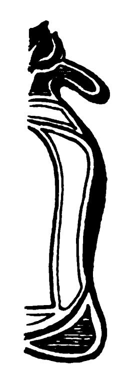

Stanford University Libraries
3 6105 026 512 900











Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Neue Folge

4. Band

(Der ganzen Reihe 31. Band)

Mit 5 Abbildungen und 2 Planskizzen



Freiburg im Breisgau

Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld

1903

Inhalt.

Anzeigen und Nachrichten.

Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau.

Von **Erwin Rothenhäusler.**

I.

Es ist wol ein verlockender Versuch, die Baugeschichte eines tausendjährigen Klosters aufzuzeichnen; Kunstdenkmäler machen das Unternehmen verheißungsvoll. Aber die Schattenseiten des Unterfangens zeigen sich nur zu bald beim Sammeln des Quellenmaterials. Auf Enttäuschungen muss man sich freilich zum voraus gefasst machen, und wol auf keinem Gebiete historischer Forschung mehr als auf demjenigen der Baugeschichte. Sie ist für die frühmittelalterliche Epoche allein auf die beschränkt glaubwürdigen Viten der Heiligen und legendarische Klostergeschichten angewiesen. Den Urkunden sind kaum mehr als die Kirchweihen und die auf Bautätigkeit hinweisenden Ablässe zu entnehmen. Eigentliche Bauakten aber gehen selten hinter das 15. Jahrhundert zurück. Die für die Bauforschung so wichtigen Diarien heben meistens erst im 17. Jahrhundert an. In den Klosterchroniken dagegen wird die Baugeschichte oft stiefmütterlich behandelt.

Beim Studium der Rheinauer Baugeschichte reihte sich Enttäuschung an Enttäuschung. Eine mittelalterliche Chronik besitzt das Kloster nicht und so entbehrt das historische Bild der Lebenswärme. In dem zum Teile verzettelten Archive[1]

[1] Nach der Aufhebung des Klosters wurde es in der Hauptsache dem Staatsarchive in Zürich einverleibt. Die Konventual- und Kirchenakten (Conventualia und Custodia) samt den Diarien sind aus dem Nachlasse des letzten Rheinauer Abts in das Stift Einsiedeln gelangt. Von hier wurden dann die „Custodia" dem Pfarrarchive Rheinau ausgehändigt. Ein genaues Repertorium — angelegt von P. Beat Muos und von anderer Hand fortgesetzt — enthält in zehn Foliobänden (je ein Exemplar im Stiftsarchive Einsiedeln und im Staatsarchive Zürich) eine Übersicht des Rheinauer Archivs.

fand sich trotz eingehender Prüfung sozusagen nichts, wodurch das Dunkel der mittelalterlichen Bauepoche erhellt würde. Die Diarien wiederum sind lückenhaft und flüchtig. Der ausführlichste Diarist, Benedikt Oederlin, ermüdet durch sein schwülstiges Latein und seine vielen kontemplativen Einstreuungen.

So bilden denn, abgesehen vom 17. und 18. Jahrhundert, die historischen Arbeiten des P. Moriz Hohenbaum van der Meer — gemeinhin Van der Meer genannt — die fundamentalen Bausteine der vorliegenden Arbeit. Seine erschöpfende Darstellung der Rheinauer Geschichte in 6 Folianten[1] widmet der Bautätigkeit der einzelnen Äbte besondere Abschnitte. Doch nicht genug damit, Van der Meer hat sogar eine eigene Abhandlung[2] der Baugeschichte gewidmet, zu der er alle erhältlichen Abbildungen und Pläne von Klostergebäuden sammelte. Trotz vielseitiger Erkundigungen war aber dieses Manuskript nicht mehr aufzufinden.

Noch ist des letzten Priors von Rheinau, Fridolin Waltenspül, dankbar zu gedenken. In Voraussicht der Auflösung des Klosters hat er einen wolgeordneten Exzerptenband[3] angelegt, der eine regestenartige Zusammenfassung des Rheinauer Archivs und der historischen Werke Van der Meers und Bernhard Rusconis enthält[4].

Rheinau war nie ein Kloster von großer Einflusssphäre und hat auch in der Geschichte sich keinen weitklingenden Namen gemacht. Es fehlt ihm vor allem die geistige Weihe, die auf St. Gallen und der Reichenau ruht. Seine Geschichte bewegt sich in dem engen Rahmen von Urbargerechtsamen, und nur die Streitigkeiten mit den umliegenden Dynasten verleihen den Geschichtsblättern zeitweise etwas schärfere Schattirung. Die Zahl der Konventualen scheint bis ins 17. Jahrhundert klein

---

[1] Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis etc. 1778. Msc. in der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

[2] Mantissa de re aedilitia monasterii Rhenaugiensis. Fol. Msc. — Vgl. Freib. Diöz.-Arch. Bd. XI: Joh. Georg Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer S. 18.

[3] Excerpta 1860. Fol. im Stiftsarchiv Einsiedeln.

[4] Van der Meer: Millenarium Rhenaugiense. 6 Bde. in Fol. und Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Rhenoviensis. 4 Bde. in Fol., Stiftsbibliothek Einsiedeln.



Kloster Rheinau im Jahre 1900 vom „Korb“ aus.

gewesen zu sein. Zur Zeit der Reformation zählte der Konvent nur vier Mitglieder, obwol alle Konventualen dem alten Glauben treu geblieben waren. Zu alledem kommt der Umstand, dass sich der Konvent meist aus adeligen Herren rekrutirte, die auch im Ordensgewande, wie aus verschiedenen Visitationsberichten hervorgeht, ein ziemlich weltliches Leben führten. Der einzige hervorragende Mann von Gelehrsamkeit, den Rheinau hervorgebracht, ist P. Moriz Hohenbaum van der Meer[1], dem auch das Verdienst gebührt, die Geschichte seines Stifts mit eisernem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet zu haben.

Der bescheidenen Stellung des Klosters Rheinau in den Wissenschaften entspricht auch diejenige in der Kunstgeschichte. An Miniaturhandschriften hatte die Bibliothek[2] nichts Hervorragendes aufzuweisen und das Vorhandene kann auch fremder Herkunft gewesen sein. Von einer künstlerischen Tätigkeit der Rheinauer Mönche ist nichts überliefert. Gering ist auch die Kunde über mittelalterliche Kirchenzierden. Bis ins 16. Jahrhundert bleibt selbst die Baugeschichte dunkel. Kommt man endlich zum Bestande der Kunstdenkmäler, so finden sich, abgesehen von dem romanischen Portale, keine Bauteile erhalten[3], welche vor der Wirksamkeit des Abts Theobald Werlin (1565 bis 1598) datiren. Im Vergleiche mit Muri und Wettingen muss Rheinau in der Kunstgeschichte weit an Rang zurückstehen. Als Glied einer Kette hat es dennoch eine Würdigung verdient und zu einem Versuche fand sich des Merkwürdigen noch eben genug.

---

[1] Allgem. deutsche Biographie Bd. XII, S. 657—659.

[2] Was davon nicht verschleppt wurde, kam nach der Aufhebung des Klosters in die Kantonsbibliothek Zürich. Vgl. Rahn: Bildende Künste S. 129/130, 131 n., 144 n., 301 n. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 211/212.

[3] Bemerkenswert ist, dass die geschichtliche Überlieferung von Rheinau, abgesehen von Gebäuden außerhalb der Insel, keine einzige Feuersbrunst zu verzeichnen hat. Diese Tatsache ist um so auffallender, als Klosterbrände sehr häufig waren, wie denn z. B. die Annalen der Klöster von St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Wettingen viele Feuerkatastrophen aufweisen.

II.

Die erste Bauperiode r. 800—1114.

Lage Rheinaus. Gründung des Klosters. Wolvene der Stifter. Leben und Legende des hl. Findan. Die Vita S. Findani als baugeschichtliche Quelle. Reliquienerwerbungen. Findans Zelle und Grab. Denkmäler aus Wolvenes Zeit. Geschichtliche Lücken des 10. Jahrhunderts. Neue Reliquienerwerbungen. Kanonisation Findans im 11. Jahrhundert. Das Frauenkloster auf der Insel. Schenkung von Kirchengeräten.

Kaum hat sich der Rhein in donnerndem Sturze über den Laufen bei Schaffhausen ergossen, so zwingen ihn neue Hindernisse zu weitgewundenem Laufe um zwei hochrandige Halbinseln. Zwischen diesen hebt sich eine langgestreckte Insel aus den Fluten, die Rheinau. Die ganze Gegend lässt auf frühe Besiedelung schließen. Die größere und steilere der beiden Landzungen, der sogenannte Schwaben, zeigt Überreste keltischer Befestigungen[1]. Auf der kleineren Halbinsel, wo später ein städtisches Gemeinwesen erstand, ist durch mannigfache Funde eine römische Niederlassung nachgewiesen[2]. Die Insel im Rheine aber wurde im 9. Jahrhundert der Sitz einer alamannischen Klosterstiftung.

Mit Vorliebe hat das Mittelalter Kirchen und Klöster an isolirte Punkte gebaut. Abgesehen von der gesuchten Abgeschiedenheit war immer ein natürlicher Schutz bevorzugt, und gerade darum sind wol so häufig geistliche Stiftungen auf den Inseln der Flüsse und Seen errichtet worden. Vor allem aber ist es das Wasser, das Lebenselement einer Ansiedlung, worauf die Klostergründer stets Bedacht nehmen mussten. Auch der Fischreichtum bot für die vielen Fasttage der Mönche einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Rheinau besass alle Vorbedingungen einer frühmittelalterlichen Klostergründung: geschützte, einsame Lage, ein fischreiches Gewässer, ausgedehnte Wälder und kulturfähigen Boden in der Umgebung. Nur die Ausdehnung der „Regularbauten“ auf der Insel war zum voraus räumlich beschränkt und muss

---

[1] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VII, 7: Ferd. Keller: Keltische Vesten an den Ufern des Rheines unterhalb Schaffhausen, S. 179 u. f.

[2] K. G., S. 3 u. 5. — Mitteilungen a. a. O.

also schon den Gründern bewusst gewesen sein. Es ist dies insofern wichtig, als man daraus ersieht, dass schon in der Gründungsidee dieser geistlichen Stiftung freiwillig auf eine große Anlage verzichtet wurde. Rheinau war und blieb ein Landkloster. Noch heute lässt sich das damalige Bild der Gegend leicht rekonstruiren. Bis auf die Gegenwart ist die eine der Halbinseln, der Schwaben (Schwabenau), dicht bewaldet, während die andere nur von einer kleinen Gemeinde bevölkert ist. In weitem Umkreise ziehen sich Wald und Feld, und die kleinen Dörfer bedeuten heute noch kaum mehr als ein Klostergehöft im Mittelalter.

Herkunft und Beschaffenheit der ersten abendländischen Klöster weisen auf den Orient. Auch die Einsiedlergenossenschaften des Abendlands waren wie die zönobitischen Klausner des Orients nur lose Vereinigungen, deren Zusammenhang sich auf gemeinsamen Gottesdienst und gemeinschaftliche Mahlzeiten beschränkte. Die bauliche Anlage dieser ersten Mönchsniederlassungen entbehrte eines geschlossenen Systems. Die Zellen der Einsiedler gruppirten sich einfach um die genossenschaftlichen Gebäude: die Kirche und das Refektorium, wobei diese primitiven Anlagen natürlich nur als Holzbauten zu denken sind[1].

In verhältnismäßig kurzer Zeit waren diese Klausnervereinigungen ausgeartet und die Konzilien befassten sich wiederholt mit ihrer Reorganisation. Erst durch die Regel des hl. Benedikt aber ward dem Mönchtum der Kitt gegeben, der es zum Kulturelement des Mittelalters machte. Während die Klausner sich nur einem asketisch-kontemplativen Leben widmeten, eröffneten dagegen die regulirten Mönche eine ausgedehnte Wirksamkeit als Missionäre und Kolonisten. Von da an tritt das Mönchtum auch aktiv in die Geschichte ein und dokumentirt sich durch Schenkungsakte und Aufzeichnungen, während gerade der Mangel aller historischen Belege den Charakter der Klausnergemeinschaften kennzeichnet. Oft fehlt diesen losen Gemeinwesen jede historische Persönlichkeit und ihre Gründungsgeschichte verliert sich in sagenhaftem Halbdunkel. Erst die Einführung der Regelzucht vermittelt eine historische

[1] Vgl. Julius Schlosser: Die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters. Wien 1889. S. 1-7.

Gestaltung, die zwar auch nicht frei von legendarischer Ausschmückung ist.

So wird es sich ungefähr mit den Anfängen des Klosters Rheinau verhalten. Wie zu St. Gallen scheint auch auf der Rheinau eine Klausnervereinigung der Gründungszustand gewesen zu sein. Mehr Licht lässt sich aber nicht in die Anfänge hineinbringen, da alle Quellen schweigen und selbst die Legende erst später anhebt.

Das von Van der Meer angegebene Gründungsjahr 778[1] ist durch keine Urkunde gerechtfertigt, sondern der bloßen Überlieferung entnommen. Wie haltlos die Annahme der Welfen als Stifterfamilie ist, beweist das erste Epitaphium der Stifter, welches Abt Gerold II. Zurlauben im Jahre 1728 errichten ließ[2]. Hier erscheinen die Grafen von Kyburg als „Fundatores". Erst unter Abt Januarius Dangel, im Jahre 1770, wurde die Inschrift durch eine Redaktion Van der Meers ersetzt, welche nun die Welfen als Gründer nennt[3]. Wol ist es begreiflich, dass ein Stift seine Gründung auf die altehrwürdige Familie der Welfen zurückzuführen sucht, und gerade das 18. Jahrhundert hatte eine besondere Vorliebe für genealogische Phantasiegebilde. In Rheinau bleibt die Frage der Gründerschaft zwar offen; auf einer Urkundenfälschung[4] geradezu beruht jedoch die Annahme der drei Stiftergenerationen, von Wolvenes Großvater Wolfhart und Vater Eticho. Gerade diese Urkunde diente aber Van der Meer als Grundlage seiner Darlegung der Gründungsgeschichte und der gelehrte Benediktiner wird dadurch billig entschuldigt. Nur Wolvene oder Wolvuni ist eine historische Persönlichkeit, und zwar nennt ihn zum erstenmale eine Urkunde König Ludwigs von 858[5]. In diesem Jahre überträgt Wolvene seinen Besitz im Thurgau an König Ludwig zugunsten des Klosters Rheinau[6]. Die Urkunde beginnt folgendermaßen: „Ego itaque Wolvene in Dei nomine. Notum esse cupio tam praesentibus, quam et futuris, qualiter ab antecessoribus meis in loco, qui dicitur

---

[1] K. G., S. 9. [2] Exc. S., 148.

[3] Exc., S. 148 u. 149: Piis Manibus Welforum Alemanniae Ducum, Monasterii Rhenaugiensis conditorum. — K. G., S. 35 u. 36. — Anzeiger 1900, S. 133.

[4] Cart. No. 1. — U. Z., Bd. I No. 64. — Vgl. auch Meyer v. Knonau.

[5] Meyer v. Knonau.

[6] Cart. No. 9. — U. Z., Bd. I No. 80.

Renaugia, monasterium monachorum constructum est; set quia ipse locus parentibus meis inter se litigantibus atque vastantibus pene stirpatum evenit, ideo praedictum locum a me pro remedio anime mee ac parentum meorum sub honore sancte Marie semper virginis et sancti Petri principis apostolorum ceterorumque sanctorum iterum restauratum domno meo ac gloriosissimo rege Ludevico contradidi, . . ." Im Jahre 860 wird Rheinau in einer Urkunde[1] „monasterium Wolveni" genannt und 875[2] heisst Wolvene „fundator" und „venerabilis abba".

Erst mit Wolvene scheint also ein geregeltes klösterliches Gemeinwesen begonnen zu haben. Der Zusammenhang der Vorfahren Wolvenes mit der Klostergründung ist vielleicht insofern zu erklären, als diese die Rheinau einer Gemeinschaft von Klausnern zur Stätte ihrer Andacht abgetreten haben. So würden dann wol die Anfänge der geistlichen Stiftung auf der Insel Rheinau noch ins 8. Jahrhundert fallen. Äußere und innere Verumständungen scheinen dann aber das lose Gemeinwesen an den Rand des Ruins gebracht zu haben. Und nun wird es Wolvene gewesen sein, der mit allen Mitteln ein geregeltes Kloster schuf, dessen erster Abt wol der um die Mitte des 9. Jahrhunderts urkundlich genannte Antwarth war[3]. Als Richtschnur des Klosterlebens galt die Regel des hl. Benedikt, die sich zum erstenmale in einer Urkunde[4] des Jahrs 870 nachweisen lässt. Von welchem Kloster aus Rheinau organisirt worden ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

In die Zeit Wolvenes fällt auch das Leben des Iren Findan[5], der später ein gefeierter Patron des Klosters wurde. Es ist seiner hier besonders zu gedenken, da seine Vita die ersten baugeschichtlichen Vermerke bietet und seine Legende[6] künstlerische Verwertung fand.

---

[1] Cart. No. 8. — U. Z., Bd. I No. 93.

[2] Cart. No. 13. — U. Z., Bd. I No. 124.

[3] Meyer v. Knonau. — Cart. No. 6. — U. Z., Bd. I No. 61.

[4] Cart. No. 18. — U. Z., Bd. I No. 112: „— — — fratres licentiam habeant secundum regulam S. Benedicti abbatem eligendi — — —."

[5] Diese Schreibweise entspricht Mones etymologischer Erläuterung. Vgl. F. J. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1848, Bd. I: Vita S. Findani.

[6] In Van der Meers K. G., S. 16—19 ist die Vita in etwas ausgeschmückter Version wiedergegeben.

Findan, ein vornehmer Ire, muss es erleben, dass die räuberischen Normannen seine Schwester entführen. Nach mannigfachen Abenteuern befreit er sie, gerät aber später selbst in Gefangenschaft und wird nach den Orkadischen Inseln geschleppt. Nur durch ein Wunder entrinnt er von hier den Barbaren. Er gelobt nämlich Gott, im Falle der Rettung sein Vaterland nicht mehr zu betreten, sondern ihm allein als Pilgrim zu dienen. Voll Zuversicht wirft er sich in das Meer und erreicht auch glücklich Schottland. Dort findet er freundliche Aufnahme, lässt sich jedoch seines Gelübdes eingedenk nicht festhalten. Mit einigen Gefährten schifft er sich nach dem Frankenreiche ein, um das Grab des hl. Martin von Tours zu besuchen. Von dort reist er nach Rom und kommt endlich über die Alpen zurück nach Alamannien. Durch Wolvene, einen Vornehmen dieses Lands, gelangt Findan in das Kloster Rheinau, wo er von göttlicher Eingebung getrieben das Ordenskleid nimmt. In der Folge schließt sich Findan hier in eine enge Klause (reclusorium) an der Nordseite der Kirche ein, wo er sich harten Kasteiungen und immerwährendem Gebete widmet. Schon zu Lebzeiten wird er seines heiligmäßigen Lebens halber verehrt.

Bald nach Findans Tode wurde sein Leben, wol von einem seiner irischen Gefährten, aufgezeichnet und mit Wundergeschichten ausgeschmückt. Der Kern der Legende ist etwa folgender: Findan musste, wie so viele seiner christlichen Landsleute[1], vor den räuberischen Normannen aus der Heimat fliehen und fand nach mannigfachen Irrfahrten ein bleibendes Asyl im Kloster Rheinau, wo er und seine Begleiter die Kutte nahmen. Neben Wolvene war es nun jedenfalls Findan, der die klösterliche Stiftung hauptsächlich förderte. Dieser wird der Mann der auflodernden Begeisterung gewesen sein, der durch sein leuchtendes Beispiel die Klosterzucht gehoben haben wird.

Gleichzeitig mit Wolvenes Neuschöpfung sind wol die Anfänge der Rheinauischen Baugeschichte zu datiren. Die vermutlichen primitiven Wohnungen der Einsiedler werden damals

---

[1] Die Iren (Scoti) waren damals häufige Gäste in den alamannischen Klöstern. Vgl. Ferd. Keller: Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. VII 3.

einer klaustralen Anlage Platz gemacht haben. Abgesehen von wenigen Andeutungen der Findanlegende fehlen bauliche Notizen und so wird selbst das Feld der Vermutungen ziemlich unfruchtbar bleiben.

Die Vita des heiligen Findan[1] nennt das Gotteshaus „basilica", was aber nicht zur Annahme eines stattlichen Baus verleiten darf[2]. Wenn auch hie und da tatsächlich eine Unterscheidung von „basilica" und „basilicula" gemacht wurde[3], so kann im vorliegenden Falle jenem Ausdrucke nicht mehr als der Wert einer Redensart zugemessen werden; wird doch einmal in der Legende sogar die Form „ecclesia" gebraucht[4]. Anders verhält es sich mit der Erwähnung einer Krypta[5]. Hier muss man wol an lokale Eigentümlichkeit denken, umsomehr als die Vita S. Findani in keiner Weise der Ortsbeschaffenheit widerspricht[6], ja sich augenscheinlich dieser anlehnt. Tief kann die Krypta auf keinen Fall gelegen haben, da der Untergrund der Insel aus Felsen besteht. Es muss darum ein hochliegender Chor angenommen werden. Aus der Lage des Reclusoriums[7], das sich Findan an die Nordseite der Kirche bauen ließ, ergibt sich auch, dass die damalige Klosterkirche ziemlich an demselben Orte wie heute gestanden haben muss. Die Längsachse der Insel liegt ungefähr in der üblichen kirchlichen Orientirungslinie; denn, wenn immer möglich, ist man von dieser alten liturgischen Vorschrift nicht abgewichen. Hier in Rheinau bot die westöstliche Richtung der Kirche die größtmöglichen Vorteile für die Raumausnützung auf dem eingeschränkten Plane der oben und unten spitz zu-

---

[1] Mone S. 59 c. 15, S. 61 c. 22.

[2] In einer Urkunde vom Jahre 875 oder 876 wird auch die Kirche des durch Tausch an Rheinau gelangten, badischen Pfarrdorfs Erzingen „basilica" genannt. — U. Z., Bd. 1 No. 127.

[3] F. Adler: Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland. Berlin 1870. Bd. I. S. 9.

[4] Mone S. 59 c. 15.

[5] A. a. O.: „. . . Igitur priori nocte, antequam S. Blasii reliquiae illuc de Roma venissent, more solito in basilica orans (Findan), vidit subito corporalibus oculis columbam super altare consedisse, sensimque inde in cryptam disparuisse . . ."

[6] Dennoch kann der Vita S. Findani natürlich nur eine bedingte Glaubwürdigkeit zugemessen werden.

[7] Mone S. 61 c. 22: „Findanus igitur artissimo loco inclusus, qui situs est ad septentrionalem partem basilicae S. Mariae genitricis dei et domini nostri Jesu Christi XXII annos incomparabiliter perdomuit."

laufenden Insel. Nur in der Mitte der Längsachse, die ungefähr mit der stärksten Bauchung des Eilands zusammentrifft, konnte ein annähernd quadratischer Grundplan der klaustralen Gebäude durchgeführt werden. Die Lage der Findansklause an der Nordseite bestätigt ferner, dass man in Rheinau nicht von der üblichen Anlehnung des Claustrums an die Südseite der Kirche abging. So muss denn das erste Kirchengebäude, wahrscheinlich die unmittelbare Vorgängerin der Basilica von 1114, wie der heutige Bau auf der Nordseite der Insel gelegen haben. Über die regularen Baulichkeiten gibt die Legende keinen weitern Aufschluss.

Die Vita S. Findani[1] erwähnt auch noch eine Brücke, die das Inselkloster mit dem Festlande verband. Die Seichtigkeit und geringe Breite des linken Rheinarms erleichterten den Bau einer solchen, wobei das letzte Joch gegen die Insel, wie noch vermutlich bei der Holzbrücke[2] zu Anfang des 16. Jahrhunderts, aus einer Fallbrücke bestanden haben mag. Das Vorhandensein einer Brücke macht auch wahrscheinlich, dass die Wirtschaftsgebäulichkeiten auf der Insel untergebracht waren, wo für die damaligen Verhältnisse der Platz noch genügt haben wird. Diese Zusammenschließung entsprach ja auch ganz der Idee der Benediktinerregel. Die möglichste Vermeidung aller Entlehnung von außen[3], ein Grundprinzip der Klosteranlagen des hl. Benedikt, erforderte auch eine Mühle, für welche die starke Strömung des Rheins genügende Kraft bot. In einer

---

[1] Mone S. 60 c. 17: „. . . eadem nocte visus est sibi (Findan) pontem Rheni fluminis, per quem de ipso monasterio exitur, cum copiosa multitudine transisse . . .“

[2] „Dafs aldt Closter Rinouw Conterfet 1504 FL („Felix Lindtmeyer dr Aldt flachmaler v Schaffhusen“). Silberstiftzeichnung im Besitze der Erben des Herrn Jost Meyer am Rhyn in Luzern (Cit.: Lindtmeyersche Zeichnung). Reproduzirt nach einer eigenhändigen Kopie des verschollenen Originals durch Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252). — Am gleichen Orte (S. 255) ist auch eine von demselben Gelehrten neulich entdeckte kolorirte Federzeichnung (Ansicht von Rheinau aus der Zeit zwischen 1565 und 1572. Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald) wiedergegeben.

[3] Regula S. Benedicti Typis Monasterii Einsidlensis 1895, S. 126 c. 66: „Monasterium autem, si fieri potest, ita debet construi, ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, pistrinum, hortus vel artes diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum.

Urkunde von 898 verpflichtet sich denn auch ein gewisser Herluith zur jährlichen Lieferung eines Mühlsteins[1]. Wie noch in diesem Jahrhundert[2] wird die Mühle schon damals am Westrande der Insel gelegen haben.

Der festen Form folgte bald die innere und äußere Ausschaffung. Wolvenes Beispiel der Opferwilligkeit und Findans heiliger Ruf verschafften dem der Gottesmutter Maria und dem hl. Petrus[3] geweihten Kloster neue Gönner. Die Schenkungen mehrten sich; die Könige verliehen dem Kloster weitgehende Privilegien und die Kirche wurde mit Reliquienschätzen ausgestattet.

Reliquien gehören zum integrirenden Bestande eines Gotteshauses und vor allem die Klöster bemühten sich eine möglichst große Menge solcher Schätze zu besitzen. Die Heiligenleiber waren Gegenstand der Verehrung, verbreiteten den Ruhm eines Klosters und vermehrten auch die frommen Gönner. Rheinaus Reichtum an Reliquien erhellt sich aus einer Urkunde[4] von 860, wo es vom Kloster heißt: „constructum est in honore beate Marie semper virginis aliorumque innumerabilium ibidem requiescentium.“ Schon an die Vita S. Findani knüpft sich die Uebertragung der Gebeine des hl. Blasius, Bischofs von Sebaste, von Rom nach Rheinau[5]. Im Jahre 871 gelangte der Leib des hl. Januarius in den Besitz des Klosters Reichenau, von wo auch Reliquien dieses Heiligen nach Rheinau gekommen sein sollen[6], wie denn auch wirklich der hl. Januarius schon früh unter den Rheinauischen Patronen erscheint[7]. Dem Asketen Findan wird bald nach seinem Tode heiligmäßige Verehrung zu teil geworden sein. Nach der Überlieferung[8] wurde die Zelle Findans als ehrwürdiges Denkmal erhalten. Darüber hat man in späterer Zeit, wol ähnlich wie über der Kapelle des hl. Meinrad[9], ein eigenes Heiligtum errichtet, das wahrscheinlich erst im Anfange des 16. Jahrhunderts abgegangen ist. Auf der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504 ist auch wirklich an der Nordseite der

---

[1] U. Z., Bd. I No. 169.
[2] Die Mühle wurde nach der Aufhebung des Klosters abgebrochen.
[3] Cart. No. 6. — U. Z., Bd. I No. 61.
[4] Cart. No. 8. — U. Z., Bd. I. No. 93.
[5] Mone S. 59 c. 15.
[6] K. G., S. 31.
[7] Mill., Bd. III S. 127.
[8] V. S. F., S. 101 u. 147.
[9] Kuhn: Stiftsbau Einsiedeln, S. 2.

Kirche ein Anbau zu erkennen. Bei dem Winterlinschen Prospekte[1] gewahrt man nur noch eine Türe, durch welche man vermutlich aus der Kirche in das ehemalige Findansheiligtum gelangte. Auch dem Grabe Findans wird von Anfang an ein Ehrenplatz eingeräumt gewesen sein[2]. Während einer Zeit schwerer Wirrsale ist dann aber die Kenntnis von der Ruhestätte des Reklusen wol verloren gegangen, bis ein Zufall sie im 15. Jahrhundert wieder finden ließ[3].

Spärliche Anhaltspunkte finden sich für das Grab Wolvenes, denn auf seine Persönlichkeit allein wird die spätere „Sepultura Fundatorum", eine Tumba[4] vor dem Lettner, zurückzuführen sein. Diese schon von Van der Meer[5] verfochtene Annahme bestätigt sich scheinbar durch einen Fundbericht vom Jahre 1607[6]. Damals wurde die von Holzschranken umgebene Tumba[7] der Stifter geöffnet, wobei sich eine kleine Holzkiste mit wenigen Knochen fand, so dass auch die Mönche an dem Kollektivgrabe zu zweifeln begannen[8].

---

[1] Prospekt des Klosters Rheinau vom Jahre 1619. Radirung des Murenser Paters Joh. Caspar Winterlin. Das seltene Blatt war nur in einer Pause von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn aufzutreiben. Reproduzirt bei Rahn: Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252).

[2] V. S. F., S. 127/128.

[3] A. a. O. — K. G., S. 125. — Ein Fundbericht besteht nicht.

[4] „Sepulchrum erat in medio navis Ecclesiae, et quidem elevatum, quod interdum umbella cooperiri consueverat." — V. S. F., S. 49 u. 50.

[5] K. G., S. 35 u. 36. — Mill., Bd. III S. 89.

[6] Rusc., Bd. III S. 309. — Anzeiger 1900, S. 133.

[7] „Septo ligneo circumdata, quod in festis tapete et umbella tegebatur." — Mill., Bd. II S. 151 u. f.

[8] Die mit der Jahrzahl 1667 (1607?) und dem Wappen des Klosters gezierte Grabplatte, welche jedenfalls an Stelle der Tumba trat, trug denn auch die Inschrift: „Hic putantur sepulti Fundatores." — Rusc. Bd. III S. 589. — Anzeiger 1900, S. 133. — Eine merkwürdige, das Stiftergrab betreffende Verfügung hatte die „Visitatio Monasterii Rynow facta a Nuntio Apostolico anno 1589 23. Juni" zur Folge: „Sepulcrum illud in media parte Ecclesiae quod fundatoris, sive benefactoris eius esse dicitur, aut tollatur omnino, aut ita deprimatur ut non plus quatuor digites e pavimento emineat, ac sub poena suspensionis a divinis ipso facto subeunda prohibemus Domino Abbati ne in posterum supra eodem sepulcro umbellam apponi permittat." — Rh. A. E., B 1 100. So ist also die Ersetzung der Tumba durch ein Tiefgrab wol liturgischen Erwägungen entsprungen. Vielleicht befürchtete man auch, die Stiftertumba möchte dem Findanskultus Eintrag tun.

Abgesehen von den Urkunden sind noch einige Manuskripte[1] als Denkmäler aus Wolvenes Zeit anzusprechen. Die von Van der Meer[2] verzeichneten Handschriften dieser Zeit haben ausschließlich rituellen Charakter; genannt seien: Eine fränkisch-alamannische Benediktinerliturgie, eine Handschrift der Gregorianischen Homilien über Ezechiel, ein Psalter und ein Evangeliar.

Erwähnung verdient an dieser Stelle noch der sogenannte Findansbecher[3], ein mittelalterlicher „Doppelt" aus Maserholz, der im Kloster als Trinkgeschirr des hl. Findan galt.

Bald nach Wolvenes Tode — um 878 findet sich dessen Name zum letztenmale in den Urkunden[4] — scheint der Stern des Klosters Rheinau gesunken zu sein. Noch dauern die Schenkungen fort bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts, dann gähnt in den Urkunden eine Lücke von einem halben Jahrhundert. Vielleicht haben die wilden Horden der Ungarn, die St. Gallen und die Reichenau heimgesucht, auch das klösterliche Gemeinwesen auf der Rheinau erschüttert. Van der Meer[5], der diese Vermutung zur Gewissheit macht, kann zwar auch keine Quellen dafür angeben. Mit einer Bestätigung der Immunität und freien Abtswahl durch Kaiser Otto[6] hebt die Geschichte im Jahre 972 wieder an. Die Geschicke des Klosters lenkte damals als Abt der hl. Konrad, Bischof von Konstanz[7], unter dessen Einfluss sich Rheinau wieder erhoben hat. Aber schon unter Konrads Nachfolgern[8] muss das Gotteshaus neuerdings an den Rand des Verderbens gekommen sein. Erst das letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts sah in Notker wieder einen tatkräftigen Abt am Ruder[9].

Zum 10. Jahrhundert ist noch ein Reliquienverzeichnis[10] zu erwähnen, welches seiner merkwürdigen Mannigfaltigkeit

[1] Jetzt in der Kantonsbibliothek Zürich: Msc. XXX. XXXIV. LXXII. XCII. CXI.. Über Msc. XXX vgl. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1891, S. 136–141: E. Egli: Das sog. Fintan-Martyrologium.

[2] Mill., Bd. III S. 129 u. f.

[3] Vgl. Anzeiger 1884, S. 6–8: H. Zeller-Werdmüller: Der Fintansbecher von Rheinau.

[4] Cart. No. 20. U. Z., Bd. I No. 132.

[5] K. G., S. 43 u. 44.

[6] Cart. No. 27. — U. Z., Bd. I No. 216.

[7] K. G., S. 44–47.

[8] K. G., S. 48–50.

[9] K. G., S. 51 u. 52. Cart. No. 29. U. Z., Bd. I No. 222.

[10] Mill., Bd. IV S. 42.

halber im Wortlaut wiedergegeben sei: „Haec sunt reliquiae, quae hic continentur, S. Blasii Mart. et S. Hypoliti, de lapide S. Stephani, de corpore S. Walpurgae, de mensa Domini, de monte Synai." In den Handschriften dieser Zeit[1] wird neben St. Blasius auch der hl. Mauritius unter den Patronen aufgeführt, was vermuten lässt, dass schon damals Reliquien dieses Heiligen in Rheinau vorhanden waren. Nach Van der Meer[2] soll ihm schon früh eine eigene Kapelle gewidmet gewesen sein.

In den Anfängen des neuen Jahrtausends hat religiöse Begeisterung das Lebensflämmchen des Klosters neu angefacht. Die gleichzeitigen Kalendarien verzeichnen zum 31. Juli die erste Erwähnung der Dedicatio S. Findani[3]. Um diese Zeit mag also die Kanonisation Findans[4] stattgefunden haben und Van der Meer[5] schließt daraus auf die gleichzeitige Errichtung eines Sacellum S. Findani[6], d. h. eines Heiligtums über der Zelle des Asketen. Dass ein solches bestanden hat, scheint nach den vorausgeschickten Auseinandersetzungen fast sicher zu sein. Es ist aber möglich, dass erst bei der Erbauung der Basilika vom Jahre 1114 ein eigener Anbau auf der Nordseite zu Ehren Findans errichtet worden ist. Da auch von den sechs Altären[7] der Kirche damals keiner dem heiligen Ortspatrone gewidmet war, ist eben anzunehmen, dass dessen Altar in dem vermutlichen Anbau stand.

Für das Frauenkloster[8], das damals auf der Insel entstanden sein soll, fehlen alle urkundlichen Belege. Anfang und Ende seines Bestands sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die Nekrologien zeugen nur vom bloßen Dasein geist-

---

[1] Mill., Bd. IV S. 36. [2] K. G., S. 28.

[3] V. S. F., S. 126.

[4] In einem aus dieser Zeit stammenden Rheinauer Manuskripte der Kantonsbibliothek Zürich (Msc. XIV) findet sich auch eine bildliche Darstellung des hl. Findan. Vgl. die Wiedergabe bei G. W. Zapf: Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahre 1781. Erlangen 1786, Taf. XIII. — V. S. F., S. 118.

[5] K. G., S. 52.

[6] S. Fintano sacellum extra Ecclesiam in loco reclusorii versus Septentrionem consecratum erat, usquedum invento sepulchro ipsius in choro S. Petri ibidem intra Ecclesiam anno 1446 altare erigeretur." — Mill., Bd. IV S. 261.

[7] Exc., S. 127.

[8] K. G., S. 61. — Vgl. auch Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. I, S. 37 u. 47. — U. Z., Bd. I, S. 220 n. 3.

licher Jungfrauen[1], die zwischen dem 13. und 14. Jahrhu wieder lautlos verschwinden. Das Haus dieser Schwestern nach der Überlieferung am Westende der Insel[2], wo, jede für deren Andacht, die 1167 geweihte St. Felix- und Re kirche gebaut worden ist. Noch im 18. Jahrhundert stan vermeintliche Schwesternhaus, we im Jahre 1752 mit der alten und Regulakirche abgebrochen wu Das nach der Lage allein in kommende Gebäude zeigt zwar den Prospekten[4] von Lindtm und Winterlin spätgotische Fo was sich dadurch erklärt, dass Heinrich VIII. von Mandach (bis 1529) dieses an Stelle eines äl erbauen ließ[5].



Älteste Abbildung des hl. Findan aus Msc. XIV der Zürcher Kantonsbibliothek.

In das baugeschichtlich d 11. Jahrhundert fällt die erste lieferte Schenkung[6] von Kirchenge durch einen Mönch Rudolf; sie kl sich in nachstehenden Doppelver

„geminos calices, quorum prior aureus
alter ab argento spectacula lucida prae

Damals scheint der hl. Blasius in Vordergrund der Verehrung getret sein, indem ihm zu Ehren ein A errichtet wurde. In einem Manusk des 11. Jahrhunderts ist diesem ligen folgende Hymnusstrophe[8] widmet:

Gaudeas tantum retinens Patronun
Blasio multum decorata sancto,
compta thesauri pretio iucundi
Augia Rheni.

[1] Cart. Anhang S. 96.
[2] Exc., S. 186. — Rusc., Bd. III S. 309.
[3] Mill., Bd. IV S. 129 u. f.
[4] Vgl. auch den Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald.
[5] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.
[6] Mill., Bd. IV S. 152 u. f.
[7] Mill., Bd. IV S. 36 u. f.
[8] Mill., Bd. IV S. 152 u. f.

III.

Die zweite Bauperiode 1114—1500.

Die ersten baugeschichtlichen Daten. Einfluss Hirsaus. Die romanische Basilika. Neue Schenkungen. Anfänge des Städtchens Rheinau. Vermutliche Bautätigkeit im Kloster. Die St. Felix- und Regulakirche. Baugeschichtliche Leere des 13. und 14. Jahrhunderts. Abt Heinrich II. von Wartenbach (etwa 1206—1230): Die Kirche der Heiligen Ulrich und Konrad, die Capita der Heiligen Mauritius und Blasius. Reliquien aus Favenz. Graf Hartmann von Habsburg und seine Bestattung zu Rheinau. Abt Heinrich IV. von Aitlingen (1303—1329): Lockerung der Regelzucht. Abt Heinrich VI. von Aitlingen (1352—1380): Altarweihen. Sulzische Wirren im Anfange des 15. Jahrhunderts. Visitation des Klosters im Jahre 1433. Abt Eberhard II. Schwager (1441—1466): Entscheidungskampf mit den Grafen von Sulz, ein spätgotischer Reliquiensarg, Auffindung des Grabs des hl. Findan im Jahre 1446. Bau eines Dormitoriums. Visitation des Jahres 1485.

Die ersten festen Daten für die Baugeschichte bietet das 12. Jahrhundert. Damals entfaltete sich vermutlich eine rege Bautätigkeit, für deren Darlegung jedoch die Quellen nur spärlich fließen. Unter dem Einflusse Hirsaus, mit dem Rheinau durch ein geistliches Bündnis[1] verknüpft war, scheint sich das Kloster innerlich gefestigt zu haben. Abt Otto (1105—1124)[2], ein Jünger Wilhelms von Hirsau, ist der Erbauer der ersten nach Zeit und Umfang bekannten Klosterkirche[3] (monasterium), die am 15. November 1114 durch Rudolf von Homberg, Bischof von Basel, zu Ehren der Mutter Gottes, der Heiligen Petrus, Alexander, Blasius, Januarius, Mauritius und Findan geweiht wurde.

Die Lage[4] dieses Kirchengebäudes entspricht so ziemlich dem jetzigen Baue, nur dass dieser mehr gegen Norden gerückt ist und zwar so, dass die Achse des erhalten gebliebenen Westportals sich ziemlich genau mit der innern Flucht der Südwand der jetzigen Klosterkirche deckt. Nicht nur war es pietätsvolle

[1] K. G., S. 63. [2] K. G., S. 66—71.
[3] Exc., S. 127. — U. Z., Bd. 1 No. 260.
[4] Die Orientirung der gegenwärtigen Klosterkirche ist genau dieselbe, wie denn ein am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels erhaltenes Stück von der Südwand des romanischen Münsters und auch die in der Südwestecke des sog. „Bruderhöflis" sichtbar vermauerte Bogenstellung parallel mit der Flucht der jetzigen Klosterkirche laufen. — Vgl. den Grundriss bei Rahn: Rheinauerstudien S. 262.

Gewohnheit, den alten, geheiligten Baugrund für Neubauten beizubehalten, sondern vielfach mag auch die Rücksicht auf überdauernde Gebäulichkeiten den Ausschlag gegeben haben. In Rheinau aber war die Lage des Gotteshauses auf dem beschränkten Inselplane fast naturnotwendig bestimmt.

Die im Jahre 1705 abgebrochene, romanische Kirche ist im Grundrisse[1] überliefert und kann im Aufrisse durch alte Abbildungen in den Hauptzügen rekonstruirt werden. Hiebei



Romanische Portallünette von der 1705 abgebrochenen Klosterkirche.

ist auf den ursprünglichen Bestand zurückzugehen und die Silhouette der Kirche von den Zutaten der Bauperiode des

[1] Der Grundriss (Idea veteris ecclesiae) wurde vor dem Abbruche der Kirche durch den Konventualen Basilius von Greuth aufgenommen. Sein verlorenes Original ist in drei Kopien überliefert: a) Rusc. Bd. III S. 588 (Cit.: Idea). b) J. Schulthess in den Zeichnungsbüchern der Antiquarischen Gesellschaft. — Schulthess weicht in seiner Plankopie von Rusconi etwas ab, doch beruhen seine Abweichungen offenbar auf Flüchtigkeit, wie er denn beim Grundrisse des Turms die Einzeichnung des äußern Portals einfach vergessen hat. Auch der Originalgrundriss scheint eine flüchtige, ungenaue Arbeit gewesen zu sein. c) Exc., S. 132, Flüchtige Kopie aus Rusc., Bd. III S. 588.

16. Jahrhunderts zu reinigen, doch werden freilich viele Punkte dunkel bleiben. Der ganze Grundriss zeigt eine auffallende Unregelmäßigkeit, so dass man geneigt ist, an einen Flickbau zu denken. Die Apsis des hl. Benedikt im Südschiffe scheint denn auch bei Rusconi[1] geradezu in die Sakristei hineingebaut. Die Unzuverlässigkeit des Grundrisses und das Fehlen aller einschlägigen Notizen machen aber alle weitern Hypothesen haltlos.

Die Anlage war eine dreischiffige Basilika[2] ohne Querhaus, deren gleichlange Schiffe im Osten in drei halbrunde Apsiden endigten[3]. Sechs Pfeilerpaare[4] von oblongem Grundrisse nebst einem Paar schmaler Vorlagen im Westen trennten das Hauptschiff von den Abseiten. Der weite Längenabstand der Stützen[5] (5,25 m) weist zusammengehalten mit der geringen Stärke der Umfassungsmauern auf flache Bedeckung der Schiffe hin. Über die Beschaffenheit dieser Stützen gibt die neuerdings entdeckte Pfeilerstellung[6] Aufschluss, welche in der Südwestecke des

---

[1] Rusc., Bd. III S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131. — Rahn: Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 258).

[2] Van der Meer, der erst 25 Jahre nach dem Abbruche des romanischen Münsters nach Rheinau gekommen ist, gibt in seinem Millenarium von der alten Klosterkirche nur folgende flüchtige Beschreibung: „Tota erat conventui propinquior, ita ut spacium illud, quod modo coemeterium occupat, intra Ecclesiam consisteret. Ex Altaris Summi utroque latere duae erant Capellae semirotunda testudine, quemadmodum et ipsum altare medium, sed minori spacio fabricatae. Chorus claudebatur muro ad semialtitudinem Ecclesiae elevato: cui pariter tria altaria sub suis fornicibus praefixa erant, ita ut ex utroque latere altaris medii ad navim pateret aditus. Navis ipsa columnis magnis hinc et inde distincta. Altaria sex . . .“ — Mill., Bd. IV S. 261. — Irrtümlicherweise ist in dieser Beschreibung statt der nördlichen Apsis die mittlere als die größte bezeichnet. — Idea veteris ecclesiae.

[3] Die in die „Idea“ eingezeichneten abgetreppten Profile der Apsidenansätze sollen wol Bogengliederungen andeuten.

[4] Das in den Lettner eingemauerte Pfeilerpaar ist in der „Idea“ übersehen worden. Es findet sich aber auf einem Van der Meers Vita S. Findani beigegebenen, übrigens sehr flüchtigen Plane der Klosterkirche, gegen den Chor aus dem Lettner vorspringend, deutlich eingezeichnet. — V. S. F., S. 147. — Rahn: Rheinauerstudien S. 256.

[5] Das westlichste Pfeilerpaar war im Mittel- und Nordschiffe mit Halbsäulen besetzt, welche zur Stützung zweier an die Westwand der Kirche sich lehnenden Kreuzgewölbe dienten. Diese trugen wol jene „Cantzel“ oder Empore, die Abt Theobald wiederhergestellt hatte. — Rahn: Rheinauerstudien S. 264/265. — Idea veteris ecclesiae.

[6] Rahn: Rheinauerstudien S. 263 (Abbildung) und S. 264 (Text).

sogenannten „Bruderhöflis“ an der Nordwand des Schenkkellers (in der Abtei) vermauert sichtbar ist. Es handelt sich um die südwestliche Arkadenstellung der romanischen Basilika. Die westliche Stütze des Bogens, welche im Widerspruche mit der „Idea“ mehr südwärts sich als Vorlage an die Westwand der alten Klosterkirche gelehnt haben muss, besteht wie der in einem Abstand von 5,25 m ihr entsprechende Pfeiler aus sorgfältig versetzten Sandsteinquadern. Sie erheben sich auf hohen Plinthen mit steil gekehlter attischer Basis, welche Gliederungen sich an den Kämpfern mit geringen Modifikationen in umgekehrter Folge wiederholen. Der im Scheitel 5,4 m hohe, halbkreisförmige Bogen ist aus 28 cm dicken Keilsteinen gebildet und zeigt wie auch die Pfeiler einen rhythmischen Wechsel von roten und blauen Sandsteinquadern [1].

Die Maße dieser Pfeilerstellung widersprechen nun nicht der Annahme, dass die übrigen Stützen gleichgebildet gewesen, wie denn in der „Idea“ die Abstände und Grundrisse bei allen Pfeilern dieselben sind. Für den Fall, dass die Schiffe gleich hoch waren, hätte allerdings bei der angegebenen Pfeilerhöhe die Beleuchtung des Mittelschiffs eine sehr dürftige sein müssen. Doch ist es möglich, dass die Vereinigung der Schiffe unter ein Dach erst später geschehen, vielleicht bei Anlass der vermutlichen Erweiterung des Nordschiffs. Das Auffallendste des Grundrisses der alten Klosterkirche ist nämlich das Missverhältnis der Schiffe. Das Nordschiff war das breiteste, das Südschiff das schmalste und entsprechend verhielten sich die eingewölbten Apsiden. So war denn nicht, wie erwartet würde, die Apsis des Mittelschiffs die größte. Vielleicht hatte der Kultus des hl. Findan, dessen Grab und Altar im Nordschiffe standen, zu einer nachträglichen Erweiterung dieses Kirchenteils geführt [2].

---

[1] Auch die in der Südwand der heutigen Klosterkirche vermauerten roten Sandsteinquadern werden von dem romanischen Münster herrühren.

[2] Vgl. dazu: Rahn: Rheinauerstudien S. 257/258, wo auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass das Findansgrab auf dem Grundrisse (Idea) nicht ganz in der Axe des Nordschiffs, sondern etwas nordwärts steht, so dass es bei einer dem Südschiffe entsprechenden Breite genau an die Nordwand zu liegen käme. So wäre denn zu denken, dass eben bei Anlass der Errichtung des Findansaltars das Nordschiff erweitert worden ist. Doch es fehlen für diese Annahme weitere Anhaltspunkte. Ebensowenig lässt sich mit Sicherheit nachweisen, was für einem Zwecke der bei Lindtmeyer auf der Nordseite der Klosterkirche (zwischen dem 3. und

Wann die Schiffe der Kirche unter ein Dach vereinigt worden sind, ist nicht bekannt. Schon auf der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504, aus der sich ergibt, dass das Münster bis ins 16. Jahrhundert nur einen hölzernen achteckigen Dachreiter besass, ist kein Seitenschiff äußerlich wahrzunehmen. Die kleinen, hocheingesetzten Rundbogenfenster[1] bei Lindtmeyer scheinen aber dennoch der Annahme einer ursprünglichen Hallenkirche zu widersprechen. Das Fehlen der Krypta ist nicht auffallend, da im 12. Jahrhundert die Kryptenanlagen in Abgang kamen und die Hirsauer Bauschule[2], die wol auch zu Rheinau eingewirkt hat, mit seltenen Ausnahmen überhaupt darauf verzichtete. Über die Konstruktion des vermutlichen romanischen Lettners ist nichts mehr zu ermitteln, da er schon beim Bildersturme der Reformation abgebrochen worden war[3]. Ein günstigeres Geschick waltete über dem Hauptportal[4], welches an der

4. Fenster von Osten gezählt) sichtbare Anbau gedient hat. Das Naheliegendste ist freilich, an das traditionelle besondere Findansheiligtum zu denken. Wie lässt sich aber dagegen der mit einem Pultdache versehene Anbau erklären, welcher an entsprechender Stelle der Südseite auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald zu sehen ist? Man sieht, je mehr Fragen auftauchen, desto verwirrter wird das Bild der alten Klosterkirche von Rheinau.

[1] Es müssen fünf an jeder Langseite gewesen sein, wie aus allen Prospekten übereinstimmend hervorgeht. Von den Fenstern der Südwand scheinen auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald die beiden westlichsten näher zusammengerückt und tiefer gelegen zu sein, wie denn auch der hintere Abschnitt des auf einheitlicher Firsthöhe laufenden Kirchendachs auf ein niedrigeres Auflager zu deuten scheint. Darauf stützt sich denn Rahns Hypothese einer „dreischiffigen Vorderkirche", eines sog. Paradieses, wie solche unter dem Einflusse von Cluny und Hirsau in Aufnahme kamen. — Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 261—264.

[2] C. H. Baer: Die Hirsauer Bauschule. Diss. Freiburg i. B. 1897.

[3] Rh. A. Z., L III 8.

[4] In der „Idea" erscheint es hart an das Südschiff gerückt, was sich aber bei den im Jahre 1901 anlässlich der Turmrestauration vorgenommenen Messungen als unrichtig herausgestellt hat. Sonst aber haben sich die Maßverhältnisse der „Idea" als zutreffend erwiesen. Als Stichprobe kam in erster Linie der Abstand zwischen dem erhalten gebliebenen romanischen Westportal und dem beim Neubau der Klosterkirche nicht von der Stelle gerückten Findansgrabe in Betracht. Durch die Entdeckung eines am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels erhaltenen Wandstücks der alten Klosterkirche und einer im sog. Schenkkeller der Abtei vermauerten Pfeilerstellung war es dann möglich, den Maßstab der „Idea"

Westseite unsymmetrisch, d. h. etwas gegen Norden gerückt, in das Mittelschiff mündete und als vornehmster Zeuge der romanischen Bauperiode[1] an der Ostwand der südlichen Turmhalle vermauert erhalten geblieben, aber erst im Mai 1901 bei Anlass der Turmrestauration in seinem vollen Umfange wieder freigelegt worden ist[2].

Das durch seine Höhe (6,7 m) imponirende Portal[3], dessen vordere Gewändeecken mit Dreiviertelssäulchen ausgesetzt sind, hat eine doppelt abgetreppte, am Fuße von einer Schräge umzogene Leibung, deren vordere Auskantung durch eine Dreiviertelssäule belebt ist. Diese ruht auf attischer Basis mit Eckknollen und trägt ein auf kleinem Wulste ruhendes Würfelkapitäl mit gefalzten Wangen, darüber eine ornamentirte Schmiege mit Deckplatte, die sich um die Kanten verkröpft. Die Seitenprofile des Portals setzen sich am Bogen[4] fort, dessen äußerste Gliederung zweimal den Karnies wiederholt. Das Bogenfeld, welches sowol des Sturzes als der Konsolen entbehrt[5], besteht aus einer 1,12 m hohen und 2,32 m breiten blauen Sandsteinplatte, deren flaches Relief mit einem wild verschlungenen Rankenwerk übersponnen ist, in dem sich in freier Symmetrie plump gebildete Vierfüßler und Vögel tum-

in Metern nachzuprüfen. Es ergaben sich folgende Hauptmaße der alten Klosterkirche: Länge vom Scheitel der mittlern Apsis bis zum Westportal 40,45 m, Gesamtbreite des Langhauses 19,1 m, Breite des Hauptschiffs (von der Längsachse der Pfeilerstellungen gemessen) 7,25 m, des Südschiffs 4,725 m, des Nordschiffs 7,125 m.

[1] Ein romanisches Friesfragment, das seine Verwandtschaft mit der Ornamentik der Portallünette verrät, ist nur noch aus einer Abbildung (Heideloff: Ornamentik des Mittelalters Bd. II, S. 24, Platte II, Fig. 1. — Rahn: Rheinauerstudien S. 269) bekannt. Ein weiteres Bruchstück von einem Sandsteinrelief ist neuerdings bei Grabungen zum Vorschein gekommen. Sein auf drei Seiten angebrachter Schmuck besteht in Rankenwerk im Stile des Bogenfelds und zwei seltsamen Fabelwesen, von denen das eine an Atlas mit der Himmelskugel erinnert. — Abbildung und Beschreibung bei Rahn: Rheinauerstudien S. 268/269.

[2] Bis dahin waren das Bogenfeld und ein Teil der Profile vermauert, die Basen im Boden versteckt. — Rahn: Rheinauerstudien S. 267.

[3] A. a. O., S. 263 (Abbildung) und S. 267/268 (Abbildung des Bogenfeldes und Text).

[4] Der den Dreiviertelssäulen des Portals entsprechende Wulst am Rundbogen zeigt unbestimmbare Reste von Polychromie.

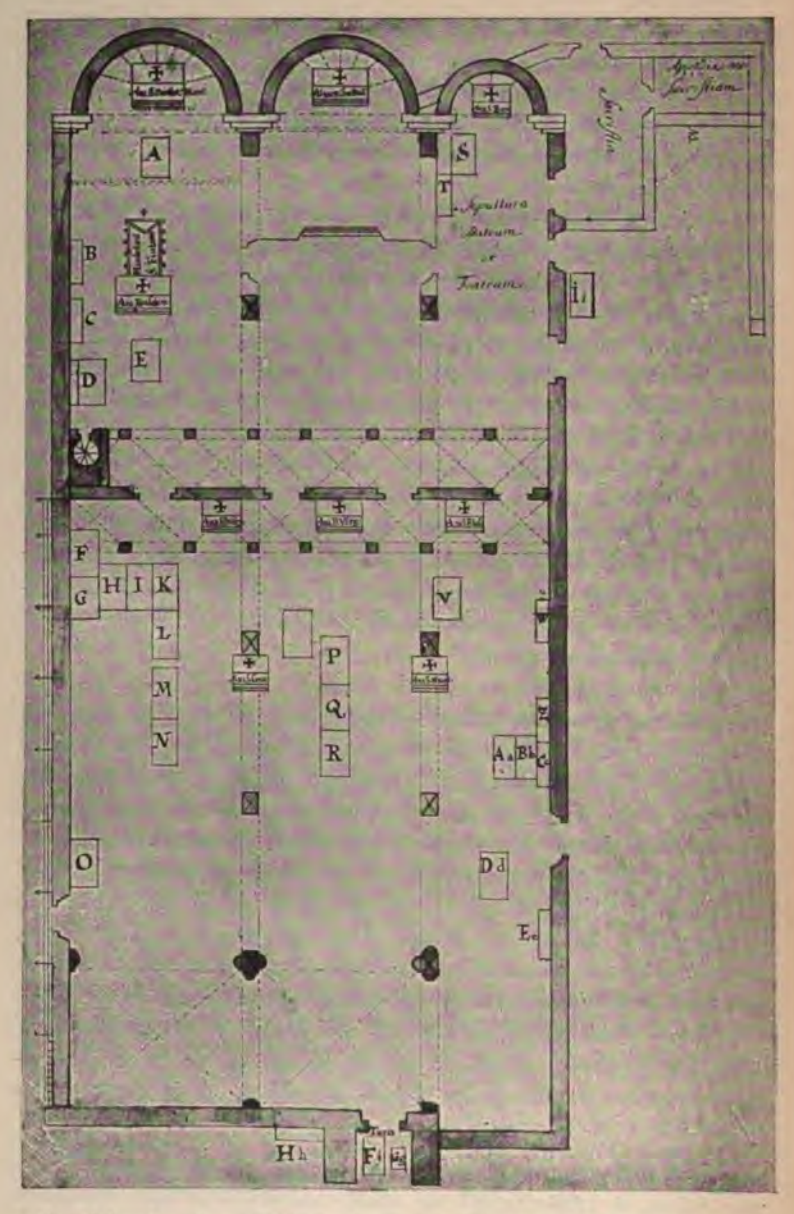
[5] Dieser konstruktive Mangel hat denn auch den durch die ganze Platte von unten nach oben gehenden Riss verursacht.

meln. In der Mitte oben erblickt man das von einem Kreise umschlossene Lamm Gottes mit einem Stangenkreuz, unten einen bärtigen, roh geformten Kopf, dessen glotzende Augen und gekräuseltes Haar in ihrer Behandlung eine primitive Manirirtheit verraten. Eine bizarre Phantasie spricht aus der ganzen Komposition.

Von den fünf übrigen Türöffnungen des Rheinauer Münsters war die eine oder andere wol erst später ausgebrochen worden. Die Türe im Nordschiffe der Laienkirche vermittelte vielleicht den Zugang zu dem mutmaßlichen Findansheiligtum, das allenfalls beim Kirchenbau auch eine Umgestaltung erfuhr, auf dem alten Grundrisse aber nicht mehr vorhanden ist. Die Pforte im Südschiffe, dessen westlicher Abschluss unerklärlicherweise über die Flucht der Kirchenwand hinaus vorspringt, mündete wol in den Kreuzgang. Endlich befanden sich noch drei Türen an der Südwand des Chors, von denen die mittlere zu der über der Sakristei befindlichen Bibliothek[1] des Abts Theobald Werlin (1565—1598) führte. Die östlich folgende war der Eingang zu der gewölbten Sakristei; durch die westliche gelangte man in das von Abt Gerold I. Zurlauben (1598—1607) erbaute Kapitelhaus[2].

Die Kirche[3] war mit sechs Altären[4] ausgestattet, die sich jedenfalls so verteilten, dass je einer in jede der drei Apsiden zu stehen kam, während die übrigen vor oder unter dem Lettner gegen die Laienkirche hin aufgestellt waren. Zwischen den letzteren Altären werden wie bei dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Lettner Durchgänge bestanden haben. Die mittlere Apsis war dem der Jungfrau Maria geweihten Hochaltare (Altare dominicum) eingeräumt; in der südlichen stand der Altar des hl. Benedikt, in der nördlichen derjenige des Apostels Petrus. Vor dem Chore standen in der Mitte der Kreuzaltar, nördlich und südlich davon die Altäre der Heiligen Michael und Mauritius[5]. Die Lage des Benediktaltars auf der Südseite entspricht einer alten Gewohnheit. Auch in andern Klöstern, wie z. B. Petershausen, nahm er die gegen die Klaustralbauten gelegene Apsis

[1] Rusc., Bd. III S. 615.
[2] K. G., S. 155. — Rusc., Bd. III S. 615.
[3] Exc., S. 127.
[4] Mill., Bd. IV S. 258 u. f.
[5] A. a. O.



Grundriss der alten, 1705 abgebrochenen Klosterkirche von Rheinau.
(Zit.: Idea veteris ecclesiae.)

(Apsis claustralis)[1] ein. Davor war auch die Begräbnisstätte der Mönche.

Der Kirchenbau hatte auch neue Reliquienerwerbungen zur Folge. Im Jahre 1143 sollen in einem großen Schreine Reliquien von mehr als hundert Heiligen verschlossen worden sein[2]. Nach den Urkunden zu schließen, folgte auf dem Fuße ein wahrer Schenkungssegen[3]. Das politische Leben wogte zwar auf und ab; doch Rheinau hatte neue Kräfte gesammelt und war widerstandskräftig geworden. Im Jahre 1125 erfolgte eine königliche Bestätigung seiner Privilegien. Gegen die Anfeindungen der Grafen von Lenzburg, die sich dem Gotteshause als Schutzvögte aufgedrängt hatten, suchte Abt Diethmar zwar vergeblich Schutz beim Papste, wusste sich jedoch 1128 durch einen Vertrag[4] den Frieden zu erkaufen. In diese Zeit soll nach Van der Meer[5] die Erbauung von Stadt und Schloss Rheinau fallen.

Die Benediktiner haben meist in unmittelbarem Anschlusse an ihre Klöster auch weltliche Ansiedlungen ins Leben ge-

[1] J. Neuwirth: Die Bautätigkeit der Alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884, S. 88, 91 und 98.
[2] Mill., Bd. IV S. 150 u. f.
[3] K. G., S. 69—72.
[4] K. G., S. 75.
[5] K. G., S. 75 und 76.

Gräberverzeichnis zum nebenstehenden Grundriss der Klosterkirche zu Rheinau:

A Abt Basilius Itten; + hl. Findan; *B* Abt Heinrich Schenk; *C* Abt Bonaventura von Wellenberg; *D* Abt Konrad von Grießen; *E* Abt Bernhard von Freyburg; *F* Grabplatte mit zwei Wappen, das eine mit stehendem Löwen ungedeuteter Zugehörigkeit, das andere auf die Familie Bernhausen weisend; *G* Grabplatte zweier Grafen von Sulz (Rudolf und ?); *H* P. Nicolaus Fortmann; *I* Leutnant Johann Fortmann von Luzern; *K*, *L*, *M*, *N* abgelaufene Grabplatten; *O* Grabplatte mit dem Wappen der Fulach; *P* Tumba der Stifter; *Q* Abt Theobald Werlin; *R* Abt Eberhard von Bernhausen; *S* Abt Michael Herster; *T* Abt Gerold I. Zurlauben; *V* Hartmann von Habsburg; *W* Philipp von Gronrodt, Johanniterkomtur von Basel und Dorlesheim; *X* schmucklose Grabplatte; *Z* Abt Laurenz von Rischach; *Aa* Grabplatte mit zwei Abtstäben; *Bb* Grabplatte mit Doppelkreuz; *Cc* Thomas Wellenberg; *Dd* Grabplatte mit Wappen (Schild mit schrägrechtem Astbalken); *Ee* Mangwolf von Landenberg und Fortunata von Gachenstein geb. von Landenberg († 1544); *Ff*, *Gg* zwei Grabplatten mit dem Wappen der Wellenberg; *Hh* Official Johannes Wagner († 1630), Maria Rink von Wildenberg († 1640), Katharina Hässi von Glarus († 1629) und Maria von Bernhausen († 1630); *Ii* Sebastian Harzer († 1582).

rufen, welche von den zum klösterlichen Haushalte nötigen Handwerkern ausgingen. Anfänglich waren diese Niederlassungen unter unbedingter Oberhoheit des betreffenden Klosters. In der Folge entstanden daraus oft städtische Gemeinwesen, die sich unabhängig machten oder wenigstens gewisse Sonderrechte gewannen, deren Wahrung oft zu Reibereien zwischen Herren und Untertanen führte. So hat sich jedenfalls schon früh auf der nördlich von der Rheinau gelegenen Landzunge eine weltliche Ansiedlung gebildet. Im 12. Jahrhundert (1126) scheinen sich die Grafen von Lenzburg[1] dieser weltlichen Gemeinde bemächtigt zu haben, welche damals wol zum befestigten Platze[2]

---

[1] K. G., S. 73–76.

[2] Vgl. dazu: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXV, 1900: A. Waldburger: Rheinau und die Reformation (Zit.: Waldburger) S. 87—89, wo die Anschauung vertreten wird, dass: „die stille Au in unmittelbarer Nähe und unter dem Schutz der längst bestehenden Grenzveste um dieser vorgeschobenen und doch wieder relativ sichern Sage willen zur Einsiedelei und später zur Klostergründung erwählt“ wurde. Dazu sei bemerkt, dass keine gewichtigen Gründe vorliegen, um die vermutliche römische Militärstation — der Verfasser beruft sich auf römische Funde in und bei dem Städtchen Rheinau — als frühmittelalterliches Bollwerk forterhalten zu denken. Was aber den Schutz des Inselklosters anbetrifft, so liegt wol näher, an den natürlichen Wassergraben, den Rhein, zu denken. Und übrigens waren ja die Klöster des frühern Mittelalters — wenigstens die bedeutenderen Anlagen — selber befestigte Plätze. Ferner hätten die Klostergründer von Rheinau durch die angebliche Grenzveste die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit riskirt. Denn wer den hochgelegenen Punkt des heutigen Städtchens Rheinau beherrschte, verfügte auch über den Zugang zur Klosterbrücke und konnte nach Willkür die Lebensader des Klosters unterbinden. Die unaufhörlichen Streitigkeiten des Klosters mit seinen spätern „Schutzherren“ und die urkundlich zwar nicht nachgewiesene Geschichte von der Rheinauer Trutzburg zeigen zudem, wie unbequem den Mönchen unter Umständen solcher nachbarlicher Schutz werden konnte. Wenn nun später an jener Stelle doch ein weltliches Gemeinwesen erstand, welches eine „relative Selbständigkeit“ erlangte, so liegt darin die folgerichtige Entwicklung, wie sie sich bei so vielen Klöstern nachweisen lässt. Die Überlieferung muss recht haben, wenn sie die sog. Oberstadt als den älteren Teil von Rheinau bezeichnet. Dafür spricht, wie Waldburger richtig bemerkt, ihre von der Natur begünstigte Lage, welche eine Befestigung mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich machte. Das Verhältnis von Alt- oder Oberstadt und Unterstadt ist eben das zweier Entwicklungsstufen, wobei es ebenso natürlich ist, dass der ältere Teil allmählich in Abgang geriet. Beispiele solcher Entwicklung eines Orts gibt es viele; erwähnt sei Bregenz am Bodensee, wo die alte, im Viereck

erhoben worden ist. Auf drei Seiten bildet der Rhein einen natürlichen Wassergraben, so dass nur die Westseite der Halbinsel künstlicher Befestigungen bedurfte. In urkundliche Beleuchtung tritt das Städtchen Rheinau erst mit dem Jahre 1241 durch eine Schenkung[1] „ante portam ville." Das von Van der Meer[2] angeführte Schloss daselbst lässt sich durch keine Urkunden nachweisen und wird neuerdings sogar bezweifelt[3]. Es soll im Westen der Halbinsel Rheinau, in der heutigen Oberstadt, gelegen haben.

Die wirtschaftliche Lage eines Klosters spiegelt sich oft in der Bautätigkeit wieder. So sind die vielen Schenkungen des 12. Jahrhunderts der Annahme baulicher Unternehmungen günstig. In diese Zeit fällt wol die Erbauung des alten Refektoriums, welches mit dem Südflügel des Konvents im Jahre 1629 gefallen sein muss. Nach der Beschreibung[4] des Diaristen Oederlin war dieser Raum[5] nur von schmalen Fenstern

---

erbaute Stadt noch jetzt auf einer Bergterrasse steht, während sich die Neustadt zu ihren Füßen am Seeufer ausbreitet. Für seine Hypothese: „die Entwicklung einer schon bestehenden (Oberstadt) und die Entstehung einer neuen (Unterstadt) vom Kloster ausgehenden Ortschaft neben einander her" wird Waldburger zudem schwerlich ein Analagon finden. — Interessant an sich ist seine Notiz, dass die untere Brücke zu Rheinau (als obere gilt die Klosterbrücke) einst näher bei der Alt- oder Oberstadt, also rheinabwärts stand. Von dieser Rheinbrücke (Waldburger S. 92) besass die Stadt den Zoll und nicht das Kloster, welch letzteres lediglich Zollfreiheit genoss und dafür einen Beitrag an den Unterhalt der Brücke leistete. Vielleicht reichen diese Verhältnisse in jene Zeit zurück, wo nach Van der Meer die Grafen von Lenzburg sich des Platzes Rheinau bemächtigt hatten.

[1] U. Z., Bd. II S. 51. [2] K. G., S. 75 und 76.

[3] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XXIII, 7: H. Zeller: Zürcherische Burgen S. 358. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau S. 191/192. — Die in Mill., Bd. IV unter dem Titel: „Rudera castri ad superiorem portam Rhenaugiae, destructi anno 1449, constructi 1126" beigegebenen zwei Federzeichnungen sind nichts anderes als zwei Ansichten — von außen und innen — der Stadtbefestigungen am obern (westlichen) Tore, von dem aus nach Süden und Norden Mauer und Graben bis an den Rhein laufen. Schon der Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald (Anzeiger 1901, S. 255) zeigt die nämliche Anlage. Zwei genauere Aufnahmen des erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefallenen Tors befinden sich unter den J. Schulthess-schen Zeichnungen der Züricher Kunstgesellschaft.

[4] Oederlin Msc. 350 S. 118.

[5] A. a. O.: „. . . triclinium, ubi pulpitum et sedile fuit lapideum

erleuchtet, die ein anderer Augenzeuge[1] mit Kerkerfenstern vergleicht. Ja Oederlin schreibt: „miror, quod antiqui in caliginoso loco habitare potuerint.“ Die gleiche Einfachheit berichten die Gewährsmänner[2] von dem steinernen Lesepult (legile) und den Malereien (simplicissima vilissima pictura) des Refektoriums. Ähnliche Fenster wie dieses hatte nach Oederlin auch das Dormitorium[3], das jedenfalls über dem Refektorium lag. Endlich erwähnt der eine Bericht[4] noch einen Kreuzgang[5] mit Säulen. Man darf sich darunter wol einen flach gedeckten Kreuzgang mit gekuppelten Fensterstellungen vorstellen, wie ihn das Allerheiligenmünster in Schaffhausen zum Teile noch besitzt[6]. Zur Zeit des Erzählers kann nach der Winterlinschen Radirung, abgesehen von dem erkenntlichen Teile des Südflügels, nur der vermutliche Kreuzgang längs der südlichen Kirchenwand solche Formen gezeigt haben. Da die Verbindung von Kirche und Konvent bei Winterlin nur eine gedeckte

immuratum, lectio ad mensam ivit ab ore legentium, et parvae fenestellae altae, ut in nonnulis antiquis templis visuntur etiam lapideae . . .“

[1] Neben Oederlins Tagebuchnotizen hat sich noch von unermittelter Hand eine Beschreibung des alten Konventgebäudes erhalten: „. . . Experientia autem constat videntiumque oculis manifestissime patet antiquioris Conventus nostri structuram nihil praeter annosae antiquitatis simplicitatem, ac eiusdem inhabitantium Monachorum sanctitatem ac extremam animi demissionem tunc temporis omnem fastum ac sumptuosorum aedificiorum cacumina rebrobantem referre, hoc testantur antiqui triclinii fenestrae quas carceralia foramina verius quam fenestras dixeris, hoc eiusdem refectorii lapideum legile ac simplicissima vilissima pictura, hoc ambitus nostri prae vetustate pene ad pulveres redactae columnae, hoc superiorum ac inferiorum pavimentorum a vermibus corrosi, cariemque trahentes asseres, ita ut vel ex hoc temporis illius alios a nostris Monachos, Monachorumque mores, adeoque Regulae nostrae praeceptionibus observantiores conformioresque fuisse possis colligere quae vult ut omni utilitate, vel extremitate sit contentus Monachus.“ — Misc., T VIII. — Anzeiger 1900, S. 136.

[2] A. a. O.

[3] Oederlin, Msc. 350 S. 118: „. . . sic etiam parvae fenestrae ast patentiores in dormitorio in quatuor cellis, ita ut miratus fuerit comes Sultzensis qui in bello Vertellensi obiit anno 1618 et dixit: Spes fortis debet in homine, qui in illis cellis vivere et habitare vult . . . et in illis nunc nostri fratres conversi atque dicitur nunc fratrum domus“ . . .

[4] Anzeiger 1900, S. 136.

[5] . . . „sic et adhuc apparet ambitus vilis in nostris oculis“ . . . — Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[6] Rahn: Bildende Künste S. 177.

Galerie („Letzi") vermittelt, ist es noch fraglich, ob überhaupt der Kreuzgang ursprünglich ins Geviert angelegt war.

Die Anfänge der St. Felix -und Regulakirche am Westende der Insel liegen vollständig im Dunkeln. Wahrscheinlich ist die am 29. Juni 1167 durch Bischof Otto von Konstanz geweihte Kirche[1] nicht der erste Bau an dieser Stelle, denn die nach der Überlieferung schon im 11. Jahrhundert hier wohnenden Schwestern werden wol von Anfang an ein, wenn auch bescheidenes, so doch eigenes Gotteshaus besessen haben. Nach Van der Meer[2] wurde das neugeweihte Kirchengebäude auch zugleich als Pfarrkirche für die Umwohner benützt, während die Gläubigen der höher gelegenen Stadt die dem hl. Nikolaus gewidmete Kirche auf dem Berge inne hatten. Die Entstehung dieses Gotteshauses bringt Van der Meer[3] mit der angeblich von den Grafen von Lenzburg erbauten Stadt in Zusammenhang, und so wäre also der erste Bau in das 12. Jahrhundert zu setzen. Im Jahre 1298 wurde die St. Nikolauskirche durch den Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, dem Kloster einverleibt[4]. Eine flüchtige Vorstellung des alten, 1578 eingestürzten Kirchengebäudes gibt der Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald[5], wo sich das Langhaus mit drei Fenstern an der Südseite und einem Turm mit Zeltdach an der Nordostecke zeigt. Wahrscheinlich handelt es sich nur um eine einschiffige Anlage. Die Felix- und Regulakirche vom Jahre 1167 dagegen war eine dreischiffige Basilika[6] von etwas mehr als halber Länge der alten Klosterkirche. Der Eingang mündete nach dem Winterlinschen Prospekte an der westlichen Schmal-

---

[1] Exc., S. 186. — U. Z., Bd. I No. 320.

[2] K. G., S. 79 und 80. [3] K. G., S. 80.

[4] K. G., S. 100. — Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. I, S. 37.

[5] Anzeiger 1900, S. 255.

[6] Vorster, Bd. III A. 1752: „Uterque murus aut parietes navis Ecclesiae columnis lapideis fulciebantur, et ex utroque latere adjunctae erant pro scamnis virorum ac mulierum sub tectis humilioribus amplae appendices, quae totam Ecclesiam quasi triplicem formabant, uti omnes veteres Basilicae Cathedrales et ipsa Constantiensis structa conspicitur; proximior erat ecclesia haec versus fontem, et extensa fuerat ferme usque ad introitum molendini." — Dass unter „columnis lapideis" Pfeiler verstanden sind, scheint sich durch ein Plänchen der Klosterinsel zu bestätigen, aus welchem man aber seiner Unzuverlässigkeit halber keine Schlussfolgerung ziehen darf. — Rationes, Anhang.

wand in das Mittelschiff, welchem an der Ostseite der mit einem Zeltdache bekrönte, massige Turm vorgelagert war. Dieser öffnete sich in seinem Erdgeschosse gegen das Mittelschiff als Altarnische (Hochaltar). Der südlichen Längswand der Kirche war eine kleine Sakristei angelehnt, die unter Abt Gerold II. Zurlauben (1697—1735) abgebrochen wurde[1]. Wie die Hauptkirche, scheint auch dieses Gotteshaus nach der Reformation eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren zu haben, die sich nur beim Äußern des Gebäudes verfolgen lässt, da der Grundriss[2] der Kirche verloren ist. Abgesehen von den gotischen Spitzbogenfenstern[3] scheint auch die Apsis des Nordschiffs jünger gewesen zu sein. Was die Ausstattung anbetrifft, so lässt sich nichts vor dem Jahre 1500 nachweisen. Unter Abt Bernhard II. ist dieses Kirchengebäude, das drei Altäre enthielt, 1752 wegen Baufälligkeit abgetragen worden[4]. Der mit dem Chor nach Westen schauende Neubau wurde nicht genau auf dem alten Plane errichtet, sondern etwas nach Süden und näher an das Inselende gerückt.

Das 13. und 14. Jahrhundert bedeuten für die Baugeschichte wiederum eine große Lücke; politische Wirren bewegen die Geschichte dieser Zeiten. Das Ende des 12.[5] und das 13. Jahrhundert sind von Drangsalen erfüllt, die das Kloster durch die Edeln von Krenkingen erdulden musste, deren einer die Abtswürde an sich gerissen hatte und in dieser Stellung (um 1247) seinen Verwandten sogar die Klosterbrücke samt dem Torturm auslieferte[6]. Es handelte sich um die vielumstrittene Schirmvogtei des Klosters, die so oft das klösterliche Gemeinwesen

---

[1] Exc., S. 189.

[2] Darauf bezieht sich ein Gräberverzeichnis der alten St. Felix- und Regulakirche. — Exc., S. 188/189. — Anzeiger 1900, S. 139.

[3] Winterlin gibt zwar rundbogige Maßwerkfenster, doch hat man sich wol spitzbogige zu denken, da ältere Zeichner — wie auch noch Merian — keine Spitzbögen geben.

[4] Exc., S. 190. — Mill., Bd. IV S. 267 u. f.

[5] Zum 12. Jahrhundert sei noch ein vermutlich dieser Zeit angehörender, mit Grubenemails geschmückter Buchdeckel (Msc. XVII Kantonsbibliothek Zürich) erwähnt. Vgl. J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung) Zürich 1884, S. 44.

[6] U. Z., Bd. II S. 166 und 167: „abbas ipsius monasterii diabolico spiritu concitatus pontem supra Renum et turrim ab alio latere existentem, per que ipsius monasterii claudebatur insula, predictis nobilibus presumpsit tradere in ipsius monasterii maximum detrimentum."

in schwere und langwierige Händel verwickelte. Unter dem Abte Heinrich II. von Wartenbach (r. 1206—1230)[1], der auf einem Marienbilde einer gleichzeitigen Handschrift[2] neben dem hl. Findan auftritt, scheint sich das Gotteshaus vorübergehender Ruhe erfreut zu haben. Am 28. Juni 1210 erfolgte durch den Bischof Konrad von Konstanz die Weihe einer den Heiligen Ulrich und Konrad gewidmeten Kirche[3]. Sie soll außerhalb der Insel, westlich von der Klosterbrücke, gestanden haben; doch muss dieses Gotteshaus schon vor der Reformation eingegangen sein. Zum Jahre 1206 sind als erhaltene Zeugen des Abts Heinrich II. die silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienhäupter der Heiligen Mauritius und Blasius[4] anzusprechen, wobei allerdings nach Rahns stilkritischen Ausführungen[5] das Caput des hl. Blasius in spätgotischer Zeit eine Erneuerung erfahren haben muss. Über eine in den Jahren 1606 und 1607 erfolgte Eröffnung dieser Reliquienbüsten, welche nach mannigfachen Schicksalen nun als Eigentum der Gottfried Keller-Stiftung im Schweizerischen Landesmuseum[6] geborgen sind, geben die Akten einlässliche Auskunft[7].

Der Nachfolger Heinrichs von Wartenbach, Abt Burkart II., der nach Van der Meer[8] in den Jahren 1240 und 1241 mit Kaiser Friedrich vor Favenz im Felde gestanden und demzufolge die sogenannte „Goldene Bulle“, einen kaiserlichen Gnadenbrief[9], erwirkt hat, soll als Beute aus der geplünderten Stadt Favenz für sein Kloster Reliquien mitgenommen haben.

Noch ist eines vornehmen Toten zu gedenken, der damals seine teilweise Ruhestätte in der Kirche des Klosters Rheinau fand. Hartmann, der Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg, er-

[1] K. G., S. 82 u. f.

[2] Kantonsbibliothek Zürich, Msc. XIV.

[3] Exc., S. 191. — U. Z. S. 247. — Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz Bd. II, S. 44.

[4] Pf. Rh., C I 3. — Rh. A. E., B I 13.

[5] Anzeiger 1897, S. 56—59: J. R. Rahn: Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau.

[6] Daselbst befindet sich auch ein aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammender, romanischer Leuchterfuß aus dem Kloster Rheinau. Vgl. J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 40.

[7] Anzeiger 1889, S. 87 und 88.

[8] K. G., S. 86.

[9] U. Z., Bd. II S. 61—64.

trank am 20. Dezember 1281 mit 13 Adelichen infolge Schiffbruchs bei Rheinau, 4 Stunden unterhalb Breisach[1]. Sein Leichnam wurde in Basel bestattet, während die Eingeweide in der Klosterkirche zu Rheinau beigesetzt wurden. Durch Verwechslung der beiden gleichnamigen Orte hat man lange das Kloster Rheinau unterhalb Schaffhausen auch für die Unglücksstätte gehalten. Van der Meer widmete diesem Ereignis eine eigene Schrift[2], in der er die Streitfrage zu Gunsten seines Klosters auszulegen versuchte. Die [illegible]er Konventualen hätten sich für die Existenz dieses Grabs nicht so ereifern müssen. Die Bestattung der Eingeweide kann trotzdem im Kloster Rheinau stattgefunden haben, um so wahrscheinlicher, da die Habsburger damals Schirmvögte[3] des Gotteshauses waren. In dem romanischen Münster lag der mit dem habsburgischen Löwen gezierte Grabstein[4] vor dem Blasiusaltare. In der neuen Kirche ist das Grab des Grafen Hartmann an der Südwand beim Marienaltare, wo Abt Gerold II. Zurlauben ein Epitaph in Stuck anbringen ließ.

Die Wirren des 13. Jahrhunderts[5] scheinen auch für die Folgezeit alle Kräfte der Ordnung lahm gelegt zu haben. Nur daraus erklärt sich die im Jahre 1321 geschlossene Übereinkunft[6] zwischen dem Abte Heinrich IV. von Aitlingen und den Konventualen, derzufolge der Abt jedem „Konventherrn“ außer dem Tische eine jährliche Zahlung an Früchten, Wein und Geld nebst Jahrzeitgeldern und Erträgnissen ihrer Stammgüter zu entrichten hatte. Unter Heinrich VI. von Aitlingen, der 1355 in der Nikolauskirche auf dem Berge einen Altar der Gottes-

---

[1] Freiburger Diöcesanarchiv (Zit.: Freib. Diöc.-Arch.) Bd. XI (1877): J. G. Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, S. 29.

[2] Freib. Diöc.-Arch. Bd. XI (1877): J. G. Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, S. 29.

[3] K. G., S. 99.

[4] Exc., S. 135: „cippus Leone Habsburgicorum insigniis insignitus.“ — Anzeiger 1900, S. 134. — Vgl. dazu Schweiz. Heraldisches Archiv 1901, Heft 2: Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau.

[5] Zum Jahre 1291 sei folgende Notiz erwähnt: „In veteri Inventario Custoriae sequens habetur: P. Heinricus a Prasberg quondam Custos hujus Mnrij hat ein silbernen vergülten Kelch verehrt. Auf dem fuoß ist zu lesen: Dedit hunc calicem Tibi Christe Hainricus Monachus de Prachspere Presbyter huius Claviger Ecclesiae.“ — Rh. A. E., B I 13.

[6] K. G., S. 102 und 103.

mutter Maria weihen ließ[1] und 1364 den Blasiusaltar[2] im Münster erneuerte, kam es darüber sogar zum Streite zwischen dem Abte und den Konventualen[3].

Neue Feinde erwuchsen dem Kloster im 15. Jahrhundert in den Grafen von Sulz. Wiederum war die Schirmvogtei über das Gotteshaus Rheinau die Ursache von schweren Wirren geworden[4]. Johannes IV., Graf von Habsburg-Laufenburg, der Schutzherr des Klosters Rheinau, war im Jahre 1408 als letzter seines Stamms gestorben u[illegible]lbst begraben worden[5]. Nun machten die Grafen von Sulz gewalttätigen Anspruch auf die Schirmvogtei. Mehrmals wurde das Gotteshaus überrumpelt und im Jahre 1421 gelangte der damalige Abt, Hugo von Almishofen[6], durch Hinterlist in sulzische Gefangenschaft. Da die Grafen von Sulz sogar die Einkünfte des Klosters an sich gerissen hatten, sahen sich 1422 die Konventualen zum Verlassen des Gotteshauses genötigt. Schon im nächsten Jahre gelang es aber dem Abte, die zerstreuten Konventualen wieder in Rheinau zu versammeln. Im Jahre 1433 wurde das Kloster von den Äbten von Zwiefalten und Engelberg visitirt[7], wobei die Gebäude, Kirchenzierden und Bücher gelobt wurden; dagegen empfahlen die Visitatoren den in weitgehender Selbstbestimmung lebenden Mönchen[8] eine strengere Regelzucht. Schon im folgenden Jahre begannen die Feindseligkeiten der sulzischen Grafen von neuem[9]. Zum weitern Unglücke folgte auf Hugo von Almishofen ein verschwenderischer Abt, Johannes II. Kumbar[10], der sich sogar zur Verpfändung der Einkünfte genötigt sah. Der rettende Mann aus diesen zerrütteten Zuständen war Abt Eberhard III. (1441—1466)[11] aus dem Schaffhauser Geschlechte der Schwager. Zwar unterlag auch er anfangs den Verfolgungen der Grafen von Sulz und musste mit dem Konvente aus dem Gotteshause fliehen. Das Konzil von Basel kam dem verarmten

---

[1] K. G., S. 107.

[2] Nach Van der Meer: V. S. F., S. 147 soll er damals an Stelle des Mauritiusaltars gesetzt worden sein.

[3] K. G., S. 107 und 108.

[4] K. G., S. 113 u. f.

[5] Rüeger Bd. II, S. 638.

[6] K. G., S. 116.

[7] K. G., S. 118.

[8] Der Visitationsbericht sagt darüber: „imo aliqui propriis domibus specialibus et quasi propriis usi sunt." — Mill., Bd. V S. 367 u. f.

[9] K. G., S. 118 und 119.

[10] K. G., S. 119—121.

[11] K. G., S. 121—128.

Kloster im Jahre 1447 mit einem Ablass[1] zu Hilfe und bald fasste Rheinau auch politisch wieder festen Fuß. Mit Hilfe von Schaffhausen gelang es dann 1449 dem Abte Eberhard, die Macht der Grafen von Sulz zu brechen. Damals soll mit der sulzischen Burg Balm auch das angebliche Schloss zu Rheinau gefallen sein[2]. Um sich aber bleibend Ruhe zu verschaffen, stellte sich der Abt mit seinem Kloster im Jahre 1455 unter den bewährten Schutz der Eidgenossen[3]. In der Folge kam es dann zu einem freundschaftlichen Verhältnisse mit den Grafen von Sulz, die sogar im Kloster Rheinau ihre Grabesruhe fanden[4]. In der alten Kirche lag an der Nordwand vor dem Lettner ein großer Grabstein mit ihrem Wappen und folgender (teilweise zerstörter) Inschrift: „1485 starb Rudolf der wolgeboren edel graff von Sultz, anno 1493 starb der wolgeboren graff von Sultz. . . .“ Daneben hing an der Wand ein Tafelgemälde mit der Darstellung des Fegefeuers[5].

Ein Mann von der Tatkraft des Abts Eberhard Schwager hat jedenfalls auch Baulust verspürt, doch die bewegten Zeiten werden ihm keine Muße dazu gelassen haben. Nur eine Orgel kann ihm zugeschrieben werden, an der nach Zeugnis des Rheinauer Konventualen Sebastian Harzer von Salenstein das äbtische Wappen zu sehen war“[6]. Von Kirchenzierden ist ein Reliquienschrein durch eine Minuskelinschrift[7] am Boden als seine Erwerbung bezeichnet. Der zur Zeit verschollene Reliquienbehälter[8] ist ein oblonges, hölzernes Kästchen, dessen Außenseiten mit gravirten und vergoldeten Kupferplatten überzogen sind[9]. Die Ecken des Reliquiars sind mit gotischen

---

[1] Exc., S. 352. [2] K. G., S. 126.
[3] K. G., S. 127. [4] K. G., S. 128.
[5] Anzeiger 1900, S. 132. — Exc., S. 133.
[6] „ein gälen löwen kopf im blawen schilt“ Rüeger Bd. II, S. 947.
[7] Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 210 und 211: „Anno dni MCCCCXLIIII o completum est hoc opus per uenerabilem dominum eberhardum swager abbatem in rinouw.“ — Abbildung bei Van der Meer V. S. F. Anhang. — Vgl. auch Katalog der Kunstgewerbeausstellung Winterthur 1878: Gotisches Kabinet No. 32.
[8] Im Jahre 1883 war der Reliquienschrein an der Landesausstellung in Zürich als Besitz von Antiquar Widmer in Wil; er soll sich gegenwärtig in geistlichen Händen befinden.
[9] In einer gefl. Mitteilung nennt Herr Prof. J. R. Rahn dieses Reliquiar „eine derbe, spätgotische Arbeit“

Streben besetzt. Sein Deckel hat die Form eines Walmdachs und hebt mit einem Zinnenkranze an, der die Schließfugen maskirt. Die gravirten Darstellungen bestehen teils in einzelnen Heiligenfiguren, teils in neutestamentlichen Szenen. An der Front ist das Abendmahl dargestellt; auf der entsprechenden Deckelfläche sind die Evangelistensymbole mit dem Agnus Dei in fünf verschlungene Kreise komponirt. Seitlich links sind Geburt und Auferstehung Christi veranschaulicht, erstere am Deckel. Auf der rechten Seite erblickt man in der Mitte Christi Erscheinung vor Magdalena, links davon Margaritha[1] (Nonne mit Hahn), rechts Apollonia und Verena, darüber am Deckel die Verkündigung. Die Rückseite des Schreins zeigt von links nach rechts die Heiligen Christoph, Januarius (Bischof mit Stab), Moriz, Petrus, Blasius (Bischof mit Stab), Ägidius (mit Hindin und Buch) und Barbara, am Deckel die Verkündigung. Die Bilder der Heiligen haben wol Bezug auf die ursprünglich in dem Schreine verschlossenen Reliquien. Eine augenscheinlich spätere Inschrift[2] an einer Deckelleiste lautet: „Antiquitus sarcophagum capitis S. Findani." Da die Gebeine des hl. Findan erst zwei Jahre nach der inschriftlichen Jahrzahl des Reliquienkästchens gefunden wurden, liegt der Irrtum klar zu Tage. Dazu kommt, dass Findan unter den dargestellten Heiligen des Kästchens gar nicht erscheint.

In diese Zeit schweren Ungemachs fällt auch die Auffindung der Gebeine des hl. Findan, deren Umstände jedoch unklar sind. Im Jahre 1446 soll man das Grab des irischen Asketen nicht weit von seiner Zelle im Chore, also wol im Nordschiffe, gefunden haben[3]. Zum Jahre 1470 wird dann auch der ihm gewidmete Altar erwähnt[4], welcher jedenfalls nach der Auffindung Findans in der Kirche selbst errichtet worden ist. Der Altar wird, wie noch vor dem Abbruche der alten Kirche, beim Grabe gestanden haben und zwar im sogenannten Findanschore, der wol bald nach der Auffindung der heiligen Gebeine diesen Namen erhalten hat. Damals werden auch die das Leben

---

[1] Nach Van der Meers Angabe. — Mill., Bd. V S. 326.

[2] Vgl. Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 210 und 211. — Van der Meer: V. S. F., S. 141/142.

[3] Mill., Bd. V S. 326 u. f. — V. S. F., S. 127 und 128. — Vgl. auch Anzeiger 1900, S. 137.

[4] Mill., Bd. V S. 326 u. f.

Findans behandelnden Malereien entstanden sein, welche im Jahre 1529 beim Bildersturme[1] zu Grunde gegangen sind. Nach Errichtung eines Altars über dem Grabe Findans ist vermutlich das alte Findansheiligtum an der Nordseite der Kirche allmählich abgegangen, bis man es zu Anfang des 16. Jahrhunderts als baufällig abgetragen haben mag.

Als Abt Eberhard II. sein bewegtes Leben im Jahre 1466 beschloss[2], konnte das Kloster ruhig in die Zukunft schauen. Der Friede war nach allen Seiten gesichert und auch die materielle Lage hatte sich gebessert. Der Antrieb zu neuem Aufblühen war gegeben, und der neue Abt, Nikolaus Rügger[3],

---

[1] Rh. A. E., L III 8.

[2] K. G., S. 128.

[3] Zu seiner Zeit, vielleicht auch schon unter seinem Vorgänger, mag das in der Klosterkirche zu Rheinau aufbewahrte Antependium „von hautelisseartigem Wollengewebe" gestiftet worden sein. Auf blauem, grüngeranktem Grunde sind die Kreuzigung und zu beiden Seiten die Verkündigung und die Erscheinung Christi vor Magdalena dargestellt. Christus am Kreuze nimmt in der Mitte knapp die Höhe des Antependiums ein; rechts davon steht Maria mit drei klagenden Frauen, links vom Kreuze gestikuliren drei reich gekleidete Juden, von denen der vorderste sich auf ein Schwert stützt. Die Szene der Verkündigung rechts stellt Maria unter einer baldachinartigen Architektur, an einem Betstuhle kniend dar. Der vor ihr kniende Engel hält das Ende eines Spruchbands mit dem Gruße. Bei der Schilderung der Erscheinung Christi links außen erblickt man in einem durch Fruchtbäume und Flechtwerkhag gekennzeichneten Garten Christus mit der Siegesfahne, vor ihm kniend die heilige Magdalena. Die beiden Wappen in den untern Ecken des Antependiums zeigen: „Im gelben Felde zwei schwarze, geastete, brennende Scheiter im Andreaskreuz und im roten Felde zwei dreischwänzige Peitschen, pfahlweise nebeneinander." Dieselben Wappen fanden sich ehemals in der Karthause zu Basel auf dem Grabsteine der im Jahre 1474 verstorbenen Margaretha Brand, die also möglicherweise die Stifterin des Antependiums ist. — Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 249. — J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 16. — Anzeiger 1896, S. 87: E. A. Stückelberg: Die Stifterin eines Antependiums zu Rheinau. — Das Inventarium sacrae supellectilis, das von einer geradezu ermüdenden Ausführlichkeit ist, erwähnt dieses Antependium gar nicht. Dagegen verzeichnet es zur Erwähnung an dieser Stelle: „Ein silbernes ganz übergoltes und mit villen unterschidlichen guthen Edelgesteinen beseztes Kreuz, darinen 4 hl. Particul de ligno S. Crucis, darunter ein kleines Zettelein mit diser Schrift: Anno Domini 1473 inclusae." Von anderer Hand wird dazu bemerkt: „Crucem deauratam et lapidibus aut gemmis ornatam coram testibus Patribus Capitularibus aperuit Abbas noster Udalricus Koch anno 1608

welcher schon als Verwalter in den letzten Jahren des altersschwachen Abts Eberhard die versetzten silbernen Becher einlösen konnte[1], benützte die günstige Zeitlage zur Erbauung des gegen den südlichen Rheinarm gelegenen Dormitoriums[2]. Bauleiter war der Konventuale Laurenz von Rischach, dessen Wappen an der Rheinseite des 1630 abgebrochenen Gebäudes prangte[3]. Im Jahre 1478 stand Laurenz von Rischach selbst an der Spitze des Rheinauer Konvents, aber schon 1483 starb er und wurde beim Nikolausaltare bestattet[4]. Sein Bildnis[5] soll sich „auf der Stuben[6]" zu Rheinau befunden haben.

Unter dem folgenden Abte, Johann Konrad von Grießen[7],

---

die 21. mart. et inventus est superius dens molaris insolitae magnitudinis quem S. Christophori dentem esse schedula adjacens indicat, item dentes Sanctorum Coronidis, Carponii et Emerantianae, ibidem etiam ajunt documenta illius aevi repertum esse aliquid de sanguine Domini concreto in pellicula, de toga quadam, de SS. Andrea, Nicolao, Maximo, Sylvestro aliisque Sanctis, in medio crucis ad extra in cristallo notabilis particula de cruce Domini cum schedula, inqua 1473 inclusa et revisa 1608. Haec facile crediderint Veteres nostri".

[1] Exc., S. 575.

[2] Exc., S. 14. — K. G., S. 129.

[3] Exc., S. 293. — Rh. A. E., B I 230.

[4] Unter Z ist sein Grab in der „Idea veteris ecclesiae" folgendermaßen beschrieben: . . . „immuratus in pariete cippus, in quo alicujus Abbatis cum pede pastorali sine mitra, in margine circumcirca habet insculptas antiquas litteras, quae, quia propter scamna legi non poterant, interim omissae sunt. Hic cernitur lapis sepulchralis R. D. Abbatis Laurentii de Rischach; cujus inscriptio haec est: Venerabilis in Christo Pater ac D. Laurentius de Rischach, Abbas hujus coenobii. Cujus anima in Christo requiescat. Anno D. 1483." — Exc., S. 136. — Anzeiger 1900, S. 134.

[5] „abbatis effigiem cum mitra depictam." — Mill., Bd. V S. 326 u. f. — Anzeiger 1900, S. 134 n. 4.

[6] Vgl. dazu: Zürcher Taschenbuch 1902: J. Burtscher: Die Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau.

[7] K. G., S. 131 und 132. — Über seine Grabstätte im Findanschore der alten Klosterkirche vgl. Anzeiger 1900, S. 132. — Pf. Rh., C[9]: „Abbt Johann Conrad hat machen lassen zwey Levitenröck samt dem Chormantel von rothem Damast mit seinem Wappen. Sindt a⁰ 1626 gekehrt, gebesseret und neüe Schnüer daruf gesetzt worden. — Item ain gantzen Ornat . . . von grünem Damast, mit seinem Wappen, welcher unter Abt Eberhard gekehrt, ausgebesseret, und gelbe schnüer daruf gesetzt worden nit ohne arbeit und kosten a⁰ 1636. — Item ein rotgelben von Damast Chormantel, wie auch tunicellas pro Pontificalibus mit seinem Wappen, sindt sub Abb. Eberhardo gebessert und ergäntzt worden."

wurde zu Rheinau im Jahre 1485[1] eine Visitation gehalten, welche ergab, dass die Rheinauer Mönche in ihrer Lebensweise eher weltlichen Chorherren als Benediktinern glichen. Der kleine Konvent rekrutirte sich damals eben meist aus Gliedern der umliegenden Adelsgeschlechter[2], die lieber sich zu Pferde tummelten als den Chordienst pflegten und den Jagdspieß besser führten wie den leichten Federkiel. Von Bauten aus dieser Zeit[3] ist nichts bekannt und erst mit dem Eintritt in das 16. Jahrhundert beginnt eine ununterbrochene baugeschichtliche Kette, die sich auch durch Originalaktenstücke weiter spannen lässt.

IV.

Die dritte Bauperiode 1500—1698.

Die Lindtmeyersche Zeichnung. Abt Heinrich VIII. von Mandach (1498—1529), seine Bauten und Kirchenzierden. Reformation und Bildersturm. Restauratorische Tätigkeit des Abts Bonaventura von Wellenberg (1529—1555). Kurze Wirksamkeit der Äbte Heinrich Schenk von Kastell und Michael Herster. Ausgedehnte Bautätigkeit des Abts Theobald Werlin von Greiffenberg (1565—1598): Umbau der Klosterkirche und Errichtung eines Turms, Glas- und Wandgemälde, Kirchenzierden, die steinerne Klosterbrücke, der Weinkeller, Neubau der St. Nikolauskirche auf dem Berge, die Magdalenenkapelle, kleinere Bauunternehmungen, die Kanzlei. Das Grabmal des Abts Theobald. Gerold I. Zurlauben (1598—1607): Hebung der Regeltzucht, Ummauerung des Konventgartens, Bau des Abteigebäudes und Kapitelhauses. Ulrich Koch 1607—1613: Fortsetzung des Abteibaus. Eberhard III. von Bernhausen 1613 bis 1642: Das Kloster Rheinau im Bilde der Winterlinschen Radirung von 1615, restauratorische Tätigkeit des Abts Eberhard III., Bau des südlichen Konventflügels, Grabmal Eberhards III. Abt Bernhard von Freiburg (1642—1682): Translation des hl. Basilius, der Zürcherische Klostersturm vom Jahre 1656 und die darauf folgende restauratorische Tätigkeit, das Getäfel und die Malereien des Audienzsaals im Abteigebäude, Umbau der Küche und der sogenannten Burg, kleinere Bauunternehmungen, Kirchenzierden. Abt Basilius Iten (1682—1697): Übertragung der Heiligen Deodat und Theodora im Jahre 1690.

---

[1] Im folgenden Jahre schenkte Abt Ulrich von St. Gallen Reliquien des hl. Gallus nach Rheinau — Exc. S. [illegible]. — Pf. Rh., C I 9.

[2] Exc. S. 44—45.

[3] Im Schweizerischen Landesmuseum befindet sich als Eigentum des Herrn Direktor Dr. H. Angst ein dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts angehörendes, aus Rheinau stammendes Tafelgemälde mit einer Darstellung aus der Legende des hl. Bernhard.

Wie die Klosteranlage auf der Rheinau zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgesehen hat, lässt sich aus der schon oft angeführten Zeichnung des Malers Felix Lindtmeyer erkennen. Das flüchtige Bildchen ist von Norden aufgenommen und bricht mit der Kirche gegen Osten ab; die Baumsilhouetten des Schwabens bilden seinen Hintergrund. Eine hölzerne Brücke, deren letztes Joch wol als Fallpritsche zu denken ist, führt zu der mit Zinnenmauern bewehrten Insel, die durch ein quergestelltes Torhaus abgeschlossen wird. Unweit vom Tore lässt sich die St. Felix- und Regulakirche erkennen mit ihrem schwerfälligen Turme, der kahl bis zu dem Zeltdache aufsteigt und unter diesem auf jeder Seite ein einziges Rundbogenfensterchen enthält. Im Westen davon sieht man die gewalmten Giebeldächer zweier Häuser, die das obere Inselende einnehmen. Zwischen dem Tore und der Klosterkirche sind vier Gebäude zu unterscheiden. Das sichtlich vornehmste steht auf der nördlichen Inselkante und stößt mit seiner Südostecke gegen das Münster. Von den drei übrigen Häusern sind allein die großen Dächer wahrzunehmen, weshalb es sich nur um einstöckige Bauten handeln kann; es müssen wol Wirtschaftsgebäude oder Werkstätten sein. Die hochliegenden Rundbogenfensterchen der Klosterkirche ließen Seitenschiffe mit Pultdächern vermuten, doch sind keine solchen zu erkennen. Aus der östlichen Hälfte des Firsts erhebt sich ein schwerfälliger Dachreiter von Holz. Er ist in halber Höhe von einem Vordache umgürtet und mit einer niedrigen Spitze bekrönt. An der Ostseite der Kirche ist eine Apsis noch angedeutet. Ein rechteckiger Anbau, der aus dem westlichen Dritteil der nördlichen Schiffsmauer ausspringt und nicht ganz deren Höhe erreicht, dürfte das Findansheiligtum gewesen sein.

Bei den Gebäulichkeiten auf diesem Prospekte ist auch schon die Tätigkeit des Abts Heinrich VIII. von Mandach nachzuweisen. Die meisten seiner Bauten[1] trugen das mandachische Wappen zur Schau: ein wagerecht rot und weiß geteilter Schild, mit einem Mohrengecken in silbernem Oberfelde,

---

[1] In einem Rodel heißt es darüber: „Item erbauwen die alt Abbtey da iez das Refectorium vnd studierstuben ist, die kuche, den Thurn bey der Klosterbruckh sampt dem gheus daran, darin iez 3 kornschüttenen; Item die Klosen neben ietzigem Wäschhaus; Item das Ampthaus vnd pfarhaus bauwen.“ — Rh. A. E., B I 54.

demselben Zeichen, das sich als Helmkleinod wiederholt. Gegenwärtig ist zu Rheinau das Wappen Heinrichs von Mandach[1] nur noch auf einigen Glocken zu sehen, von denen er die beiden größten[2] schon im Jahre 1500, drei kleinere in den Jahren 1514 und 1516 hat gießen lassen[3]. Bis zur Aufhebung des Klosters prangte sein Wappen[4], gepaart mit demjenigen des Gotteshauses — ein einwärts gekrümmter silberner Salm in blauem Felde —, an der Hofseite des innern Torbaus[5], welcher auf der Lindtmeyerschen Zeichnung noch allein den Klosterzugang quergelagert sperrt. Das ursprünglich gewalmte Satteldach des überwölbten Tors[6] wurde später erst mit seitlichen Treppengiebeln eingefasst. Der westlich anstoßende Speicher war ebenfalls durch ein Wappen als Werk Heinrichs VIII. von Mandach gekennzeichnet. Seinen Schild erblickte man auch an dem in der Überlieferung für das Schwesternhaus gehaltenen Gebäude[7] am Westende der Insel. Wie ein Wellenbrecher ist bei Winterlin der kleine Bau in die Rheinströmung eingekeilt. Vier Fenster beleben die allein sichtbare nördliche Längswand und verteilen sich auf zwei Geschosse. Das untere Fensterpaar ist zweiteilig, das obere dreiteilig mit überhöhtem Mittellicht. Auf der Lindtmeyerschen Zeichnung ist das Haus an seinem gewalmten Satteldache kenntlich.

Die von Heinrich VIII. erbaute Abtei[8] am Gestade des Rheins stand auf der Südseite der Klosterinsel, östlich von

---

[1] Eine 1507 datirte Wappenscheibe dieses Abts aus der Kirche von Buchberg (Schaffhausen) besitzt das Schweizerische Landesmuseum.

[2] K. G., S. 135.

[3] Zwei dieser Glocken hingen in dem Turme der St. Felix- und Regulakirche. Die kleinere trug folgende Inschrift: „Osana hais ich, Niclaus Oberacker zu Kostenz gos mich 1514." — Inventarium Sacrae supellectilis Monasterii Rhenoviensis 1751. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln. — Glockeninschriften bei Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. II, S. 47.

[4] „insignia Monasterii atque Mandachii . . . supereminente Mitra." — Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[5] J. R. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau S. 194, Abbildung S. 208.

[6] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[7] A. a. O. — Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald ist es als „Lusthous" bezeichnet. An seiner Westseite führt eine Holzstiege hinauf, die wol den Zugang zum Obergeschoss vermittelte.

[8] A. a. O.

den Konventbauten. Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald zeigt sich diese „abtey“ als ein stattliches Doppelhaus in der Südwestecke des sogenannten Spitzgartens. Wol demselben Abte wird auch das nordöstlich von der Kirche gelegene Gebäude auf dem ältesten Stiche[1] des Klosters Rheinau zuzuschreiben sein. Der stattliche, zweigeschossige Bau liegt hart am Ufer des Rheins. An die westliche Schmalseite lehnt sich ein polygoner Treppenturm; gegen den Rhein ragt im obern Stockwerke ein runder Erker vor. In den Quellen lässt sich nichts über dieses Gebäude finden. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts muss es gefallen sein, da auf dem Winterlinschen Prospekte an seiner Stelle der Hühnerhof sich befindet. Das bei Winterlin hinter dem Keller des Abts Theobald stehende Amthaus[2] ist jedenfalls dasselbe, welches Heinrich von Mandach erbaut hat. In die letzte Zeit dieses Abts fällt die Küche, wo noch Van der Meer[3] die Jahrzahl 1528 las. Der gleiche Gewährsmann hat auch am Pfarrhause zu Rheinau das Mandachwappen gesehen.

Spärliche Notizen nur geben Auskunft über Heinrichs VIII. Bautätigkeit an der St. Felix- und Regulakirche[4]. Sein Wappen schmückte das Gewölbe des gegen das Kircheninnere als Altarhaus sich öffnenden Turms[5]. Nach einer Jahrzahl[6] an einem andern Gewölbe fallen diese baulichen Veränderungen in das Jahr 1520. Vielleicht ist gleichzeitig die ganze Kirche eingewölbt worden. Damals wurden — wol bei Anlass einer Erneuerung des Fensterwerks — in dem Altarhause des Turms Glasgemälde eingesetzt. Zwei derselben — wahrscheinlich

---

[1] Prospekt des Klosters Rheinau am Fuße eines Findanbilds, gezeichnet von Schindler, gestochen von Carolus de Mallei zu Antwerpen, 1615. — V. S. F. Anhang.

[2] Mill., Bd. VI S. 81 u. f. — Mill., Bd. VIII S. 159. — Dieses Gebäude, das sich schon auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald an seinem Fachwerküberbau erkennen lässt, wurde 1697 abgebrochen. — A. a. O. S. 311.

[3] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[4] Über das in der Ordnung (1521) der St. Felix- und Regula Bruderschaft erwähnte Beinhaus ist nichts Näheres bekannt. — Waldburger S. 130.

[5] Exc., S. 187. — Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald erscheint das Zeltdach des Turms der Felix- und Regulakirche im Gegensatze zu dem Schindeldache des Langhauses mit Ziegeln gedeckt.

[6] A. a. O.

Doppelscheiben — sind aus Beschreibung[1] bekannt. Das Fenster hinter dem Hochaltar enthielt eine Anbetung der Weisen mit dem wolbekannten Wappen des schenkungslustigen Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg. Das Fenster auf der Epistelseite umschloss eine Darstellung der Opferung Marias mit der Jahrzahl 1520 und dem Wappen des letzten Abts, Michael Eggenstorfer[2], zu Allerheiligen in Schaffhausen.

Das aus Rheinau stammende Tafelgemälde mit dem Monogramme des Züricher Malers Hans Leu († 1531) im Schweizerischen Landesmuseum[3] interessirt an dieser Stelle, da seine Stiftung in die Zeit Heinrichs von Mandach fallen muss. Das Bild[4] ist kein Hauptwerk seines Meisters; es veranschaulicht die Begegnung Christi und Veronikas auf dem Kreuzwege. Am Fuße des Gemäldes sind drei Schilde, die ohne Zweifel auf die Donatoren zu deuten sind. Doch nur zwei der Wappen sind zu enträtseln. Der von Silber und Rot gespaltene Schild, dessen rechte Hälfte mit drei schräglinken, blauen Balken belegt ist, ist der des zürcherischen Adelsgeschlechts der Krieg. Die drei silbernen Ringe im roten Felde gehören den Breitenlandenberg. Das dritte Wappen — ein von Schwarz und Gold quergeteilter Schild, dessen schwarzes Feld mit einem nach rechts gewandten weißen Pferderumpfe belegt ist — blieb noch ungedeutet.

Als Anschaffung des Abts Heinrich VIII. seien auch drei riesige Antiphonarien[5] erwähnt, welche er um 1519 durch den Bruder Benedikt Mett aus dem Benediktinerkloster Brüflingen (Diözese Regensburg) schreiben ließ[6]. Eine ursprünglich mit

[1] A. a. O.

[2] Mülinen: Helvetia sacra Bd. I, S. 121.

[3] Eigentum des Herrn Direktor Dr. H. Angst.

[4] Herr Dr. Paul Ganz in Basel, der über die Malerfamilie Leu einlässliche Studien macht (vgl. Zürcher Taschenbuch 1901 und 1902: Die Familie des Malers Hans Leu von Zürich) schreibt mir darüber: „Die Rheinauer Altartafel mit den Stifterwappen Krieg von Bellickon, Landenberg und ? ist von Hans Leu d. J. gemalt und zwar um 1520/1521. Sie gehört durch die stets wiederkehrenden Typen einer Gruppe von Arbeiten an, welche sich nach den bezeichneten und datirten Werken über die Jahre 1520—1524 erstreckt.“ — Vgl. dazu auch: Händke: Die Schweizerische Malerei im 16. Jahrhundert 1893, S. 154.

[5] Kantonsbibliothek Zürich, Msc. II, III und IV. — Vgl. dazu Waldburger S. 105.

[6] Mill., Bd. VI S. 99 u. f.

Perlen geschmückte Mitra[1], mit den Wappen des Klosters und Heinrichs von Mandach auf den Bändern, ist in einer Zeichnung[2] zu Schaffhausen erhalten. Daselbst befindet sich noch in Privatbesitz der gotische Wärmapfel[3] dieses Prälaten.

Die ersten Anzeichen der Reformation hatten noch die letzten Jahre des Abts Heinrich VIII. bewegt, und in Voraussicht des Kommenden ermahnte er auf dem Sterbebette die Konventualen, dem alten Glauben treu zu bleiben[4]. Als Heinrich von Mandach am 25. Februar 1529 starb[5], zählte der Konvent vier Mitglieder[6]. Die Regirung seines Nachfolgers, des Abts Bonaventura von Wellenberg (1529—1555), begann unter günstigen Anzeichen[7]. Schon am 22. Mai des Jahres 1529 aber verschaffte sich der Reformationsgeist[8] im Städtchen Rheinau Geltung, und zugleich wurden Anstrengungen gemacht, den Abt und die Konventualen für die Bewegung zu gewinnen. Kurze Zeit darauf versuchte man von protestantischer Seite den Konvent durch Drohungen zur Abschaffung des alten Gottesdiensts zu bewegen. Die Konventualen blieben trotzdem standhaft, doch fanden sie es nun geraten, mit dem Wertvollsten an Urkunden, Büchern und Kirchenschätzen schleunigst nach Schaffhausen zu fliehen, das schon oft das Asyl der Rheinauer Äbte gewesen war. Bald nachdem die Mönche das Kloster verlassen

---

[1] A. a. O.

[2] Hardersche Zeichnungen im Besitze des Historisch-Antiquarischen Vereins zu Schaffhausen. — Auch besitzt Herr Prof. Dr. J. R. Rahn von eigner Hand eine Zeichnung der Mitra. Das „Inventarium sacrae supellectilis“ beschreibt sie folgendermaßen: „Ein Inful von lauther großen und kleinen Perlen gestikht, darauf fornen die Insignia Abbatis Henrici a Mandach sambt denen 4 Evangelisten, hinten ein Leüw und Ochs, wie auch das Wappen des Gottshauß, alles von Perlen, umb beide Spitzen seind 36 silber und vergoldte Granattöpfelein, zu obrist ein Steffzli auch von Perlen.“ Von dem gleichen Prälaten verzeichnet das Inventar des Kirchenschatzes ein „silbernes rundes Büxlin, ist inwendig und außen an denen Extremiteten vergült, mit angehengtem Dekel, darauf die Insignia Monasterii et Abbatis Henrici a Mandach, habetur modo Altenburgi pro aegrotis providendis.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 214. — Über Abt Heinrichs Libellus precatorius vgl. Waldburger, S. 106.

[4] K. G., S. 136.

[5] Über seine Grabstätte fehlt jede Nachricht. — Mill., Bd. VI S. 99 u. f.

[6] Exc., S. 477.

[7] K. G., S. 136.

[8] Vgl. Waldburger. — Katholische Schweizerblätter 1889. Neue Folge Bd. V: J. G. Mayer: Das Stift Rheinau und die Reformation.

hatten[1], fielen die bilderstürmenden Rheinauer Bürger in die Kirchen ein und hausten dabei mit üblichem Eifer. Auch die Reliquien des hl. Findan sind damals zum Teil vernichtet worden. Die Tätigkeit der Bilderstürmer[2], deren Haupttage auf den 8. und 9. Juni fallen, scheint einige Wochen gedauert zu haben, wie denn der treue Klosterbeamte Jörg Frey an seinen in Schaffhausen weilenden Herrn berichtet[3]: „Witer wiewol ain bericht beschechen, so hat man doch nichtdestminder vff sambstag nach joanis[4], als ich by S. G. zu Schaffhusen geweßt, die Cantzel, oder die Porkilchen, wie mans nempt, dan man vff die Orgel gangen jst, vntz vff den Boden herab nider gebrochen, darnach, vff sant peter vnd pauls aubendt[5] die alten patriarchen vnd sant Findis Histori, deßglichen auch das hoch gewelb oben zu sant Findes Chor, gewisset, des ich mich nit genug verwundern kan, das die Lüt alß on vnderlaß furfarent, noch thut man vff hewtigen tag nichtz anders jn der kilchen, dan wissen[6] . . .“ Bitter beklagt sich darüber Abt Bonaventura selbst in einem Briefe[7] vom Jahre 1530 an den Bischof von Konstanz: „Nach dem hand si die bilder und andre ziert und vermanung der lieben helgen biltnus zerschlagen, ir heiltum, so lange zit da gwesen verbrent und entuneret on alle min und des Covents wissen und willen.“ Auch die Felix- und Regulakirche muss von den Bilderstürmern nicht geschont worden sein, da alle ihre Kirchenzierden und Grabdenkmäler, die von Bernhard Rusconi[8] vor dem Abbruche des Gotteshauses im Jahre 1752 aufgezeichnet wurden, mit Ausnahme der beiden erwähnten Glasgemälde aus späterer Zeit stammen.

Inzwischen musste Abt Bonaventura von Wellenberg auch sein Asyl in Schaffhausen verlassen[9], da sich die Stadt der Reformation zugewandt hatte. Die Konventualen verschickte er in fremde Klöster, während er selbst in Waldshut der kom-

---

[1] Vgl. Waldburger S. 221—223.
[2] A. a. O., S. 223.
[3] Rh. A. Z., L III 8.
[4] 26. Juni 1529.
[5] 28. Juni.
[6] Das deutet wol auf vollständige Ausmalung der Kirche hin, doch fehlt dieser Vermutung jeder Anhaltspunkt. Jedenfalls ist an Malereien aus verschiedenen Epochen zu denken.
[7] Rh. A. Z., L III 37. — Waldburger S. 340—342.
[8] Exc., S. 186—191. — Anzeiger 1900, S. 139.
[9] K. G., S. 139.

menden Gelegenheit zur Rückkehr harrte. Alle seine dahin zielenden Bemühungen beim Züricher Rate waren fruchtlos, und vergeblich verwandte sich sein Vater, Thomas Wellenberg[1], wiederholt bei den eidgenössischen Tagsatzungen für die Sache des Gotteshauses Rheinau[2]. Erst der Sieg der Katholischen bei Kappel öffnete dem Abte die Tore seines verödeten Klosters. Am 21. Dezember 1531 konnte Bonaventura von Wellenberg wieder als Herr zu Rheinau einziehen[3]. Bald rief er auch die zerstreuten Mönche zurück und vermehrte die Zahl der Konventualen. Vor allem galt es nun die Klosterkirche wieder würdig in Stand zu setzen und neu zu weihen. Er ließ die Altäre wieder aufrichten, eine neue Orgel anschaffen und die Sakristei mit den nötigen Paramenten ausstatten[4].

Schon im Jahre 1532 fand die Einweihung der Klosterkirche statt. Man hatte eben Eile, und dies und das ist wol erst nachträglich geschaffen oder überhaupt unterlassen worden. So fand das Grab[5] des hl. Findan[6] im Nordschiffe des Chors erst im Jahre 1535 eine würdige Erneuerung[7]. Es war eine mit dachförmigem, von Zinnen eingefasstem Deckel bekrönte, steinerne Tumba, auf deren Deckel die hölzerne Statue des Heiligen stand. Die Zinnenkrone der Tumba war für Kerzen bestimmt, die am Findansfeste angesteckt wurden. Das oblonge

---

[1] Vgl. über ihn Waldburger. — Sein Grabstein im Südschiffe der alten Klosterkirche war mit den Wappen der Wellenberg und am Stad gezirt und trug folgende Inschrift: „Als man zalt tausend fünfhundert dreißig und sechs Jahr am Dunstag des sieben und zwanzigsten Aprilis starb der Edel Vest Thoman Wellenberg, welches Seel Gott gnädig und barmherzig seig. Amen. — Exc., S. 136. — Anzeiger 1900, S. 134.

[2] K. G., S. 140.

[3] K. G., S. 142.

[4] Mill., Bd. VI S. 124 u. f.

[5] V. S. F., S. 128 und 129. — Exc., S. 294. — Anzeiger 1900, S. 137.

[6] Sein Leben war geschildert „in illis tabulis, quae olim in veteri Ecclesia ad Mausolaeum S. Fintani appensae fuerunt“. — V. S. F., S. 1.

[7] „Abbas Bonaventura anno 1535 Magnificum exstruxit Mausolaeum lapidibus quadris instar patentis domunculae, longitudine et altitudine septem et medii, latitudine vero sex pedum. Tectum cingebatur lapidea corona, super quam infixi novem clavi pro cereis in ejus festo infigendis. Ex superiori parte versus altare SS. Apostolorum habebantur insignia S. Fintani, Monasterii, et Abbatis Bonaventurae. Supra tectum statua lignea S. Fintani sex pedum, habitu monachali, dextera tenens librum, sinistra baculum peregrinalem, humeris columba erat conspicua.“ — V. S. F., S. 128/129.

Grab zog sich von Osten nach Westen, wo es sich an den Findansaltar lehnte. An der östlichen Schmalseite prangte zwischen den Schilden des Abts und Gotteshauses das erfundene Wappen des hl. Findan[1].

Nach schweren Krisen, wie sie das Kloster eben durchgemacht, hätte der baulustigste Prälat seine Pläne auf das notwendigste und nützlichste einschränken müssen. So ist wol dem haushälterischen Sinne des Abts Bonaventura die Erbauung zweier Weinkeller[2] beim sogenannten Korb vor der Brücke zuzuschreiben. Von Kirchenzierden[3] dieses Abts sind noch eine silberne Monstranz[4] mit einem antiken Onyx und ein Pontifikalstab[5] zu nennen, beides in den Formen der Spätgotik

---

[1] Als Wappen des hl. Findan erscheint ein Mohr, der in der Rechten eine Schale trägt.

[2] Rh. A. E., B I. 75.

[3] Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Pf. Rh., C I 17. — Die Pfarrgemeinde Rheinau besitzt ein Messingbecken, in dessen Mitte ein gegossenes, von einem Lorbeerkranze eingefasstes Wappen eingelassen ist: der von Mitra und Stab überhöhte Geviertschild enthält im ersten Quartier das Wappen des Klosters, im zweiten und dritten das Wellenbergische und im vierten dasjenige der Familie am Stad, aus der des Abts Mutter stammte. Eine offenbar zu diesem Becken gehörende Kanne aus Messing entbehrt des heraldischen Zierrats.

[4] „Ein ganz silberne Monstrantz in alter Form, dessen Hauben wie ein Kirchenthurn, darauf ein vergültes U. L. F. Bildt; auf beiden seiten des vasculi (darinen ein vergültes von zweien Englen kniendt getragenes Möndlin) stehen auch 6 vergülte gegoßne Bildtlin, als 1. S. Catharinae V. et M., 2. S. Petri, 3. S. Patris Benedicti, 4. S. Barbarae, 5. S. Georgii, 6. S. Fintani. An dem Fueß, daran zwei kleine und ein großer runder Kopf, ganz vergült sambt 5 Steinen besezt. Auf dem Fueß, dessen Rand vergült, ein großer blauer Stein, wie auch die insignia Abbatis Bonaventurae Wellenberg. Inwendig des Fueß stehet eingestochen das Gewicht, nemlich 14 Marck 11 Loth, 1 qu, die Jahrzahl 1551." — Inventarium sacrae supellectilis. — Nach der Klosteraufhebung ist diese Monstranz der katholischen Pfarrgemeinde Winterthur zugewiesen worden, wo sie sich noch heute befinden soll.

[5] „pedum pastorale, cujus cornu argenteum, reliqua ex ligno nigro cum nodis deauratis, exhibens Insignia Monasterii et Wellenbergiorum." — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Eine andere Beschreibung dieses Pedums gibt das Inventarium sacrae supellectilis: „Ein hölzener mit Kupfer und vergült von 4 Stöcken eingefaßter Stab, dessen oberer Theil von Silber mit übergoldtem Bluemenwerk, darauf 16 Flußstein sambt einem helfenbeinenen breitten Knopf." — Eine Abbildung dieses gegenwärtig verschollenen Pontifikalstabs findet sich unter den Harderschen Zeichnungen im Besitze des Historisch-Antiquarischen Vereins zu Schaffhausen.

gehalten und mit dem Wappen der Wellenberg — zwei über einander geschränkten Bärentatzen in gelbem Felde — versehen. Für Silberzeug scheint Abt Bonaventura eine besondere Neigung gehabt zu haben, was sich aus einem Rodel[1] vom Jahre 1555 erhellt, worin dessen Hinterlassenschaft[2] verzeichnet ist. Die Anerkennung der Verdienste des Abts Bonaventura von Wellenberg fand in seinem Grabmale[3] an der Nordwand des Findanchors beredten Ausdruck. Es bestand aus einer spitzbogig geschlossenen, mit den Wappen des Abts und Gotteshauses geschmückten Mauernische, die ein Gemälde des jüngsten Gerichts mit der Inschrift umschloss[4]. Auch in der neuen Kirche ist diesem Abte im nördlichen Kreuzarme ein Grabmal[5] in Form eines Epitaphs in Stuck gewidmet worden.

Aus der kurzen Regirungszeit (1555—1565) der beiden folgenden Äbte ist für die Baugeschichte wenig zu verzeichnen. Abt Heinrich Schenk von Kastell[6] (1555—1559) erbaute mit einem Kostenaufwande von 3000 Gulden die zweigeschossige Mühle[7] am Südwestrande der Insel; an ihrem Tore las Van

[1] Anzeiger 1899, S. 88.

[2] „Erstlich an barem geld . . . 6000 gl. — Item an ausgelichenem geld . . . 6000 gl. — Item an Silbergeschir . . . 2000 gl. — Item an Rossen . . . 1000 gl. — Item an Kleinodien auch harnisch . . . 1500 gl.“ — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Rh. A. E., B I 76.

[3] „In medio Chori S. Fintani prope Ejusdem altare versus Rhenum minoris alvei extat Mausolaeum R. D. Abbatis Bonaventurae a Wellenberg, altitudine undecim et medio, latitudine tres et medio pedum ad instar arae, trahens se in apice in rotundum ex utraque parte sculpta in lapide (sicut et totum Mausolaeum) insignia mixtim tam Monasterii quam Ejusdem D. Abbatis in medio apparet depictum judicium extremum, et statim infra inscriptio: Ab incarnatione Christi A⁰ 1555, die 31. Januarii obdormivit in Domino R. et Ampl. in Christo Pater ac Dominus Bonaventura a Wellenberg Tigurinus, Abbas hujus Coenobii qui 26. annos bene praefuit ac prudenter gubernavit et hoc in loco sonitum tubae exspectat. Cujus anima in pace requiescat. Amen.“ — Idea veteris Ecclesiae. — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Rusc., Bd. III S. 589. — Anzeiger 1900, S. 132.

[4] Exc., S. 132. [5] Anzeiger 1900, S. 132.

[6] Mill., Bd. VI S. 305 u. f. — Sein Grabstein lag in dem alten Münster zur Linken vom Findansgrabe. In der heutigen Klosterkirche ist Abt Heinrich Schenk unter schmuckloser Sandsteinplatte vor dem Chorgitter bestattet. — Anzeiger 1900, S. 131. — Über die Verlassenschaft dieses Prälaten vgl. Anzeiger 1901, S. 308/309.

[7] Nach der Überlieferung soll ehedem etwas unterhalb der Klosterinsel eine Mühle mitten im Rheine gestanden haben, wie sich denn die Erinnerung daran im sog. Mühleweg zu Rheinau erhalten hat. Dennoch

der Meer die Jahrzahl 1559. Im 18. Jahrhundert wurde in der Mühle auch ein Stein mit dem Wappen des geistlichen Bauherrn gefunden. In dem nahe bei der Brücke gelegenen Weinberge, Korb[1] genannt, errichtete der gleiche Abt eine „gemürte schür und ain trotten"[2], an der bis ins 18. Jahrhundert sein Wappen[3] zu sehen war. Sein Nachfolger, Michael Herster (1559—1565)[4], verausgabte 600 Gulden für das steinerne Mühlenwuhr, welches schon Abt Heinrich Schenk angelegt hatte; 200 Gulden verbaute er am Dormitorium („am newen torment"), bei dem ein Kreuzgang erwähnt wird. Während des Siechtums des Abts Michael[5] sind „von herren statthalter Aescher ob 2000 fl. an des gottzhus hüseren, und einem steinen joch im Rin verbuwen worden."[6]

Mit Abt Theobald Werlin von Greiffenberg (1565—1598)[7], einem geborenen Frauenfelder, beginnt sich die bauliche Entwicklung des Klosters Rheinau lebendiger zu gestalten. Alle Vorbedingungen dazu waren in diesem Prälaten vereint. Als Erbschaft seiner Vorgänger trat er eine wolgeordnete Verwaltung an. Von seiner früheren Wirksamkeit als Prior hatte er sich das Vertrauen seiner Untergebenen erworben. Endlich war ihm eine lange Regirungszeit beschieden, während der er sieben neue Konventualen aufnahm. Aus der Vielseitigkeit seines Wirkens scheint eine ausgeprägte Persönlichkeit zu sprechen.

Aus den Anfängen seines Regiments (zwischen 1566 und 1572) datirt eine kolorirte Federzeichnung[8], die als zweit-

ist es wahrscheinlich, dass auf der Insel selbst als integrirender Bestandteil der Klosteranlage von Anfang an eine eigene Mühle war. — Mill., Bd. VI S. 305 u. f.

[1] Damals „fronwingarten" geheißen. — Rh. A. E., B I 79b.

[2] A. a. O.

[3] „ipsius insignia, nempe cervi cornua, ante postremum incendium adhuc vidimus. — Mill., Bd. VI S. 305 u. f.

[4] Mill., Bd. VI S. 353 u. f. — Rh. A. E., B I 83.

[5] K. G., S. 146. — Mill., Bd. VI S. 353 u. f. — Abt Michael Herster starb 1565 und wurde im Benediktschore begraben, wo ihm ein hölzernes Epitaph mit Wappen und Inschrift gewidmet war. In der heutigen Klosterkirche ruht er unter einer vollständig abgelaufenen Grabplatte zu Füßen des Abts Theobald. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 133.

[6] Mill., Bd. VI S. 353 u. f.

[7] K. G., S. 147—151.

[8] Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald. Entdecker und Besitzer dieses Prospekts ist Herr Prof. Dr. J. R. Rahn, der darüber selbst in seinen Rheinauerstudien berichtet. — Anzeiger 1901, S. 253/254.

ältester Prospekt[1] von Rheinau eine eingehende Besprechung verdient. Ihre Umrisslinien sind mit brauner Tinte gezogen, die Flächen, mit Ausnahme von Himmel, Wasser und Mauerwerk, farbig angelegt. Zur Unterscheidung von Ziegel- und Schindelbedachung ist erstere karmin, letztere farblos gehalten.

Dieser Prospekt ist nun besonders dadurch wertvoll, dass er die Klosteranlage von Süden her zeigt, während die Prospekte von Lindtmeyer, Schindler und Winterlin von Norden aufgenommen sind. Zugleich bietet dieses Bildchen in seinem Hintergrunde die älteste Ansicht des Städtchens Rheinau[2], wo vor allem die alte Nikolauskirche auf dem Berge mit ihrem von einem Zeltdach bekrönten Turme in die Augen fällt. Wenn man der Zuverlässigkeit des Zeichners trauen will, so muss der Turm der alten Bergkirche an ihrer Nordostecke gestanden haben. Um nun bei den Klosterbauten zu verweilen, so kommen diesseits der Insel nur zwei namhafte Gebäude in Betracht. Rechts vor der Brücke (d. h. östlich) das vom Zeichner wol aus perspektivischem Unvermögen etwas zu nahe an das Städtchen gerückte Amthaus mit seinem — bei Winterlin deutlicher sichtbaren — überhängenden Obergeschoss von Fachwerk, im sogenannten Korb links vor der Brücke die Scheune und Trotte des Abts Heinrich Schenk. Den Zutritt zum Kloster wehrt auf der Inselseite der ungedeckten Holzbrücke wie auf der Lindtmeyerschen Zeichnung noch allein das Tor Heinrichs von Mandach, an das sich östlich eine zur Kanzlei laufende Zinnenmauer, westlich die von demselben Prälaten erbaute Kornschütte schließt. Ihr mächtiges Halbwalmdach ist aber dem Zeichner, wol auf Kosten der Felix- und Regulakirche, etwas zu groß geraten. Das ebenfalls von Abt Heinrich von Mandach am Westende der Insel erbaute sogenannte Schwesternhaus be-

[1] Für seine Datirung zwischen 1566 und 1572 spricht einerseits die an ihrem Rundturme deutlich erkennbare Kanzlei des Abts Theobald, anderseits aber die hölzerne Klosterbrücke, die erst 1572 von demselben Prälaten durch eine steinerne ersetzt wurde.

[2] Jenseits der untern Brücke, auf der ein Häuschen von der Länge eines Brückenjochs steht, erhebt sich auf der Anhöhe, an der Stelle des heutigen Altenburg, aus einer Häusergruppe ein Turm mit einem auf Sprießen ruhenden Obergaden. Die Bedeutung der darüber geschriebenen Bezeichnung „Vrfa“ (mhd. urvar? = Uferstelle, Lände) ist dunkel. Das Naheliegendste ist, diese Ortschaft mit dem heutigen Altenburg zu identifiziren, dessen Name ja auf eine alte Burg deutet.

zeichnet hier eine Inschrift als „Lusthous“. Eine an der Außenseite emporführende Stiege mag den Zugang zum Obergeschoss vermittelt haben. Von diesem Lusthaus führt dem Südrande der Insel entlang eine von vereinzelten Scharten durchbrochene Mauer bis zur Mühle, deren Wasserkraft durch zwei Wuhre geregelt wird. In gleicher Flucht mit der Mühle und von dieser nur durch eine Gasse getrennt, schließen sich vier kleine Häuser an. Dann folgen, von der Inselkante etwas zurückspringend, die durch ihre Höhe noch bei Winterlin hervorstechende sogenannte Burg mit einem Fachwerkgiebel gegen den Rhein und die Konventbauten[1], deren vierter Abschnitt als Ostflügel des Klostervierecks gegen Norden läuft. Mit Ausnahme des vermutlichen Dormitoriums des Laurenz von Rischach sind die unscheinbaren Konventgebäude noch mit Schindeln gedeckt, so auch die Felix- und Regulakirche mit Ausnahme des Turms. Dieser ist wol bei der Restauration jenes Gotteshauses unter Heinrich von Mandach mit Ziegeln gedeckt worden, wie denn auch alle Bauten dieses Abts, welche auf dem Prospekte zu erkennen sind, konsequent auf Ziegelbedachung schließen lassen. So auch die ebenfalls ihm zugeschriebene „abtey“, die sich auf der südlichen Rheinseite östlich an die Konventbauten anschließt. Es ist ein stattliches Doppelhaus, das etwas an die Abtei von Stein am Rhein gemahnt. Mit dem sogenannten Spitzgarten, d. h. dem mit Bäumen bepflanzten, noch nicht ummauerten Ostende der Klosterinsel mag es ein stattlicher Prälatensitz gewesen sein. Bei Winterlin steht an seiner Stelle ein schopfartiges Häuschen, „am Spitz“ aber die Magdalenenkapelle, welche Abt Theobald 1587 errichtet hat. Der aus seinen ersten Regirungsjahren datirende Prospekt lässt die Spuren seiner Tätigkeit, abgesehen von der Kanzlei, nur an der Klosterkirche nachweisen, wo der viereckige Dachreiter von ihm herrühren muss. Im übrigen aber scheint die von Abt Theobald unternommene gründliche Restauration des Münsters bei der Aufnahme dieses Prospekts noch nicht vollendet gewesen zu sein. Abgesehen von dem Hauptturme, vermisst man hauptsächlich die bei Winterlin auffallenden breiten Maßwerkfenster, an deren Stelle wie bei Lindtmeyer schmale Rund-

[1] Hinter ihnen sind zwei auf Pfählen in den Rhein vorgeschobene Häuschen wahrzunehmen, die dem Lachsfange gedient haben mögen.

bogenfenster erscheinen. Die Zahl der Fenster, nämlich fünf an jeder Langseite, stimmt aber bei allen drei Prospekten überein. Abweichend von Winterlin zeigen die Apsiden der Klosterkirche auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald hohe Spitzdächer, welche aber in ihren Maßen wol übertrieben gezeichnet sind.

Die ersten Zeiten nach den Wirren der Reformation hatten alle Kräfte zur wirtschaftlichen Ordnung der Dinge in Anspruch genommen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren jedoch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters wieder geregelt und die Rechnungen schlossen mit ziemlichen Ersparnissen ab. Der pekuniäre Aderlass erfolgte in Form von Bauunternehmungen. Abt Theobalds erste bedeutende Tat war eine völlige Neugestaltung der Klosterkirche, die nach einer Notiz[1] vom Jahre 1565 neun Altäre[2] umschloss, deren Zahl bis zu dem 1705 erfolgten Abbruche des alten Münsters unverändert blieb. In der alten Kirche hing eine große, schwarze Tafel[3], welche in gotischen Goldlettern das Werk des Abts Theobald pries. Die in holperigen Reimen gehaltene Inschrift lautet nach Abschriften aus dem 18. Jahrhundert folgendermaßen:

„Wilt wüssen wer mich zieret hat,
Schauw waß an dißer Taffel staat,
Im Sibenhundert Jar gantz überal
Achtzechen und auch der minderen Zal
Wolvenus ein Graff mich renoviert
Nach altem Sitt ward ich geziert.
Nun aber durch vill lange Jar,
Mein gebne Ziert ich gar verlahr;
Da aber ward nachgentz gezelt
Taußent fünffhundert Jar nit felt,
Der minderen Zal auch Sibentzig,
Bin ich renoviert gar fleißig.
Diß Gottshuß Herr und auch Praelat
Joann Theobaldt Er genenet ward,
Hat Thurn und Tach hinweg gethan,
D'vier Mauren ließ Er aufrecht stan,

[1] Pf. Rh., C I 20. — Rusc., Bd. III S. 599.

[2] Haec novem Altaria descripta sunt ex Pergameno anno 1565 scripto sub Abbate Theobaldo. Utrum autem eo anno, aut quo consecrata sint unacum Basilica hactenus non inventum est. — Exc., S. 129.

[3] „In Odaeo antiquo“, worunter wol die Westempore verstanden ist. — Rusc., Bd. III S. 588 und 599. — Mill., Bd. VI S. 430 u. f.

Nachdem mir geben solchen Schein
Wie du hie gsichst mit augen dein:
Drum wünsch ich Gott woll ihm geben
Nach dißem Zeit daß Ewig Leben
Sollichs von Gott zue erlangen.
So sollt mit mir sprechen Amen."

Einlässlichere Angaben über den Kirchenbau gibt eine Rechnung[1], die der Abt, mit eigenhändigen Anmerkungen versehen, im Jahre 1588 den eidgenössischen Schutzorten eingereicht hatte. Darnach hat Theobald Werlin „die Kirchen sampt dry grunen türnen, tachstul, fenster brechen, die Stain zun Pfosten, Lätmer vnd Cantzel[2] vnd ettlichen stülen (stüden?), alles von Roschacherstainen. Item dem gstül im Chor vnd vorussen, die Kirchen mit ziegelstainen besetzen, ain Pfyler an die Kirchen setzen vnd die frontaflen[3] lassen machen." Wol im Anschlusse an die Kirchenrestauration sind die gwelb ob der Custery erstellt worden. Es ist darunter die mit Theobald Werlins Wappen mit der Jahrzahl 157.. [illegible] gezierte Bibliothek[4] ver-

[illegible] Eh. A. Z., I. VIII [illegible] wie mans nempt [illegible] herab nider gebrochen." [illegible] die Orgelempore [illegible] wiederum [illegible] So hat sich [illegible] Kreuzgewölb [illegible] alten Klosterkirche über [illegible] Erklärung [illegible] Theobald wieder hergestellt [illegible] vielleicht durch eine [illegible] Untersuchungen [illegible] der [illegible] nachträglich [illegible] S. 264 265 [illegible]

[illegible] Anzeiger 1888 [illegible] und Wanderstudien aus [illegible]

standen, zu der man aus dem Benediktschore auf einer Stiege[1] gelangte; sie wurde im Jahre 1716 abgebrochen[2]. Von dem 1572 begonnenen Turme[3] berichtet die Rechnung folgendermaßen: „Item den neüwen turn vom gibel vff, vß Roschacherstainen, das kupffer zum thurn, mit den tracken köpffen vnd dem engel mit tuggaten gold vergült.“ Was die Akten über die bauliche Umgestaltung des Rheinauermünsters berichten, lässt sich, soweit es das Äußere der Kirche betrifft, auf dem Winterlinschen Prospekte von 1619 verfolgen. Beim Vergleich mit der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504 fällt vor allem der unsymmetrisch an die Westwand gelehnte Turm ins Auge, für den Abt Theobald im Jahre 1577 die drei kleineren Glocken gießen ließ[4]. Die unsymmetrische Lage des Turms entspricht dem romanischen Kirchenportal, auf welches sein Erdgeschoss als Vorhalle mündete. Dass der Turm in seinen Zierformen noch gotischen Charakter zeigt, ist nichts Außergewöhnliches. — Die heimischen Baumeister und Steinmetzen verzichteten noch lange nicht auf die gotischen Formen[5]. — Eine struktive Durchbildung hat der Turm zu Rheinau nicht erfahren. Der plumpe, durch unscheinbare Gurtgesimse gegliederte Turmkörper wird im obern Viertel jederseits durch ein dreipfostiges, schwach spitzbogiges Maßwerkfenster[6] mit Fischblasenmustern belebt und schließt mit einer Plattform, die von einer Maßwerkbrüstung eingefasst ist. Darüber erhebt sich ein achteckiger, von einer Zwiebelhaube bekrönter Aufsatz, der nach den Himmelsrichtungen mit dreiseitig ausladenden Erkern besetzt ist. Als Wasserspeier

---

[1] „per scalam, quam Rapperschwilerbruck vocitabant.“ — Mill., Bd. VIII S. 311 u. f. — So wird diese Stiege wol nach ihrer primitiven Beschaffenheit genannt worden sein.

[2] Rusc., Bd. III S. 615.

[3] An dem polygonen Aufsatze des Turms ist die Jahrzahl 1578 zu lesen.

[4] Exc., S. 295. — Pf. Rh., C I 17: „Den 19ten Sept. (1577) hat man die gloggen im Gottshus allesampt in den großen thurn am Münster thun, deren sindt 7 gsin, und ist solichs in dritthalb stunden beschechen.“

[5] Vgl. dazu: Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. V S. 1—20: J. R. Rahn: Zur Geschichte der Renaissance-Architektur in der Schweiz. Das Nachleben der Gothik.

[6] Am Fenster der Westseite sind Pfosten und Maßwerk herausgebrochen, wol zur Übereinstimmung mit der im 18. Jahrhundert errichteten Kirchenfassade, deren gleichzeitiger Nordturm denn auch des Maßwerks in seinen Fenstern entbehrt.

springen Drachen an den Ecken des kupfernen Zwiebeldachs vor, auf dessen Spitze über Knopf und Kreuz[1] ein vergoldeter Posaunenengel schwebt. Das spitzbogige, mit überschnittenen Stäben eingefasste Portal der Turmhalle ist eine ärmliche Leistung. Bemerkenswert ist die darüber eingemauerte Tafel mit dem von den Heiligen Benedikt und Findan gehaltenen Wappen[2] des Abts Theobald Werlin und folgender Inschrift:

„Ain veste burg der ewig Gott
Lob ehr vnd dank dem gäben sott.
Drum das zu mehren in der wält
Bin ich an dieses Münster gstelt.
Den herren vnd jar wans beschähen
Würst im wapen vnd verß ersähen.
Fünffzenhundert zway vnd sibentzigst jar
Meins flyßigen buwens anfang war.
Darzuo Hans Wellenberg der frumm edel vest
War Buwherr, thätt allzeyt das best.
Hiemit befilh ich dich dem Namen
Der sälig macht, sprich mit mir Amen."

Die Turmhalle ist mit einem Sterngewölbe bedeckt, dessen doppelt gekehlte Rippen in den Ecken auf kleinen Masken anheben und sich über die Schneidungen mit kurzen Stumpfen verlängern; Schildbögen fehlen. Der obere Abschluss der Wände ist an der Nord- und Südseite korbbogig, die beiden andern Schildflächen zeigen den Spitzbogen. Die Gewölbekappen sind auf weißem Grunde mit einem leichten Ornament von gelben und grünen Ranken bemalt, welches halb gotischen, halb Renaissancecharakter zeigt. Die ganze Turmhalle scheint ursprünglich malerischen Schmuck besessen zu haben; Reste davon sind noch in den Wandschilden der Nord- und Westseite zu sehen. Am besten erhalten sind die Malereien an der von Rollwerk besäumten Bogenlaibung des Eingangs. Auf fleischfarbenem, gelb- und grüngeranktem Grunde erblickt man zwei schwebende Engel mit violetten Gewändern in anbetender Stellung zu dem von

[1] Den Kreuzmittelpunkt decken zwei gegenständige Wappenschilde. Auf dem einen ist der Salm des Klosters gemalt, der andere zeigt in Kupfer getrieben den mustergiltig stilisirten, vergoldeten Greifen (Photographie des Hochbauamts des Kantons Zürich) des Abts Theobald.

[2] Der von Blau, Rot und Silber geteilte und halbgespaltene Schild ist in seiner obern Hälfte mit einem Greifen, unten rechts mit einer weißen, links mit einer roten Straußenfeder belegt.

einer Rollwerkkartusche eingefassten Symbol des heiligen Geistes, der Taube. Die Malereien der Nordwand bestehen aus einer gelben, mit Fruchtgehängen und Rollwerk verzierten Architektur. In dem von Blumenvasen unterbrochenen Rollwerk über dem krönenden Gesimse ist in Grau ein ruhender Putto gemalt. Das Ganze dient dem Grabdenkmal der Familie von Wellenberg als Umrahmung. Dieses muss bei Gelegenheit des Turmbaus errichtet worden sein. Eine durch Bernhard Rusconi überlieferte Inschrift[1] deutet auf „Joan Wellenberg dißer Zeit Vogt des würdigen Gottshauß Rhinaw". Dieser Johann Wellenberg ist wol kein anderer als der in der Turminschrift genannte Bauherr des Abts Theobald. Das Wellenberggrabmal[2] besteht aus einem von einer angeblendeten Sandsteinarchitektur eingefassten Wandbilde. Zwei sockelartig absetzende, an den Fronten mit skulpirten Festons geschmückte Pilaster bilden mit dem bekrönenden Stichbogen eine Blendnische. Auf dem durch einen blaugrundirten Blätterstab belebten Bogensegmente kauern zwei von einander abgewandte Drachen, vor deren geöffneten Rachen je ein wappenhaltender Putto hockt. Das eine Wappen — zwei über einander geschränkte Bärentatzen in gelbem Felde — ist dasjenige der Wellenberg, das andere — ein schwarzer Stern in gelbem Felde — darf wol als eine Spielart des Wappens der mit den Wellenberg verschwägerten Familie am Stad in Schaffhausen[3] gedeutet werden. Der obere Teil der Blende ist mit einer Beweinung Christi ausgemalt: Christus am Kreuze in Grau, rechts Maria in blauem Mantel, Johannes links mit rotem Ober- und grünem Untergewande. Ein Kirchturm neben Maria deutet auf einen landschaftlichen Hintergrund; mehr ist nicht zu erkennen. Die untere, nur durch einen schwarzen Strich getrennte Hälfte enthält ein jetzt fast zur Unkenntlichkeit beschädigtes Todesbild. Mit Hilfe einer Beschreibung[4] aus dem

---

[1] Rusc., Bd. III S. 593/594. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[2] A. a. O.

[3] Vgl. Rüeger, Bd. II Tfl. XXII. — Waldburger S. 202. — Die Mutter des Abts Bonaventura Wellenberg war eine Tochter des Schaffhauser Bürgermeisters Hans am Stad, weshalb jener sein Wappen gerne mit demjenigen der Familie am Stad in einem quadrirten Schilde vereinigte.

[4] „Sub turri majori a parte septentrionali depictus apparet ludus latrunculorum (vulgo Schachspihl) Mortis cum Canonico intermixtis variis S. Scripturae textis de Morte, qui fere omnes erasi; sub hoc lusu ab una parte genuflectentes sunt septem viri detectis capitibus, Rosaria in manibus

18. Jahrhundert lässt sich die dargestellte Szene erkennen. Der Tod sitzt mit einem vom Schutzengel beobachteten Kanoniker beim Schachspiel. Über dem Engel las man die Warnung: „O Mensch merke daß es eben, eß gilt dier leib und leben." Über dem Kanoniker standen die Worte: „Dibem spiehl o Herre mein, lass dir mein seel befohlen seyn." Dem Tode legte eine Inschrift die Worte in den Mund: „Ich wag dier es ist daran dir muest tödtlichen schmertzen han."

Von dieser Szene sind heute noch zu erkennen: Teile der Schriftbänder mit gotischen Minuskeln, das Schachbrett, der Kanoniker, hinter diesem der Reihe nach knieend ein Bischof oder Abt (Inful), ein Papst (Tiara), ein Kardinal, eine Nonne und zwei Mönche (Tonsuren). Rechts vom Beschauer, wo der Tod dargestellt gewesen sein muss, sind schwarze Farbreste wol auf drei Frauen zu deuten, dahinter knien eine Gestalt mit gekröntem, bärtigem Haupt und ein Vornehmer (Wams und goldene Halskette). Die untersten Partien des Bilds sind völlig zerstört. Hier waren die Wellenbergischen Familienglieder kniend und mit beigeschriebenen Namen zu sehen, einerseits sieben Männer, anderseits neun Frauen. Am Boden vor diesem Denkmal lagen ursprünglich zwei Grabplatten mit dem Wellenbergwappen[3].

Nach dem vielerwähnten Rodel[4] von 1588 wurde die Kirche

tenentes, septem et ex altera parte novem mulieres. 1mo Nomen est Michael 24. 2do Jo. Petrus. 3tio Jo. . . . 4to Bonaventura 29. 5to Joannes 30. 6to Christoph. 7mo nullum nomen additum est, forsan est ille, qui infra Joannes de Wellenberg. Nomina Mulierum sunt haec: 1mae Magdalena 19. 2dae Catharina. 3tiae Theresia. 4tae Dorothea. 5tae . . . . 6tae . . . . 7mae Elsbeth 35. 8vae et 9nae sine nominibus. Sub pedibus Mortuorum haec leguntur: O Herr wir bitten dich, lebe mit vns nach deinem willen, vnd verschaff gnädiglich, das vnser geist von dir aufgenommen werde im Frieden. Amen. Tobiae 3. Super Canonicum ludentem cum Morte: Dibem spiehl o Herre mein, lass dir mein seel befohlen seyn. Super Angelum Custodiem inter Canonicum et Mortem: O Mensch mercke daß es eben, eß gilt dier leib vnd leben. Super Mortem autem: Ich wag dier es ist daran dir muest todtlichen schmertzen han. [illegible] Wellenberg dißer Zeit vogt des würdigen Gottshaus Rhinaw . . . Maria . . . Duo cippi ad hoc Epitaphium pertinentes iacent prope [illegible] cum insigniis Nobilium de Wellenberg." — Rahn, Bd. [illegible] S. [illegible]. — Anzeiger 1900, S. 134 135.

[3] Ebd. S. [illegible]. — Rahn, Bd. [illegible] S. [illegible]. — Anzeiger [illegible] S. 134 135.

[4] Rahn, A. F., Bl. [illegible]

von Abt Theobald mit „dry grünen türnen“ bedacht. Schon vor der Erbauung des Hauptturms muss der Dachreiter auf dem Chorfirste erneuert worden sein[1] und zwar in der Form, wie er sich schon auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald und dann auch bei Winterlin darstellt. Was unter dem dritten Turme verstanden ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Erneuerung der Fenster an der Nordseite, die jetzt größer und mit Maßwerk versehen sind, fällt der Lindtmeyerschen Ansicht gegenüber sofort auf. Die isolirte Stellung des östlichsten der fünf Fenster scheint auf die Auszeichnung eines Altarhauses zu deuten. Der unschöne Pfeiler an der Nordwand der Klosterkirche war vielleicht der Ersatz für den Halt, den die Mauern des vermutlichen Findanheiligtums geboten. Die Errichtung eines Lettners zu dieser Zeit macht wahrscheinlich, dass Abt Bonaventura von Wellenberg und seine Nachfolger den beim Bildersturme abgerissenen Lettner noch nicht aufgerichtet hatten. Der unter Abt Theobald erbaute Lettner[2] ist gewiss derselbe, der bis zum Abbruche der Kirche im Jahre 1705 bestanden hat[3]. Er erscheint als ein Querbau, der die ganze Breite des Langhauses einnimmt. Rusconis Plan[4] stellt ihn mit zwei hinter einander befindlichen Reihen von je acht Zwillingsgewölben dar. Als Frontstützen gegen Chor und Langhaus erscheinen je sieben quadratische Pfeiler. Die Trennung beider Gewölbereihen bildet eine Zwischenwand, in der sich vier Türen öffnen, zwei im Mittelschiffe und je eine in jeder der beiden Abseiten. Der ungleichen Weite der Schiffe entspricht die Disposition der Joche, deren je drei auf das Mittel- und nördliche Seitenschiff und nur zwei auf das südliche Seitenschiff zu stehen kommen.

---

[1] Darauf bezieht sich wol die folgende Notiz zum Jahre 1566: „Diß Jars ward der Kilchenthurn im Kloster zue Rinou gebouen und ufgericht, hat Rafen, sind 90 Schue lang. Den deckt Uoli Eggli, Murer von Uowisen.“ — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1898: Bauernchroniken aus den Thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld, sowie den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich. Herausgegeben von A. Farner und R. Wegeli S. 85.

[2] Vielleicht rührt davon der bei Anlass der 1901 vorgenommenen Restauration des Südturms der Klosterkirche gefundene Schlussstein mit dem Bilde Gott Vaters her.

[3] Idea veteris Ecclesiae. — Anzeiger 1900, S. 131.

[4] Rusc., Bd. III S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131.

Über die innere Ausstattung der Kirche, für deren Chor Abt Theobald Werlin den Altar erneuerte und einen großen kupfernen Hängeleuchter[1] anschaffte, ist verhältnismäßig wenig den Akten zu entnehmen. In den Eidgenössischen Abschieden[2] findet sich eine Notiz, derzufolge die Kirche damals Glasgemäldeschmuck erhalten haben muss. Schon im Jahre 1569 war Abt Theobald an die XIII alten Orte mit dem Ansuchen gelangt, es möchte jeder ein Fenster mit seinem Ehrenwappen in dessen neu erbaute Kirche[3] schenken. Die gemeineidgenössische Tagsatzung[4] beschloss denn auch am 8. Mai, dass jedem Ort von dem vom Hause Burgund erhaltenen Erbeinigungsgelde 10 Kronen für Fenster und Wappen in das Kloster Rheinau abgezogen werden sollen. Vom 14. September 1571 datirt ein Brief[5] des Abts Martin Geiger von St. Georgen zu Stein am Rhein, worin er auf vorhergegangenes Ansuchen des Abts Theobald verspricht, in die Rheinauerkirche ein Fenster mit seinem Wappen zu stiften. Das ist alles, was über den Rheinauer Glasgemäldezyklus bekannt ist. Eine interessante Reihe von Wandgemälden[6], die unter demselben Abte geschaffen worden ist, erhielt sich bis zum Abbruche der alten Kirche. Es waren Bilder[7] Christi und der zwölf Apostel. Christus hatte den Tod unter seinen Füßen und zu seinen Häupten Gott Vater mit dem heiligen Geiste. Von den Aposteln, denen je ein Satz des katholischen Glaubensbekenntnisses beigeschrieben stand, hatte jeder einen Irrlehrer zu seinen Füßen und einen Propheten über dem Haupte. Bei den Irrlehrern war jeweilen ihre häretische These angeführt, zu der die Sentenz des entsprechenden

---

[1] Pf. Rh., C I 23b. — Rh. A. E., B I 114b. — Dieser Leuchter war für 6 Kerzen eingerichtet und ist identisch mit demjenigen, der im Jahre 1660 „ex choro hinweggenommen“ wurde. — Pf. Rh., C I 23b. — Fridolin zum Brunnen, 30. Mai 1660.

[2] Eidg. Abschiede, Bd. IV 2 S. 336.

[3] Es kann darunter nur die Klosterkirche verstanden sein, welche Theobald Werlin ja sozusagen erneuert hat.

[4] Eidg. Abschiede, Bd. IV 2 S. 424.

[5] Anzeiger 1899, S. 32.

[6] Mill., Bd. VI S. 483. — Anzeiger 1900, S. 137/138.

[7] „Nemblich der 12 Apostlen, deren Jeder einen alten Ketzer vnder den füeßen hatte sambt seinem Irthum wider eines Jedern Symbolum Apostolicum. Oben her Ein Hl. Apostel, mit einem Sentenz auff gedachtes symbolum.“ — Exc., S. 128. — Anzeiger 1900, S. 137/138.

Propheten in polemisirendem Gegensatze stand. Diese apologetische Bilderreihe darf im Geiste der Entstehungszeit als ein sprechender Protest gegen die Reformation aufgefasst werden.

Die letzte aus der Regirungszeit des Abts Theobald überlieferte Anschaffung[1] für die Klosterkirche[2] datirt vom 18. April 1592. Damals „ist das neue Orgelwerck verdingt worden umb 300 fl. samt speiß und tranck dem Meister Daniel Heil von Yrser, samt weib und kindern“. Eine kleinere Orgel hatte der Abt schon früher gekauft. Eine große Bereicherung erfuhr durch ihn auch das Inventar der Sakristei: Zwei Ornate[3], einen vergoldeten Reliquiensarg[4], eine mit Korallen geschmückte Inful[5], ein Brustkreuz, ein silbernes Rauchfass[6] mit seinem Wappen und anderes mehr. Auch den sogenannten Findansbecher[7] hat Abt Theobald laut Inschrift im Jahre 1578 neu fassen lassen.

Was Abt Theobald Werlin gebaut und verbessert hat, ist kaum zu übersehen; von seinen vielen auswärtigen, zum Teile

---

[1] Pf. Rh., C I 23.

[2] Im Jahre 1588 wurde daselbst der in Schaffhausen verstorbene Philipp von Gronrodt („S. Johannes Ordens Ritter Commenthur zu St. Johann in Basel und Dorlesheim“) bestattet. Sein Grab lag im Südschiffe der alten Klosterkirche. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 134.

[3] „Item 1500 gl. um 2 Ornäth.“ — Rh. A. E., B I 114 b. — In der Sakristei der Klosterkirche zu Rheinau ist noch ein rotdamastener Rauchmantel erhalten, der durch das Wappen an Abt Theobald Werlin erinnert. Von einem zweiten Pluvial ist nur der Schild mit dem gestickten Wappen und der Jahrzahl 1585 erhalten. Die zu diesen Ornate gehörigen Levitenröcke sind im Baslermuseum. — Anzeiger 1900, S. 274/275. — Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung) Zürich 1884, S. 253.

[4] „Item 75 gl. vmb ain sarch.“ — Rh. A. E., B I 114 b.

[5] Diese Inful ist wol identisch mit der im „Inventarium sacrae supellectilis“ beschriebenen: „Ein weiße alte von Atlaß, darauf fornen und hinten 2 Roßen von rothen Corallen, umb die spitz 36 silber und vergoldte Kügelin, zu obrist zwei silber und vergoldte Sträußlein.“ Eine nachträgliche Notiz lautet: „Duae tales antiquae formae mitrae ob raritatem vetustatis datae sunt ad cabinetum antiquitatum.“

[6] „Ein mit einer vierfachen Ketten behengtes Rauchfaß von glatter durchbrochner Arbeith, auf dessen Fueß die insignia Abbatis Joannis Theobaldi Werlin a Greiffenberg.“ Abt Roman hat es einschmelzen lassen. — Inventarium sacrae supellectilis.

[7] Anzeiger 1884, S. 6—8. — Laut Rodel hat Abt Theobald 500 fl. „an silber gschirr gewendt“. — Rh. A. E., B I 114 b.

noch heute an seinem Wappen kenntlichen Bauten in Azen[1], Altenburg[2], Bühl, Erzingen, Jestetten, Rheinheim und anderswo gar nicht zu reden. Auch zu Rheinau selbst ist sein Andenken durch verschiedene Gebäude lebendig. In die Jahre 1572 und 1573 fällt die Erbauung des äußern Tors und der steinernen Brücke, worüber die Rechnung[3] des Abts Theobald folgendes berichtet: „Item das thor wo das tubenhuß ist, auch die thor gehöchert, item die Brugg sampt den gehawnen Pfylern (usgnommen ein pfyler) mit quaderstucken gewelbt (hat min H. Herster selig den anfang thun, ich darnach die brugg lassen von nüwem welben vnd vsbuwen).“ Die Brücke war beiderseits mit einer Inschrifttafel[4] geschmückt; die eine lautete so:

„Auctoritate et Iussu Rev.mi P. ac D. Ioan. Theobaldi Abbatis Rhenoviensis in summa inopia et caritate rei frumentariae Pons Rheni sublicius in meliorem statum felici auspicio, mirabili celeritate renovatus, et in usum coenobii oppidique Rhenoviani dedic: Cl.mo viro Ioan Wellenbergico coenobii Praefecto opus procurante anno 1573.“

Folgende Verse trug die andere Tafel eingegraben:

„Sublicius fueram: Theobaldus marmore stravit,
Omnibus ut per me tutus esset iter.
Haec rapidi tutus superabis flumina Rheni:
At superos tibi dux, pons via Christus erit.
1573.“

Das mit einem Volutengiebel bekrönte Tor[5] ruhte auf dem ersten Brückenjoche. Nach der Aufhebung des Klosters wurde es samt dem innern von Abt Heinrich von Mandach errichteten Torbau abgebrochen. Die Brücke dagegen existirt bis heute, doch sind die beiden Inschrifttafeln verschwunden und ist die steinerne Brüstung durch ein nüchternes Eisengeländer ersetzt. Noch stehen außerhalb der Insel zwei Gebäude, die durch Jahrzahl und Wappen auf Abt Theobald weisen. Das vornehmere ist das sogenannte Gasthaus, ein zweigeschossiger Bau, unter

[1] [illegible] Theobald daselbst [illegible] lassen“, die [illegible]

[2] [illegible] zu Altenburg wieder [illegible]

[3] [illegible]

[4] [illegible]

[5] [illegible] Klosters Rheinau.

dem sich ein gewölbter Weinkeller hinzieht. Die mit einem Staffelgiebel abschließende westliche Giebelwand ist durch einen dreiseitigen, erkerartigen Vorbau belebt. In seinem Erdgeschosse öffnet sich die Kellerpforte, über der das Wappen des Abts mit der Jahrzahl 1585 zu sehen ist. Über den Bau des Gasthauses gibt der Rodel[1] von 1588 Auskunft: „Item den nüwen Käller, auch nüwe faß darinn, item die mur darumb sampt dem täferwarch vnd fenstern in baiden stüblinen, item 2 hüßer abem selben blatz brochen vnd daruß söllichen lüten dero die geweßen, andere hüßer vnnd garten kaufft.“ Unter der „schür im fronwingarten“[2], wo Abt Theobald auch eine „fischgruben“ machen ließ, ist die noch stehende steinerne Scheune zunächst dem Rheine vor der Brücke verstanden. Das Wappen daran ist abgeschiefert, dagegen ist noch deutlich die Jahrzahl 1588 zu lesen.

Die Nikolauskirche auf dem Berge im Städtchen Rheinau, um deren Besitz sich die Protestanten und das Kloster lange herumzankten, ist ebenfalls eine Schöpfung Theobald Werlins[3]. Das alte, wol aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirchengebäude war 1578 samt dem Turme infolge Baufälligkeit eingestürzt[4]. In den Jahren 1578 und 1579 ließ Abt Theobald durch italienische Maurer den hauptsächlich von Zürich betriebenen Neubau aufführen[5] und zwar ausschließlich für die Protestanten. Dass der Abt die Kirche für seine Glaubensgenossen noch nicht ganz verloren gab, beweisen sein und des Gotteshauses Wappen mit Inful und Stab, die über dem von einem Vordache beschirmten Eingange in Stein gemeiselt sind. Die darunter befindliche Jahrzahl 1573 jedoch muss auf einem Irrtume[6] beruhen. Durch ein spitzbogiges Portal, dessen

---

[1] Rh. A. E., B I 114b.

[2] A. a. O.

[3] Im Städtchen Rheinau muss auch das Spital gelegen haben, das Abt Theobald neu erbaute.

[4] „Reverendissimus Bernardus ad annum 1578 in diario scribit partem Ecclesiae cum turri collapsam fuisse.“ — Mill., Bd. VI S. 411 u. f.

[5] Die Züricher zahlten daran 100 Gulden. — A. a. O.

[6] A. a. O.: Manifestus hic error est latomi, quando monumenta archivii originalia tam cancellariae Turegiensis quam Rhenaugiensis cum sigillis diserte et ubique testantur, illo anno nec artifices nec reliqua ad aedificium fuisse parata. — Bei den vielen Bauten Abt Theobalds ist es nicht unmöglich, dass der Wappenstein mit der Jahrzahl 1573 ursprünglich

Kehlung mit einem auf Eckvoluten anhebenden Rundstabe ausgesetzt ist, gelangt man in die einschiffige, flachgedeckte Kirche. Die drei halbrunden Apsiden der Ostwand hat Abt Gerold I. Zurlauben (1598—1607) anfügen lassen, der auch die Parität der Nikolauskirche durchgesetzt hat. Der vor den Apsiden liegende, als Chor gedachte Raum ist mit drei rippenlosen Kreuzgewölben überspannt, die sich gegen Westen auf zwei abgefasste Pfeiler stützen. Die Apsiden, von denen die mittlere[1] etwas weiter ausladet, sind von rundbogigen, einpfostigen Maßwerkfenstern durchbrochen. Sechs einpfostige Fenster mit bescheidenem Maßwerk[2] beleuchten das Langhaus[3]. Im übrigen ist die Kirche innen und außen kahl. Einst verrieten Wappenscheiben[4] noch alte Sitte und Farbenfreude. Der zierliche, demjenigen des Spitzkirchleins ähnliche Dachreiter, welcher der weithin sichtbaren Kirche einen malerischen Anstrich gegeben haben muss, ist in diesem Jahrhundert durch ein geschmackloses Zimmerwerk ersetzt worden.

Auf der Insel selbst erinnert, abgesehen vom alten Turme, das sogenannte Spitzkirchlein an den baulustigsten Rheinauer Prälaten. Die der hl. Magdalena geweihte Kapelle bildet den malerischen Abschluss des östlichen Inselendes. Nach dem erhaltenen Vertrage[5] wurde der Bau am 5. Oktober 1587 „den Welschen maurern gebrueder“ Meister Max und Michel Lang „ausser dem fundament zumachen verdinget“ und ihnen dafür

---

für einen andern Bau bestimmt war und dann hier gelegentliche Verwendung gefunden hat.

[1] An deren Nordseite ist noch ein anspruchsloses Sakramentshäuschen erhalten: eine von gekehltem und überschnittenem Simswerk eingefasste, rechteckige Mauernische, die von einer halbrunden, mit einer Blume besetzten Maßwerkblende bekrönt ist.

[2] Bemerkenswert ist, dass die meisten Maßwerke der Nasen entbehren. Die gleiche Eigentümlichkeit zeigen die Fenster des Spitzkirchleins und Kreuzgangs im Kloster. Ähnliche nasenlose Maßwerkfenster hat auch der Kreuzgang des Klosters Paradies bei Schaffhausen. — Vgl. Rahn: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 310.

[3] Das Langhaus hat eine moderne Gipsdecke.

[4] Im Jahre 1584 bat der Abt die V katholischen Orte um Fenster und Wappen in seine neue Kirche auf dem Berge, von denen jedes nur 7 gute Gld. und 5 Bazen kosten werde. — Eidg. Abschiede Bd. IV 2 S. 1028. — Mill., Bd. VI S. 430 u. f.

[5] Anzeiger 1899, S. 142 und 143.

versprochen: „An Gellt zwaihundert zwainzig gulden, An mülin korn fünffzechen mut, An haber ain malter, Ain mut Gersten, Ain fiertl Erbsen und Ain Saum wein.“ Dieser Bau ist ein Beispiel der nüchternen Spätgotik, die für Landkirchen bis ins 17. Jahrhundert charakteristisch blieb. Äußerlich ist es ein ungegliederter, östlich halbrund geschlossener Langbau, über dem sich aus dem Firste ein hölzerner Dachreiter erhebt. Der Eingang liegt an der Westfronte, eine karniesförmig profilirte Rundbogentüre, über welcher eine steinerne Relieftafel[1] das Wappen des Bauherrn zwischen den Heiligen Benedikt und Findan enthält. Das einschiffige Innere wird an der Chorrundung durch ein rundbogiges, an den Langseiten durch je drei spitzbogige Maßwerkfenster beleuchtet. Der halbrunde Chor, der sich dem Schiff in gleicher Breite anschließt, ist von diesem durch eine Quergurte auf ungegliederten Vorlagen getrennt und sein Gewölbe durch das später eingebaute Grottenwerk verdeckt. Zwei Kreuzgewölbe bedecken das Schiff, Schildbögen fehlen. Die westliche Schildwand ist halbrund, der Abschluss der Joche über den Langseiten voll spitzbogig. Die einfach gekehlten Diagonalrippen und die ungegliederten halbrunden Quergurten setzen in Schildhöhe auf Engelsköpfen ab. Die beiden Schlusssteine im Schiffe zeigen das Symbol des heiligen Geists (die Taube) und die stehende Madonna mit dem Kinde. Die drei Altäre — einer im Chor, die beiden andern zu Seiten des Chorbogens — haben zu verschiedenen Zeiten Veränderungen erfahren[2].

Wol kein Gebäude stand auf der Insel, an dem nicht Abt Theobald[3] etwas verbessert oder erneuert hat. Auch darüber gibt der Baurodel[4] einlässlichen Aufschluss: „Item baid Kirchhöff lassen inmuren“ und „6 ysin öffen kaufft.“ Die Pfisterei, der Karrenstall, die Küche[5], die „metzg“ und das Schlachthaus, auch der „marck vnd schwynstal“ wurden eingewölbt, die „mur hinter der Conventstuben mit quaderstainen“ aufgeführt. Verschiedene Posten betreffen die Mühle, unter

[1] Zwei Kragsteine darüber deuten auf das ehemalige Vorhandensein eines Wetterdachs.

[2] Exc., S. 192.

[3] Über Abt Theobalds Schenkungen an auswärtige Gotteshäuser vgl. Anzeiger 1900, S. 310.

[4] Rh. A. E., B I 114b.

[5] „Item 300 gl. vmb Erin häfen geben.“ — A. a. O.

anderm wurden „die mülistül all von nüwem gmacht, item die mur hinder der müly mit quadersteinen".

Weiter sind „ain huß darin man ietz Ziegel behalt, item das nüwe huß mit den Inbüwen vnd bettgfider" und das „ghüs ob dem marckstal mit baiden stuben vnd kammeren" verzeichnet; endlich „das klin Tormenter mit quadersteinen", welches bald darauf wieder abgebrochen wurde[1], das „gehawen wuhr by der blüwel müly, item die Brunnenstuben im fronwingarten" vor der Brücke, von wo der „brunnen ins Gottßhus tüchlet" wurde und die „Schmitten". Ein späterer Nachtrag erwähnt noch „den schönen saal", über den sonst nichts bekannt ist, und die auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald[2] an ihrem runden Turme erkennbare Kanzlei, die sogenannte Pfalz[3]. Das von Augenzeugen vielgepriesene Gebäude[4] lag östlich von der Klosterbrücke an der Stelle des neuen Turms der Klosterkirche und war auf seiner Nordseite vom Rheine bespült. An der nordwestlichen Ecke sprang ein runder Turm, eine „Rundelen", in den Rhein vor, wovon noch Reste bis in neuere Zeit zu sehen waren. In seinem Verließe hatten die Rheinauer Untertanen ihre Strafen abzusitzen. Das Kanzleigebäude[5] bestand aus einem als Wagenschopf verwendeten Erdgeschosse und einem die Kanzleistube[6] und drei Kammern umfassenden Stockwerke. Auf dem Winterlinschen Prospekte zeigt es sich von Nordwesten. Große, dreiteilige, im Mittellicht überhöhte Fenster öffnen sich im obern Geschosse gegen den Rhein. Der Turm und die westliche Schmalwand sind von Fenstern mit Kreuzstäben durchbrochen. Nach der vor dem Abbruche im Jahre 1706 erfolgten Aufnahme[7] maß das Gebäude in der Länge 80 Fuß, in der Breite 37 Fuß und war bis an das Dach 25 Fuß hoch.

Dem Verdienste entsprechend ist dem Abt Theobald Werlin vor der Tumba der Stifter ein Grabmal[8] errichtet worden, das

[1] Exc., S. 296. [2] Anzeiger 1901, S. 252.

[3] Nachträgliche Notiz des Rodels: „Die alte Canzley sampt der Rondelen, war wohl ein fürstl. Pfaltz." — Rh. A. E., B I 114b.

[4] „opus magnificum fuisse, mihi testati sunt, qui viderunt." — Mill., Bd. VI S. 487 u. f.

[5] A. a. O. — Rationes, Anhang.

[6] Die Kanzleistube war 29 Fuß lang und 19 Fuß breit. — A. a. O.

[7] Rationes, Anhang.

[8] Exc., S. 134. — Anzeiger 1900, S. 133.

als ein bemerkenswertes Werk der Metalltechnik gelten darf. In der neuen Kirche hat es einen würdigen Platz zur Linken vor dem Chorgitter. Die in den Sandsteinboden eingelassene, kunstvoll gravirte und nach der Figur umrissene Bronzeplatte [1] stellt den baulustigen Prälaten in vollem Ornate dar, mit der Inful auf dem etwas nach links gewandten Haupte und dem Stabe [2] in der Rechten, die linke Hand leicht vor die Brust gelegt. Ein Geviertschild mit dem Wappen des Gotteshauses und des Abts deckt die Füße der Figur, deren Haltung und Gesichtsausdruck das Streben nach Individualisirung verraten. Die im Rechteck die Bildnisplatte umrahmende, gegossene Kapitalinschrift lautet: „Anno Dni MDXCVIII. die XXI. Augusti obiit Reverendiss. in XPO P. ac Dns Joannes Theobaldus Werlin Frawenfeldensis Abbas hujus loci, qui totius pene Monasterii restaurator extitit et eidem annis XXXIII. praefuit. Cujus anima Deo vivat. Amen."

Vor der Wahl eines neuen Abts verbanden sich die vier Konventualen zu einem Übereinkommen [3], das dem zukünftigen Prälaten zur Richtschnur dienen sollte. Für die Baugeschichte interessiren zwei Artikel daraus. Der eine bestimmt: „Wan mit der zeitt das convent sollte gebawen werden, soll alsdan den drey überigen Conventualn iedem ein sonders Stüblin vnd Cammer aneinanderen gebawen werden. Es soll sich auch ein künfftiger praelath fürtterhin keins anderen shweren oder großen baws ohne rath forwüssen vnd bewilligung des Convents vnderwinden. Diser artickell ist bewilliget worden; doch daß der Conventbaw zuvorderst befürderet werde." In dem andern Artikel verlangen die Konventualen: „Wan ein Praelat nit vorhabens were ihnnerhalb fünff jaren den Convent zu bauwen, soll er mit ehester gelegenheit den 3 überigen Conventualn ein gemeine Stuben extra conventum in studiis oder krankheit sich darin zu erhalten, eingeben oder bawen lassen." Schon am dritten Tage nach Theobald Werlins Ableben wurde Gerold Zurlauben [4], aus einem vornehmen Zuger Geschlechte, zum Abte erwählt. Mit ihm beginnt eine neue Epoche der Klostergeschichte, die durch den Beitritt zu der im Jahre 1602 ins

---

[1] Sie besteht aus drei Stücken von c. 1,7 cm Dicke.
[2] Die Kurvatur des Stabs ist abgebrochen.
[3] Rh. A. E., B I 116. [4] K. G., S. 151.

Leben gerufenen Schweizerischen Benediktinerkongregation[1] gekennzeichnet ist. Durch Novizenaufnahmen wurden dem Konvente neue Kräfte zugeführt, die der Abt durch Ordensgeistliche[2] aus St. Gallen und Petershausen heranziehen ließ. Bei der verbesserten Regelzucht galt es nun auch den Regularbauten einen möglichst abgeschlossenen Charakter zu geben. Wol in diesem Sinne ist die im Jahre 1602 erfolgte Ummauerung des zwischen Spitzkirchlein und Klosterkirche liegenden Konventgartens[3] zu verstehen. Längs dem Nord- und Südrande wurden Mauern gezogen, die von je zwei gegen den Rhein vorspringenden Rundtürmchen[4] unterbrochen waren. Gleichzeitig wurden die Bogensubstruktionen angelegt, die das Spitzkirchlein zum Schutze gegen die Rheinströmung umgeben. Für die kurze Zeit seiner Regirung hat Abt Gerold I. (1598—1607) in baulicher Hinsicht Großes unternommen. Schon im Jahre 1599 hatte er einen ersten Anlauf gemacht, die Nikolauskirche auf dem Berge zu Rheinau für den katholischen Gottesdienst wieder zu gewinnen. Er ließ der Ostwand drei Apsiden[5] für ebenso viele Altäre anfügen, den Chor durch ein eichenes Gitter abschließen und eine Sakristei samt Beinhaus an die Nordseite bauen[6]. Aber erst im Jahre 1609 kam die Parität der Nikolauskirche zu stande[7]. Die wichtigste Unternehmung Gerolds I.,

[1] K. G., S. 152. [2] K. G., S. 154.

[3] Mill., Bd. VII S. 79.

[4] Die beiden Türmchen an der Südmauer haben sich bis heute erhalten. Das eine der beiden ehedem an der Nordmauer befindlichen ist abgebildet bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 210.

[5] Die Tatsache, dass diese Apsiden erst nachträglich der von Abt Theobald errichteten Kirche angefügt worden sind, widerspricht der naheliegenden Vermutung, dass jene in Anlehnung an die alte, romanische Anlage entstanden seien.

[6] Rusc., Bd. II S. 271. — Pf. Rh., C I 45: „A° 1599 hat Abbt Gerol uff dem Berg ein Sacristy und Beinhauß, ein Gitter, 3 Altär, wider alle Bellen der Reformirten Zürcheren gebauwt."

[7] Im Jahre 1608 schrieben Schultheiß und Rat von Rheinau an di Kantone, „dass sie das katholische exercitium in dieser Kirche wiede haben möchten". Der Abt aber machte den Bewohnern von Ellicko geradezu den Vorschlag, ihnen auf ihrem Gebiete eine eigene Kirche zu bauen, was aber diese nicht annahmen. Im folgenden Jahre kam es dan zu einem Vergleich zwischen den katholischen Orten und Zürich, lau welchem „das Exercitium beider Religionen soll auf dem Berg S. Nicola gehalten und angestellt werden". — Rusc., Bd. II S. 255/256. — Exc., S. 19[illegible] — Die konfessionellen Reibereien schildert folgende Notiz: „A. 1614. Abba

der auch den Weinkeller des Gasthauses verlängern[1] und darin einen Torkel[2] errichten ließ, war der heute noch stehende Abteibau[3], der erst von seinen Nachfolgern vollendet wurde. Nach einem erhaltenen Verdingzettel[4] ist damit im Jahre 1604 und zwar von Süden nach Norden begonnen worden. Die Lieferung der Hausteine für Fenster und Gesimse verdingte der Abt am 10. Dezember 1604 dem „Meister Friderich Gruobern Burgern, vnd Stainmezen zu Rhorschach", der sich verpflichtet, dass diese „von guoten ganz ohnversöhrten Rhorschacher Stainen" und „von Ime Maister gebrochen, behawen, vnd gefertiget werden". Darunter waren z. B. verstanden: „Creutzpayen in allen gemachen, deren in allen 18 sein sollen. Jede p. 5 fl. . . . in die Rundelen[5], vnd nebent die hoffstuben gehörig 11 dreyfache Creutzpayen. Jede p. 8 fl. . . . 6 Vierfache Creutzbayen. Jede p. 12 fl. . . . Das Gesimps zwischen den Bennckhen mit dem Carneyß, 70 schuch deren Jeden p. 2½ batzen. . . . Im Kreutzgang 7. Gesichten mit Formma[6]. Jedes p. 15 fl. Die soll Er in die höhe 9½ Schuoch, In die weite aber 8 Schuoch, sonderlich die Formma (Maßwerk) Sauber vnd Kunstlich Arbaiten. . . . 7 Schloßstain mit Roßen[7]. Die sollen überß Creutz Fünffzehen Zoll haben. Jeden Schloßstain p. 24 batz." Im Jahre 1606 wurde die alte Abtei[8] abgebrochen, welche auf der südlichen Rheinseite im sog. Spitz-

Eberhardus jussit in Templo S. Nicolai cancellos Chori tapetibus seu antipendiis contegi, quoniam Haeretici horrorem se concipere ajebant ex intuitu imaginum." — Rusc., Bd. II S. 271.

[1] Zeugnis dafür gab auch das daselbst angebrachte Wappen der Zurlauben. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[2] Damals wurde die von Abt Heinrich Schenk erbaute Trotte im sog. Korb (auch Fronweingarten genannt) in einen Stall umgewandelt. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[3] Die alte, von Abt Heinrich von Mandach erbaute Abtei wurde damals abgebrochen. — Oederlin, Msc. 350.

[4] Misc., Bd. 21.

[5] Es ist darunter der heute noch erhaltene Turm verstanden, welcher an der südlichen Gebäudeflucht in der Axe der Abtei halbrund gegen den Rhein vorspringt. Durch seine spätgotischen Gruppenfenster bieten sich reizende Ausblicke auf den Rhein und nach dem Schwaben.

[6] Die rund- resp. spitzbogigen Maßwerkfenster.

[7] Jetzt ist der Westflügel des Kreuzgangs mit nur 6 Jochen bedeckt und ihre runden Schlusssteine sind leer.

[8] Exc., S. 298.

garten stand. Im gleichen Jahre, am 14. April, geschah die Weihe des Altars (Titularpatron: Jakobus d. j.) im Kapitelhaus[1], das Abt Gerold I. der Sakristei der Klosterkirche anbauen und durch den Zuger Maler Jakob Warth mit Gemälden[2] aus der Lebensgeschichte des hl. Benedikt ausstatten ließ. Das im Jahre 1716 abgebrochene Gebäude[3] enthielt in seinem Erdgeschosse den Kapitelsaal und barg in dem Stockwerke darüber fünf Zellen für die Laienbrüder, weshalb das Gebäude auch Bruderhaus[4] genannt wurde. Die bei Winterlin von der Südostecke der Kirche nach dem Ostflügel des Konventgebäudes sich erstreckende gedeckte Galerie („Letzi") bildete wol die Verbindung zwischen Konvent einerseits und Kapitelhaus und Kirche anderseits. Mit dem Altare im Kapitelhause wurde gleichzeitig das auf Kosten des Philipp Jakob von Waldkirch[5] erbaute Beinhaus mit zwei Altären geweiht[6]. Das unscheinbare, von einem Dachreiter überragte Gebäude lehnte sich, nicht gerade zur Zierde des Rheinauer Münsters, mit einem steilen Pultdache an die Nordseite des Turms und an die westliche Kirchenwand. Unscheinbare Fenster[7] beleuchteten das niedrige Innere, in das man durch eine Türe von Westen gelangte. Zu beiden Seiten des Eintretenden waren die Altäre[8] aufgestellt.

---

[1] K. G., S. 155.

[2] „Vita S. Benedicti in tabulis pro decore aedis capitularis (modo positis in dormitorio Fratrum) fuit depicta a Jacobo Warth pictore Tugiensi." — Rusc., Bd. II S. 244. — Zu dieser Bilderfolge gehörten wol die Ölgemälde entsprechenden Inhalts im Frauenkloster Ofteringen bei Waldshut, wohin sie durch den letzten Prior von Rheinau, P. Fridolin Waltenspül, gelangt sind. Sie machen aber dem Geschmack der Rheinauer Mönche keine Ehre.

[3] Rusc., Bd. III S. 615.

[4] Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

[5] Dieser war es auch, der 1599 das Wellenbergische Ritterhaus zu Rheinau kaufte und an seiner Stelle — laut Inschrift im Jahre 1602 — den heute noch stehenden Edelsitz (Schnellersches Haus) erbauen ließ. Vgl. Rüeger, Bd. II S. 1058.

[6] „A° 1606. ossuarium in atrio exteriori Ecclesiae a D. Philippo Jacobo a Waldkirch fuit aedificatum, ac die 14. Aprilis duo ejusdem Altaria consecrata." — Pf. Rh., C I 24. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[7] Nach dem Winterlinschen Prospekt je zwei an der Nord- und Westwand, von denen die letzteren höher eingesetzten die Annahme einer zweigeschossigen Anlage nicht unwahrscheinlich machen.

[8] „In Ossuario erant duo altaria, quorum primum stabat versus majorem turrim, in cujus superiore parte depicta apparuerat Coronatio

Derjenige gegen den Turm, mit den Wappen der Waldkirch und Zurlauben, hatte zwei Gemälde: oben eine Krönung Marias, darunter eine Grablegung. Der Altar an der Nordwand, mit den Wappen der Waldkirch und Mundtprat von Spiegelberg, veranschaulichte in drei Gemälden: oben die Dreifaltigkeit, in der Mitte die Beweinung Christi und unten die Pietà. Die mit Wappen und Inschriften versehenen Grabplatten des Beinhauses deckten Angehörige der Familien Waldkirch und Göldlin von Tieffenau[1].

Noch waren durch Abt Gerold I. Zurlauben, der auch die Schätze der Sakristei[2] vermehrt und eine reichgeschnitzte Kanzel[3] angeschafft hat, die Fundamente zu einem neuen Konventbaue gelegt, als er am 23. Februar 1607 starb[4]. Er wurde im Benediktchore bestattet, wo ihm sein Nachfolger Ulrich Koch (1607—1613) ein Grabmal errichten ließ. Das hölzerne Epitaph[5] zeigte zu oberst Gottvater, in der Mitte die Kreuzabnahme Christi; unten waren Wappen und Inschrift angebracht.

B. V. M., in inferiore sepultura Domini. Patroni, quorum Patrocinia servabantur, erant: S. Martha, S. Ursula, S. Catharina, et Verena. A dextra et sinistra parte, sub pedibus columnarum extabant insignia Nobilium a Waldkirch et Zurlauben. Secundum stabat versus Cancellariam: supra depicta erat St. Trinitas, in medio Christus crucifixus inter Mariam et Joannem, infra Christus sub cruce in gremiis dolorissimae Matris. Patroni: S. Philippus, S. Jacobus major, S. Rochus et S. Sebastianus. Insignia Nobilium de Waldkirch, et Mundtpröttin de Spiegelberg." — Anzeiger 1900, S. 135/136.

[1] A. a. O.

[2] Als Anschaffungen dieses Abts erwiesen sich durch sein Wappen ein Weihrauchfass mit Schiffchen. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[3] Diese Kanzel wurde im Jahre 1756 in die Kirche von Rheinheim (Baden) übertragen, wo sie gegenwärtig noch erhalten ist. Bei F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden Bd. III, S. 148, heißt es darüber: „Die schöne Kanzel (in neuer Zeit stark vergoldet) ist dreiteilig und hat reichen Figurenschmuck: in der Mitte der Heiland mit der Weltkugel, daneben die vier Evangelisten, auf dem rechten Flügel der hl. Fintan, auf dem linken der hl. Meinrad. Der Schalldeckel von durchbrochener Arbeit zeigt die vier Kirchenväter, vorn das Rheinauische Wappen von zwei schwebenden Engeln gehalten."

[4] K. G., S. 155.

[5] Exc., S. 135. — Anzeiger 1900, S. 133/134. — Über seinem Grabe in dem südlichen Querarme der neuen Klosterkirche hat ihm Abt Gerold II., ein Nachkomme aus seinem Geschlecht, ein stukkirtes Epitaph errichtet.

Die Bauzeit des Abts Ulrich Koch (1607—1613)[1], des ersten Rheinauer Prälaten bürgerlicher Herkunft[2], ist nur ein kurzes Bindeglied, das zu der umfangreichen Tätigkeit Eberhards III. von Bernhausen hinüberleitet. Er setzte den Bau der Abtei fort und brachte sie trotz einem durch Unvorsichtigkeit des Zimmermanns erfolgten teilweisen Einsturz unter Dach[3]. Für die darin „vorhabende Cappellen“ wurden dem Meister Friedrich Gruber im Juli 1607 „3 Forma stuckh sampt 4 gewendt, vnd 2 gesimbs“ in Akkord gegeben und ihm dafür „dreissig gld Costanzerwehrung“ versprochen[4]. Am 7. Mai 1611 verdingte[5] Abt Ulrich[6] den „baiden Maureren, Mr. Michael Ouwmayern zuo Altenburg, vnd Mr. Michael Khempffen zuo Rhynow“, was dem Baue „Ahn Maurer Arbait noch ermanglet“. Sie hatten „des Erstens den Gibell nebens, vnd hinder der Canzley Allerdingen Mauren vnd vff zuo füehren, welcher Gibell oben mit zweifachen Zinnen solle gemacht werden. Demnach noch ein Creuz in den Creuzgang zuo wölben, mit gehauwenen gräthen, vnd Anfengen.“ Ferner hatten sie „die Cappell zuo wölben“ und „sampt dem Cappell, all gäng, vnd Cammeren mit blatten“ zu besetzen. Auch „die Aichinen Ripp in die Stuben sollen sie die Maurer selbst einlegen“. Und „entlich vnd letstlich“ sollen sie „disen ganzen Paw Eindeckhen, denselben Innen: vnd Außen alles vleißes Außwerffen, Stockh: vnd alle mauren diß pauwes, auch Rigellwerckh daruff zuo bestechen, Mit Dinckhe (Tünche) oder wasserwürffen, welches am besten kan gerathen, vnd für Nüzlicher erachtet werden.“ Für dieses und anderes mehr hat der Abt den Meistern zu geben versprochen „An Gellt Vierhundert guldin Schaffhauser wehrung. Ein Sam weins, vnd Zwei viertel schmalset. Nach vollendtem Pauw Ihnen: vnd Iren Knechten ein Trunkh.“ Die Aus-

---

[1] Zum Jahre 1608 mögen folgende Schenkungen vermerkt sein: „Nob. D. Philippus a Waldkirch hat verehrt ein Meßgewandt von rothem Sammet mit einem güldenen Kreutz. — D. Georgius Bodmer hat verehrt ein silbernes und an den Randen vergültes Communionschächtelin, in welchem inwendig das Bodmerische Wappen (Ist ein neues daraus gemacht worden anno 1721).“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[2] K. G., S. 155.

[3] Mill., Bd. VII S. 153.

[4] Misc., Bd. 21.

[5] A. a. O.

[6] „1610 abbas Udalricus horologium novum sonans per quadrantes confici curavit in Winterthur.“ — Misc., Bd. 38.

malung der Kapelle durch einen Maler aus Lachen[1], der auch Gemälde für die Klosterkirche und das Spitzkirchlein geliefert[2] hat, fällt in das Jahr 1612. Über die innere Ausstattung dieser Abtskapelle, die sich im ersten Stockwerke befand, ist weiter nichts überliefert. Bis zur Aufhebung des Klosters war das halbrund gegen den Kreuzgarten vorspringende Chörlein erhalten geblieben[3]. Drei zweiteilige Rundbogenfenster, das größere in der Mitte und alle drei mit zierlichen Maßwerken ausgesetzt, erhellten das Innere. Zu Seiten des mittleren waren unter dem Dache zwei Tartschen mit dem Klosterwappen gemeißelt. Die Basis der Fenster bildete ein dünnes Kehlgesimse, unter dem sich der kahle Kasten in drei halbrunden Absätzen verjüngte[4]. Die Weihe dieser Abtskapelle fällt auf den 30. Juli 1613, den Tag nach der Wahl des Abts Eberhard III. von Bernhausen (1613—1642)[5]. Der resignirende Prälat Ulrich Koch zog sich in ein eigenes, im Konventgarten erbautes Häuschen zurück[6]. Abt Eberhard III. vollendete nun in erster Linie den schon von zwei Vorgängern betriebenen Abteibau, für dessen Ausstattung[7] er bis 1624 etwa 3000 fl. verausgabte. Im Jahre 1618 bezog er das neue Gebäude[8], in welches er 1625 noch eine steinerne Stiege[9] bauen ließ. Das Abteigebäude zeigt, abgesehen von dem jüngern Portale, noch spätgotisches Gepräge. Die Fenster sind unregelmäßig verteilt, zum Teile in Gruppen vereinigt und mit Kreuzpfosten ausgesetzt.

---

[1] Er war der Vater von Abt Ulrichs Kammerdiener. — Mill., Bd. VII S. 153.

[2] „artifice in Basilica summum altare cum lateralibus S. Crucis et S. Nicolai, itemque imagines quasdam pro ara B. V. Mariae perfecit. In sacello S. M. Magdalenae, cum in summa ara prostaret statua ejusdem Sanctae minus decens, depingi fecit solutionem Christi Domini de cruce, in ambitu dormitorii nunc reposita, restituta decentiori statua hujus S. Poenitentis velut in specu suspirantis.“ — A. a. O.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 201 und 202 (mit Abbildung).

[4] J. Schultheßsche Zeichnungen im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft.

[5] K. G., S. 158.

[6] Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[7] Rh. A. E., B 1 232.

[8] Oederlin, Msc. 350 S. 165.

[9] „In ipsa quoque abbatia in summo scalae lapideae scutum hujus abbatis, cujus opus erat, incisum est.“ — Mill., Bd. VII S. 396 u. f. — Im gleichen Jahre ließ er ein Brückenjoch neu wölben. — Rh. A. E., B I 199.

Auch der Kreuzgang[1], welcher die östliche Hälfte des Erdgeschosses einnimmt, ist noch ganz in spätgotischen Formen gehalten. Er ist mit rundbogigen Kreuzgewölben bedeckt. Die ziemlich breiten Quergurte und die Diagonalrippen sind einfach gekehlt und heben auf Kehlgesimsen mit doppelt rechtwinklig profilirter Deckplatte an. Die runden Schlusssteine sind schmucklos. Nach dem Kreuzgarten war jedes Joch mit einem Maßwerkfenster geöffnet. Vier davon waren vierteilig und rundbogig, das fünfte dreiteilig und spitzbogig. Pfosten und Maßwerke[2] waren einfach gekehlt und letztere aus phantastischen Formen gebildet. Neben dem südlichsten, spitzbogigen Fenster führte eine rundbogige Pforte in einen kleinen Raum, der vor der Aufhebung des Klosters als Schmalzkammer diente.

Die Bautätigkeit des Abts Eberhard III. zerfällt in zwei scharfgeschiedene Epochen, von denen die erste die Vollendung des Abteibaus und kleinere Unternehmen umfasst, während die zweite durch den kostspieligen Konventbau bezeichnet ist. Als Grenzscheide der beiden Bauepochen kann die dem Abte Eberhard zugeeignete Radirung des Murenser Paters Caspar Winterlin vom Jahre 1619 gelten. In diesem Prospekte des Klosters Rheinau ist ein bauliches Bild festgehalten, das als anschauliche Ergänzung des Aktenmaterials einlässlicher entrollt zu werden verdient. Von dem Städtchen Rheinau herkommend durchschreitet man zuerst den bis heute in der Hauptsache unveränderten Hof vor der Brücke. Gegen Westen ist er von zwei Scheunen begrenzt, von denen diejenige gegen den Rhein von Theobald Werlin, die in gleicher Flucht nördlich daran stoßende von Eberhard III. von Bernhausen erbaut wurde. Dahinter erblickt man im sogenannten Korb eine Scheune und ein Wohnhaus, die heute verschwunden sind. Im Norden wird der Hof von der zweiten Scheune Eberhards III. abgegrenzt. An die Ostseite legen sich zwei durch einen Baumgarten getrennte Gebäude, von denen das nördlichere aus den Akten nicht bekannt ist. In dem andern Gebäude, welches an seiner westlichen Schmalseite durch ein dreiseitig aus der Mitte vorspringendes Türmchen ausgezeichnet ist, erkennt man den mit

[1] J. Schultheßsche Zeichnungen.

[2] Die Maßwerke wurden nach Aufhebung des Klosters herausgebrochen. Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 215.

zwei Geschossen überbauten Weinkeller des Abts Theobald. An seiner Südseite zieht sich gegen den Rhein hin der ummauerte Abteigarten, in dessen Südwestecke ein Rundtürmchen Ausschau auf das Wasser gewährt. Das hinter dem Weinkeller stehende, mit einem gewalmten Satteldache eingedeckte Haus, an dessen hölzernem, allseitig ausladendem Obergaden ein Erker vorspringt, muss wol das von Abt Heinrich von Mandach erbaute Amthaus sein. Den Zugang zur Klosterinsel vermittelt die von Abt Theobald erbaute steinerne Brücke, deren Mauerbrüstung in drei rechteckige Balkone ausbiegt. Nach Passirung des dem Brückenende vorgelegten Doppeltors, an das sich westlich eine Kornschütte und östlich die Schmiede[1] lehnt, gehen die Wege nach drei Richtungen auseinander. In östlicher Richtung kommt man zu der unweit vom Tore gelegenen, vom Rheine bespülten Kanzlei, einer Schöpfung Theobald Werlins. Durch eine von einem Staffelgiebel überhöhte Pforte gelangt man im Südosten in den von demselben Abte ummauerten, dem Münster vorgelagerten Laienkirchhof. Seinen südlichen Abschluss und die Trennung von dem der Abtei vorliegenden großen Hofe bilden eine mit einem Durchgange versehene, gezinnte Mauer und drei kleine zusammenhängende Gebäude mit Treppengiebeln. Sie müssen als Stallungen, Pfisterei und Gesindehaus[2] gedient haben. Zwischen dem westlichsten dieser drei Gebäude — der vermutlichen Pfisterei — und der Felix- und Regulakirche, neben welcher eine gezinnte Quermauer das Westende der Insel mit dem von Heinrich von Mandach erbauten Hause am Spitz abschließt, führt der Weg in den äußern Klosterhof. In dessen Mitte steht ein Brunnen mit einer Muttergottesstatue. Die Ostgrenze des Hofs bildet das Abteigebäude, das nordwärts durch einen niedrigeren Anbau mit der Kirche verbunden ist. An das Südende der Abtei lehnt sich gegen Westen dem Inselrande nach hinlaufend eine lange Gebäudeflucht[3]. Zunächst der Abtei liegt die Küche.

---

[1] Schindler, 1731 Mai 31.: „Fabrica ferraria minat ruinam, propterea translata, et nova pistrina in eius loco prope Portam aedificata.“

[2] Dieses muss das östlichste gewesen sein, was aus einem um 1611 zu datirenden Verding hervorgeht, wo die „maur zwüschend dem alten Knechtenhaus vnd der Kirchen“ erwähnt wird. — Misc., Bd. 35.

[3] Mill., Bd. VII S. 398. — Van der Meer zitirt zu ihrer Beschreibung einen Augenzeugen, den Murenserpater Augustin Schmid aus Uri.

Daran stößt ein ausnehmend hohes Gebäude mit Staffelgiebeln, die sogenannte Burg, welche wol ursprünglich für Gäste bestimmt war. Dann folgen angebaut die Hof- und Gaststallungen, die Mühle[1] und das kleine Waschhaus[2]. Rückwärts endlich sind mit dem Südende der Abtei die Bauten verbunden, welche den äußern Klosterhof begrenzen: ein langer Flügel über dem Südrande der Insel und rechtwinklig anstoßend der „Conventus", der mit der nordwärts auslaufenden Mauer die Grenze nach dem Spitzgarten bildet. Deutlich sind unter diesen Bauten verschiedene Bauabschnitte wahrzunehmen, deren einige wol noch romanischen Ursprungs waren. Am Südflügel springt hofwärts ein schmaler Ausbau vor, dessen Giebel aus Fachwerk besteht. An der Nordwand seines teilweise vom Dache der Abtei verdeckten Erdgeschosses ist ein großes Rundbogenfenster sichtbar, das auf eine Kapelle schließen lässt. Ein niedriger Vorbau, der sich mit einem Pultdache der östlichen Fortsetzung dieses Flügels anschließt und gegen den Kreuzgarten mit zwei kleinen Rundbogenfenstern öffnet, mag als Rest des alten Kreuzgangs gedeutet werden. Der Ostflügel der Konventgebäude zeigt deutlich zwei Abschnitte und ist mit dem von der Kirche verdeckten Kapitelhause durch eine in ihrer Achse gebrochene, gedeckte Galerie verbunden. Das östliche Dritteil der Insel wird von dem Konventgarten eingenommen und zeigt die von Abt Gerold I. gezogene, mit Türmchen bewehrte Ummauerung. Am Ostende erhebt sich die von Theobald Werlin erbaute Magdalenenkapelle, das sogenannte Spitzkirchlein. An seiner Westseite ist der Konventgarten durch zwei Gärtchen und einen Hühnerhof abgeteilt.

Auf dem Winterlinschen Prospekte ist die Bautätigkeit des Abts Eberhard von Bernhausen nur aus den beiden steinernen Scheunen zu ersehen, welche heute noch den Hof vor der Klosterbrücke[3] im rechten Winkel gegen Nordwesten abgrenzen. Die eine, deren Wappen verwittert ist, zeigt die Jahrzahl 1619. An der andern prangen noch jetzt die Wappen von Abt und Kloster. Zwischen diese Bauten und den neuen

---

[1] „Molendinum veteris structurae magnum opus." — A. a. O.

[2] Von Abt Theobald 1575 erbaut und unter Abt Bernhard II. Rusconi 1751 abgebrochen. — Rh. A. E., B III 808.

[3] 1615 hat Abt Eberhard III. von Bernhausen einen Pfeiler dieser Brücke erneuern lassen. — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

Konvent sind noch einige kleinere Unternehmungen erwähnend einzuschieben. Schon 1616 hatte Abt Eberhard III. den Hochaltar der seit der Reformation verwahrlosten Felix- und Regulakirche weihen lassen[1]. Im Jahre 1625[2] geschah in derselben Kirche die Weihe eines neuen Altars über der unterirdischen Gruft[3] der Familie von Waldkirch. Er stand in einer Nische, die sich dem Ostende des Nordschiffs vorlegte.

Der Diarist Oederlin[4] berichtet klagend über den unwohnlichen Zustand der alten, die Südseite des Klostervierecks bildenden Konventgebäude. Aber trotz dem Drängen der Konventualen, deren Zahl auf 24 gestiegen war, und den Ermahnungen der Visitatoren zauderte Eberhard von Bernhausen[5] mit dem Neubau. Noch Abt Gerold I. hatte Fundamente[6] zu einem neuen Konvente gelegt. Da jedoch die alten Gebäude stehen geblieben sind, können darunter nur Fundamentirungsarbeiten am Rheine verstanden sein. Die Pläne zum Konventbau wurden viele Jahre vorbereitet. Schon 1614 waren der Jesuitenpater Jakob Kürer von Ingolstadt und ein Pater

[1] Exc., S. 187. — „Pictura in eodem altari animas piaculares repraesentabat, quam modo ad latus Coemeterii in peristilio collocarunt; verum illa hoc aedificio multo recentior est, utpote Jesuitas et Capucinos exhibens.“ — Exc., S. 187.

[2] Um diese Zeit hat der am 25. September 1625 zu Baden verstorbene Leutnant Johann Fortmann von Luzern „zu einem Zeichen seiner Begräbniß den Altar S. Fintani von Neuem aufrichten lassen“. Das Grab dieses Guttäters, der das Kloster Rheinau zum Universalerben eingesetzt hatte, lag im Nordschiffe der alten Klosterkirche vor dem Lettner. — Anzeiger 1900, S. 132. — K. G., S. 161.

[3] Das Gräberverzeichnis der Felix- und Regulakirche enthält darüber folgende Notiz: „Praeter altare summum duo minora ex utroque latere sita erant: quorum alterum versus septentrionalem plagam intra specialem latiorem fornicem consistebat, distinctum quasi sacellum formans, sub quo Nolilium de Waldkirch sepultura in cripta subterranea latebat.“ — Exc., S. 187. — Anzeiger 1900, S. 139.

[4] Msc. 350 S. 118.

[5] . . . „animum non habuit ad tantum aedificium, et multoties in Visitationibus fuit instillatus et admonitus ut aedificaret Conventum suum, ut patres et fratres haberent commodam habitationem, hoc et judicarunt Legati, Episcopi, aliique Ecclesiastici homines atque saeculares, qui viderunt antiquam structuram vilem, et ad ruinam paulatim proclivem, et ultro non accommodam pro tot susceptis personis sive Monachis, nam sub tectis nonnulli jacuerunt in uno loco, non bene accommodato, licet velis divisi, et distributi“ . . . A. a. O., S. 165.

[6] Exc., S. 580.

Balthasar Cavasi aus Wangen nach Rheinau gekommen, ohne dass jedoch ihre Pläne zur Ausführung gelangt sind[1]. Ein Pater Roman Hey aus Ochsenhausen versuchte sich gleichfalls an den Plänen, mit denen sich auch einige Rheinauer Konventualen beschäftigten[2]. Endlich berief man noch den vielbeschäftigten Pater Jodocus Metzler aus St. Gallen, dessen „Bedenkhen vber den Vorschlag vnd aufgestellte Visirung dess Conuent Bawß zue Reinaw" von seiner Hand erhalten sind[3]. Im Jahre 1628 begann Abt Eberhard III. endlich den Neubau[4]. Die von Gerold I. Zurlauben gelegten Fundamente entsprachen einem bescheideneren Plane und wurden deshalb wieder ausgehoben[5]. An Hand des Diaristen Oederlin[6] lässt sich das Fortschreiten des Konventbaus einlässlich verfolgen. Nachdem die Mönche in die sogenannte Burg[7] neben der Küche gezogen waren[8], wurde am 7. Dezember mit dem Abbruche[9] der alten Gebäude begonnen, wobei die Mönche selbst Hand anlegten[10]. Zugleich wurden die Maurer in den Steinbruch geschickt. Der Zufall wollte es, dass ein Sturm am 8. Februar 1629[11] in den Klosterwaldungen das nötige Bauholz umgeworfen

[1] Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[2] A. a. O.

[3] Misc., Bd. 21.

[4] „Tandem post tot annos mollificatus, seu exoratus, et per Visitatores instigatus et aedificare Conventum animumque concepit, paratus pecuniis, jussit praeparari aedificium, . . ." Oederlin, Msc. 350 S. 165.

[5] Exc., S. 580. — „Anno 1607 fuerunt jacta fundamenta pro novo conventus aedificio Rhenum versus. Ast anno 1629 sublata et nova posita sunt ad majorem excursum Monasterii." — Rusc., Bd. II S. 252. — Exc. S. 298.

[6] Oederlin, Msc. 351.

[7] Mill., Bd. VII S. 398.

[8] Bei diesem Anlasse ermahnte der Abt die Mönche in feierlicher Rede „ut non minus in aula abbatialis et Burgo silentium, aliaque ad disciplinam pertinentia solicite observarent". — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

[9] Der Abbruch der alten Konventbauten hatte mannigfache Verschiebungen im Klosterhaushalte zur Folge: „Cancellaria facta schola, ubi aliae commoditates fuerunt pro hospitibus et dictum fuit hypocaustum pictum. Cellae hortum versus in hypocaustum studiorum fuerunt factae, ubi et aviarium pulchrum fuit, inde ambulacrum seu aditus ad archivum." — Rusc., Bd. II S. 252. — Exc., S. 298.

[10] „Patres et fratres muros versus lavatorium antiquum, et muros horti p. prioris dirruere." — Oederlin, Msc. 351.

[11] In dieses Jahr fällt auch die Errichtung von Substruktionen zur Sicherung des sog. Spitzkirchleins gegen den Wasserandrang des Rheins. — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

hatte. Die feierliche Grundsteinlegung geschah unter großem Volkszulaufe[1] am 10. April. Der hohe Wasserstand des Rheins ließ aber das Werk während des ganzen Sommers stocken. Doch wurde inzwischen in dem Steinbruche und auf dem Zimmerplatze vorgearbeitet[2]. In den ersten Tagen des Jahres 1630 konnte mit den Fundamentirungsarbeiten begonnen werden[3]. Am 6. März fiel noch das gegen die Abtei gelegene, baufällige Dormitorium[4]. Abgesehen von kleineren Unterbrechungen[5], die durch verzögertes Eintreffen der Steine von Rorschach verursacht wurden, ging der Bau nun gut vonstatten[6], und der 20. August konnte mit dem Aufrichtmahle gefeiert werden[7]. Anfangs Oktober wurden die Zimmerleute entlassen, wobei man deren Meister, Caspar Läderli, mit einem neuen Gewande und Mantel beschenkte[8]. Im Dezember begann man mit dem innern Ausbau, der sich bis in das Jahr 1632 hineinzog. Das Refektorium, für welches ein Badener Bildhauer ein Kruzifix schnitzte[9],

---

[1] . . . „pulsis omnibus campanis, in praesentia civium utriusque sexus“ . . . — Oederlin, Msc. 351.

[2] Mill., Bd. VII S. 398.

[3] „A. 1630 10. Jan. Moniales Dießenhofenses per 3 dies miserunt equos suos ad necessaria invehenda ad novum aedificium nostrum.“ — Rusc., Bd. III S. 287. — Exc., S. 587.

[4] A. 1630 die 6 Martii post Primam ruit antiquum Dormitorium versus abbatiam, male cessisset sub eo fundamenta murantibus, nisi Michael Erlin Rhenov. ruinam praevidisset. — Oederlin, Msc. 351. — Rh. A. E., B 1 230.

[5] „1630 8. Jul. Murarii in 2. contignatione destitere a labore, propter defectum lapidum Rhoschacensium.“ — Oederlin, Msc. 351.

[6] Zum 11. August 1630 schreibt der Diarist Oederlin: „patrorum et fratrorum preces fabri lignarii petierunt, ut cras foeliciter incipere valeant 3. contignationem, et culmen erigere, ne quis laedatur, qui et commendati sunt in capitulo per p. priorem.“ Beim folgenden Tage notirt er: „media quarta legi sacrum fabris lignariis, et murariis de B. Maria Virgine, post id cum suis lignis, vel trabibus in altum ascenderunt.“ — Oederlin, Msc. 351.

[7] „1630 20. Aug. Hodie totam apicem fabri lignarii cum murariis solis erigendo absolverunt, quibus et solemne prandium datum est in palatio.“ — A. a. O. — Zum 10. September 1630 notirt der Diarist: „erecta est crux hispanica in frontispicium aedificii.“ — A. a. O.

[8] A. a. O., 1630 12. Oct.

[9] „1631 Jun. 18. Sculptor Bartholomaeus N. Badensis attulit novam crucem in nostrum triclinium: cum quo advenit et Wilhelmus Haggenwiler pictor, si quid suae artis ad laborandum hic inveniret, sed non invenit.“ — Oederlin, Msc. 351. — Das erwähnte Kruzifix ist vielleicht identisch mit

wurde getäfelt[1] und mit einer Holzdecke (supremum tabulatum)[2] — der noch heute an Ort und Stelle befindlichen Kassettendecke — versehen[3]. Der laufende Brunnen (in conventu)[4] ist erst 1635 (sub fornice) errichtet worden. Es mag also damals die von einem mit Krabben besetzten Kielbogen eingefasste Nische erstellt worden sein, die heute noch an der Westwand des gleichzeitig mit einer wirkungsvollen Kassettendecke ausgestatteten Rekreationszimmers zu sehen ist. Hier nämlich wird sich wol der Brunnen befunden haben und nicht im Refektorium. P. Jodocus Metzler von St. Gallen[5] rät denn auch in seinen „Bedenkhen vber den Vorschlag vnd auffgestellte Visierung deß Conuent Bawß zue Reinaw" das „Lavatorium oder concha lotionis manuum" in die „recreationsstuben" zu richten „vnd nit ins Refectorium, da es sonsten Plaz einnimbt, nit hüpsch ist, vnd vrsachen gibt im Refectorio ad frangendum silentium." Die Zweifel an so später Datirung gotischer Formen fallen dahin, wenn man weiß, dass der gleichzeitige Südflügel des Kreuzgangs[6] in seinen rundbogigen Fenstern zum Teile spätgotisches Maß- und Pfostenwerk besass[7]. Doch ist man zu rippenlosen, auf Kehlleisten mit Deckplatten den Wänden entsteigenden Gewölben übergegangen. Die westliche Hälfte dieses Kreuzgangflügels, welche ein zweiteiliges und acht vierteilige Maßwerkfenster zählte, ist mit Zwillingsgewölben, die östliche, welche sich wie heute in schmucklosen Rundbogenfenstern öffnete, mit durch Quergurte geschiedenen Kreuzgewölben eingedeckt. Der völlige Ausbau des südlichen Kreuzgangs[8] reicht noch in das

---

dem aus Rheinau stammenden im Mellinger Ratsaale des Schweiz. Landesmuseums.

[1] „1631 Apr. 18. Triclinium nostrum intabulando ab Arculario Heinrico Schnider Thüöngensi effectum est, qui ad minimum per mensem in eo laboravit cum duobus sociis et puero." — Oederlin, Msc. 351.

[2] A. a. O., 1630 5. Dec.

[3] Auch malerischen Schmuck muss das Refektorium schon damals erhalten haben. An der Eingangsseite waren die erfundenen Wappen der Heiligen Benedikt und Findan mit denjenigen des Abts Eberhard von Bernhausen und des Klosters gruppirt. — Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

[4] Oederlin, Msc. 353, 1635 Juni 12. — Vgl. die Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 217.

[5] Misc., Bd. 35.

[6] „1631 Apr. 5. Ambitus totus effectus est." — Oederlin, Msc. 351.

[7] J. Schultheßsche Zeichnungen.

[8] Oederlin, Msc. 351, 1631 Apr. 5.

Jahr 1631, in welches der größte Teil der Schreinerarbeiten fällt, deren leitender Meister der bei Oederlin vielgenannte Heinrich Schnider aus Thiengen ist. Von der anderweitigen Ausstattung des neuen Konventhauses seien noch vier Winterthureröfen erwähnt, die für den Konvent[1], die beiden Museen[2] und das Rekreationszimmer angeschafft wurden[3]. Die Maurer, unter dem Meister Michael Omheim[4], konnten schon im September für die Verlängerung des vor der Brücke gelegenen Weinkellers des Abts Theobald verwendet werden, und bereits im nächsten Monat kam der Neubau unter Dach[5]. Am 3. November 1631 berief Abt Eberhard III. die Konventualen in das Kapitel, um über die Beziehung des neuen Konventbaus zu beraten. Der Rat des Arzts gab bei der Mehrheit den Ausschlag. Dieser wies auf die schlimmen Folgen hin, die ein zu früher Einzug haben könnte, und erinnerte an Beispiele wie das Kloster St. Johann im Thurtal und das Frauenkloster zu Baden, wo beinahe alle Insassen deswegen erkrankt waren. So wurde denn der Umzug auf den Sommer und endlich auf das Spätjahr verschoben. Am 17. Dezember rechtfertigte der Abt vor dem Kapitel die Verzögerung des Einzugs, und am gleichen Tage wurde der Konventbau feierlich eingeweiht. Noch heute steht dieses Gebäude und bildet den Südflügel des später erst geschlossenen Klostervierecks. Gegen Westen grenzt es an die etwas vorspringende Abtei, welche gegen den Kreuzgarten mit einer Mauerstrebe absetzt. Östlich ist sein Ende auf der Kreuzgartenseite durch einen gehauenen Stein bezeichnet, der in einem von den Heiligen Benedikt und Findan gehaltenen Schilde das Wappen[6] des Bauherrn zeigt. Auf der Rheinseite ist im Westen die sogenannte Rundelen, ein halbrunder Turm, das scheidende Glied zwischen der Abtei und dem Konventbau[7] Eberhards III. Über die Raumverteilung des südlichen Konventflügels und die

---

[1] „1631 Aug. 6. Figulus Wintterduranus affuit pro fornace novi Conventus, vel triclinii." — Oederlin, Msc. 351.

[2] „1631 Apr. 3. Duo figuli Vinterdurani ad conficiendas duas fornaces vocati sunt in hypocausto studiorum." — Oederlin, Msc. 351.

[3] A. a. O., 1631 Oct. 30.

[4] A. a. O., 1631 Sept. 4.

[5] A. a. O., 1631 Oct. 10.

[6] In Gold drei grüne Balken.

[7] „Prope scholam, quae infima Rondelae pars est, ubi novum hoc aedificium initium sumpsit, supra ianuam legitur annus 1630 mit Gott." — Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

ursprüngliche Bestimmung der Haupträume gibt Van der Meer[1] einlässliche Auskunft. Die jetzige Bestimmung des Gebäudes und die folgliche bauliche Umgestaltung hat viel von seinem ursprünglichen Charakter[2] verwischt. Manche Veränderungen haben schon zu Klosterzeiten stattgefunden. Von dem durch den nördlichen Teil des Erdgeschosses sich erstreckenden Kreuzgang mündeten gegen Süden die Zugänge zu Refektorium und Rekreationszimmer. Zwischen diesen beiden stattlichen Räumen gelangte man durch eine Türe zu einer an den Rhein hinunterführenden Stiege. Die Zellen der Mönche waren zu beiden Seiten des durchlaufenden Gangs auf die beiden Obergeschosse verteilt. Der erste Stock enthielt außerdem zwei Museen und die Krankenkapelle. Im zweiten Stockwerke waren noch das Priorat und Vestiarium — jenes im westlichen, dieses im östlichen Teile — untergebracht.

Der Konventbau, dessen Gesamtkosten[3] 21 000 fl. betrugen, scheint in der Klosterkasse Ebbe gemacht zu haben. Die Sachlage wird durch eine Notiz aus dem Jahre 1632 erläutert, laut der man Gläser in den Konvent gegeben, da die silbernen Becher wegen dem Konventbau zu Geld gemacht worden waren[4]. Dazu kommt noch, dass sich damals der Schauplatz des dreißigjährigen Kriegs[5] den Grenzen näherte. Rheinau wurde Jahre hindurch ein Asyl für geistliche und weltliche Flüchtlinge aus Süddeutschland. Zweimal kamen auch schwedische Truppen bis Jestetten[6] und Hungersnot und Pest folgten ihnen nach. Da war es denn die weise Fürsorge Eberhards von Bernhausen, die das Kloster vor allen Drangsalen bewahrte und noch durch Woltätigkeit glänzen ließ. Aus seinen letzten Jahren sind einige kleinere Unternehmungen[7] zu verzeichnen. Im Jahre 1635 ließ er das neue Rheinwehr erstellen[8], zu welchem Werke die Kon-

---

[1] Mill., Bd. VII S. 396 u. f. — Van der Meer knüpft an die Beschreibung des Konventbaus folgende Betrachtung: „Tanta majestas hujus aedificii tunc erat, ut multi ex longinquo hospites illud mirarentur: licet nostro aevo minus aestimetur, quando coenobia jam Regum palatiis assimilantur.“ — A. a. O.

[2] Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

[3] Rh. A. E., B I 232. [4] Exc., S. 583.

[5] K. G., S. 162. [6] K. G., S. 163.

[7] Rh. A. E., B I 235.

[8] Zum 2. Januar 1635 heißt es bei Oederlin: „conventus egressus est ad ripus Rheni ad colligendos lapides pro novo aggere collocando in

ventualen selbst Steine zusammentrugen, 1636 eine neue Glocke gießen [1] und den Laienfriedhof [2] nach der St. Nikolauskirche auf dem Berge verlegen. Endlich hat er 1637 für die Nikolauskirche, in welche der Herzog von Bayern 1614 ein Gemälde [3] der Verklärung Christi geschenkt hatte, drei Glocken gießen lassen [4].

Im dreißigsten Jahre seiner Regirung [5] starb Eberhard III. (1642). Er fand seine Grabstätte [6] zu Füßen des Abts Theobald und erhielt auch ein ähnliches Denkmal, das sich in der heutigen Klosterkirche rechts vor dem Gitter befindet. Die gleichfalls nach der Figur umrissene Bronzeplatte [7] zeigt den Abt in vollem Ornate auf einem Postamente stehend, die Inful auf dem Haupte, den Stab in der Rechten und ein Buch in der vor die Brust gehaltenen Linken. In den Zwickeln des um das Haupt sich ziehenden, auf Konsolen anhebenden Bogenstücks sind die Wappen des Klosters und des Abts eingravirt. In der Renaissancekartusche, die das Postament ziert, liest man folgende Inschrift:

„Qui in diebus suis ef-
fulsit in templo Dei."

Rheno, ut cursum suum capiat versus Molendinum." — Oederlin, Msc. 353. 1635 Jan. 2.

[1] Pf. Rh., C I 46. [2] Mill., Bd. VII S. 395.

[3] Pf. Rh., C I 27. — „Elector Bavariae misit Altare de Transfiguratione Domini cum pictura rara et artificiosa, quod modo Altare Summum in Monte Sancti Nicolai." — Misc., Bd. 38.

[4] Oederlin, Msc. 353, 1635 Jan. 2. — Nach dem „Inventarium sacrae supellectilis" sind Abt Eberhard III. von Bernhausen folgende Anschaffungen für den Kirchenschatz zuzuschreiben: „Ein kupfernes und wohl vergültes Ciborium — extat hoc ciborium Jestettae pro infirmis providendis —, darinen ein silberne Pixen, worin das Sanctissimum vor die Kranke aufbehalten wird. Darzu gehört auch ein ganz silbernes Crönlein. Dises Ciborium ist dreifach mit dem I H S und insigniis Abbatis Eberhardi a Bernhausen gezieret." — Zwei silberne vascula, an einem Fuß und oben an denen Ranfften vergült, cum insigniis Abbatis Bernardi a Bernhausen mit der Jahrzahl 1625. — Ein silbernes vasculum, außer dem Fus und an denen Ranfften vergült, mit einem silbernen Dekel, bezeichnet mit der Jahrzahl 1625." — Diese „Vascula S. Unctionum" dienen heute noch ihrer Bestimmung als Eigentum der Pfarrgemeinde Rheinau.

[5] K. G., S. 165.

[6] Exc., S. 134. — Anzeiger 1900, S. 133.

[7] Sie besteht im Gegensatze zu derjenigen des Abts Theobald aus einem Stücke von ca. 2 cm Dicke.

Das Ganze ist von einer die Personalien enthaltenden, gegossenen Inschrift[1] im Rechteck umrahmt. Was die künstlerische Ausführung dieses Denkmals betrifft, so steht sie demjenigen des Abts Theobald bedeutend nach. Wie sorgfältig, ja subtil die Arbeit auch ist, es fehlt ihr die Lebenswahrheit des ältern Werkes. Die Behandlung der Gesichtszüge ist oberflächlicher, die Haltung der Figur steifer und der Wurf der Gewandung manirirt. Während der Künstler des Theobaldgrabmals nicht bekannt ist, erfährt man auf der Grabplatte Eberhards III. den Namen des Meisters. Zwischen den Füßen der Figur liest man: „Johann Heinrich Amman fecit."



Wappen des Abts Eberhard von Bernhausen. (Vom Friedhofkruzifix an der Bergkirche in Rheinau.)

Abt Bernhard von Freiburg (1642 bis 1682) hat 22702 fl. für Bauten verausgabt[2]. Alle seine baulichen Unternehmungen, von kleineren Reparaturen[3] abgesehen, fallen aber erst in die zweite Hälfte seiner 39jährigen Regirungszeit. Doch verdient aus seinen frühern Jahren eine Reliquienerwerbung als kulturgeschichtliches Moment Erwähnung. Im Jahre 1647 erhielt nämlich das Kloster durch Vermittlung des päpstlichen Gardehauptmanns Rudolf Pfyffer den „heiligen Leib" des Märtyrers Basilius[4], eines römischen Katakombenheiligen. Mit dem gleichen Reliquientransporte[5], den ein Dr. Ulrich Rieger, Vikar von Jestetten, führte, waren aus Rom der hl. Leontius nach Muri und die hl. Lucina in das Damenstift nach Säckingen gekommen[6]. Fast jede grössere Kirche der katholischen Schweiz hat im 17. Jahrhundert ihren römischen Katakombenheiligen erhalten

[1] „Ano Dni MDCXLIII undecimo X bris obiit Reverend in Chro Pr ac Dns D: Eberhardus a Bernhausen, Aigeyus, hujus loci Abbas: qui optime quamdiu praefuit, profuit: cujus anima in Deo requiescat. Amen: rexit hoc Monast. XXIX annos, III mens. dies XV

[2] Kl. A. F., S. II, 886. — Mül. Kl. VII, S. 655.

[3] In das Jahr 1645 fällt laut Inschrift der hintere Ansatz des Gewölbes im Kreuz vor der Klosterkirche; 1647 wurde die Sägemühle bei der untern Brücke abgebrochen. — Exc. S. 329.

[4] [illegible]

[5] [illegible] — Exc. S. [illegible]

[6] [illegible] — Exc. S. [illegible]

und in pompösem Aufzuge übertragen. Mancherorts hat man diese Translationen[1], wie z. B. zu Wettingen, sogar in großen Gemälden verewigt, die kulturhistorisch alle Beachtung verdienen. Ja ganze Bücher wurden über die Festlichkeiten solcher Übertragungen geschrieben. Oft will es scheinen, als ob der weltliche Zug nach äußerer Prunkentfaltung den religiösen Eifer überwog. — Vor einem solchen Feste brachte man den heiligen Leib in der Stille in eine benachbarte Ortschaft, um das Schaugepränge möglichst weit entfalten zu können. Militär wurde aufgeboten; Böllerschüsse verkündeten den Beginn des Zugs, der durch improvisirte Triumphbogen schritt. Allegorische Figuren auf halsbrecherischen Thronwagen brachten Abwechslung in die Gruppen der abgemessen einherschreitenden geistlichen und weltlichen Würdenträger. Auf reichgeschmückter Bahre wurde der heilige Leib getragen. Volk von nah und fern verfolgte das Schauspiel mit andächtigem Staunen. Den Schluss der Feier bildete meist eine allegorische Komödie. — So ungefähr verlief auch am 1. September 1647[2] die Translation des hl. Basilius zu Rheinau.

Im Jahre 1656 erlebte das Kloster einen zweiten Bildersturm[3]. Die zürcherischen Untertanen benützten den Vilmergerkrieg am 5. Januar zu einem Einfalle in das Gotteshaus Rheinau. Dem einlässlichen Bericht[4] zufolge müssen die Verwüstungen dem Bildersturme der Reformation kaum nachgestanden haben. Nach dem hier interessirenden Teile der „Relation" wurden „Kirchen vnd Gottshauß geblünderet, 3 Althär vnd ein geschnizt Mariae bild verbrendt, einem grossen Crucifix das Gesicht hinweg, vnd einem anderen bild der Kopff ab, auch ein geschnizt Ecce homo ganz zerschlagen, Ihr Päpstl. hailigkait Papst Innocenty Contrafe die Augen, Nasloch vnd Ohren ausgestochen, vnd endtlich gar verrissen, vil andere bilder, gemähl vnd kupferstich verhawen, verstumpet, verstochen, verrissen, verbrendt, die Augen ausgestochen vnd ausgekrazt. Auch S. R. mit Menschenkott besudlet, zwen Althär gar profanirt, die gräber geöffnet," wobei man „vff ein ohnlangst darinn gelegten Cörper gestochen" hat. Ferner wurden „fast alle schloß ab den thüren

---

[1] Vgl. dazu: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Jahrgang III: E. A. Stückelberg: Translationen in der Schweiz.

[2] Rh. A. E., B I 254.

[3] K. G., 167.

[4] Rh. A. Z., L III 237.

gerissen, die Cästen und Trög (ohngeacht der bschließer solche auffschliessen wollen) eingeschlagen." In der Kanzlei[1] warf die rasende Menge die Möbel in den Rhein und zerschlug „alle Fenster vnd Schilt[2] daselbst". Das Inventar[3] der zerstörten Gegenstände verzeichnet: „In denn Kirchen 11 gantze Schilt a 18 fl. — 3 gantze Schilt a 8 fl. — In der Kantzley 17 Schilt a 4 fl." Auch eine Menge von Kirchengeräten, als: Kelche, Leuchter, Messgewänder u. s. w., sind damals „verderbt, verschändt, verbrendt vnd vertragen worden". Von Altären und Bildern, die bei diesem Klostersturme zu Grunde gegangen sind, seien noch erwähnt[4]: „Vierzehen hölzene Crucifix. Ein gefaßt höltze Mariae bild sambt Engelin, Kindlein, vnd angehabten klaidungen. Der Mittler Althar in St. Felix vnd regulae Kirchen so ein geschnitzt kunstuckh von der gantzen Creutzigung Christi gewest, Item der Nebend Althar daselbst, sambt ihren bilderen vnd Flüglen, Mehr ab einem anderen nebend Althar daselbst etlich gefaste höltzene bilder alles gantz verbrendt, vnd in dem Capitulhauß ein Althar, auch über 300 allerley hailgen taffel, reliquiengefäß, viel höltzene geschnizte vnd andere bilder . . ."

Die Folge dieser Verwüstungen[5] war eine Reihe von Reparaturen: 1657 wurde eine neue Muttergottesstatue[6] angeschafft, 1659 ein neuer Tabernakel[7] auf den Marienaltar gestellt; im August und Dezember 1661 kam P. Jodocus Schnider aus Muri, um die „klay Orgel" auf den Lettner zu versetzen[8]. Im Jahre 1662 haben „Beide onder und ober Dormitoria für Schreiner und mahler arbeit sampt anderen darbey gehabten onkösten" 686 fl. gekostet[9]. Bald scheint sich das Kloster

[1] Rh. A. Z., L III 264.

[2] Worunter Glasgemälde zu verstehen sind.

[3] Rh. A. Z., L III 264.

[4] Rh. A. Z., L III 264.

[5] Das Kloster berechnete seinen gesamten Schaden auf 49 843 fl.

[6] Fridolin zum Brunnen, 2. Dezember.

[7] A. a. O., 21. September.

[8] Fridolin zum Brunnen, 31. August und 26. Dezember. — „Anno 1661, die 30. Aug. advenit P. Jodocus Schnider, Murensis, organifex, qui parvum organum muro affixum supra odaeum ipsum reposuit commodius." — Rh. A. E., B V 46.

[9] Rh. A. E., B II 398. — Zum Jahre 1663 sind mit 106 fl. verrechnet: die „Schreinerarbeit in der oberen St. Niclausenkirchen auf dem berg, daß Mannen und Weiber gestüel, Borkilchen, auch obere Decke und Kirchenthür." — A. a. O. Nach Van der Meers Zeugnis prangte an der

ökonomisch wieder erholt zu haben[1], so dass Abt Bernhard an größere Unternehmungen denken konnte. Von 1671[2] bis 1674 wurde „der Saal an Ihro Gnaden Zimmer von eingelegter arbeith gemacht“ und mit den Bildern und Wappen der Stifter geschmückt und „sind die kösten sampt der Mahlerey 798 fl.“[3] Der Meister des heute noch erhaltenen, mit verschiedenfarbigen Hölzern reich eingelegten Getäfels[4] ist der aus Überlingen stammende Laienbruder Christoph Intrag[5], der auch einmal nach Einsiedeln berufen worden war. Abgesehen von dem bekrönenden Gesimse entbehrt das bis dreiviertel Zimmerhöhe reichende Getäfel aller plastischen Formen. Über einem gefelderten Sockel wird das Getäfel durch auf bauchig geschwellten Akanthusgliedern ruhende korinthische Säulen in Felder abgeteilt, deren jedes in einer perspektivischen Scheinarchitektur eine mythologische (Hebe, Justitia, Minerva etc.) oder biblische (Judith, Simson, David etc.) Figur enthält. In einem Felde zwischen den an der Westwand befindlichen Fenstern sind die Wappen des Abts[6] und Klosters eingelegt. Die das Gebälkstück vorstellende Leiste ist mit eingelegten Bildchen geschmückt, welche Kirchen und Burgen veranschaulichen; mehrmals ist das Rheinauer Münster zu erkennen. Vornehme Intarsien zieren auch die drei Türen des Saals. Die durch den Urner Maler Lucas Wiestner für denselben Raum geschaffenen Bilder und Wappen

---

Decke der Nikolauskirche das Wappen Bernhards von Freyburg. — Mill., Bd. VII S. 657.

[1] Noch im Jahre 1660 ist „ob penuriam olei, cerae et pecuniae“ mit „vorwüssen D. Nuntii Apostoloci“ die „alte etlich hundertjehrige lange kertzen taffel ob dem Chor schwebendt, wie auch der schöne grosse kupferne Leuchter, mit 6 kertzen besteckt, hinweg aus dem Chor iussu Rmi D. Abbatis Bernardi genommen worden.“ — Fridolin zum Brunnen, 28. und 30. Mai.

[2] Zum 14. Juli 1671 berichtet der Diarist F. Gregor Seiler: „Fulmen prope turrim supra Chorum S. Fintani erectam descenderat in nostra Ecclesia, sine tamen notabili nocumento, praeterea daß die Zeittaffel im Chor angebrennt worden . . .“ — Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. 361.

[3] Rh. A. E., B II 393, 398. — Rusc., Bd. III S. 605.

[4] Das wohl erhaltene Wandgetäfel schmückt den sog. Audienzsaal im zweiten Stocke des Abteiflügels.

[5] Freib. Diöz.-Arch. Bd. XIV; P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenaugiensis, S. 20.

[6] Ein von Blau und Rot durch einen an seiner Spitze in eine Lilie auslaufenden, goldenen Doppelsparren geteilter Schild.

der Stifter[1] sind nicht mehr erhalten. Nach dem von ihm 1694 gemalten, den Tod des hl. Benedikt darstellenden Bilde[2] zu schließen, ist aber deren Verlust nicht groß zu beklagen. Wol von dem gleichen Maler waren die Stifterbilder[3] im Chore[4] der alten Klosterkirche. Vor der thronenden Gottesmutter kniete Wolvene mit dem Bilde oder Modelle des Klosters. Hinter ihm waren der Reihenfolge nach abgebildet: König Ludwig, Abt Gozbert mit dem Wappen des Klosters, Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde, Karl der Dicke, die Äbte Diethmar und Heinrich von Aitlingen, Graf Udalger, Gräfin Friderun, Liuthold von Weißenburg, Landfried von Gisingen; endlich Karl von Ofteringen und seine Gemahlin Maria Agatha Keller von Schleitheim, welche das Gotteshaus Rheinau zum Erben ihrer Herrschaft Ofteringen eingesetzt hatten[5].

In die Jahre 1675 bis 1678 fallen die bedeutendsten Bauunternehmungen des Abts Bernhard I. von Freiburg. Am 19. November 1674 beschloss das Kapitel[6], das Gebäude der

---

[1] Exc., S. 328. — Mill., Bd. VII S. 657. — Eine große hölzerne Tafel mit den Wappen der Stifter und Äbte, die möglicherweise von Lucas Wiestner gemalt ist, kam nach der Aufhebung des Klosters auf das Schloss Sonnenberg (Statthalterei des Stifts Einsiedeln). Vgl. dazu Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 202.

[2] Es hängt heute zur Rechten des Eintretenden unter der Orgelempore der Rheinauer Klosterkirche. Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 253, wo folgende Inschrift aus dem Oktogon des Südturms verzeichnet ist: „Ich lucas wiestner Mahler von Ury sambt seinem gsellen Johan baltaser steiner von Arth Haben die Kuplen Renouiert a° 1689.“

[3] „In Choro supra fornicem ad Latus Epistolae B. Virgo depicta fuit Throno insidens, et divinum pusionem amplexibus constringens; ubi Wolvene genuflexus Monasterium praesentabat cum hac inscriptione: Wolvene Comes restaurator et abbas dono Tibi B. Virgo totam meam familiam et omnes proprietates meas. — Prope quem serietenus stabant effigiati insigniores Benefactores nostri: Ludovicus Rex, et Regina; Gozpertus Abbas cum insigniis Monasterii; Heinricus Pius Imperator, Kunigundis Regina; Carolus Ludovici Regis Filius; Dietmarus Abbas, et Heinricus ab Eitlingen Abbas; Udalgerus Comes, Fridebuna Comitissa; Lutoldus de Weissenburg; Lanfridus de Gisingen; Carolus von und zu Offtringen; et Maria Agatha Keller von Schleittheim. — Exc., S. 128. — Anzeiger 1900, S. 138/139.

[4] Zum 3. August 1665 heißt es: „in choro majóri remotum est Altare Summum et proprius admotum parieti, pro majori luce capienda“ . . . — Pf. Rh., C I 23b.

[5] Der Antritt der Erbschaft geschah nach dem Tode der überlebenden Gemahlin im Jahre 1679.

[6] Mill., Bd. VII S. 657.

Küche und die sogenannte Burg zu einem einheitlichen, der anstoßenden Abtei entsprechenden Ganzen umbauen zu lassen. Schon am 11. November war der Bau[1] dem Thomas Comacio für 375 Dukaten verdingt worden. Er verspricht in dem Verding[2]: „den gantzen baw, als Kuchi vnd Burg, nach ausweisung meines hierzuo gemachten riß, mit mauren und gewölben, auch stain Metzen arbait, völlig aus zuo machen vnd auf zuo bawen mit aller arbeit was von Maurern vnd stainmetzen arbeit erfordert wirdt". Das Gotteshaus soll „verbunden sein, alle materialia auf den blatz zuo liffern". Ferner verspricht es „denen Maurern die Ligerstatt vnd quattier, vnd dan die kost für alle Maurer vnd stain Metz sambt den handtlangeren: Darbei aber alle wochen 4 tag flaisch zuo Mittag, zuo nacht suppen vnd gemües; die übrige tag vor das flaisch knöpfli", und zwar „morgen vmb 7 Vhr ein suppen, vmb 12 Vhr zuo Mittag, vnd zuo Nacht vmb 8 Vhr"; auch „iedem Maurer gesellen vnd stain metz iedes tags ein Mos Wein in 3 theill getheilt, einem handtlanger aber 1/2 Mos Wein; dem Ballierer deß tags 2 Mos Wein, der solle allezit mit den Maurer gesellen essen vnd ihme an knöpfli tägen noch ein speislin mehr gegeben werden. an son vnd feir tägen" aber der „Nachdisch in der hoffstuben". Für sich selber verlangt der als „architeto" unterzeichnete Thomas Comacio während seiner jeweiligen Anwesenheit die Hoftafel und Verpflegung für Diener und Pferd. Endlich verpflichtet sich das Gotteshaus in dem Verding, in den auch der Gang aus der Küche in den Konvent inbegriffen war, beim Abbruche „Leuth vnd hilff bei zuo schaffen". Über die Baukosten, die insgesamt 6266 fl. betrugen[3], geben die Akten[4] einlässlichen Aufschluss, wovon nur das Merkwürdigste herausgegriffen sei: „Meister heinrich Graff haffner zue winterthur vmb 3. öffen sampt fäsren vnd strauw zum einpacken vnd in des Chareren fuohrlohn 83 fl. 11 bz 1 k — Mr. hanß Jacob heimliker für Ihr Gnaden Ehrenwapen zue hauwen 18 fl., trinkgelt 13 bz 2 k — Elisabeth hertensteinin für den Stein bezalt 7 fl. 7 bz 2 k — vmb 550 helle scheiben 23 fl. 7 bz 2 k — vmb 5000 mitelscheiben 20 fl. — Mr. Gregori brandhuober für den

[1] „Der Newe baw uf der kuche kostet in allem die Mobilia eingerechnet anno 1675 . . . 6266 f." — Rh. A. E., B II 398.

[2] Misc., Bd. XXI.

[3] Rh. A. E., B II 398.

[4] Misc., Bd. XXI.

kupferen Kenel vnd Drachenkopf zuo machen 15 fl. 9 bz — 4 wellsche bettstatten 56 fl. — Mr. Mahler Bürgisser hat 9 wochen thuot 55 tag für iede wochen 1 Duggaten thuot 32 fl. 6 bz vnd für ieden tag für den herren tisch 6 bz thuot 25 fl. 3 bz sein iungen eingerechnet. Mr. Lucas hat 7 1/2 wochen thuot 27 fl. vnd für ieden tag für den herren tisch 6 bz thuot 20 fl. 12 bz. Seinen iungen eingerechnet vnd ihme verrechnet 6 bz 3 k." Unter dem „Mr. Lucas" ist wol der mehr erwähnte Maler Lucas Wiestner aus Uri verstanden. Maler Melchior Bürgisser aus Bremgarten war schon 1667 im Kloster beschäftigt und hat damals den Konvent mit den Bildern der Patrone, mit Wappen und Symbolen geschmückt[1].

In das Jahr 1676 fallen noch eine Reihe von größeren Reparaturen, die dem Thomas Comacio am 12. November 1675 zusammen verdingt worden waren[2]: „Erstlichen die steinerne Klosterbrugg[3]. Alle Pilar oder Joch der gantzen brugg, darunder auch eingeschlossen die gantze Maur gegen der Scheur auszubesseren. Item beide brust Mauren der gantzen brugg, samt 16. güssen. Item die nebet syten an der Porten samt dem bogen, vnd gantze facies auffzubawen zu verbutzen, vndt in seinen vorigen standt zu richten, allso auch was weyters möchte presthafft gefunden werden, selbiges alles auszubesseren, vndt die gantze prugg in sicheren und wehrhafften stand zu setzen." Für 180 fl. wurde ihm die Reparatur[4] des von Abt Theobald erbauten Turms der Klosterkirche verdingt. Ferner hatte Comacio unter anderem auch „das haubt Portal der Abbtey zu verenderen, besser zu ruckhen, die gehawne stein nach begehren in die höche vndt

[1] Mill., Bd. VII S. 657: „Bernardus I. in conventu superiora tabulata picturis SS. Patronorum diversisque scutis et symbolis exornavit per Melchiorem Bürgiser ex Bremgarten."

[2] Misc., Bd. XXI. — Für die Kirchhofmauer der Bergkirche, in die der Rheinauer Bürger Bernhard Weiß 1664 ein Altarbild zu Ehren des hl. Nikolaus stiftete, stehen zum Jahre 1676 140 fl. in Rechnung. — A. a. O. — Rusc., Bd. II S. 332. — Exc., S. 267.

[3] Die Reparatur der Klosterbrücke kostete 2727 fl. — Rh. A. E., B II 898. — Nach Van der Meer wies die Klosterbrücke das Wappen dieses Abts mit der Inschrift: „Pons iste renovatus ab abbate Bernardo 1678." — Mill., Bd. VI S. 657 u. f.

[4] „Das allte gewölb weg zu thuon, die Segg zu vnderbawen. Newe gewölblöcher einzemachen samt den 2 Nebetfensteren auszubesseren, auch den spallt auswendig zu vermachen." — Misc., Bd. XXI.

weiter ein zuo setzen, zu vnderbawen". In den Baurechnungen[1] heißt es dazu: „Mr. hanß Jacob heimlicker ist das große portal für die Stein vnd arbeit verdingt 60 thaler per 108 fl. 2 mt. kernen per 10 fl. 2 bz. Seinem gesellen trinckgelt 3 fl. 9 bz." Es ist das noch erhaltene Portal der Abtei darunter verstanden. Der durch eine Schlusssteinmaske ausgezeichnete rundbogige Eingang, in dessen Zwickeln in ovalen Kartuschen die Wappen des Klosters und des Abts Bernhard I. von Freiburg zu sehen sind, ist von einer Architektur umrahmt. Ein auf Postamenten anhebendes ionisches Pilasterpaar trägt ein schlichtes, verkröpftes Gebälke. Über diesem öffnet sich ein von Pilastern und einer Giebelverdachung eingerahmtes rechteckiges Fenster, an dessen Sturz in einer Kartusche geschrieben steht: „Pax huic domni et habitantibus in ea." Zwei mit Masken und Fruchtgehängen geschmückte, von Kugeln bekrönte, kurze Obelisken erheben sich zu seiten der Fensterarchitektur über den Gebälkverkröpfungen des Portals. Unter der Giebelverdachung des Oberlichts liest man die Jahrzahl 1678. Ein darüber eingemeiseltes Steinmetzenzeichen mit den Initialen H. I. H. ist auf „hans Jacob heimlicker" zu deuten. Den Entwurf zu dem Portale, einem mittelmäßigen Werke der Spätrenaissance, hat wol der Architekt Thomas Comacio geliefert, ein Bündner, der auch in den süddeutschen Klöstern Marchtal, Zwiefalten und Weingarten tätig war[2]. Die letzte baugeschichtliche Notiz aus der Regirungszeit des 1682 gestorbenen Abts Bernhard I. von Freiburg[3] datirt vom Jahre 1679, wo man „Stuben vnd Cammer" in der Mühle neu aufführte und wölbte[4]. Auch wurde damals das abgebrannte Haus über dem Keller des Abts Theobald wieder aufgerichtet[5].

Noch bleibt die Tätigkeit Abt Bernhards I. von Freiburg als Mehrer der Kirchenzierden aufzuzeichnen übrig. Für Kirchenparamente hat er 5720 fl. ausgegeben[6]. Die vielen von

---

[1] A. a. O.

[2] Dr. Berthold Pfeiffer: Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Sonderabdruck aus der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. Stuttgart 1896 (Cit.: Pfeiffer), S. 25.

[3] K. G., S. 173.

[4] Rh. A. E., B II 398.

[5] „daß Hauß auf dem grossen keller." — A. a. O.

[6] Rh. A. E., B II 393. — Im „Inventarium sacrae supellectilis" steht verzeichnet: „Ein Aurifrigiatus, hat 1 Meßgewandt, 2 Levitenrökh, 1 Pluvial,

ihm erworbenen Reliquien ließ Bernhard I. reich mit Silber fassen. Noch heute befindet sich zu Rheinau der mit Silber montirte, schwarz gebeizte Sarg des hl. Basilius; er wurde 1652 angefertigt[1]. Im Jahre 1668 hat Bernhard von Freiburg die silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienhäupter der Heiligen Basilius und Mauritius, die wertvollsten aus dem Mittelalter herübergeretteten Kunstwerke, im Geschmacke seiner Zeit aufrüsten lassen[2]. Von Kostbarkeiten, welche dieser Prälat anschaffte, seien erwähnt: Ein Abtstab[3] mit seinem Wappen und der Jahrzahl 1667; zum Jahre 1682 vier silberne Kerzenstöcke[4] von getriebener Arbeit, mit dem Wappen des Abts, ferner eine große silberne Ampel[5] „von geblümter durchbrochener Arbeit".

1 Bursa. Auf jedem ist Imago B. V. et insignia conventus. Soll gekostet haben 353 f."

[1] Exc., S. 164.

[2] Anzeiger 1897, S. 56—59: J. R. Rahn: Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau.

[3] „Ein ganz silberner von 3 in einander geschraufften Stöcken, dessen oberer Theil von getriebenem Laubwerk auf einer Seithen mit der Bültnus Benedictissimae Virginis, auf der anderen S. P. N. Benedicti, an dem Knopf 3 kleine gegoßne Bildlein als 1. S. Petri, 2. S. Basilii, 3. S. Fintani sambt dreien Schültlein, darauf auf 2 Sanctissima Nomina Iesu et Mariae, auf dem dritten die insignia eiusdem Abbatis Bernardi I. a Freiburg." — Auch eine Mitra „mit Goldblumen, darauf fornen Imago B. V., hinten S. Benedictus, gestickter Arbeit" mag hier Erwähnung finden. — Inventarium sacrae supellectilis.

[4] „Vier silberne Kerzenstöklein von getribner Arbeith anderthalb Schueh hoch, auf deren Füessen die Insignia Bernardi a Freyburg." — Inventarium sacrae supellectilis. — Mill., Bd. VII S. 663.

[5] A. a. O. — Exc., S. 159. — Aus der Zeit des Abts Bernhard von Freyburg verzeichnet das „Inventarium sacrae supellectilis" außerdem: „Ein groß von Perlenmuther in Silber und vergült eingefaßtes Schifflein darauf ein Wallfisch, in dessen Mund der heraußkrichendte Prophet Jonas; dessen Fueß ein vergülter Wallfisch mit dem darauf sitzendten Neptuno, das Obertheil des Schiffleins mit dem Haubt und einer Hand tragendt, mit der anderen den Tridentem haltent, sambt einem versilbert und vergolten Löffelein." — „Ein ganz silberne und inwendig mehreren Theils vergolte, am Rand mit Blumenwerk hochgetrübne große Blatten, in dero Mitten in einer Landschafft ein getrübnes Hirschengejägt, sambt einer auch mehrerentheils auswendig vergülten Kanten, auf welcher oben anstatt des Dekels ein Engel, haltend in der Hand an einem Kettelein einen Walfisch, unter deme die von Cupidine auf dem Haubt getragene große Wasserschalen, so auch rundumb mit halb Gold und silbernen Blumenwerk gezieret. Der Fueß ist gleichfals von hochgetrübner geblüemleter Arbeith, auf deme das gräfflich Sulzische Wappen cum litteris C. A. G. Z. S. L. I. K.,

Zu der 1650 von Bernhard von Freiburg angeschafften silbernen Statuette des zu Muri verehrten hl. Leontius, dessen Gebeine zugleich mit denjenigen des hl. Basilius zu Rheinau aus Rom gekommen waren, gehört als Seitenstück die von Anna Maria von Waldkirch[1] gestiftete silberne Statuette des hl. Basilius. Je ein kleines Emailwappen am Postamente der Bildwerke[2] kennzeichnet die Stifter. Den hervorragendsten Gönner hatte damals das Kloster Rheinau an Gustav Adolf, Markgraf von Baden-Durlach[3], der, katholisch geworden, sich zwischen 1665 und 1667 zu Rheinau unter dem Namen eines Bernhard von Schlieben als Benediktiner aufhielt. Später zum Abte von Fulda und Kardinal erhoben, bewahrte er Rheinau eine warme Anhänglichkeit und überhäufte das Kloster mit Gunstbezeugungen. Vor allem erfuhr durch ihn der Kirchenschatz eine große Bereicherung. Ein eigens zusammengestelltes Inventar[4] seiner Geschenke verzeichnet unter anderem: Einen silbernen Reliquienarm, sechs silberne Kerzenstöcke[5] von getriebener Arbeit, zwei Akoluthen-

---

id est: Carolus Antonius Graff zu Sulz, Landgraff im Kleggau et annus 1666." — Ein Kruzifix „samt dem Fueß 4 Schueh hoch, daran ein Schueh weniger 2 Zoll langes Kreuz oder silberne Bildnus Christi crucifixi, ob welcher der Titel I. N. R. I. Unten an dem Fueß die Insignia Abbatis Bernardi a Freyburg von Silber hoch getrieben." — „Zwei pur silberne kleine Meßkentlein, deren Dekel und Fueß etwas geblüemlet sambt einem am Rand hochgetriebnen Blättli, in dessen Mitte die insignia Monasterii et Abbatis a Freyburg."

[1] Als Geschenk der Frau Anna von Waldkirch, geborener Göldlin von Tieffenau, steht im „Inventarium sacrae supellectilis" auch ein goldener Kelch verzeichnet „mit einem geschmaldierten durchbrochnen und 12 kleinen Diemandten versezten Hauben, sambt 3 in gleichen geschmaldierten Blätlein S. P. N. Benedicti, S. Annae und S. Basilii; an dem Knopf seind 3 kleine Smaragd und 3 Rubin, auf dem Fueß 6 Rubin und 24 Perlein geschmaldierter Arbeith, sambt dem adelichen Waldkirchischen und Göldlinschen Wapen, inner dem Fueß die Insignia Abbatis Bernardi a Freyburg." Ferner: „Zwei silberne, ganz vergülte mit Bluemenwerk hochgetrübne Meßkentlein sambt einer darzu gehörigen, auch inwendig und an dem Ranfft auswendig gleicher Arbeith vergülten Blatten, in dero Mitten inwendig in zweien erhöhten Ringen das Walkirchische und Göldlin a Tieffenauische Wappen." — Exc., S. 162.

[2] Die beiden Statuetten, Werke des Rapperschwiler Goldschmieds Georg Dumeisen, sind jetzt im Schweizerischen Landesmuseum.

[3] K. G., S. 168 und 169. — Pf. Rh., C I 67.

[4] Pf. Rh., C I 116. — Anzeiger 1899, S. 144.

[5] „6 große gleiche silberne Kerzenstöck, fast 3 Schue hoch von ablangen Knöpfen getribner Arbeith, darauf auf jedem 3 Engelsköpf (welche

leuchter[1], ein goldenes Pectorale und einen Pontifikalring, endlich „ein Capellen darin alleß waß zum Altar und Priesters ausstaffierung gehört[2]". Einen gleichen Reliquienarm, wie der von dem Markgrafen von Baden geschenkte, testirte 1675 Maria Salome von Schwarzach[3]. Beide Reliquienarme sind bis heute zu Rheinau verblieben. Im gleichen Jahre schenkte der Konvent zu Eschenbach[4] ein großes, mit den Wappen Citeaux' Eschenbachs und der Äbtissin Ursula Dangel geschmücktes, schwarzgebeiztes

---

Abbas Bernardus a Freyburg zu grösserem Schein hatt machen lassen) mit breithen 3 eggigen und 3 glatten Kuglen, auch 3 Engelsköpf, darauf in dreien das Margräff-Durlach-Badische Wappen und dan in 2 anderen schiltlin des H. Cardinals Nahmen. In denen anderen 3 des Abbatis Bernardi a Freyburg Wappen und Nahmen." — Inventarium sacrae supellectilis.

[1] „Zwei silberne Kerzenstok pro Acolytis, zwei Schueh und 3 Zoll hoch, haben in der Mitten einen großen Knopf mit 3 Engelsköpfen, an dem einten das Durlach-Badische Wappen und Nahmen in 3 Schiltlein, an dem anderen Abbatis Bernardi a Freyburg Wappen und Nahmen, unten halten sie 3 glatte Kuglen." — Inventarium sacrae supellectilis.

[2] Das im „Inventarium sacrae supellectilis" beschriebene — „vulgo das Marggräffische" — Meßgewand „mit silbernen Borden und underschidlichen seidenen Laub- und Blumenwerkh gestikht, worauf das Saxen-Lauenburgische und Baadische Wappen", ist identisch mit einem der Pfarrgemeinde Rheinau gehörigen, das außer dem Wappen die Initialen M. M. und M. Z. B. nebst der Jahrzahl 1686 zeigt. Schon zu Klosterszeiten nicht mehr vorhanden war laut Randnotiz des Inventars eine: „ganz silberne Credenz Blatten, von gar hoch mit 8 Bluemen an dem Rand getrübner Arbeith, in dero Mitten Neptunus mit seinem Gefärten. Zu dero gehört auch eine silbere Kanten von gleicher hochgetrübner Arbeith, das obere Theil von einer Syrenen gehalten, unten an dem Fueß das Marggräffisch Badische Wappen cum hisce litteris: G. A. M. Z. B. U. H., id est: Gustavus Adolphus Marggraff zu Baden und Hochberg." — Inventarium sacrae supellectilis.

[3] Exc., S. 165.

[4] Noch unter der Äbtissin Ludwina Dullicker (1647—1674) stifteten die Nonnen von Eschenbach in das Kloster Rheinau einen silbervergoldeten Kelch „mit einer ganz durchbrochnen Hauben mit erhöbter Arbeith, darinen S. Nomina Iesu et Mariae, unten auff dem Fueß der Frau Aebtissin Mariae Lidwinae Dullickerin von Eschenbach geschmaldiertes Wappen" und „Zwei silberne mit Blumenwerkh hochgetrübne Kentli, sambt einer Blatten von gleicher Arbeith, in dero Mitten 2 Lorbeerkränz, darin Abbatissae Wappen gestochen; seind vergült." — Inventarium sacrae supellectilis. — Die letzterwähnten Meßkännchen sind heute noch zu Rheinau. Auf der Platte sind die Wappen von Citeaux, Eschenbach und der Äbtissin Ludwina Dullicker eingravirt.

Kreuz, an dem ein silberner Crucifixus hängt[1]. Aus Dankbarkeit für gewährtes Asyl während des dreißigjährigen Kriegs stiftete das Kloster Murbach 1679 ein silbernes Brustbild der Muttergottes, an dessen Sockel die Wappen und Namen der Kapitularen angebracht waren[2]. Als Gegenstück dazu hat dann Abt Basilius Itten 1686 aus einem Legate des Johannes Balthasar Legergerw eine silberne Büste des hl. Joseph machen lassen[3]. Die beiden auf silbermontirten Holzsockeln ruhenden Büsten befinden sich noch in Rheinau.

Mitten in den Händeln um die Ofteringische Herrschaft[4] starb Abt Bernhard I. am 24. April 1682 und wurde im Findanschore begraben. In seine Grabplatte (in der heutigen Kirche rechts vor dem Chorgitter) ist ein aus Bronze gegossenes Epitaph eingelassen mit den gestürzten Wappen des Gotteshauses und Abts, darüber schwebend die Inful und schräg dahinter gesteckt der Stab[5].

Abt Basilius Itten (1682—1697), der unter andern Kirchenzierden eine silberne Muttergottesstatuette anschaffte und 1696 eine große Monstranz[6] aus Augsburg erwarb[7], hat seine Bau-

---

[1] Pf. Rh., C I 103 und 313. — Das Kreuz ist nach der Aufhebung des Klosters der Pfarrgemeinde Rheinau verblieben.

[2] Pf. Rh., C I 103. — Exc., S. 165.

[3] Exc., S. 166. [4] K. G., S. 173.

[5] Dasselbe Epitaph findet sich in Holz geschnitzt im Schweizerischen Landesmuseum; vielleicht ist in dem hölzernen das Modell des Gusswerks erhalten. Die von einer Kartusche umschlossene Inschrift lautet: „Cum nardo mors lilia sternit R. et Ampl. D. D. Bernardi a Freyburg: Qui Monasterio 39 annis prae et profuit, Neomysta Iubilaeus octogenario major, obiit 24. Aprilis 1682.“ — Anzeiger 1900, S. 132.

[6] „Ex dono Henrici Luter Canonici Sekingensis et Parochi in Waldkirch.“ — Inventarium sacrae supellectilis. — Die Monstranz ist eines jener prunkenden Barockstücke, wie sie noch in vielen Kirchen der Schweiz zu treffen sind. Sie ist, wie auch die vorerwähnte Muttergottesstatuette, bis heute zu Rheinau verblieben.

[7] Exc., S. 166. — Aus dem „Inventarium sacrae supellectilis“ seien erwähnt: „Ein rother Aurifrigiatus mit goldenen Porten und mit rothseidenen, auch vermischt güldenen Frantzen, ist auf die Translation der hl. Leiber Deodati et Theodorae verfertiget worden anno 1690. Hat 1 Meßgewandt, 1 Pluvial, 4 Levitenrökh cum insigniis Abbatis Basilii Itten.“ — Ein schwartz samether mit goldenen Porten, cum insigniis Abbatis Basilii. — Ein köstliches rothattlaßenes, überreich mit Silber, Gold und Seyden von allerhand Blumen und Laubwerkh gestikhtes Meßgewandt, mit gantz goldenen hocherhebten Porten; darauf am hinderen

tätigkeit auf das Notwendigste und Nützlichste beschränkt, wovon nur das Hauptsächlichste genannt sei. Die Mühle wurde verbessert, das Gebäude der Säge[1] errichtet und der Helm des von Abt Theobald erbauten Turms der Klosterkirche einer gründlichen Reparatur[2] unterzogen. In die Jahre 1691 und 1692

partem oblongam infra deauratos globos Monasterii et Domini Abbatis Theil in der Saul die gestikhte Bildtnuß S. Basilii Martyris mit villen Perlen geziehret, untenher die Insignia Abbatis Basilii auch gestikht. Ist von denen Visitantineren in Solodurn gemacht worden." — Als Geschenk „von Herren Dominico Letter, weiland gewesten Abbatis Basilii Kamerdieneren" verzeichnet das „Inventarium": „Ein groß silbernes aus- und inwendig ganz übergültes Ciborium mit einer silbernen durchbrochnen Hauben. Hat unten auf dem Fueß unsre liebe Frau mit dem Kindlein sitzend, hatt auch in gleichem aussen und innen vergülten Dekel, mit einem Kreuz darauf. Darzu gehöret ein silbernes, auswendig vergültes Crönlein, so mit etwelchen Flußsteinen besezet."

[1] Rh. A. E., B II 506.

[2] Bei diesem Anlasse wurde in das Bein des über dem Turmkreuz schwebenden kupfervergoldeten Posaunenengels eine Urkunde niedergelegt, die bei der Turmrestauration von 1901 wolerhalten zum Vorschein kam. Die kalligraphische Pergamentrolle hat folgenden Wortlaut: „Anno a Redemptione humani Generis Millesimo Sexcentesimo Octuagesimo Nono, Clavum universalis Ecclesiae tenente Sanctissimo nunquam satis etiam ab inimicis laudato Pontifice Innocentio XI. Sceptro vero Romani Imperii moderante Leopoldo 1.mo Austriaco semper Augusto; totam Germaniam [Solis nostris Helvetiis sese quiete habentibus] imo Europam pene universam horrenda belli flamma, eam tum foedifrago Turcarum Imperatore, tum Gallorum Rege, contra Romanum Imperium accendente, Spira Civitate antiquissima, Mannheim, aliisque locis solo aequatis et misere devastante, in magna annonae caritate, ex mandato ac sollicitudine Reverendissimi in Christo Patris, Amplissimique Praesulis ac Domini D. Basilii, huius Monasterii Abbatis Vigilantissimi, praesens cuprea et deaurata Angeli tubam inflantis imago, una cum Cruce cui innititur, et deauratis cupreis globis, totaque lignea cupro, tecta Pyramide, vulgo Helm, ad tectum usque non sine urgente necessitate; gravique periculo, ne forte ob putrescentem, et ab aquis cuprum superius ad orificium supremi deaurati globi non bene ad ferrum cui Crux Angelique moles innititur conclusi, penetrantibus, lignumque inferius paulatim ita corrodentibus, ut iam iam ex tribus partibus pyramis dicta deperdita fuerit, subita ventorum violentia tota moles ultro dejiceretur, per unicum virum Magistrum Iacobum Kellmayer Suevum Monasterii nostri fabrum ferrarium, absque ullius hominis [uno tyrone excepto] auxilio, ad diem 23. Maii feliciter deposita est; longitudine Angeli, Cruce supra caput inclusa, usque ad sex pedes et 4. Pollices extensa, globo autem maiore capiente novem quartalia frumenti. Renovatis deinde, et denuo Cruce ac Cupro, cum tecto inferiore cupreo per D. Lucam Wiestner Uraniensem, Coloribus Nativis, rubeo, caeruleo, albo, et flavo, ex potiori depictis, supposita prius quoque nova ex quercu pyramide, adiectis ad

fällt die Erbauung des Gast- und Kaufhauses[1] und einer nahe gelegenen Scheune bei der untern Brücke[2] zu Rheinau[3]. Baumeister war laut Verding[4] Franz Behr von Jaghausen im Bregenzerwald, der als Maurermeister qualifizirt wird und dem „für alle arbeit“ 520 Reichsgulden versprochen sind.

Zwei sonderbare Merkwürdigkeiten erinnern noch heute in der Klosterkirche zu Rheinau an diesen Prälaten[5]. Es sind die mit eigenen Altären bedachten Gebeine der Heiligen Deodatus[6] und Theodora[7]. Die aus den römischen Katakomben[8] stammenden „heiligen Leiber“ kamen in den Jahren 1684 und 1686 samt den Beigaben ihrer Gräber nach Rheinau[9] und wurden am

---

moderni insigniis; tandem per eundem unum cum puero Magistrum ad magnam omnium praecipue Reverendissimi D. Abbatis satisfactionem et laetitiam, omnia in pristinum locum felicissime reposita sunt die 13. Augusti, Altefati Reverendissimi D. Praesulis fortunati Regiminis Anno Octavo.“ Daran schließt sich ein Catalogus Religiosorum und folgende Schlussnotiz: „Angelus in statera appensus cum sua tuba, quam flari, et ad modum fistulae maioris sonitum edere curavimus, inventus est habere pondo graviora 127. cum dimidio. Acta et scripta sunt haec, Angeloque huic, iam antea ab A°. 1578 hic stanti imposita, cum Cruce Hispanica, Numismate Sanctissimi Patris Benedicti, et Reliquiis SS. Basilii, Deodati, et Theodorae Martyrum, Patronorum contra omnes malignos insultus, 1689 die 13. Aug. qui erat Sabbathum.“ — Das Hochbauamt des Kantons Zürich besitzt eine Photographie dieser auch bei der letzten Turmrestauration wiederum an Ort und Stelle verschlossenen Pergamentrolle. Vgl. dazu: Neue Züricher Zeitung 1901, Beilage II zu No. 345.

[1] Das heutige Gasthaus zum Salmen.

[2] Dieser gedeckten Holzbrücke ließ Abt Basilius auf der Rheinauerseite ein steinernes Joch anfügen. — Rh. A. E., B II 506.

[3] Exc., S. 302. — Mill., Bd. VIII S. 92.

[4] Misc., Bd. XXII.

[5] In der alten Klosterkirche lag sein Grab im Findanschore. Beim Neubau blieb seine Grabstelle, wie diejenige des hl. Findan, unverändert. Durch die Verschiebung des Kirchengrundrisses kam sein Grab aber auf die Südseite des Psallierchors, vor das Chorgestühl zu liegen, wo die teilweise durchbrochene, gravirte Messingplatte heute noch erhalten ist. Unter den Wappen des Abts und Klosters steht folgende Inschrift: „Rev.mi et Ampl.mi Praesulis Domini D. Basilii Itten Tugio-Aegeriensis. Qui studio et labore fractus, Pater Pauperum, et Mariani Cultus Propagator pie in Domino obiit anno 1697 die 27. Ianuarii, aetatis 64. Regiminis 15. R. I. P. A. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 130.

[6] „e Coemeterio Calepodii“. — Exc., S. 171.

[7] „e Coemeterio Cyriaco“. — A. a. O.

[8] Mill., Bd. VIII S. 92. — Pf. Rh., C I 123.

[9] K. G., S. 176.

22. Oktober 1691 unter großem Schaugepränge auf ihre Altäre gesetzt. Sonderbar ist nämlich die Aufstellung dieser Reliquien[1]. [illegible] die Gebeine zu einem [illegible] Skelette zusammengesetzt, in liegender Stellung über dem Altare. In Kissen ruhen die Reliquienskelette auf [illegible] Stühlen in damals sogenannter „römischer Tracht“, angetan mit reichgestickten Gewändern und silbernen Brustpanzern, in verschließbaren Kästen über dem Altartische. In der einen Hand halten die Heiligen ein gehämmertes Schwert als Zeugnis ihres Martyriums. In der andern Hand [illegible] das in seinem Grabe gefundene gefärbte Glas. Theodora eine Palme. Diese Heiligengestalten mit den durch die Gewandöffnungen sichtbaren Skelettknochen und den grinsenden Schädeln machen aber eher einen grausigen als verehrungswürdigen Eindruck. Die Geschmacklosigkeit jener Zeit, eine Folge überschwenglichen Pomps, der bei den Translationen vollen Ausdruck fand, tritt nirgends mehr zu Tage, als bei diesen Heiligenskeletten, die zudem allem liturgischen Herkommen widersprechen.

V.

Die vierte Bauperiode: 18. Jahrhundert.

Charakteristik der Baugeschichte des 18. Jahrhunderts. Vergleichende Würdigung der Kirchenbauten der beiden Zurlauben: Placidus, Abt zu Muri und Gerold II., Abt zu Rheinau (1697—1735). Die ersten Bauunternehmungen des Abts Gerold II. Zurlauben 1698—1704. Der Kirchenbau (1704—1710): Baumeister Franz Beer. Bauverding und Pläne. Turmfassade. Gesamtäußeres der Kirche. Grund- und Aufriss. Abbruch der alten Kirche und der Kanzlei (1705), verschiedene Verdinge, Baukosten. Turmbau (1706—1715). Ausbau und Ausstattung der Kirche (1707—1732): Francesco Giorgioli und seine Deckenbilder, die Stukkaturen von Franz Schmutzer, Verding der ersten Altäre. Bildhauer Joseph Schupp, das Chorgestühl, Maler Karl Stauder. Weihe der neuen Kirche 1710, Altarverdinge, Orgel, der Hochaltar von Thaddäus Sichelbein. Levitensitze, Sakristei, ergänzende Ausstattung, das Chorgitter eine Konstanzerarbeit. Konventbau und Bibliothek (1711—1717). Das Hofgast-

[1] „Utraque sacra corpora simili ferme modo ornata fuerunt ab aurifabro Rüssi Rapperschwilano, quodam statuario solii Tiberiani, nec non a Monialibus Monasterii Tugiensis Barbara Heinrichin et Elisabetha N. quae in domo nobilis Virginis Margarethae Iudithae de Stuben morabantur; Baldachinum tamen acupicta fecere Moniales Solodorenses.“. — Mill., Bd. VIII S. 92 u. f.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Nicht die Wucht einer machtvollen Persönlichkeit allein, sondern vielmehr der Drang der Zeit gibt daher den Ausschlag. Auch die Klöster konnten sich nie dem Zeitgeiste entwinden, und ihre Kunst ist so weltlich, als die weltliche Kunst kirchlich, und zwar nicht nur im Barock- und Rokokozeitalter. So spiegeln sich in den umfangreichen Klosteranlagen, die um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in Süddeutschland und der Schweiz an Stelle romanischer und gotischer Bauten erstanden, mehr die Forderungen des Zeitgeists wieder als die Neigungen kraftvoller Persönlichkeiten. Kein Kloster, das die Mittel irgendwie erschwingen konnte, wollte zurückbleiben und man überbot sich in prahlerischen Schöpfungen, die oft genug den Eindruck gähnender Langweile erwecken. Die Genialität des geistlichen Bauherrn gab höchstens bei der Wahl des Architekten, der Maler und Bildhauer den Ausschlag. Der Künstler allein hatte aber die Macht, dem Werke seine Eigenart aufzudrücken.

Wenn man die Parallele zieht zwischen den beiden Brüdern aus dem zugerischen Geschlechte der Zurlauben von Thurn und Gestellenburg, die gleichzeitig den Krummstab einer schwei-

zerischen Benediktinerabtei führten, so fällt wol das Urteil nicht schwer. Die unter Abt Placidus Zurlauben errichtete Kuppel-



Nach Herrliberger.

kirche zu Muri (1695–1698)[1] ist ein geistreicher Umbau einer

[1] Otto Markwart: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890 (Cit.: Markwart), S. 79.

romanischen Basilika durch einen italienischen Architekten Giovanni Bettini. Das Rheinauer Münster, von Gerold II. Zurlauben gebaut, ist ein Werk jenes vielbeschäftigten und vielgerühmten Franz Beer[1]. Was hat er geschaffen? Eine Kirche nach dem Kanon des Jesuitenstils[2] mit den landesüblichen Modifikationen, die im wesentlichen dem von Berthold Pfeiffer[3] analysirten „Voralberger Münsterschema" entsprechen: Eine im Westen von einem Turmpaar flankirte Hallenkirche mit schwach vortretendem Querhause und in Kapellen zerlegten Seitenschiffen, an deren Wänden, ungefähr in halber Höhe die Pfeiler durchbrechend, Galerien hinführen, die sich auch längs dem Querschiffe und dem etwas eingezogenen Chore fortsetzen. Die Rheinauer Klosterkirche entbehrt aller künstlerischen Eigenart in Grund- und Aufriss; sie ist eine Schablonenarchitektur, wie sie im Buch steht! Soweit zur Beurteilung der künstlerischen Verdienste der beiden Zurlauben, deren Wirksamkeit sich über mehr als ein Menschenalter erstreckte. Abt Placidus von Muri (1684—1723)[4] scheint auch in anderer Hinsicht eine glänzendere Persönlichkeit gewesen zu sein als sein jüngerer Bruder Abt Gerold II. von Rheinau (1697—1735), den Van der Meer[5] als einen Asketen und Verächter persönlichen Prunks schildert.

Schon im Jahre 1698 hatte Gerold II.[6] seine ausgedehnte Bautätigkeit begonnen. Er kaufte einige Häuser beim großen Keller vor der Brücke, ließ sie niederreißen[7] und errichtete an ihrer Stelle eine Mauer[8], wodurch der Hof[9] vor der Brücke eine geschlossene Abrundung erfuhr, die auch gegen Westen

---

[1] C. Gurlitt: Geschichte des Barockstils und des Rococo in Deutschland. Stuttgart 1889 (Cit.: Gurlitt), S. 296—300. — Pfeiffer S. 28—32.

[2] Gurlitt S. 27.

[3] Pfeiffer S. 21 und 22.

[4] Markwart S. 73.

[5] K. G., S. 183.

[6] In dasselbe Jahr seiner Regirung fällt die Errichtung des Hochaltars zu Rheinheim, der 962 fl. kostete. — Rh. A. E., B II 668. — Vgl. auch: F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III S. 147 und 148.

[7] Bei dieser Gelegenheit wurde auch das sog. Amthaus abgebrochen, das zuletzt als Weibergasthaus gedient hatte. Es stand im heutigen Gemüsegarten vor der Brücke, hinter dem Keller des Abts Theobald. — Mill., Bd. VIII S. 311.

[8] K. G., S. 178.

[9] Zwischen die beiden Scheunen an der westlichen Hofseite baute Gerold II. damals noch einen Pferdestall.

durch Mauern vervollständigt wurde[1]. Der Zugang von dem Städtchen Rheinau wurde durch ein barockes Tor[2] geschlossen, an dem die Wappen des Klosters und Abts prangten. Im folgenden Jahre erfuhren der große Weinkeller des Abts Theobald und das darüber gebaute Weiberhaus eine Verlängerung, wobei das dahinter stehende Amthaus[3] abgebrochen worden ist; 1701 wurde „in der Fischergaß" eine neue Ziegelhütte[4] errichtet. Von 1703 bis 1704 dauerte der Bau des neuen Kornhauses am Ufer des Rheins bei der untern Brücke, dessen Kosten sich auf 2985 fl. beliefen; für die dortigen Stallungen wurden weitere 2000 fl. verausgabt[5].

Abt Gerolds II. große Bauten beginnen mit dem Jahre 1704. An Hand von Van der Meers Millenarium[6], wo dem Bau der Kirche und des Konvents ein eigenes Kapitel eingeräumt ist, und mit Hilfe von Originalaktenstücken (Verdingen und Rechnungen) lässt sich das Fortschreiten eines großen baulichen Unternehmens des 18. Jahrhunderts in anschaulichem Bilde entwickeln, das zum mindesten einen weitern Baustein zur Geschichte des süddeutschen Barockstils liefert. Über den Kirchenbau führt ein nachträglich zusammengestelltes Buch[7] genaue Rechnung. Von Plänen ist nichts von Bedeutung erhalten, wodurch das Verständnis der beiden die Kirche betreffenden Bauverträge mit Franz Beer bedeutend erschwert wird.

Vom 8. Mai bis zum 5. Juni 1704 haben „Frantz Beer Bauwmeister" und „Ballier Peter Thum" laut Baurechnung[8] „die grundt Riß zuo Rheynaw verfertiget". Der erste Verding[9] Gerolds II. mit „Franz Beer Bawmeistern auß dem Bregentzer Wald" wegen „projectierter aufferbawung einer Newen Kirchen, nach zweyen derenthalb verfasseten, vnd mit Lit. A. et B. bezeichneten rissen" ist vom 26. Mai 1704 datirt. Der Baumeister macht sich darin verbindlich: „1mo Den Riß mit Lit. A.

[1] Exc., S. 302.

[2] Schultheßsche Zeichnungen im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 193 (Abbildung).

[3] „A. 1698 ist das neue Portal bei dem großen Keller gemacht worden, kostet 228 f. 32 x." — Rusc., Bd. II S. 390.

[4] Mill., Bd. VIII S. 311.

[5] Rh. A. E., B II 668.

[6] Mill., Bd. VIII S. 153—161.

[7] Camerae Abbatialis Rhenoviensis Rationes. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln (Cit.: Rationes).

[8] Rationes.

[9] A. a. O.

betreffent die alte kirchen außer dem tachstuehl, abzubrechen vnd die stein auß einander zu lesen. 2do Dass Fundamentum zu graben. 3^tio^ von dem Kirchenpflaster an, biß an das gewölb, oder vnder das tach die Mauren 63. schuech hoch auff zu führen. 4to Die Fenster zu hawen, wie auch alle Eck Mauren mit gehawenen Steinen außwendig biss vnder das tach zu bringen: Inwendig aber wo die kleine Eck an den pfeilern, werden neben den rauchen Steinen ungefährlich 50 000 oder 60 000 Ziegelstein erfordert. 5to Sowohl das große Haubt Gewölb, alß auch alle gewölber der Capellen vnd Gallerien zu machen. 6to Die Kirchen zu deckhen, zu pflastern, die Altar-Mauren zue verfertigen, wie auch die Altar-Stein darauff zu hawen vnd zu belegen. 7mo Gleichwie der Stockhatorer inwendig, also Er Bawmeister außwendig die Kirchen zu bestechen, sodann 8vo Alle Gerüster wie auch die Bögen zu denen Gewölberen zu machen. 9no Die 2 Thürnlein ob dem Chor, wie auch die Rigel Mauren zu deckhen. 10mo Alle Maurer Arbeit nach außzeichnung des Risses ohne aussnahm zu verfertigen, auch 11mo so Man in wehrendten Außbaw der Kirchen gesonnen wäre, die pfisterey vnd stähl, so in mitte des Hoffs stehen, sambt der Kirchen SS. Felicis et Regulae abbrechen zu lassen, solches durch seine bestellte Leut biß auff die Fundamenta, weiters aber nicht, zu bewerckhstelligen, welches auch bey abbrechung der Kirchen zu verstehen: Die herausbrechung aber der alten fundamenten bleibt allenfahls dem Gottshaus vorbehalten: vnd da Man 12mo verlangte einen Creutzgang inwendig im Creutzgarten an die Kircher her auffzuführen, solle Er Bawmeister solches ebenmäßig zu praestieren: In gleichem: 13^tio^ Neben denen Faldistorys, auff begehren hin ein geländer auß gehawenen steinen von 2 ½ schuech hoch auffzueführen, vnd 14° die erforderliche Wappen zu verfertigen, vnd an ihren gehörigen Stellen einzusetzen verbunden seyn, wie nicht weniger, belangende den Riß sub Lit. B. wo der Thurn vnd Capellen neben der Kirchen zu stehen kommen, alles dasjenige waß in denen vorbeschribenen 14. Punkten des ersteren Risses verfasset, zu vollziehen, vnd dan ferners 1° Die Capellen neben dem Thurn auffzuführen, die Eckh Mauren mit gehawenen steinen vnd alles waß Maurer arbeit daran ist, zu verfertigen. In gleichem die Kuppel darauff, dem Riß gemeß zu deckhen. 2° Das Frontispicium in conformitet deß Risses außzumachen, die Eckhstein vnd portal zu hawen, daß übrige aber zu mauren. 3° so Man

gesinnet die Canzley, wie auch die Kirchen SS. Felicis et Regulae, so dan die pfisterey vnd die daran gesetzte, et sub Lit. A. begriffene stähl hinweg zu thuen, solche abzubrechen, doch anderen gestalten nicht, alß wan man dise Stein zu dem neuwen Kirchen Gebäw gebrauchen wollte, vnd Endtlichen 4to Daß kirchengebäw laut Riß sowohl in der Länge, als breithe vnd höche, nebst allem dem waß Maurer arbeit ist zu verfertigen." — „Dahingegen aber das Löbl. Gottshaus schuldig sein solle 1° Den Abraum von der abgebrochenen Kirchen hinwegführen zu lassen. 2do Alle Materialia so nach als möglich auff den platz zu liefferen. 3° Alle Instrumenta vnd Materialia zu verschaffen, vnd zu erhalten, also, daß der Maurer anders nichts alß Hammer vnd Kellen mit sich zu bringen hab. 4to Genuogsame Bretter zu denen Gerüsten vnd schrägen dergestalten herbey zu schaffen, daß die Maurer von einem Gerüst zu dem anderen, ohne dasjenige, worauff Sie gestanden, selbsten abzutragen, vnd anderwerths anzulegen, gehen, vnd die Maurer arbeith ungehindert fortführen können. 5to Dem Steinhawer Meister, wie auch dem Maurer Ballier, wie es der Nachtisch hat, das Essen vnd Trinckhen vnd die Ligerstatt zu geben: sodan 6to Allen Maurergesellen, vnd Handlangeren, welche Er Bawmeister mit sich allhero bringt, eine Behausung allwo sie kochen vnd schlaffen können, auch genugsames Holtz vnd Stroh darzu zuo verordnen. Ferners 7mo Sowohl zu denen gewölberen, alß Bögen genugsame Ziegelstein: Da man aber vor die bögen vnd kleine Gewölber Dufftstein haben könnte, hat es seinen weeg, so doch nicht von dem großen Gewölb zu verstehen. 8vo Dem Bawmeister, wan Er bey der stell, die Taffel vnd vnderhaltung des pferdts vnd Endlich 9no Ihme für seine Müeh, Direction, vnd Bestreithung dießes verdingten Bawweeßens nach anzeigung des eingang gemelten Rißes mit Lit. A. an Baahrem Gelt 5500 fl. sage fünff tausent, fünffhundert Gulden. Nach außweisung des Risses mit Lit. B. aber 6200 fl. sage sechs tausendt, zweyhundert Gulden, Alles guter vnd gangbahrer der der Stadt Schaffhaussen Müntz vnd Wehrung zu reichen, . . ." Am 14. Mai 1705[1] ist zwischen Gerold II. und **Franz Beer** „über die schon auffgerichte vnd getroffene Abred wegen projectierter Erbawung einer Newen Kirchen nach einem mit Litt.

---

[1] Rationes.

B. verfasseten vnd bezeichneten Riß nochmahlen ein accord der kirchen sambt noch einem Thurn" geschehen, laut welchem — von kleineren Modifikationen abgesehen — „anstatt der Capellen so im Riß Lit. B. angezeichnet, ein Thurn neben die Kirchen, zugleich biß über das kirchengewölb ungefähr 60 schue ober dem fundament hochgeführt werden solle, welcher in allem nit dem gemachten Riß sondern dem schon stehenten Thurn gleich sein solle: Worfür Ihme Herren Bawmeister für seine Mühe, Direction, vnd Bestreitung dises verdingten Bawes von Ihro Hochw. vnd Gnad. versprochen worden, für die kirchen sub Lit. B: 6000 fl." und „für den Newen Thurn 2500 fl." Für alle seine Arbeiten leistete Franz Beer „Caution": daß wenn „das Gebäw, oder dessen ein Theil inner 10. Jahren Zeith die Wehrschafft nicht halten, sondern ruinos werden, oder gar einfallen sollte, Ich vnd meine Erben vnd nachkommen verbunden seyn sollen, sothanen schaden in Vnserem kosten zu verbesseren, vnd daß ruinierte Gebäw, ohne entgelt des Gottshaußes wieder auffzubawen, bey habhaffter Verpfändung meines Haabs vnd Gueths, ligenten vnd fahrenten, gegenwärtigen vnd zuekünftigen, so vil als hierzue von nöthen."

Nach den beiden Bauverträgen müssen für die Kirche zwei Pläne vorgelegen haben. Der mit A. bezeichnete scheint sich mit dem alten Turme begnügt zu haben, während Riss B. eine als Gegenstück des Turms gedachte Kuppelkapelle[1] vorgesehen hatte. Zur Ausführung kam dann Riss B., doch so, dass an Stelle der Kapelle ein Turm trat, der mit dem stehen gebliebenen Turme des Abts Theobald als Westfassade gepaart wurde. Weder dem Bauherrn noch Baumeister darf dafür ein Lob gesungen werden. Der Stein des Anstoßes, der die Ratlosigkeit und das Unvermögen des Baumeisters einigermaßen entschuldigt, war der gotische Turm. Wol einem großen Künstler wäre es kaum möglich gewesen, mit diesem plumpen, ungegliederten Turmkörper eine gelungene Fassade zu komponiren. Wie sollte man sich die von Coelestin II. erbaute St. Galler Klosterkirche mit dem ebenso ungeschlachten Turme des Heinrich von Sax[2]

---

[1] Ob diese Kapelle etwa als besonderes Heiligtum Findans gedacht war, ist nicht nachweisbar.

[2] Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XVII: A. Hardegger: Aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen, S. 17.

denken! Hier hat man mit Fug und Recht eine einheitliche Schöpfung gewollt und der Fassade Bagnatos[1] das alte Bauwerk geopfert. In Rheinau ist der alte Turm stehen geblieben; ja man hat noch einen gleichen in vollkommen übereinstimmenden Formen und Verhältnissen als Seitenstück an die Fassade gestellt. So bietet denn der Nordturm der Klosterkirche das Beispiel eines in den Formen der Spätgotik konsequent[2] durchgeführten Bauwerks aus dem 18. Jahrhundert. Sparsamkeit mag zu diesem Missgriffe beigetragen haben. Aber auch abgesehen von dem klobigen Turmpaare ist die Fassade nüchtern und geistlos. Die Fassaden waren überhaupt nicht die starke Seite der Baumeister aus dem Bregenzerwalde, die bei größeren Anlagen oft nach fremden Plänen bauten. So haben z. B. Italiener die Fassaden von St. Gallen[3] und Weingarten[4] entworfen. Die Rheinauer Fassade lehnt sich an die Vorbilder des Jesuitenstils, der im 17. Jahrhundert die Doppeltürme[5] in Aufnahme gebracht hat. Was den Jesuiten nicht gelang, die organische Verbindung der Fassade mit den Türmen, glückte dem Vorarlberger Meister noch viel weniger. Beer hat zu Rheinau nicht einmal den Versuch gemacht, die Turmkörper durch Gesimse mit der Fassade in horizontalen Einklang zu bringen. Ein Übelstand ist freilich durch die räumliche Beschränktheit bedingt. Die Fassade ist nämlich im Verhältnis zu den massigen Türmen zu schmal, was nicht verhütet werden konnte, da der neue Turm des Rheins wegen nicht weiter nördlich zu rücken war. Abgesehen von der ungestalten Attika, die nach Jesuiten-

---

[1] Katholische Schweizerblätter 1888, S. 391 ff.: Adolf Fäh: Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche in St. Gallen.

[2] Selbst das unscheinbare spätgotische Portal des Theobaldturms ist am Nordturme kopirt und die drüber eingemauerte Wappentafel genau wiederholt, nur mit dem Unterschiede, dass statt des Werlinschen Wappens dasjenige der Zurlauben neben dem Salmen des Klosters prangt. Darunter steht folgende Inschrift: „Turris fortissima nomen Domini Deo O. M. sacrata sicut turris David. Virgineae Matri, D. Petro ac Tutelaribus erecta a Geroldo II. abbate Rhenoviensi, coepta a. 1705 absoluta 1710. Turris fortitudinis a facie inimici fiat pax in virtute tua et abundantia in turribus tuis."

[3] Adolf Fäh: Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche in St. Gallen.

[4] Pfeiffer S. 30.

[5] Gurlitt S. 27.

sitte eine Inschrift[1] trägt, entbehrt die Fassade jeder Gliederung. Das einfache Pilasterportal ist von einer gebrochenen Giebelverdachung bekrönt, zwischen deren Schenkelstücken das von einem Segmentbogen beschattete Wappen[2] des geistlichen Bauherrn prangt. Zwei stichbogige Fenster mit Segmentverdachung flankiren das Portal, über dem sich die Fassade in einem rundbogigen Fenster öffnet. Die mit Giebelverdachungen bekrönten Nischen zu beiden Seiten dieses Fensters bergen Statuen der Heiligen Petrus und Blasius. Über der Attika erhebt sich ein derber Volutengiebel, der in einer Nische eine Muttergottesstatue enthält. Das übliche Kreuz auf dem abschließenden Giebeldreieck fehlt auch hier nicht. Fasst man das Gesamtäußere der Rheinauer Kirche ins Auge, so kann wol nichts Nüchterneres gedacht werden. Das wenig vorspringende Querschiff durchbricht unvermittelt die Längsachse der Kirche. Die Giebelflächen der von kupferbeschindelten Kuppeltürmchen bekrönten Kreuzarme sind nach der typischen Art der Voralberger Bauschule durch ein querlaufendes Wetterdach gegliedert und von runden Luken durchbrochen. Zwei übereinanderliegende, durch die Emporen des Innern bedingte Fensterreihen — die obere rundbogig, die untere in Stichbogen schließend — beleben die schmucklosen Mauerflächen des Kirchenäußern. Der Grundriss der Rheinauer Kirche entspricht, wie schon gesagt, in den Hauptzügen dem Voralberger Münsterschema[3]. Die Türme, zwischen denen die auf drei Kreuzgewölben ruhende und gegen das Kircheninnere von zwei Pfeilern gestützte Orgelempore eingespannt ist, springen ungefähr ein Dritteil über die Längsflucht der Kirche vor. Sechs zweigeschossig durchbrochene Quermauern mit vorgelegten Pilastern kompositer Ordnung — den Chor eingerechnet — zerlegen die Seitenschiffe in kapellenartige Räume, die mit dem Mittelschiff gleichsam in einem mächtigen Raume aufgehen. Haupt- und Seitenschiffe sind auf gleicher Höhe mit flachgespannten Tonnen überwölbt, in welche von

---

[1] Deo O. M. Deique Matri ac Tutelaribus Patronis hanc Basilicam erexit MDCCVIII.

[2] Ein von Gold und Blau quadrirter Schild, dem ein mit goldener Lilie belegter, blauer Mittelschild aufgelegt ist. Im ersten und vierten Quartier ein schwarzer Turm, im zweiten und dritten ein silberner Löwe mit einem Lindenaste in den Pranken.

[3] Pfeiffer S. 21 und 22.

beiden Schmalseiten eine Stichkappe einschneidet; Quergurte teilen das Tonnengewölbe des Mittelschiffs in einzelne Joche ab. Der Beginn des wenig vorspringenden Querhauses ist durch das vordere verstärkte Pfeilerpaar der queroblongen Vierung gekennzeichnet. Der geradlinig geschlossene, zweijochige Chor springt außen von der Fluchtlinie des Langhauses etwas zurück und hat demzufolge schwächere Pfeiler. Die Fenster der Kirche sind den Gewölbejochen entsprechend verteilt; nur auf die Querarme kommt ein Paar. Galerien[1] ziehen sich, die Quermauern der Abseiten durchbrechend, den Langwänden nach von den Türmen bis zur Schlusswand des Chors und verbreitern sich in den Kreuzarmen emporenartig. An die eingezogenen Mauerpfeiler legen sich kannelirte Pilaster mit Kompositkapitälen und Gebälkstücken, die mit weitausladenden Deckgesimsen bekrönt sind.

Am 3. Juni 1705 war mit dem Abbruche[2] der alten Kirche begonnen worden, nachdem P. Basilius von Greuth auf Abt Gerolds II. Geheiß einen Grundriss mit Einzeichnung der Grabmäler davon aufgenommen hatte; es ist die oft erwähnte „Idea veteris Ecclesiae“[3]. So ungenau der Grundriss auch sein mag, er ist eine Tat, die in Anbetracht des Zeitgeists ein seltenes Verdienst genannt zu werden verdient. Die vielen romanischen und gotischen Kirchen, die den gesteigerten Ansprüchen des 17. und 18. Jahrhunderts weichen mussten, sind zumeist nur aus Abbildungen zu rekonstruiren. Vor dem Abbruche einen Plan aufzunehmen, hat man gewöhnlich nicht der Mühe wert gehalten. Das geht freilich auch heute noch so, wo nicht die Geschichts- und Kunstforschung ihre Forderungen stellen. Grabmäler sind meistens das einzige, was bei solchen Neubauten erhalten, beziehungsweise neu aufgerichtet wurde. Zu Rheinau wurden alle Äbte von Abt Bonaventura von Wellenberg an in die neue Kirche übertragen[4]. Die Äbte Theobald Werlin, Eberhard von Bernhausen, Bernhard von Freiburg und Basilius Itten wurden unter den alten Grabmälern beigesetzt, letzterer im Chore,

---

[1] In der Südwestecke der Kirche vermittelte eine jetzt vermauerte Türe den Zugang von der Abtei zur südlichen Galerie, wo sich der leidende Abt Januarius Frey (gest. 1831) am letzten Kirchenpfeiler eine Loge zimmern ließ.

[2] Mill., Bd. VIII, S. 153.

[3] Rusc., Bd. III, S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131.

[4] Exc., S. 149 und 150. — Vgl. Anzeiger 1900, S. 130—135.

erstere vor dem Chorgitter. Hier ruhen auch unter schmucklosen Grabplatten die Äbte Konrad von Grießen, Heinrich Schenk von Kastell und der unglückliche Michael Herster[1]. Die übrigen Rheinauer Prälaten fanden ihre Grabstätten an den Wänden des Lang- und Querhauses. Jedem ist ein stukkirtes Epitaph mit Wappen und elogiastischer Inschrift gewidmet. Gleiche Epitaphien wurden über dem Stiftergrabe[2] und der Grabplatte des Grafen Hartmann von Habsburg[3] angebracht. Besondere Ehrung erfuhr das Grab des hl. Findan. Am 4. Juni 1705 erfolgte die feierliche Eröffnung der von Abt Bonaventura von Wellenberg errichteten Tumba[4] in Anwesenheit des gesamten Konvents. Die alte Tumba hat man nicht der Erhalhaltung wert gehalten und ein neues, dem alten in Form und Aufbau ähnliches Hochgrab errichtet. Die alte Grabstelle jedoch wurde pietätsvoll beibehalten, so dass die Tumba des hl. Findan den Markstein bildet für die Verschiebung des Kirchenplans, der sich wegen den grösseren Dimensionen des neuen Münsters nach Osten und Norden ausdehnte. In der alten Kirche stand das Findansgrab im Chore des Nordschiffs; in dem Neubau kam es zur Rechten des Psallirchors hinter das Gitter zu stehen.

Von den in den Beerschen Verdingen zum Abbruche vorgesehenen Gebäuden blieb die St. Felix- und Regulakirche stehen; hingegen die von Abt Theobald Werlin erbaute Kanzlei am nördlichen Inselrande musste dem neuen Münster weichen. Am 22. Juli 1705 konnte die feierliche Grundsteinlegung stattfinden[5]. Franz Beer, der bis 1709 in Rheinau tätig war und mit seinen zwei „Ballieren“ 6982 fl. bezog, brachte den Kirchenbau samt dem neuen Turme[6] 1707 soweit fertig,

---

[1] K. G., S. 145—147.

[2] Das Epitaph befand sich an der Nordwand der Kirche vor dem Chore, wo jetzt eine Türe ausgebrochen ist. Gegenüber an der Südwand befindet sich noch jetzt das Epitaphium Hartmanns von Habsburg. — Anzeiger 1900, S. 133—134.

[3] Vgl. dazu: Schweiz. Heraldisches Archiv 1901, Heft 2: „Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau.“

[4] Pf. Rh., C I 180.

[5] Rationes. — Den Grundstein hat man: „prostantem ex angulo chori versus conventum colore rubro et signatum anno 1705“ angebracht. — Mill., Bd. VIII S. 153 u. f.

[6] Rh. A. E., B II 668.

dass im Herbste der Dachstuhl[1] aufgerichtet werden konnte. Der Vertrag[2] mit „Jacob Demueth Zimmermann von Griesen auß dem Cleggöw" datirt vom 7. Juni 1706. Danach hat der Zimmermeister „den dachstuel über die gantze Kirchen also starckh vnd wohl auzubinden vnd henckhen daß die gwölber dadurch nit belästigt". Ferner soll er „die 2 Thürnlein beiderseyts des Psallier Chors Kuppen weiß in 8. Eckh in form des alten Thurns außmachen". Auch verpflichtet sich Meister Jakob, „die nothwendige böden oder gebelgen vnd stiegen in den newen thurn zu verfertigen". Dafür soll das Gotteshaus schuldig sein: „1mo Dem Mr. Jacob vnd seinem Bruder die ligerstatt. 2do Wan er auffrichtet Ihme vnd den seinigen speiß vnd tranckh zu geben; vor den anstand aber nit mehr dan ein eimer wein, vnd 8 paar mütschlin. 3^tio^ Dem Mr. Jacob für seine mühe, vnd bestreitung dises verdingten Baws zu geben kern 5 Müt, Roggen ein Müt, Wein ein Saum, so er vor einem Jahr schon empfangen, vnd dan an barem gelt 600 fl., an raucher währung 400 fl. vnd reichswährung 200 fl. In einem nachträglichen „Receß"[3] macht sich Franz Beer noch anheischig für die 1707 vollendete Fassade „die 3 fensteren in dem Frontispicio mit ramen und tachung in Sandstein" und „sodan die 2 Muschelen ebenmeßig in Sandstein zu hawen"; es waren auch entsprechende Zierformen für das Turmpaar vorgesehen. Damit war der Rohbau der Kirche vollendet, doch laufen die Rechnungen der vollständigen Ausschaffung bis 1713 fort. Die Fundamentirungsarbeiten des neuen Turms nahmen 1706 ihren Anfang, und erst 1715 schließen die „Unkösten deß Neuwen Thurnß", die sich auf 14683 fl. belaufen[4], wovon 2500 fl. auf den Baumeister fallen. Die Baurechnungen[5] verzeichnen: für Sandsteine[6] von Rorschach 615 fl., für „Sandsteinfuohren" 336 fl., eine Klosterfuhr ab Schaffhausen zu 2 fl. gerechnet; für Kalkstein aus Altenburg 2881 fl., Sandgraben im Schwaben 392 fl., Eisen 238 fl., für „Seiler zum Aufzug" 383 fl. und „Flaschen

[1] Das Holz dazu wurde in den Klosterwaldungen zu Mammern und Erzingen gefällt. — Mill., Bd. VIII S. 153 u. f.
[2] Rationes.
[3] A. a. O.
[4] A. a. O.
[5] A. a. O.
[6] Das Wappen und die Inschrift über dem Turmportale hat „Joseph Auwer" von Siblingen am Bodensee für 20 fl. und dreiwöchentliche Beköstigung gemeiselt.

zum aufzug" 124 fl. Erst in den Jahren 1710 und 1711 erhielt der neue Turm seine „Kuppen" [1], die „in allem undt jedem, nach form undt gestalt des alten auf das genauiste" gemacht werden sollte. Der Zimmermann „Bernardt Neucham" von Rheinau erhielt für seine Arbeit daran 81 fl. Die Deckung der Turmhaube mit Kupfer samt den „Drackhen" wurde dem „Mr. Michel Moser", Kupferschmied zu Schaffhausen, in Akkord gegeben. Für seine Lieferungen und Arbeiten stehen 2864 fl. in Rechnung. Der Anstrich der „Kuppen" kostete 82 fl. Die Auslagen für die Schlosserarbeiten des „Mr. Hanß Jacob Reüttiman" betrugen 290 fl. Der vergoldete Engel und die Turmknöpfe wurden dem „Hans Jacob Löblin kunsterfahrnen Goldtarbeitern in Schaffhausen" für 900 fl. verdungen. Den hölzernen Kern des Engels hat „Antoni Josseph Tschupp Bildhauer von Villingen" um 20 fl. geliefert.

Die innere Ausstattung der neuen Kirche nahm 1708 ihren Anfang. Am 18. Oktober 1707 wurde der erste diesbezügliche Vertrag [2] mit dem „Herren Francisco Antonio Giorgioli von Merete [3] Lawiservogtey, fresco Mahleren", geschlossen. Eine genaue „Specificatio der Gemählen" schreibt dem Maler die darzustellenden Gegenstände und die Maße der Bilder vor und Giorgioli wird ermahnt „gute arbeith vorzustellen, daß Er den ruhm darvon tragen möge, selbige mit einem Göldinen Pemsel verfertiget zu haben". Das Gotteshaus verpflichtet sich „Ihme Herren Francisco, all nöthige farben, pemsel, vnd alle zu diser Mahlerey erforderliche Materiala vnd Nothwendigkeiten" zu liefern und ihm „die ordinari Hofftaffel: dem Sohn aber sonsten speis vnd tranckh, auch Ihnen Beeden dass geliger" zu geben. Die „Stockadorer" aber sollen „so offt es nöthig ihme Herren Mahleren den anwurff verfertigen vnd machen". Endlich verspricht man „Ihme Herren Francesco für seine in außfertigung diser bedingten Arbeith anwendende mühe, in allem 450. Französ: Thlr zu entrichten". Die Ausbezahlung soll „nach proportion der außgefertigten stuckhen, nemblich für das große in form einer Cuppae mit sibenzig fünff Thlr, für ein anderes großes stuckh aber mit zwanzig fünff, vnd für ein kleiners mit

---

[1] A. a. O. — Am 15. Juni 1711 wurde über Knopf und Kreuz der vergoldete Posaunenengel aufgerichtet.

[2] Rationes.

[3] Merete oder Meride, Dorf im Bezirk Mendrisio, Kanton Tessin.

zehen Thalern, beschehen". Für die Ausführung dieser Arbeiten waren dem Maler zwei Jahre eingeräumt. Die Tonnen des Mittelschiffs und des Ceremonienchors schmückte Giorgioli mit Szenen aus dem Marienleben. Die längsgespannten Tonnengewölbe der Seitenkapellen und der Begleithallen des hintern Chors bemalte er mit Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi. Unter der Orgelempore hat der Maler in der Mitte sinnig die Austreibung der Wechsler aus dem Tempel angebracht, zu beiden Seiten Petrus und Maria Magdalena. An den Gewölben der Kreuzarme veranschaulichte er die Geburt Christi und die Anbetung der Weisen. Das größte Gemälde war für die Vierung vorbehalten, in deren Zwickeln die Kirchenväter und Evangelisten als die üblichen Lückenbüßer ihren Platz gefunden haben. Nach Vorschrift hat Giorgioli diese vornehmste Gewölbefläche mit einer „Gloria omnium Sanctorum" ausgemalt. Die gleiche Aufgabe löste er in Muri[1] für die Kuppel. Es war dies ein damals beliebter Vorwurf, der wol in der Klosterkirche zu St. Gallen seine umfangreichste Ausführung fand, wo die ganze Kuppelschale vom Tambour bis zum Scheitel von himmlischen Heerscharen erfüllt ist. In Rheinau hat man im Verhältnis zu der verfügbaren Malfläche von dem Meister zu viel verlangt. Ein ganzes Heiligenregister wurde ihm vorgeschrieben, das nicht weniger als etwa 60 Figuren erforderte. Bei einem solchen Figurengedränge konnte natürlich von künstlerischer Komposition nicht die Rede sein, und es ist nicht zu verwundern, dass das Bild vollständig misslungen ist. Was übrigens den Maler Francesco Giorgioli betrifft, so ist sein Pinsel kein „goldener" zu nennen. Er hat eben gerade so viel gekonnt, um eine landläufige Barockkirche wirkungsvoll zu dekoriren. Was von seinen Kompositionen künstlerisch noch angeht, ist wol fremdem Einflusse zuzuschreiben. In wechselseitiger Beziehung zu Giorgiolis Malereien stehen die Arbeiten der Stukkatoren. Zu Rheinau entsprechen sich die beiden Künste hinsichtlich ihres Werts und ihrer Wirkung. Nach dem vom 29. Oktober 1707 datirenden Vertrage[2] mit „dem kunsterfahrnen Meister Frantz Schmutzer, Stockadorer von

[1] Markwart S. 82 und 83. — Francesco Giorgioli ist auch der Urheber der Deckengemälde in der Stiftskirche zu Säckingen. Vgl. F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III S. 52.
[2] Rationes.

Wessenbrun auß dem Beyerlandt" müssen für die Stukkaturarbeiten der Kirche zwei Risse vorgelegen haben. Man wählte den kostspieligeren, für den „850 Französische Thaler, vnd ein fueder Wein" — den Thaler zu 2 fl. und das Fuder Wein „per 7 1/2 Saum" zu 45 fl. gerechnet — ausgesetzt waren. Dafür macht sich Franz Schmutzer verbindlich, „die nothwendige Gerüster auffzurichten, ingleichen selbige alle, so innerhalb der Kirchen, mit seinen Arbeitheren abzubrechen" und „alle nothwendige Instrumenta, deren die Stockhadore sich gebrauchen müessen, mit sich zu bringen, jedoch so etwas daran verbrochen würde, daß solche ex parte des Gottshaus repariert, vnd die Instrumenta in brauchbarem weesen erhalten werden sollen". Die „handlanger, wie auch andere seine arbeitsleuth" hat Schmutzer alle selber zu unterhalten und ferner „dem Mahler umb den anwurff zu machen, täglich einen von seinen Arbeithsleuthen zwey stund lang zu gestatten". Bis spätestens im Sommer 1709 sollen die Arbeiten fertig sein. Das Gotteshaus erbietet sich „1mo Alle Nothwendige Materialia, vnd zwar also nahe, wie es der platz vnd die situation des orths komblich zugibt, in gleichem auch die pembsel, vnd grosse kellen herbeyzuschaffen. 2do Ihme Mr. so er gegenwärtig speis und trankh an der Hofftafel, dem Balier aber wie es die hoffbediendte haben, wie auch Ihnen Beiden das Geliger zu geben: sollte sich aber füegen, dass der Mr. die Hofftaffel nicht genießen könte, solle Ihm sein speis vnd tranckh absönderlich, als nemblich ein suppen, ein voressen, ein stuckh rindfleisch, vnd brates zu mittag, vnd zu nacht ein suppen, ein eingemachtes vnd brattes, auch nebst dem brodt zu jeder mahlzeit sowohl dem Balier alss Meister eine maaß Wein gereichet werden". Nur „auff sein einständiges ansuechen" hat das Gotteshaus dem Stukkatoren für seine Arbeiter, unter Vorbehalt beliebiger Kündigung „das kollerische hauß[1] zugesagt." In dem Vertrage wird auch anbedungen, „dass fahls er Mr. Stockhadorer vor außmachung dieser bedingten arbeith das zeitliche gesegnen sollte, sein Brueder Joseph Schmutzer alßdann verbunden seyn solle, sothane arbeith in dem accordierten pretio zu verfertigen". Die Rechnungen[2] der Stukkatoren gehen bis zum Jahre 1710, wobei auch die mit

[1] Das jetzige Pfarrhaus zu Rheinau.
[2] Rationes.

40 fl. verrechneten Epitaphien der Äbte Bonaventura von Wellenberg und Gerold I. Zurlauben inbegriffen sind. Franz Schmutzer bezog mit Einrechnung von Speis und Trank 2001 fl. An Materialien zu den Stukkaturen verzeichnen die Rechnungen für: Gips 546 fl., Gipsfuhren 96 fl., Wein in den Gips 31 fl., Nussöl in den Gips 9 fl. und Nägel 115 fl. Man scheint mit den Arbeiten des Franz Schmutzer zufrieden gewesen zu sein, da ihm eine Verehrung von 20 fl. gemacht wurde. Im Vergleiche mit den Werken, die er in den Klosterkirchen von Weissenau und Weingarten geschaffen hat[1], sind die Rheinauer Stukkaturen bescheidene Leistungen. Die Armut der Motive wird jedoch durch maßvolle Dekorationsweise aufgewogen. Schleichende Akanthusranken bilden das überwiegende Ziermittel. Blattwulste begleiten die Gräten der Stichkappen und die Rahmen der Deckengemälde. In den Flächen der Stichkappen wechseln Muscheln und Palmenwedel mit Akanthus. Am gelungensten sind die Guirlanden, welche die Zwickel der Gewölbeflächen im Mittelschiffe zieren; geradezu unbeholfen sind die Umrahmungen der Fenster zu nennen.

Die ersten Altäre wurden am 30. September 1707 in Verding[2] gegeben; es betraf diejenigen „deß H. Creutzes vnd vnser Lieben Frawen“ vor dem Chorgitter. Auf ersteren solle ein Tabernakel verfertigt werden und „anstatt des obern Blats die Blutschwitzung oder der Ölberg geschnitzlet“ und „in der Höche dess Altars das H. Creutz in einem schein oder mit strahlen vmbgeben gesetzt werden“. Für den Muttergottesaltar, einer Stiftung des Fürstabts von Muri, der dazu 664 fl. zahlte[3], bestimmt der Vertrag „anstatt des obern Blats, geschnitzlet die Bildnuss V. L. Frawen. haltend vnd praesentierend dem Seel. Simoni Stockh das H. Scapulier“ und „in der Höche des Altars den H. Geist ausgeschnitzlet schwäbend in der Glori“. Beide Altäre sollen „gleich gefasset werden, vnd zwar auff nachfolgendte Manier. Daß gantze Corpus oder alle glate arbeit mit geribnem Metall, wie auch daß Innere deren Blindflüglen, ingleichem das Corpus der Ohrnen; hingegen das Laubwerkh, Capital, strahlen, die Ramen, Zieraden der Ohrnen mit gutem Glantzgold solle außgemacht werden, die Zieraden an den Posta-

---

[1] Pfeiffer S. 29 und 30. [2] Rationes.
[3] Pf. Rh., C I 180.

mentern, das Kindlein, wie auch daß in der Höche des Altars stehendte Creutz, der H. Geist, vnd die gehenckhte Zieraden, in denen beiden oberen geschnitzleten Blättern, das Nackhende mit gemahlnem Silber". Dafür soll das Gotteshaus dem Bildhauer (Franz Xaver Widerkehr von Mellingen) schuldig sein „vor jeden Altar zu geben 250 fl." und dem Maler 250 fl., dazu „Jedem Theil Kernen 8. Müt, Wein 8. Saum, vnd die Zeit, wan sie die Altär auffrichten, speis, trankh vnd das gliger". Unterschrieben sind: „Franz Xaveri Widerkehr Bildhawer — Jo. Balthassar Widerkehr Mahler — Johann Heinrich Hagenwiler Mahler." Am 16. Juli 1708 wurde mit Balthasar Widerkehr noch ein besonderer Vertrag[1] wegen Fassung der beiden Altäre geschlossen. Darnach soll der Maler „die Seülen blaw außmachen mit Gold Aderen, hingegen die Gesimbser schwartz mit weißen Aderen nach marmol Arth"; ferner „die Füllung deren Postamenteren ingleichem deren haubt vnd fueßgesimbseren auff roth Marmol Arth, vnd den Tabernacul roth, blaw, vnd mit Gold außmachen vnd alle farben mit dem besten fürnieß überziehen". Die beiden „anstatt des oberen Blats" vorgesehenen Holzreliefs sind aus unbekannten Gründen durch Gemälde[2] ersetzt worden.

Große Bedeutung hat man der Erneuerung des Findansgrabs zugemessen, der freilich das künstlerische Ergebnis nicht entspricht. Das neue Grabmal[3] liegt auf der Südseite des Psallierchors nahe beim Gitter und soll eine freie Nachahmung der von Abt Bonaventura I. im Jahre 1535 errichteten Tumba[4] sein. Es ist ein oblonges, in der Längsachse der Kirche liegendes Hochgrab mit spitzem Abschluss gegen Osten und abgedachtem Deckel. Das Ganze wird durch Gesimse und Pilaster architektonisch gegliedert. Die vertieften Flächen enthalten unbeholfene Reliefs mit Darstellungen aus der Legende des hl. Findan und erläuternden Inschriften. An der westlichen Schmalseite sind in einem Geviertschilde die Wappen des Klosters und des Abts Gerold II. Zurlauben vereinigt. In einer darüber befindlichen Kartusche liest man: „Erit Sepulchrum Ejus gloriosum. Isa. 11."

---

[1] Rationes.

[2] Die beiden Reliefs — barocke Mache — sind jetzt in dem westlichsten Kapellenpaare zu sehen.

[3] Laut Inschrift: „Sub Abbate Geroldo secundo erectum anno 1710."

[4] V. S. F., S. 128 und 129. — Anzeiger 1900, S. 137.

Zwischen zwei der Deckelfronte sich anschmiegenden, palmentragenden Engeln prangen die Wappen Irlands und Findans. Das Ganze bekrönt die steinerne Statue des irischen Asketen, mit der Taube auf der Schulter, in der Rechten ein Buch mit dem Herzogshute (als Zeichen seiner fürstlichen Abstammung) haltend, mit der Linken sich auf den Pilgerstab[1] stützend. Den umfangreichsten Schmuck der Tumba bilden die zehn auf Deckel- und Seitenflächen verteilten Reliefs, welche die Hauptmomente der Findanslegende illustriren. Dem innern Zusammenhange nach ist mit den vier Reliefs an der Südseite zu beginnen. Das erste Relief schildert Findans glückliches Entkommen von den Orkadischen Inseln, wohin ihn seine Feinde geschleppt hatten. Im zweiten ist die wunderbare Speisung von Armen dargestellt. Wie Findan den Nachstellungen seiner Feinde mitten durch die Flammen entgeht, will das dritte Relief zeigen. Das vierte erzählt, wie der Heilige den ihn umringenden Verfolgern unsichtbar wird. An der Nordseite des Grabmals schildert das erste Feld die Versuchung des Asketen. Das zweite vergegenwärtigt, wie Findan zu Pfäffers in einer Vision die Insel Rheinau wahrnimmt. Im dritten Felde sieht man den Heiligen am Altare des hl. Blasius und durch einen Lichtstrahl veranschaulicht die himmlische Stimme mit den Worten: „Sedes tua in Coelo, jam dimissis peccatis posita est.“ Das vierte Relief zeigt die Klosterbrücke, über welche Findan die Reliquien des hl. Blasius trägt. In den beiden letzten Reliefs wird erzählt, wie Findan, durch die Erscheinung der Heiligen Columban und Aidan bestärkt, alle Versuchungen überwindet und in seinem Reklusorium vor dem Kreuze kniend den göttlichen Willen in folgenden Worten vernimmt: „Licet Tibi a Deo post alios remeare.“ Eine ästhetische Würdigung verdient das Findansgrab nicht. Sein Meister ist der Bildhauer Anton Joseph Schupp (Tschupp) aus Villingen[2], der unter anderm auch die drei klobigen Statuen der Kirchenfassade und das als Gegenstück des Findansgrabs gedachte Po-

---

[1] Der Pilgerstab und die Finger der linken Hand sind abgebrochen.

[2] Für die Kirche seiner Vaterstadt hat der Bildhauer und Lilienwirt Joseph Schupp in den Jahren 1715—1719 „die für die beiden Seiten des Mittelschiffs bestimmten 12 Apostelbilder samt den zween von Paulus und Barnabas aus Holz gefertigt.“ Vgl. F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. II S. 112.

sitivgehäuse[1] mit der Statue des hl. Benedikt geschaffen hat. In zwei Verträgen aus dem Jahre 1709 sind ihm diese Arbeiten vergeben worden. Für die Fassadenstatuen der Muttergottes und der Heiligen Petrus und Blasius[2], von denen erstere 9 Fuß, letztere beide aber mit den Postamenten 12 Fuß hoch sein sollen, verspricht das Gotteshaus dem Bildhauer — ein geschnitztes Bild des hl. Findan eingerechnet — 170 französische Taler und den nötigen Unterhalt während der Aufstellung der Statuen, wobei Schupp sich verpflichtet, die Steine zu liefern und die fertigen Bildwerke auf seine Kosten an Ort und Stelle zu schaffen[3]. Dem Verding[4] des Findansgrabs zufolge soll Joseph Schupp „solches Grab von stein 6 schue hoch biß vnder die tachung, 3 ½ schue breit, 7. schue lang, vnd darauff in 10. oder 12. felder die angebendte Historien von dem Leben des H. Fintani verfertigen, vnd die bildnus des H. Fintani 3. schue hoch mit dem wappen aushawen". Ferner ist der Bildhauer auch „verbunden die stein zu brechen, vnd anhero auff sein kosten vnd gefahr zu führen, mithin daß Grab nach seinem besten fleiß sauber zu machen, vnd auffzustellen". Dafür wird ihm vonseiten des Gotteshauses versprochen „vnder wehrender Zeit seiner allhier verrichtenden arbeit, Ihme die Hofftaffel vnd seinem Sohn den dienertisch zu geben, vnd für die arbeith, stein, fuhren, alles vnd alles an gelt zu bezahlen, hundert vnd fünffzig Französ. Thaler sambt 6. Franz. Thlr. trinckhgelt seinem Sohn".

Das Beste, was der Bildhauer Joseph Schupp für Rheinau geschaffen hat, sind die auf Postamenten den Baldachin des Chorgestühls bekrönenden Statuen Christi, Mariä und der zwölf Apostel. Sie verraten wenigstens den guten Willen des Meisters, etwas Abwechslung und Bewegung in die Posen zu bringen. Die Rechnungen[5] verzeichnen zum Jahre 1710 dafür 98 fl. Nach dem Baubuche[6] müssen die Arbeiten für die Chorstühle schon 1707 bgonnen haben. Die Auslagen für Holz belaufen sich auf 444 fl.; die Summe der Schreinerarbeiten beträgt 1027 fl.; die Gesamtkosten sind mit 2348 fl. angegeben.

---

[1] Das Positiv hat „Johan Christof Albrecht, Orgelmacher in Waltzhuot", für 238 fl. geliefert. — Rationes.

[2] Die beiden letzteren tragen auch wirklich die Jahrzahl 1709.

[3] Rationes.

[4] A. a. O.

[5] A. a. O.

[6] A. a. O.

Dass das Rheinauer Chorgestühl nicht ein Werk aus einem Gusse ist, lässt sich leicht aus den verschiedenwertigen Details ersehen. Der Urheber des künstlerischen Geripps ist vermutlich „Vrßuß Füeg von Bruntrauwt Bildhauwer", der vom 23. Oktober 1707 bis zum 24. Mai 1710 am Chorgestühl gearbeitet hat[1], eine Woche zu 2 fl. 10 bz samt Speis und Trank, was sich zu 348 fl. summirt. Eigentümlich macht sich das kärgliche Trinkgeld von 2 fl. Neben ihm war von 1707 bis 1709 „Jacob Kälin von Einßidlen Bildhawgsel" tätig und 1710 hat ein „Adam Bertschi von Meringen Bildhauwergsell" daran gearbeitet. Mit 404 fl. brachte das Gotteshaus die Leistungen des Rheinauer Laienbruders Heinrich Fech aus Augsburg[2] in Rechnung, der als Schreiner die Arbeiten am Chorgestühl leitete.

Das aus Nussbaumholz gearbeitete Rheinauer Gestühl ist in der als Psallirchor zum Presbyterium einbezogenen Vierung aufgestellt und zieht sich in je drei Sitzreihen, deren vordere zwei von einem Zugange durchbrochen sind, längs der Nord- und Südseite. Gegen Westen schließen sich jederseits im rechten Winkel drei Sitze an, die mit den Chorstühlen durch das Rückgetäfel struktiv verbunden sind. Über den mittleren dieser Sitze beiderseits, wol den Plätzen des Dekans und Abts, prangen die Wappen der Grafen von Kyburg[3] und des Abts Gerold II. Zurlauben. Das ganze Chorgestühl zählt 58 Sitze, die durch ausgeschweifte Docken von einander getrennt sind und wie in Muri[4] der Miserikordien entbehren. Den Abschluss der Sitzreihen bilden reichgeschnitzte Wangen. Die Rückwände der beiden vordern Reihen enthalten in langgestreckten Rahmen anspruchslose Akanthusfriese, während sich das Rückgetäfel der hintersten Sitzreihe zu einem architektonisch gefügten Prunkstück erhebt, dessen Flächen durch eingeschachteltes und verkröpftes Rahmenwerk belebt sind. Die Gliederung geschieht den Sitzen entsprechend durch derb aufeinander gepfropfte Ornamentstücke — als Akanthuswulste, Säulenteile, Halbfiguren, Frucht- und Blumengehänge, — die mit Blatt- und Feder-

[1] Rationes.

[2] Freib. Diöz.-Archiv Bd. XIV: P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenoviensis, S. 27.

[3] Die Grafen von Kyburg galten nämlich damals als Stifter des Klosters.

[4] Markwart S. 68.

büscheln zu dem auf tiefer Kehlung ausladenden, nach der Sitzzahl abwechselnd verkröpften Baldachine überleiten. Den bekrönenden Abschluss bilden Joseph Schupps Apostelstatuen und Standbilder Christi und Mariä. Die Zwischenräume sind von krausem Rankenwerk und Heiligenmedaillons ausgefüllt.

Die künstlerische Wertschätzung des Rheinauer Chorgestühls kann natürlich nur im Hinblick auf barocke Leistungsfähigkeit erfolgen. Sein Aufbau ist noch ziemlich streng architektonisch durchgeführt. Die struktive Haltlosigkeit zeigt sich aber an den als Stützen des Baldachins gedachten Gliedern der hintersten Dorsalwand. Es sind Häufungen von Akanthus, Früchten, Blumen, Säulenstücken und Halbfiguren, wie sie die umrahmenden Architekturen schweizerischer Kabinetscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts kaum so gedankenlos und kunterbunt zusammengestellt zeigen. Der bäurische Eindruck wird durch die planlose Mannigfaltigkeit noch verstärkt. Unruhig wirkt dazwischen das füllende Rahmenwerk. Einen woltuenden Gegensatz dazu bilden die zum Teile tüchtig geschnitzten Wangen der Sitzreihen. In ihrer etwas harten Ornamentik offenbart sich schon jene künstlerische Raumanpassung, der im Zeitalter des Rokoko nichts mehr unmöglich schien. Die Rheinauer Stuhlwangen sind aber nur Flächendekorationen; der Drang des Rankenschwungs ist noch in die Ebene gebannt.

Mit der Aufrichtung der ersten Altäre hat man im Jahre 1709 begonnen. Im Oktober hatten „die Bildhauwer vnd Mahler von Mellingen die 2 Altär auff dem Waser allhero geführt", welche schon 1707 verdingt worden waren[1]. Es sind die Altäre des Kreuzes und der Muttergottes, für die man „Frantz Carl Stauder Berühmten Mahler, wonhafft in Solothurn" zwei Gemälde, Kreuzigung und Muttergottes, in Auftrag gab. Laut Rechnungsbuch[2] bezog der Maler dafür 200 fl. Am 7. Dezember 1710 erfolgte dann ein Verding[3] mit Karl Stauder „wegen den Altär Blätteren[4] des Chor-Altars, vnd übrigen 8. Seiten Altären". Für „das grose Hochalthar Blatt zu 23. schuon hoch, vnd 12 schuon breith" und „ein kleines Blath oben in hochen Althar zu 9. schuon hoch vndt 6 ½ schuon breith" ver-

---

[1] Rationes. [2] A. a. O.

[3] A. a. O.

[4] In Wirklichkeit hat der Hochaltar nur ein Gemälde.

spricht man ihm 680 fl. Was die „8 Neben Althär Blätter sambt denen oberen kleineren Stuckhen“ betrifft, so soll er für ein kleines 10 fl. und für ein großes 80 fl. erhalten. In der Auffassung der Bilder war Stauder wie Giorgioli an eine „Specification“ gebunden. Das erhaltene Aktenstück[1] enthält Vorschriften, die das Heiligenregister des Vierungsgewölbs an Geschmacklosigkeit noch überbieten. Für das Hochaltarbild, welches nach damaliger Vorliebe die Himmelfahrt Mariae darstellen soll, ist der Maler an kein Programm gebunden. Auf den Benediktaltar soll er den Tod des Ordensstifters malen und „in die Weite: Wie er in einem Zimmer die gantze Welt sieht“, nebst zwei weiteren Szenen aus der Benediktslegende. Stauder hat nur für sechs von den acht vorgesehenen Altären Gemälde[2] abgeliefert und ist auch manchmal in der Auffassung von dem Programme abgewichen. Die Ablieferung erfolgte nach und nach wie die Aufrichtung der Altäre, so dass das Hochaltarbild erst 1723 seine Aufstellung fand. Was die künstlerische Bedeutung dieser Gemälde anbelangt, so reicht ihr Wert nicht über ihre Zeit hinaus.

Im Oktober 1710 geschah endlich unter großem Pompe die Weihe[3] der neuen Kirche mit 11 Altären durch den Suffraganbischof von Konstanz, Konrad Ferdinand Geist. Abt Gerold II. ließ bei diesem Anlasse für die geladenen Teilnehmer goldene und silberne Medaillen mit dem Bildnisse des hl. Findan und der neuen Kirche prägen. Das neue Münster war nun notdürftig für den Gottesdienst eingerichtet. Schon 1709 ist die von Gerold I. herrührende Kanzel[4] mit einem Aufwande von 207 fl. restaurirt und aufgerichtet worden; 1710 errichtete man ein vorläufiges hölzernes Chorgitter. Für die Modelle der weiteren Altäre hatte man den Pater Karl Müller aus St. Gallen[5] kommen lassen, der in den Jahren 1710 und 1711 einige Monate deswegen in Rheinau weilte. Am 11. Juni 1711 wurde mit „Johann Joseph Auwer Bildthauwer zu Roschach“ wegen „der 2. Neüwen Altären SS. Fintani vnd Basily“ ein

[1] Rationes.

[2] Die Gemälde auf den Altären des hl. Benedikt und des hl. Blasius sind Werke des Augsburger Malers Johann Georg Bergmüller und kosteten zusammen 162 fl. — Rationes.

[3] K. G., S. 179.

[4] Rationes.

[5] A. a. O.

Kontrakt[1] geschlossen. Er soll die zwei gleichen Altäre „volkommen nach ausweisung des Rißes" verfertigen und dazu „alle Bildthauwer Arbeith: nambl. die figuren, engell, alle zieraten, laub vndt bluomenwerckh, was nur immer einem Bildhauwer zusteht, auff sich nemmen vndt schneidten" und „auch ausser des Lindte kein anders holtz hierzu verbrauchen". Die Schreinerarbeit ist Sache des Gotteshauses, wobei der Meister sich aber zur Aufsicht verpflichtet. An Geld sollen ihm für beide Altäre 500 Reichsgulden und „währender auffrichtung obiger 2. Althären Ihme vndt seinen gesellen speiß vndt tranckh" gegeben werden. Während den Aufrichtarbeiten dieser Altäre im Jahre 1713 schuf Auer noch die beiden Särge für die Reliquien der Heiligen Findan und Basilius und erhielt dafür 46 fl. und 4 fl. Verehrung. Im gleichen Jahre fand die Orgel auf der Westempore ihre Aufstellung. Nach dem vom 6. Juni 1711 datirten „Recess gegen Herren Christoph Leüw Orgelbauwer ein Neüwes Orgellwerckh betreffendt" hat der aus Augsburg stammende Meister „ein neüwe Orgell von 42 Registeren sambt einem Ruckhwerckh, vndt Glockhen-spihl zu 45. Glockhen nach dessen angegebnen sonderbahren kunstreichen Experientz" zu verfertigen. Dafür verspricht ihm Abt Gerold II. 6500 fl. Reichswährung zu bezahlen und die alte Orgel zu überlassen. Für die Bildhauerarbeiten an der Orgel werden dem Christoph Leu, der sich „Churfürstl. Maintzisch Bambergischer Hoff Orgel Bauwer vnd Landt Orgell Inspector" nennt, in einem Rezesse[2] vom 26. August noch weitere 400 fl. versprochen. Weil „er causiert, er müeße die gelter auffnemmen, sindt ihm laut ermelten accordß for die Zinß versprochen worden: Reichsgelt 300 fl." Alles in allem kam die Orgel auf 9045 fl. zu stehen. Aus den nächstfolgenden Jahren verzeichnen die Rechnungen[3] nur kleinere Arbeiten. Der unscheinbare Taufstein mit den Wappen des Klosters und des Abts ist 1715 von Joseph Auer um 8 fl. gemeiselt worden; 1716 wurde dem Mr. Christian Berwich von Bregentz das Portal des neuen Turms um 58 fl. verdingt. Das Epitaph des Grafen Hartmann von Habsburg hat 1717 Franz Schmutzer für 20 fl. stukkirt.

Den Höhepunkt der Prunkentfaltung hatte man sich zu Rheinau für den Hochaltar vorbehalten. Er ist ein Meister-

[1] Rationes. [2] A. a. O. [3] A. a. O.

stück barocken Aufwands und malerischer Anordnung. Alles ist auf malerisch-dekorativen Vortrag berechnet, und das Ganze atmet den dithyrambischen Zug eines machtvollen Augenblicks. Nur ein Levitenamt mit all seinem ausgedachten Zeremoniell bringt hier Zweck und Mittel in Einklang. Der Hochaltar lehnt sich an die Schlusswand des um zwei Tritte erhöhten Zeremonienchors. Zwei das letzte Querjoch des Chors flankirende Säulenpaare bilden gleichsam das Proszenium und vermitteln mit den zu dreien gruppirten, übereck gestellten Säulen des Hochaltars den Stützpunkt der Voluten, welche der darüber schwebenden Krone[1] im Vereine mit fliegenden Engeln einen idealen Halt geben. Mächtige Golddraperien dienen dem Ganzen als Folie, und zahlreiche Heiligengestalten und Engel beleben die weitausladenden Gesimse. Als Vorwurf des Altarblatts ist die Himmelfahrt Mariae gewählt, ein für den Hochaltar viel verwerteter künstlerischer Gegenstand, der den malerischen Tendenzen des Barocks wie kaum ein anderer religiöser Stoff entgegenkommt. Die Ausführung des Hochaltars scheint in Rheinau viel Kopfzerbrechen verursacht zu haben. Schon 1710 hatte der St. Galler Pater Karl Müller ein Modell dazu gefertigt[2]. Im Jahre 1719 ließ man den baukundigen Laienbruder Kaspar Mosbrugger aus Einsiedeln[3] eine „Visierung" des Choraltars machen, wofür ihm 12 fl. 7 bz 2 x verehrt wurden. Nach diesem Risse wurde dann ein Modell gearbeitet, das man dem „Juda Thadeo Sichelbein, berüembt vnd kunsterfahrnen Mahleren von Wangen aus dem Algöuw", vorlegte. Laut „Verding Recess"[4] des Choraltars vom 18. Juni 1720 hat dann aber dieser ein neues Modell „auff zweyerley façons" mitgebracht, und Sichelbein verpflichtet sich, den Hochaltar „in der formb, wie die seiten des Evangely ausweiset, mit eben solcher faßung, glantz vnd math fein vergüldet, auch schönen hohen farben, daurhafften glantzfirnies alles dem Modell durchaus ähnlich zu verfertigen ausser daß anstatt der oben gesetzten Gallerie dieselbe auff den boden kommen, vnd er eine solche sambt denen

---

[1] Die Jahrzahl 1823 wurde wol bei Anlass einer Neufassung des Hochaltars angebracht.

[2] 1710 Sept. 2. quo die advenit P. Carolus St. Gall. . . . Fecit deinde Modellum p. altari in Choro et mansit p. 5 menses hic. — Schindler.

[3] Kuhn: Stiftsbau Maria Einsiedeln, S. 21.

[4] Rationes.

zwey Credenztischlein, an denn Ihm assignierten platz stellen solle, damit man die bilder, vnd Heyligthumb darauff setzen könne". Dabei „verspricht er alle schreiner, bildhauwer, schlosser, zimmermanns, vnd alle andere zum Altar gehörige arbeit, was nammen dise immer haben kan oder mag über sich lediglich zu nemmen". Was das Tabernakel betrifft, so soll er ein solches „nach proportion, vnd anständigkeit des Altars, von schöner bildhauwer- vnd schreiner arbeith, carminroth mit fiernies gefaßet, vnd schön vergüldet zu machen schuldig" sein. Ferner „verbindet er sich, sechs Statuas von bildhauwer arbeith als benandtlichen auff der Evangely seithen, bey der außeren saul S. Petrum, bey den inneren saulen S. Benedictum, oben auff der Dachung S. Mauritium auff der Epistelseithen aber S. Paulum, S. Fintanum vnd S. Januarium in ihren kleydungen, vnd Insignien auff den Altar zu stellen" und auch „die Wappen seiner Hochw. vnd Gnaden ex uno, vnd ex altero latere des Gottshaus zu verfertigen". Bis im Herbst 1722 soll der Altar, den Sichelbein „in seinen aignen kosten bis nacher Schaffhausen zu spedieren" hat, fertig sein. „Zu mehrerer sicherheit des Gottshauses" leistet der Meister „für sich vnd seine Erben 4. bis 5. Jahr die caution", dass „wan in farben vnd gold an dem Altar was abstehen, oder an dem Holtzwerckh was Schadhafft vnd Mangelbahres vorfallen thäte, Er ein solches in seinen kosten reparieren wolle, so lang vnd vill, bis das Gottshaus gäntzlich zufriden gestelt sein wirdt". Abt Gerold II. verspricht ihm hingegen „vor das gantze Werckh, sambt denen 2 Modellen in allem 5500 fl." zu geben. Während der Aufstellung des Altars hat das Gotteshaus den Meister samt seinen Gesellen zu verköstigen und ersterem nach Vollendung seiner Arbeiten überdies noch 150 Eimer Wein zu verabreichen. Am 7. Januar kam Sichelbein mit 7 Gesellen, um den Altar aufzustellen und zu fassen, was 33 Wochen in Anspruch nahm[1]. Nach Aufrichtung des Altars beschwerte sich Thaddäus Sichelbein „der Mehreren Vnkösten wegen Vermehrung des Modelß" und erhielt noch 750 fl. zugesprochen[2]. Man scheint denn auch mit seinem Werke zufrieden gewesen zu sein, da Frau Sichelbein mit einem 31 fl. gewerteten Silbergeschirr be-

[1] Rationes.
[2] A. a. O.

schenkt wurde. Die Gesamtkosten des Hochaltars[1] betrugen laut Rechnungsbuch[2] 7937 fl.

Zu den anschließenden Teilen des Hochchors gehören die Levitensitze, die von der Barockzeit an meistens paarweise vorkommen und sich durch reichen Schmuck auszeichnen. Diejenigen zu Rheinau sind gute Beispiele dafür. Die dreiteiligen Rückwände sind mit farbigen Hölzern ausgelegt und von schwungvoll geschnitzten Baldachinen bekrönt, auf deren Höhe eine Schnitzfigur steht. Die Bildhauerarbeit daran wurde im Februar 1722 dem Joseph Auer für 290 fl. verdingt[3]. Den Riss dazu hatte 1721 „Hanß Martin Lamperdt Mahler von Thüengen" in Farben entworfen. Mit dem Mahler und dem nötigen Gold und Silber kamen die beiden Levitensitze auf 583 fl. zu stehen.

Mit der Ausstattung der hinter dem Chore liegenden Sakristei hat man 1721 begonnen, indem den „Meisteren Baltas vndt Moritz die Schmiden gebrüeder" von Rheinau „ein Altärlin mit einem kniebanckh vndt kästlin, dan zwey kästen" und „ferners zwey waßergüß" für 240 fl. in Verding gegeben wurden. Die Meister verpflichten sich „alles nöthige holtzwerckh, flader, lim vnd mit einem Wort alle nöthige Materialien aus eignen kösten herbeyzuschaffen" und „alle lauth Rißes verzeichnete schreiner vndt an den Capitällen notierte schneidt arbeiht vndt oberhalb des Altärlins mit eingelegter sauberer arbeiht das hertz Jesu, sodan auch die Wappen Seiner Hochwürden vndt Gnaden, vndt des Gottshauses, wo mans finden wird anständig zu seyn, mit schöner eingelegter Arbeiht zu verfertigen". Diese Arbeiten betreffen die Garnitur der westlichen Sakristeiwand[4]; die übrigen Wände wurden erst später mit Kästen und Täfelwerk verschalt.

Die Rechnungen[5] der Kirchenausstattung laufen bis 1732 weiter. Am 22. Oktober 1722 wurden durch den Prior der Josephs- und Schutzengelaltar für je 200 fl. dem mehrerwähnten Bildhauer Joseph Auer von Siblingen in Arbeit gegeben[6].

---

[1] Schon 1741 wurde der Hochaltar durch Sichelbein von neuem gefasst, wofür 100 fl. verrechnet sind. — Exc., S. 154.

[2] A. a. O. [3] A. a. O.

[4] In den siebenziger Jahren ist diese Wandgarnitur bei Anlass eines Brandausbruchs durch eindringendes Wasser teilweise zu Grunde gegangen.

[5] Rationes. [6] A. a. O.

Sie kosteten mit Einrechnung von 180 fl. für Stauders Altargemälde und 686 fl. für Schreinerarbeiten zusammen 1298 fl.; ihre Aufstellung erfolgte erst 1726. Für den 1723 verstorbenen und zu Rheinau neben dem aus dem gleichen Geschlechte stammenden Abt Gerold I. Zurlauben bestatteten Fürstabt Placidus[1] von Muri haben „Pontian Gügel Ballier Stockadorer vnd Michel Schnell von Weßenbrunn" das Epitaph stukkirt und für 31 Arbeitstage zusammen 39 fl. 4 bz nebst Speis und Trank bezogen[2]. Von dem Kupferschmied Michael Moser zu Schaffhausen wurden 1725 zwanzig messingene Kerzenstöcke um 237 fl. erworben[3]. Im Jahre 1726 scheint man die Arbeiten in der Sakristei wieder aufgenommen zu haben[4]. Vom 6. Mai 1726 datirt der Verding[5] der beiden letzten Altäre (der Heiligen Blasius und Benedikt) für die Kreuzarme der Kirche. Die Kosten des Benediktsaltars hat, wol zum Andenken seines daneben ruhenden ersten Fürstabts, Placidus Zurlauben, das Kloster Muri bestritten. Die beiden Altäre wurden für 450 fl. dem Meister des Hochaltars, Judas Thaddäus Sichelbein, in Akkord gegeben, laut welchem „die gesimser durchgeendts alle schön Carmin Roht, die frieß in vnderen vndt oberen gesimbs aber, sambt denen tragstein odter säulen auff die Schildtkrottenahrt hochroht überfahren, mit bestem furnieß ausgemacht, vndt gefaßet seyn" sollen. Hingegen sollen „die Zieraden, Ramen, woppen, capitel, schafftgesimbs, im gleichen, die kleider, bilder, vndt engell, alles guot vergüldt, was aber an bilderen bloß, ein solches" soll „der lebensahrt nach mit öhlfarb ausgemacht" werden. Mit allem Zubehör kam jeder auf ungefähr 500 fl. zu stehen. Die Altarblätter sind Werke des Augsburger Malers Johann Georg Bergmüller und kosteten je 80 fl. In den Formen der beiden Altäre lässt sich beim Vergleiche mit dem Hochaltare leicht die Mache Sichelbeins erkennen. Eigentümlich sind an beiden Werken die konsolenartigen Stützen, auf denen die Altararchitektur anhebt; diejenigen an den Altären des Querhauses sind geradezu un-

[1] Seine Bestattung in der Klosterkirche zu Rheinau geschah wol auf Betreiben seines Bruders, Gerolds II., des zweiten Rheinauerabts aus dem Geschlechte Zurlauben, und zwar in der Weise, dass dessen Herz besonders in seiner großen Kirchenschöpfung zu Muri beigesetzt wurde. — K. G., S. 181.

[2] Rationes. [3] A. a. O.

[4] A. a. O. [5] A. a. O.

schön. Zum Jahre 1728 ist die „Verenderung[1] deß Tabernaculs im Chor Altar" zu erwähnen. Thaddäus Sichelbein hat mit einem Gesellen 37 Tage daran gearbeitet und dafür nebst Speis und Trank 15 fl. erhalten, sein Geselle 7 fl. Der Bildhauer Joseph Auer[2] hat für 11 fl. die „2. Cherubim zuo dem Tabernacul gemacht". Die Gesamtkosten betrugen 169 fl. Von „Jacob Appiani: Stockadoren von' Porto auß dem Maylendischen" ist im gleichen Jahre das Epitaph der Stifter für 20 fl. geschaffen worden[3].

Mit dem Chorgitter schließen die Arbeiten des Kirchenbaus, dessen Kosten sich bis 1729 auf 66 928 fl. beliefen. Am 14. April 1731 war das Gitter dem „Mr. Hanß Jörg Allweiler Schloßer zuo Constantz" verdungen worden[4], wobei „1 ℔ eißen à 18 x., 1 Centner à 30 fl." gerechnet wurden. Im folgenden Jahre hat es Allweiler mit einem Meister und drei Gesellen in neun Tagen aufgerichtet[5]. Der Wert des Eisens an dem Gitter, dessen Kosten zusammen 3095 fl. betrugen, ist in den Rechnungen zu 2550 fl. angeschlagen[6]. Das Rheinauer Chorgitter imponirt mehr durch die Prätension des Aufbaus als durch die Gediegenheit seiner Details und das organische Gefüge. Immerhin ist es ein bemerkenswertes Werk konstanzischer Schmiedemeister, die damals eine besondere Kunstfertigkeit besessen haben. Die Mitte des Gitters bildet ein verhältnismäßig schmales Doppeltor, an das sich beiderseits je eine Scheinperspektive anschließt. Die Dekoration ist zum Teil roh und bäurisch, in einzelnen Partien aber von wirkungsvoller Linienführung. Bäurisch sind vor allem die aus plattem Eisen gehauenen Docken. Gute Ornamentmotive zeigen die untersten Teile der Doppeltüre und ihre rundbogig gegliederte Bekrönung. Der übrige Schmuck des Gitters besteht in der Hauptsache aus mannigfach geschwungenen Eisenbändern. Eine krause und un-

---

[1] Rationes.

[2] Im Jahre 1732 arbeitete er acht Wochen und zwei Tage an der für die Klosterbrücke bestimmten Nepomukstatue, wofür ihm 20 fl. 50 x. gegeben wurden. — A. a. O.

[3] Für die darunter liegende, mit dem Kyburgerwappen gezierte Grabplatte erhielt der Bildhauer Joseph Anton Schupp 10 fl. — A. a. O.

[4] Rationes.

[5] Auf dem Schlosse des Gitters liest man die Namen „Frantz Scheirman" und „Hans Georg Alweier".

[6] Rationes.

beholfene Komposition ist der ungeheure Aufsatz, dessen Zusammenhang mit dem Gitter nur durch die Dreiteilung betont ist. Drei auf Gitterwerk — dem perspektivischen Boden — stehende Blumenvasen verteilen sich symmetrisch und sind von geflochtenen Säulengebilden und Bogenbehängen umrahmt. Über dem Bogenbehänge der mittleren Blumenvase bildet ein von säulengetragenem Baldachine beschatteter Pelikan mit seinen Jungen in einem naturgetreu geschmiedeten Neste den Gipfelpunkt barocker Phantasie. Zwischen den drei Vasen sind in Blech getrieben die von Löwen gehaltenen Wappenschilde des Abts und Klosters angebracht. Die Jahrzahl 1732 ist auf die beiden Seitenpartien des Aufsatzes verteilt, den naturalistische Blumensträuße in geschwungener Linie abschließen.

Kaum war die neue Kirche im Rohbau vollendet, so hatte Abt Gerold II. neue Bauunternehmungen begonnen. Im Jahre 1709 ließ er den Raum zwischen der Abtei und der neuen Kirche durch den Bau einer neuen Hofkapelle[1] ausfüllen, wofür er 827 fl. verausgabte[2]. Diese Kapelle war ein unregelmäßiger Raum, zu dem man auf einer Treppe aus der Prälatur gelangte. Gegen Westen und Osten öffnete sie sich in je einem großen, kreuzpfostigen Rundbogenfenster; an der Nordseite führte eine Türe auf die Galerie der Kirche. Das Gemach unter der Kapelle war für die Schneiderei bestimmt[3]. Die innere Ausstattung der neuen Abtkapelle scheint sich verzögert zu haben, denn erst 1719 haben die Gipser daran gearbeitet[4] und noch 1721 wurden 282 fl. für ihren Schmuck verwendet[5]. Inzwischen aber waren umfangreichere Bauten begonnen worden. Die Zahl der Religiosen war unter Abt Gerold II. auf über 40 gestiegen, so dass der Bau des östlichen Konventflügels eine Notwendigkeit gewesen sein wird. Auch die Bibliothek verlangte eine würdige Unterkunft, nachdem der frühere Bibliothekraum über der alten Sakristei mit dieser abgebrochen worden war. Schon 1711[6] wurden diese Bauten in Angriff genommen, aber die Wirren des Toggenburger Kriegs unterbrachen die Arbeiten[7].

---

[1] Mill., Bd. VIII S. 312. [2] Rusc., Bd. II S. 413.
[3] Exc., S. 305. [4] Schindler, Aug. 18.
[5] Rh. A. E., B II 668.
[6] In dieses Jahr fällt auch der Neubau der Kirche zu Altenburg, der 2500 fl. gekostet hat; Baumeister war Franz Beer. — Mill., Bd. VIII S. 312. — Rationes. [7] Mill., Bd. VIII S. 159.

Am 9. April 1713 konnte dann der Grundstein[1] zum östlichen Konventflügel[2] gelegt werden und im August 1716 fiel noch das alte Kapitelhaus[3] an der Südostecke der Kirche. Wiederum wurde Franz Beer mit der Ausführung dieser Bauten betraut, deren Kosten 56 466 fl. betrugen[4]. Die von Van der Meer erwähnten Baurechnungen waren nicht mehr ausfindig zu machen, so dass sich die Quelle über den Bau von Konvent und Bibliothek auf wenige Tagebuchnotizen beschränkt. Hauptsächlich im Jahre 1716 scheint Beer zu Rheinau viel beschäftigt gewesen zu sein[5]. Im Mai 1716 arbeiteten die Gipser im Kapitelsaale[6] und im Juli kam der Stukkator[7] nach Rheinau; 1717 wurde der Konventbau vollendet[8]. In Betreff des Kreuz-

---

[1] Er enthält folgende Beigaben: „Crux S. Thuribii, Numisma S. P. Benedicti, Breve cum cera benedicta contra maleficia, et scedula St. 3 Regum, item argillacea imaguncula B. V. M. Einsidl.“ — Exc., S. 305.

[2] „1714 in horto conventus ad ripam Rheni distillandis aquis officina constructa.“ — Mill., Bd. VIII S. 312.

[3] „A° 1716 16. Aug. dirutum est aedificium antiquum (longum 60 pedes, latum 31 pedes) veteri Ecclesiae jam ante destructae, olim contiguum; per cujus ambulacrum via ad Ecclesiam, eiusque proximum Smi. Patris Benedicti Chorum tendebat. In quo aedificio binae tantum erant contignationes. In inferiori stetit Domus Capitularis, et Sacristia fornicata, in quam ingressus patebat ex ipso S. Benedicti Choro. In superiori contignatione supra domum Capitularem erant 5 Cellae, quas hucusque incolebant Conversi. Supra sacristiam vero Bibliotheca similiter fornicata, ad quam ex choro Smi Patris Benedicti accessus erat. Aedificium Bibliothecae ornabant insignia Revmi D. D. Ioannis Theobaldi Werlin cum anno 157 . . .“ — Rusc., Bd. III S. 615.

[4] Mill., Bd. VIII S. 159.

[5] Schindler.

[6] Schindler, Mai 20.

[7] Schindler, Juli 14. und 16.

[8] Schindler, Aug. 9. — Über „Heimliche Behaltnusse“ im Konventbau hat der Konventuale P. Basilius Germann, der Verfasser eines Rheinauer Handschriftenkatalogs Folgendes „ad memoriam posterorum“ überliefert: „Anno 1785 den 23. Maii hat mir der älteste Religios unsers Klosters Bruder Stephanus auff meine gethane Anfrag, in betreff der in dem neuen Conventgebäu befindlichen heimlichen Behaltnußen folgenden Bericht ertheilet: 1. Seye die gantze Scheerstuben ganz unterhölet, wie er solches mit eigenen Augen gesehen habe, da er mit denen Schreineren anstatt des geweßten Blättleboden, den jezigen Bretterboden geleget habe. Zu disem End seye ein ganzer Laden (wo das Barbiererkästlein stehet) frey gelaßen und nit angenaglet worden, damit man selben im Fahl der Noth auslupfen und heruntersteigen könne. — 2. In der Sacristey seye in beyden Altären hinter den Altarblätteren in der Maur ein Kasten, wie auch hinter dem Kasten, wo die silberne Leuchter etc. auffbehalten werden. Daß hinter dem anderen Kasten gegen der Sacristeithür, und in dem Capitelhaus der-

gangs an der Kirche[1] wurde mit Beer im August 1717 ein besonderer Kontrakt gemacht[2].

Was Anlage und Ausstattung des neuen Konventflügels[3] und der Bibliothek betrifft, so sind es weiträumige, innerlich und äußerlich fast schmucklose Gebäude. Der neue Konventflügel, der in den beiden über dem Erdgeschosse gelegenen Stockwerken 28 Zellen enthielt[4], schließt das Klosterviereck im Osten ab und wird an beiden Enden durch einen über die West- und Ostflucht vorspringenden Pavillon begrenzt. Die westliche Hälfte des Erdgeschosses nimmt der Kreuzgang mit Zwillingsgewölben und leeren Rundbogenfenstern ein. Dahinter waren der Kapitelsaal, die Scherstube und die Schreinerei gelegen. Die Verbindung des südöstlichen Pavillons[5] mit dem von Abt Eberhard von Bernhausen erbauten südlichen Konventflügel geschieht

---

gleichen Behaltnußen seyen (wie ich ehemals gehört habe) von dem hat er nichts wüßen wollen. Dessen ungeachtet scheinet auch dises letstere glaublich zu seyn." — Pf. Rh., C II 344.

[1] Dieser „Kreuzgang an der Kirche", der mit Zwillingsgewölben bedeckt ist und sich in rundbogigen kahlen Fenstern öffnet, setzt am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels an und mündet in den südlichen Querarm der Klosterkirche, den sog. Benediktschor. Er bildet ein Knie in den Kreuzgarten des Klostervierecks und umschließt im Verein mit der Abtei im Westen und der Kirche im Norden das sog. Bruderhöfli, das Abt Gerold II. 1718 zum Begräbnisplatz für die Konventualen weihte. Der Dachreichter auf dem Firste dieses Kreuzgangstücks mag wol das Totenglöcklein geborgen haben. — Exc., S. 158. — In dem alten Münster war die gemeinsame Begräbnisstätte der Mönche im Benediktschore, an welchem Platze (im südlichen Querarme) die ausgegrabenen Gebeine auch in der neuen Kirche beigesetzt wurden. Während dem Kirchenbaue wurden die in dieser Zeit verstorbenen Konventualen in der Felix- und Regulakirche bestattet und nach deren Abbruch (1752) in das sog. Bruderhöfli an der Südseite der Kirche übertragen. Abt Roman Effinger ließ dann 1756 wegen Platzmangels die Grabplatten der Mönche verkleinern und ihre Inschriften auf einer gemeinsamen gemalten Tafel im Kreuzgange anbringen unter dem Titel: Catalogus R. R. Patrum, Fratrum et Conversorum ab anno 1718 usque 1756 in coemetrio juxta Ecclesiam Monasterialem sepultorum. — Pf. Rh., C II 291. — Exc., S. 304/305.

[2] Schindler, Aug. 13.

[3] Über dem Portal gegen den sog. Spitzgarten ist in Stein gehauen das Wappen Abt Gerolds II. Zurlauben zu sehen.

[4] Mill., Bd. VIII S. 159.

[5] Im zweiten Stocke enthält er einen Saal, dessen Decke die auf Patinagrund stukkirten Wappen des Abts Gerold Zurlauben und des Klosters zieren.

durch einen Flickbau. Der nordöstliche Pavillon ist in seinem zweiten, dem obersten Stocke, mit großen Rundbogenfenstern versehen. Hier lag die Bibliothek, darunter das Archiv. Acht viereckige Pfeiler tragen die drei Kreuzgewölbereihen des Archivs. Den Bibliotheksaal überspannen fünf auf Wandpfeilern ruhende Kreuzgewölbe, die mit einfachen stukkirten Ranken — ähnlich denjenigen im Kapitelsaal — geziert sind. Das vermittelnde Glied zwischen dem östlichen Konventflügel und der Kirche bildet ein an deren Ostwand stoßender Bau, welcher im Erdgeschosse die Sakristei und darüber einen großen Saal[1] — ursprünglich das Museum der Patres — enthält. Längs der Südseite der Sakristei läuft unter einem Pultdache ein zur Kirche führender, mit Zwillingsgewölben bedeckter Gang, welcher der Fortsetzung des östlichen Kreuzgangflügels entspricht. An der Nordseite dieses Kreuzgangstücks führt eine Türe in die Sakristei[2]. Diese ist mit stukkirten Kreuzgewölben eingedeckt, welche von fünf Pfeilerpaaren, vierkantigen Stützen, getragen werden.

Im Jahre 1718 geriet man im Kloster wegen Mauerrissen am alten Turme in Besorgnis und ließ deshalb Franz Bär[3], der damals im Kloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen beschäftigt war[4], zur Begutachtung kommen. Dieser hielt die Schäden nicht für gefährlich und war der Ansicht, dass der Turm noch hundert Jahre stehen werde[5]. Neue Pläne („novi aedificii construendi in aula") scheinen im Februar 1719 den Bruder Kaspar Mosbrugger von Einsiedeln nach Rheinau geführt zu haben[6]. Da in den Akten der folgenden Jahre kein anderer Bau verzeichnet ist, so ist nur an die „Richtung" des 1726 begonnenen Hofgasthauses zu denken, welches Abt Gerold II. an Stelle der Pferdeställe erbauen ließ, die südlich neben der St. Felix- und Regulakirche gelegen waren[7]. Dieses Gasthaus bildet den zweiten Teilabschnitt der Gebäudefolge, die sich dem Südrande der Insel entlang von der Abtei nach Westen erstreckt. Der dritte und letzte Abschnitt, an den sich gegen Westen noch

---

[1] In den siebenziger Jahren wurde der jetzt als Betsaal dienende Raum durch Feuer teilweise zerstört.

[2] Jetzt abgeteilt und nur noch zur Hälfte ihrer Bestimmung erhalten.

[3] Auch Beer oder Behr geschrieben.

[4] Schindler, 1718 Mai 14. [5] Schindler, 1718 Mai 15.

[6] Schindler, Febr. 22. und 28.

[7] Mill., Bd. VIII S. 312.

der neue Marstall lehnte, ist der gleichzeitig erbaute sogenannte Mühlesaalbau, der in seinem obern Geschosse einen großen, von korbbogigen Fenstern beleuchteten Festsaal enthielt. Heute noch ist dieser Bau, über dessen Portal das Zurlaubenwappen prangt, an seinem Walmdache und den symmetrisch aufgesetzten Schornsteinen zu erkennen[1]. Van der Meer nennt als Leiter dieser Bauten Peter Dum und Michael Beer[2]. Die Stukkaturarbeiten in dem erwähnten Saale hat Jakob Appiani aus Mailand 1729 für 600 fl. ausgeführt[3]. Das Deckengemälde daselbst, welches Karl Stauder in drei Monaten geschaffen hat, wurde mit 500 fl. bezahlt[4]. Die Gesamtkosten dieser Hofgebäude beliefen sich auf über 27 000 fl.

Die Bregenzer Maurer waren unter Abt Gerold II. fast ununterbrochen zu Rheinau tätig[5]. Denn abgesehen von den größeren Bauten wurden auch ansehnliche Summen für Reparaturen[6] und kleinere Bauunternehmungen ausgegeben. So ist 1720 die Klosterbrücke mit einem Kostenaufwande von 2287 fl. reparirt worden[7]. Unter den zum Jahre 1722 mit 376 fl. verzeichneten Reparaturen des Refektoriums[8] ist wol die hölzerne Türarchitektur verstanden, denn über dem von zwei Zinnnischen flankirten, von korinthischen Säulen gehaltenen Türgerüste sah man neben dem Wappen des Klosters dasjenige der Zurlauben[9]. Die heute noch erhaltene sogenannte Korbmauer, welche

[1] Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 208. — Der Saal, welcher zu Klosterszeiten als Festraum diente, ist jetzt in Zellen abgeteilt, und nur noch die eingelegten Türen zeugen von der ursprünglichen Ausstattung.

[2] Mill., Bd. VIII S. 312.

[3] Mill., Bd. VIII S. 312.

[4] A. a. O.

[5] Schindler. — Mill., Bd. VIII S. 311: „Innumera paene sunt aedificia, quae hodiedum Zurlaubiano scuto fulgent, quorum acuratam enumerationem ipse Geroldus II. manu sua descriptam reliquit in computo expensarum variis voluminibus digesto.

[6] Für „Kunsthäffen in die Küche“ wurden 1715 733 fl. verausgabt. — Rh. A. E., B II 668.

[7] Exc., S. 305. — Im Jahre 1732 wurde auf der Brücke eine Nepomukstatue errichtet. — Schindler, 1732 Julius 3. — Abgebildet bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

[8] Rh. A. E., B II 668.

[9] Dieses Wandgetäfel ist nach der Aufhebung des Klosters beseitigt worden. In einer Zeichnung von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn ist aber der Bestand zu Klosterszeiten festgehalten. — Vgl. auch Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 216 und 217 (Abbildung).

das große Rebgelände vor der Brücke einschließt, wurde 1723 mit 1475 fl. verbessert und zum Teil erneuert[1]. Zum Jahre 1733 ist auch der Bau der noch stehenden Pfisterei an der Ostseite des Tors zu erwähnen, wofür 3515 fl. ausgegeben wurden[2]. Damit schließt die Bautätigkeit des Abts Gerold II., der hiefür während seiner 39jährigen Regirung[3] 221 435 fl. verbrauchte[4].

Der Neubau eines Gotteshauses zieht auch eine Bereicherung des Kirchenschatzes nach, und der Aufwand mit Edelmetallen, deren Wert in manchen Fällen den ihrer künstlerischen Gestaltung überwog, war zudem im Geiste der Zeit gelegen. Abt Gerolds II. Bruder, der Fürstabt Placidus von Muri, hat für Kirchenzierden allein 52 000 fl. ausgegeben[5]. So hoch belaufen sich die diesbezüglichen Anschaffungen für Rheinau allerdings nicht. An Pontifikalien sind von Abt Gerold fünf Pektoralien, ein silberner Stab[6], ein Ornat[7] und einige Mitren erworben worden[8]. Im Jahre 1717 ließ er für 450 fl. drei vergoldete Lampen durch Michael Moser von Schaffhausen anfertigen, welcher in den Jahren 1725 und 1729 für die neuen Altäre eine große Zahl messingener Leuchter lieferte[9]. Bei Jakob Läublin[10] in Schaffhausen hat Abt Gerold II. 1716

---

[1] Rh. A. E., B II 668.

[2] A. a. O. — Schindler, 1731 Maii 31. — Die Pfisterei, deren Wappenstein außer der Jahrzahl 1733 heute nur noch zwei leere Schilde aufweist, wurde an Stelle der alten Schmiede errichtet. Die neue Schmiede lehnte sich an die Westseite der Kornschütte beim Brückentor.

[3] K. G., S. 182. [4] Rh. A. E., B II 668.

[5] Markwart S. 84.

[6] „Ein silberner, so nit auszuschraufen, dessen oberer Theil von getrübnem Laubwerk, auf einer Seithen die Bültnus S. P. Benedicti, auf der anderen S. Fintani, an dem Knopf 3 gegossene Bildlein SS. Petri, Pauli, Geroldi, item 2 geschmaldierte Blättlein worauf die insignia eiusdem Abbatis. Hatt gekostet 208 fl.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[7] „Ein gantz goldener köstlicher Ornath, bestehet in einer Casula, 4 Pluvialen und 4 Dalmaticen cum insigniis Abbatis Geroldi 2di. Soll gekostet haben 2256 f.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[8] Mill., Bd. VIII S. 314. [9] A. a. O.

[10] „Den 26. Octobris 1710 von Herren Leubli Goldschmid in Schaffhausen abgekaufft ein alter Kelch mit der Jahrzahl unten an dem Fueß 1504. C. B., Wappen ein Posthörnlein der Hehel (?) Müller und Jäger in Schaffhausen, kombt lestens von den Edlen Rinken her. Der ist vor dem Abfall in Schaffhausen gebraucht worden; die einige Kuppen ist von Silber, die übrige Materi sambt der Paten Kupfer und vergolt. Cum insigniis

einen Findanskelch[1] für 200 fl. machen lassen; Johann Konrad Schalck ebendaselbst fertigte 1720 einen Kelch[2] mit den gegossenen Bildern der Heiligen Deodat und Theodora; Thomas Pröll[3] aus Dießenhofen lieferte 1723 auf das Priesterjubiläum des Abts einen goldenen Kelch[4] im Werte von 1150 fl.[5]. Das künstlerisch wertvollste Kleinod von Gerolds II. Anschaffungen war wol der sogenannte Teufelskelch[6] („mirae et antiquae artis calix fusorii operis"), ein zu einem Messkelche umgewandelter Tischbecher[7], den der Abt im Jahre 1720 um 220 fl. von seinem Verwandten Beat Jakob Zurlauben erworben hat[8]. Wol das Beispiel seines fürstlichen Herrn Bruders zu Muri[9] hat den Abt

Abbatis Geroldi 2di am Fueß; ist bemelten Goldschmid darvor bezahlet worden 15 Französische Thaler. Habetur Offtringae." — Inventarium sacrae supellectilis.

[1] Der mit den Wappen des Abts und des Klosters versehene Kelch ist an Fuß und Cuppa mit Emailschilden geziert, auf denen Szenen aus dem Leben des hl. Findan gemalt sind. Als Eigentum der Pfarrgemeinde befindet er sich noch heute zu Rheinau.

[2] Auch dieser Kelch, mit dem Wappen (ein Mühlenrad) des P. Deodat Müller, verblieb bis heute zu Rheinau.

[3] Ein 1711 von ihm bezogenes „silbernes außen und inwendig vergoldetes Ciborium mit getriebner Arbeith cum insigniis Abbatis Geroldi IIdi" kostete 91 fl. — Inventarium sacrae supellectilis.

[4] „Ein pur goldener Kelch und Paten pro jubilaeo Abbatis Geroldi II., hatt 24 Rubin und 24 Diemandt, wie auch 6 auff Gold geschmaldierte Blättli Immaculatae Conceptionis, Nativitatis et Assumptionis B. V. Mariae, item S. Josephi et Fintani Confessorum et insignia Abbatis Geroldi II. Der Kelch ist geschmaldiert, unten am Fueß die Jahrzahl 1723." — Inventarium sacrae supellectilis. — Als Jubiläumsgeschenk der Stadt Rheinau verzeichnet das Inventar: Silberne vergolte mit Laubwerk Meßkentli und Blatten. Auf dieser seind 4 geschmaldierte Blättlein Quatuor Ecclesiae Doctores cum insigniis Abbatis und der Statt Rheinau Wappen." Diese sind gegenwärtig im Besitze des Klosters Ofteringen bei Waldshut.

[5] Mill., Bd. VIII S. 314.

[6] So benannt nach den phantastischen Tiergestalten, die seine Cuppa schmücken.

[7] „Ein silberner vergolter mit tribner Arbeith und alter künstlich geschmaldierter Arbeith an der Cappen, so vorhin ein Becher gewesen; die Blatten an dem Fueß ist gleicher schener Arbeith." Die Inschrift an der Unterseite des Fußes lautet: „Beatus Iacobus Antonius Zurlauben Baro de Thurn et Gestellenburg Beneficiatus et Praeses Confrater Scapularis 1719, a quo emptus est. — Inventarium sacrae supellectilis.

[8] Mill., Bd. VIII S. 314. — Nach der Aufhebung des Klosters der katholischen Kirchgenossenschaft Winterthur zugeteilt, wurde er 1884 nach Frankfurt verkauft. — Anzeiger N. F. Bd. V S. 31.

[9] Markwart S. 85.

Gerold II. im Jahre 1721 zur Anschaffung einer goldenen, mit zahlreichen Edelsteinen und Perlen gezierten Monstranz[1] bewogen. Wie diejenige von Muri, war sie ein Werk des Jakob Läublin von Schaffhausen, der dafür 7500 fl. erhielt. Im Jahre 1732 hat Gerold II. Zurlauben noch sechs silberne Kerzenstöcke[2] von Augsburg für 1310 fl. gekauft.

Die umfangreiche Wirksamkeit des Abts Gerold II., der neben seinem Bruder im südlichen Kreuzarme der Kirche beigesetzt wurde, hat seinen Nachfolgern namhafte Bauten erspart. Freilich hat auch keiner mehr ein so langes Regiment geführt. Ihre Unternehmungen sind hauptsächlich Ergänzungen und Reparaturen. Die Hauptsorge des Abts Benedikt Ledergerw (1735 bis 1744)[3] war der 1740 begonnene Weinkeller[4], welcher sich als südlicher Schenkel an den von Abt Theobald erbauten und von Gerold I. verlängerten Keller vor der Brücke anschließt. Wie bei den älteren Teilen wurden auch hier zwei Geschosse aufgesetzt, die als Weibergasthaus dienten. Bis zum Jahre 1744 betrugen die Kosten des von Michael Bär erbauten Kellertrakts 18 730 fl.[5]; davon fallen auf den Baumeister „Herren Hauptman von Behr“ 1800 fl.[6]. Über der Türe des Weiberhauses ist noch jetzt das Wappen des Abts Benedikt mit der Jahrzahl 1741 zu sehen. Es scheint dieser Bau die Klosterkasse geleert zu haben. Man hatte zur Bestreitung der Bausumme auf die Erträgnisse der Klosterreben gerechnet, doch sind dann eine Reihe von Missjahren gefolgt[7]. Von Benedikt Ledergerws weiterer Bautätigkeit sei nur noch die Einwölbung des auf der südlichen Rheinseite aus der Gebäudeflucht vorspringenden Schlachthauses erwähnt, über dem er ein Sommersälchen mit einem neuen Dache („da zuvor ein Altanen war“) erbauen ließ[8]. Daneben hat dieser Abt auch Kirche und Sakristei

[1] Sie ging in der Revolutionszeit bis auf kleine Reste verloren. — Inventarium sacrae supellectilis, späterer Zusatz: „Haec Monstrantia in fuga, dum transveheretur Wiblingam, prodita et a furibus ablata est; redempta tamen sunt fragmenta.“

[2] Vier davon sind nach der Klosteraufhebung in den Besitz der Pfarrgemeinde Rheinau übergegangen.

[3] K. G., S. 183.

[4] Mill., Bd. VIII S. 415.

[5] Rh. A. E., B II 680.

[6] Gelt Außgab Camerae Abbatialis, Stiftsarchiv Einsiedeln. 1740 Okt. 27.

[7] Vorster Bd. III A. 1740.

[8] Rh. A. E., B III 690.

nicht vernachlässigt. Bei Beginn seiner Regirung ließ er durch Sebastian zur Eich[1] ein Epitaph für seinen Vorgänger stukkiren; 28 fl. nebst Speis und Trank waren der Lohn der 14 Wochen erfordernden Arbeit[2]. Ungefähr zur gleichen Zeit geschah die Neufassung der Altäre. Im Jahre 1742 wurden die mit Ornamenten und Bildern (Maria, Jesus und Apostel) in Ätzarbeit reich ausgestatteten Paramentenkästen[3] und der mit Abt Benedikt Ledergerws Wappen gezierte Altar an der Ostwand der Sakristei aufgestellt. Es sind Werke des Laienbruders Stephan Engist[4], gebürtig aus Zell im „Wisental" (Breisgau), der auch die Altäre der Heiligen Deodat und Theodora geschaffen hat[5]. Die 1744 von Franz Anton Simon aus Feldkirch um 6 Dublonen gemalten Bilder[6] der beiden Sakristeialtäre hat der Konventuale Karl Beßler gestiftet. Das Altarblatt der Ostwand schildert ein Begebnis zwischen dem hl. Benedikt und seiner Schwester, der hl. Scholastika. Für das Gemälde des Altars an der Westwand ist die Kreuzabnahme als Vorwurf gewählt.

An Kirchenzierden bewahrt die Klosterkirche zu Rheinau von Abt Benedikt[7] einen kupfervergoldeten Muttergottesbaldachin, den jener 1742 durch den Goldschmied Schalck[8] (Joh.

---

[1] Zum 29. August 1743 notirt Abt Benedikt: „Sebastian zur Eich wegen verfertigter Stoccador Arbeit in meinem Zimmer, hatt daran 39½ Tag gearbeitet, den Tag à 9 bz. nebst Speiß und Trankh, macht 23 f. 10 bz. 2 kr. Gelt Außgab Camerae Abbatialis. — Der gleiche Meister hat 1740 die Muttergottesstatue auf dem Hofbrunnen für 22 fl. gemeiselt. A. a. O. 1740 März 7.

[2] A. a. O. 1735 Dez. 3.

[3] Auf diese Kästen bezieht sich folgende Notiz vom 20. Januar 1743; „Ursus Schweitzer Schlosser 6 Kästen in die Custerey zu beschlagen, 1 à 10 f. . . . 60 f." Gelt Außgab Camerae Abbatialis.

[4] Freib. Diöz.-Archiv Bd. XIV: P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenoviensis, S. 36.

[5] Exc., S. 158.

[6] A. a. O. — Über die Bemalung dieser Altäre schreibt Van der Meer: „speciem marmoris Blanckenburgici ligno induxit Josephus Sigwarth Mammerensis sub abbate Ianuario [1758—1775]. — Mill., Bd. VIII S. 156 u. f.

[7] Sein Epitaph im nördlichen Querarme der Klosterkirche hat der mehrerwähnte „Vogt von Altenburg", Sebastian zur Eich, um 21 f. 4 bz. „sambt tisch" in 34 Tagen stukkirt. Gelt Außgab Camerae Abbatialis 1745 Nov. 3.

[8] Für den „Hofbrunnen" hat er zu den Mündungsröhren „2 fratzen Gesichter" geliefert und 14 f. erhalten. Vier weitere Fratzen „von möß

Konrad?) von Schaffhausen für den Marienaltar hatte fertigen lassen; er kostete 1450 fl., wovon 210 fl. mit Perlen von der Mitra Abt Heinrichs von Mandach bezahlt wurden[1]. Der mit Silber beschlagene Reliquiensarg[2] des hl. Findan vom Jahre 1744, das Seitenstück des Basilius-Schreins, ist gleichfalls an Ort und Stelle geblieben.

Abt Bernhard II. Rusconi (1744—1753) hat sich als Bauherr durch Verbesserungen den Dank der Konventualen erworben. Er ließ 1748 den Abteigarten[3] vor der Brücke mit einem Springbrunnen zieren, durch eine neue Mauer gegen den Rhein sichern und an der Westseite eine unterirdische Waschküche errichten; 1904 fl. stehen dafür in Rechnung[4]. Die 1747 vermutlich durch Brandstiftung eingeäscherte Scheune im sogenannten Korb vor der Brücke hat Abt Bernhard II. schon im folgenden Jahre mit einem Kostenaufwand von 687 fl. wieder aufgebaut, und um „den Korb sicher zu machen", kaufte er alle Häuser vor dem äußern Klostertor (d. h. dem Torbogen vor der Brücke) und grenzte den „Korb" durch eine „Maur von 49 Klaffter" ab[5]. Auch ließ er den Gemüsegarten vergrößern und mit einer Mauer umgeben. Zur Bequemlichkeit der Konventualen hat er 1749[6] die Zellen mit Öfen versehen lassen, was ihm als besonderes Verdienst angerechnet wurde[7]. Für die Kirche ließ Bernhard II. Rusconi, dessen Wappen noch heute am Tabernakel des Kreuzaltars zu sehen, 1745 durch den Maler Simon[8] aus Feldkirch ein neues Heiliges Grab malen. Der gleiche Meister hat damals auch „an die 6 tisch" im Konvente

getriben sind mit 8 f. verrechnet". Gelt Außgab Camerae Abbatialis 1739 Aug. 19.

[1] Rh. A. E., B II 682.

[2] Vorster Bd. III A. 1744.

[3] Mill., Bd. VIII S. 569. — Schon 1746 hat Bernhard II. bei der Säge die Öltrotte neu gebaut. — Rh. A. E., B III 709a.

[4] Exc., S. 308.

[5] Rh. A. E., B III 714.

[6] Zu diesem Jahre sind die Weihen des Altars im Kapitelhaus und der neuen Krankenkapelle zu verzeichnen. — Rh. A. E., B III 722.

[7] „Anno 1794 abolito magno Musaeo supra sacristiam, quo a frigore vix tuti erant Religiosi, singulis fornacis medium in cellis propriis fieri curavit, magno non solum corporum sed et disciplinae Regularis emolumento." Mill., Bd. VIII S. 569 u. f.

[8] „Ihm und seiner Tochter, so die Farben reibet, ist die Hoftafel gegeben, und für ein Tag ½ fl. bezahlt worden." — Rusc., Bd. II S. 503.

das Leben des hl. Findan gemalt[1]. Unter demselben Abte lieferte 1750 Hermann junior[2] die Altarblätter („2 große vndt 2 kleine Altarblättlein") mit Bildern der Heiligen Deodat und Theodora für 175 fl.[3] Im folgenden Jahre wurden die von Bruder Stephan Engist gearbeiteten Sakristeikästen der Nordwand aufgestellt[4]. Der gleiche Laienbruder hat auch die etwas plumpen Beichtstühle geschaffen, und nach den übereinstimmenden Ornamenten zu schließen, rührt auch die eingelegte Arbeit an den Türen und Kästen des Prälatenzimmers von seiner Hand her.

Sein letztes und größtes Bauunternehmen, die St. Felix- und Regulakirche, hat Abt Bernhard II. Rusconi nicht mehr zu Ende führen können. Das alte, romanische Kirchengebäude war baufällig geworden. Am 17. März 1752 beschloss das Kapitel einen Neubau und schon am 6. Juli konnte die Grundsteinlegung erfolgen. In dem Bauakkord[5] vom 8. April 1752 verpflichtet sich Hans Michael Bär von Bildstein im Bregenzerwald, die alte Kirche abzubrechen, die Fundamente zu graben und auszumauern „nach beygelegtem Riß überhaupt lang 78. Schu, breit 30. Schu, die Außbrüch oder Neben-Chör 10 Schu" und „am Ring herumb machen ein Fuß oder Vaßen Gesimbs". Im Innern der Kirche, welche er „von dem Pflaster an bis under die Maur-latten 30. Schu" hoch — mit einem „haubt-gesimbs von gebachnen Steinen, auff Stein-Arth angestrichen" — aufzuführen hat, „solle Er verfertigen ein latten-gewölb, und über das Creutz ein Cuppel so 6 schu hoch in daß Tach-werk laufft"; auch ist er gehalten, den Bau zu besetzen und zu decken. „An dem Gibel gegen der Großen Kirchen sollen die zwey Eck gebrochen werden mit einem runden Kernen, sambt dem Soggel

---

[1] „simplici penicillo et delineatione minus docta." — Vorster Bd. III: Bernardus II. — Rh. A. E., B III 704.

[2] Hermann junior ist identisch mit Ludwig Hermann aus Kempten, der auch die neue St. Felix- und Regulakirche ausmalte. Der ebenfalls aus Kempten stammende Franz Georg Hermann ist wol dessen Vater. — Rationes Camerae Abbatialis 1745—1757. Stiftsarchiv Einsiedeln. — Pfeiffer S. 33.

[3] Mill., Bd. VIII S. 156.

[4] Es sind dies die Kelchschränke an der Fensterseite der Sakristei; sie weisen die Jahrzahl 1751 und das Rusconiwappen, das auch heute noch am Tabernakel des Kreuzaltars prangt.

[5] Pf. Rh., C II 285b.

mit gehawenen Leesen biß under das Tach; der Auffsatz des Gibels solle geschweifft, wie auch alle Fenster und Thüren mit gehawenen Steinen versetzt werden.“ Damit übernimmt der Baumeister „die Maurer, Steinhawer, Schloßer, Glaßer, Schmid, Zimermann, Gypbs, Latten, Nägel, Bretter, Thillen zum gewölb, Item alles waß nammen es haben mag“. Das Gewölbe soll „mit etwaß Laub-Werck mit Stockentorarbeith ausgemacht“, sowie „auch daß Gewölb, Cuppel, die drey Altär, sampt Altar-Blätteren und das Frontespicium in fresco von H. Herrmann“ [1] gemalt werden. Endlich „solle er Marckstall und Schmitten mit zwey Bögen beschließen, die Kornschüttin außwendig renovieren, die Schmitten-Maur, gleich dem Marckstall hoch auffüehren“. Das Gotteshaus macht sich anheischig, zu dem Bau der St. Felix- und Regulakirche „allen Kalch, Ziegel, Stein, Blatten, Holtz, Gerüststangen“ auf den Platz zu schaffen und das Steinhauerwerkzeug zu unterhalten. Dem Baumeister wie dem Maler wird die „Taffel bei Hoff“ versprochen. Außer den 2000 fl., die der Vertrag aussetzt, wurden dem Michael Bär wegen „des schlechten accordt“ nachträglich noch 140 fl. zugestanden [2]. Dem Maler Ludwig Hermann aus Kempten hat Bär dessen Arbeiten mit 350 fl. bezahlen müssen. Vom Gotteshaus erhielten Maler und Baumeister zudem je 30 fl. „pro discretione“ [3]. Als Bildhauer an den Altären der St. Felix- und Regulakirche war „Sebastian zur Eich Gotteshauß Meister und Vogt zu Altenburg“ tätig. Die beiden für den Dachreiter dieser Kirche bestimmten Glocken goss Franz Grießhaber in Waldshut. Kurz nach dem Tode des Abts Bernhard II., am 15. September 1753, wurde das nach Westen schauende Kirchlein mit drei Altären durch den päpstlichen Nuntius eingeweiht [4]; die Gesamtkosten [5] des „Regelkirchleins“ betrugen 4500 fl. Bei der Umgestaltung der Klosterinsel in eine Irrenanstalt wurde dieses Kirchengebäude [6] niedergerissen. Der in genauer Aufnahme überlieferte Grundriss [7] hat

[1] Maler Ludwig Hermann aus Kempten.

[2] Gelt Außgab A. 1mo Jan. 1745 usque . . . Rationes Camerae Abbatialis. Stiftsarchiv Einsiedeln. 1753 Okt. 24.

[3] A. a. O. [4] Exc., S. 191.

[5] Mill., Bd. VIII S. 569.

[6] Spärliche Reste seiner innern Ausstattung wurden in die Klosterkirche übertragen.

[7] Aufnahmen der Klostergebäude von Kantonsbaumeister O. Wolff. Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.

die Form eines lateinischen Kreuzes mit dreiseitig geschlossenen Querarmen. Der äußerlich dreiseitige Chorabschluss ist im Innern ausgerundet. Gebrochene Ecken leiten von der Vierung zu dem etwas eingezogenen Chore über, der von zwei seitlichen Fenstern erleuchtet wird. An der Ostwand des von vier Fenstern durchbrochenen Langhauses und in den konchenartigen Kreuzarmen sind Emporen angebracht. Die Decke der Kirche muss nach dem Bauakkord [1] ein Scheingewölbe aus Lattenwerk gewesen sein. Abgesehen von der mit einem nüchternen Volutengiebel bekrönten, von Fenstern belebten Eingangsfronte an der Ostseite, entbehrte das Äußere nach den Abbildungen [2] jedes Schmucks. Ein Dachreiter auf der Vierung verlieh dem an die westliche Inselspitze gerückten Kirchlein im Verein mit den gebrochenen Linien seines Äußern einen malerischen Reiz. Die St. Felix- und Regulakirche bildete zugleich den Abschluss des baulichen Bilds der Klosterinsel, wie es sich auf den beiden Prospekten bei Zurlauben [3] präsentirt.

Eine unheilvolle Wirksamkeit übte Abt Roman Effinger (1753—1758) [4] als Bauherr [5]. Er fasste den unbedachten Plan, den linken Rheinarm vom Mühlenwehr bis zur Bibliothek abzuschließen, um ein großes Fischbassin zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ er von der Bibliothek zum gegenüberliegenden Gemüsegarten den Rhein durch ein Gitter abschließen [6]. Die Folgen waren, dass die Fundamente der Bibliothek dem Wasserandrange zu weichen drohten und die Schiffleute sich über die zunehmende

---

[1] Pf. Rh., C II 285 c.

[2] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 208 (Abbildung).

[3] B. F. A. Zurlauben: Tableaux topographiques pittoresque etc. de la Suisse. Paris 1780—1788. 4 Bde. Fol., No. 83.

[4] K. G., S. 186 und 187.

[5] Vorster Bd. III Romanus I.: „Ridiculi quandoque erant conceptus hujus abbatis, inutiles et sumptuosi.“

[6] Schedler, 1754 Okt. 29: „Hat Reverendissimus auf der Seithen gegen dem Gasthaus, genannt im Kloster Waag, neben dem Gottshaus lassen den Rhein mit Pfählen und eisernen Gitteren einhagen, damit saltem hyemis tempore Läx und andere Fisch darin lebendig aufbehalten möchten werden.“ Einer weitern Wasserbaute erwähnt der Diarist schon zum 27. November 1754. Damals hat Abt Roman „angefangen das Wasser im Rhein zwüschen beyden Mühliwuohren obenher mit gelegten Balckhen abzuleithen, und einen Graben bis zur Mühlin hinunder mit Sprengung der Felsen zu machen, damit man im Wintter auch mahlen könne.“ — Schedler.

Strömung des südlichen Rheinarms beklagten. Die Fische aber wussten sich durch Emporschnellen über das Hindernis hinwegzuhelfen. Diese und ähnliche missglückte Unternehmungen[1] veranlassten den Konvent im Jahre 1758, den Abt zur Abdankung zu nötigen[2]. In der Klosterkirche[3] erinnert an ihn die Kanzel, welche er 1756 dem aus Franken stammenden Bildhauer Johannes Reindl in Konstanz mit 250 fl. und 10 fl. Trinkgeld bezahlte[4]. Das in schlichten Rokokoformen gehaltene Werk zeigt an dem von einer anmutigen Muttergottesstatue bekrönten Schalldeckel das Wappen des Abts[5]. Die Brüstung ist durch weiße Reliefs belebt; am Kanzelfuße sind etwas unvermittelt die Evangelistensymbole angebracht.

---

[1] Im Jahre 1755 wurde, wie der Diarist sich ausdrückt: „ex malo supposito", der äußerste Pfeiler der Klosterbrücke durch Baumeister Bär erneuert. Über das hiebei angewandte technische Verfahren schreibt Schedler zum 18. April: „Weilen das Fundament zum neuwen Pfeyler oder Joch der steinernen Klosterbrugg wegen Ville des Wassers, so zwar nit oben herunder, dann es mit Pfählen und Brättern oben vermacht, sondern unden und aus dem Boden heraus, weilen es ein lauter Stein- und Kisboden, stige, nit konte gelegt werden, haben die Schreiner einen gepfältzleten höltzernen Wasserkasten gemacht, darin die Quaderstuckh zum Fundament, ob dem Wasser zwüschen 4 Pfähl, damit der Kasten nit weichen könte, gelegt, und auf einander gemauret, bis der Kasten sich entlich gesenckht, und also in Aufbauwung des steinernen Jochs oder Pfeylers fortgefahren worden ist. Den Boden des Wasserkastens haben die Stein völlig zusamengetruckht; die Wänd des Kastens aber seind hernach widerumb hinweg geschlagen worden. Die Maurer von Bregentz haben, bis der Kasten sich bis auf den Boden gesenkht, am Abend von 8 bis 1 Uhr nach Mitnacht bim Liecht geschaffet." — Schedler.

[2] K. G., S. 186—187. — Kurz vor seiner notgedrungenen Abdankung hatte Abt Roman noch die Unvorsichtigkeit begangen, die über der Sakristei gelegene Schule neben das Refektorium, also mitten in die Klausur, zu verlegen. — Rusc., Bd. II S. 582.

[3] 1755 ist hinter dem Muttergottesaltar im Benediktschore die noch heute bestehende, unschöne Wendeltreppe errichtet worden, die auf die südliche Galerie des Querhauses führte, wo Abt Roman die von einer Frau von Waldkirch erkaufte kleine Orgel hatte aufstellen lassen. — Rusc., Bd. II S. 541, 547 und 562.

[4] Pf. Rh., C II 291. — Im Jahre 1754 ließ Abt Roman die Altäre des Kreuzes und der Muttergottes neu aufrüsten. — Schedler. — Im „Inventarium sacrae supellectilis" stehen als Anschaffung Roman Effingers verzeichnet: „Ein gantz geblümmleter weißdamastener Ornath cum insigniis Abbatis. — Zwei silberne gantz vergülte Käntlein sambt der Blatten von getribner Arbeith cum insigniis Monasterii et Abbatis Romani."

[5] K. G., S. 187—189.

Im Gegensatze zu seinem Vorgänger hat Abt Januar I. Dangel (1758—1775)[1] bei den Konventualen dankbare Anerkennung gefunden, indem er die Zellen ausbessern ließ[2] und die Zahl der heizbaren Räume vermehrte. Für den Audienzsaal hat er außer dem Parquetboden „die Bühne oder Decke samt 3 Schreibtischle von Stockathurarbeit“ machen lassen[3]. Daran waren „ein Meister, Gsell und Bub von Bregenz“ ein Jahr lang (1760—1761) beschäftigt. Laut Akkord[4] versprach das Gotteshaus 100 fl., an Trinkgeld „dem Meister und Gsell jedem 1 Kronenthaler und ein seidenes Schnupftuch, und dem Bub 18 Bz. und ein Schnupftuch“ und allen den Hofdienertisch. Die heute noch erhaltene, reich stukkirte Rokokodecke zeigt in den Hohlkehlen und Eckkartuschen mannigfache Landschaftsmotive, die von Rocaille und Blumengewinden zart umsponnen sind. Das Mittelstück der Decke enthält einen stukkirten Prospekt des Klosters Rheinau mit dem quadrirten Wappen des Gotteshauses, dem als Mittelschild das Wappen des Abts Januar I. Dangel aufgelegt ist. Aus der Zeit dieses Prälaten datirt auch das Grottenwerk in der von Abt Theobald Werlin erbauten Magdalenenkapelle, dem sogenannten Spitzkirchlein im Konventgarten. Seine Entstehung verdankt es einer Schrulle des damaligen Priors, nämlich keines geringeren als des P. Moriz Hohenbaum van der Meer[5]. Im Jahre 1761 hatte dieser vom Abte die Erlaubnis erhalten, die drei Altäre der Magdalenenkapelle auf Kosten des Priorats zu erneuern. Als Kenner und Liebhaber von Mineralien und Petrefakten, deren er eine ganze Sammlung angelegt hatte, kam er auf den Einfall, die drei Altäre

---

[1] K. G., S. 187—189.

[2] Zum 8. August 1764 heißt es: „Circa hoc tempus hat Reverendissimus Abbas in einigen alten Cellen des Convents lassen das Getäfer abbrechen, die Balckhen oder Trämer in den Mauren mit Mörtel überstreichen, und die Bühne überweißlen lassen, damit das Ungezifer, sonderheitlich die s. v. Wänttelen kein aufenthalt mehr haben möchten.“ — Rh. A. E., B III 878.

[3] Exc., S. 309.

[4] A. a. O.

[5] Vorster Bd. III, Januarius I. — Nach einer Redaktion Van der Meers hat auch Abt Januar I. 1770 das an der Nordwand der Klosterkirche beim Kreuzaltare angebrachte Stifterepitaph erneuern lassen. Dieses zweite Epitaph, welches die Welfen als Stifter nennt, musste aber in neuer Zeit einer an dieser Stelle ausgebrochenen Türe weichen. — Anzeiger 1900, S. 133.

in Form eines Grottenwerks aufzubauen, wobei ihm als Vorbild[1] „das Crotenwerck zu Zwifalten“ diente, zu dessen Besichtigung er dem „Bernart Heinz Stucadoren“ von Bondorf 7 fl. Reisegeld einhändigte. Eine ausführliche Rechnung[2] gibt Aufschluss über die Arbeiten an dem Grottenwerk, zu dem eine Reihe von Schaffhauser Herren Mineralien geschenkt haben. Die „Rorbißer Tropfstein“ kosteten samt Fuhr- und Schifflohn 45 fl. und für „die blaue stoffen von Albißbach[3], woraus die säulen gemacht“, wurden 33 fl. verausgabt; 19 Fässer Gips stehen mit 103 fl. in Rechnung. Dem „künstler Bernardt Heinz“ wurden seine Arbeiten mit 125 fl. bezahlt; Bildhauer Johannes Reindl in Konstanz hat für seine Bemühung 21 fl. erhalten; 30 fl. wurden für den Maler ausgegeben. Im Jahre 1763 ist dann noch der Chor für 47 fl. „von Herrn Conrad Wengner kunstmahleren in 14 Dagen in fresco ganz außgemahlt worden“[4]. Das ganze Grottenwerk, dessen Gesamtkosten 600 fl. betrugen, umfasst den Chor und die links und rechts vor dem Chorbogen aufgestellten Seitenaltäre. Der mit Tuff bekleidete Chorbogen ist von flottem Stukkrocaille begleitet und wird scheinbar von bunten Steinsäulen und seltsamen Menschenfiguren getragen. Der Unterbau der Altarmensen ist in Form einer Höhle gebildet, ebenso der Altaraufsatz, in dessen Höhle sich die Figur des Patrons befindet. Der Hochaltar, der sich oben in einem Glorienfenster öffnet, ist der hl. Magdalena geweiht. Die Seitenaltäre sind dem hl. Benedikt und dem seligen Nikolaus von der Flüe gewidmet. Geht die Idee des ganzen Grottenwerks im Zeichen der Zeit noch an, so verraten die Einzelheiten eine geradezu kindische Phantasie, die an Weihnachtsgrippen in Nonnenklöstern und Seltsamkeiten erfinderischer Brunnenmacher erinnert.

Von Abt Bonaventura II. Lacher, unter dem das Kloster 1778 das tausendjährige Jubiläum feierte, hat die Baugeschichte nur die Ausstattung des Saals im Weiberhause vor der Brücke und einiger Zimmer im Kloster zu erwähnen[5]. Unter dem folgenden Abte, Bernhard III. Meyer (1789—1805)[6], hat das

---

[1] Pf. Rh., C II 291 d.

[2] A. a. O. — Exc., S. 192.

[3] Alpirsbach.

[4] A. a. O.

[5] Vorster Bd. III, Bonaventura II.

[6] A. a. O., Bernardus III.

Kloster die Wirren der Revolution[1] durchgekämpft. Am 15. Januar 1798 half er eigenhändig die Kirchenschätze[2] einpacken und am 4. Februar wich er dem anziehenden Gewitter; erst im Jahre 1803 konnte Bernhard III. endgültig in sein Kloster zurückkehren. Kaum hatte sich aber das Stift von den Wunden der Revolutionszeit erholt, so wurde ihm durch staatliche Bevormundung die Lebensader unterbunden[3]. Im Jahre 1862 erfolgte die Aufhebung[4] des Klosters, dessen Gebäude der Staat zu einer Irrenanstalt einrichtete. Die Kirche aber wurde der Pfarrgemeinde Rheinau eingeräumt. Der neuen Bestimmung der Klosteranlage musste manches notwendigerweise geopfert werden, was vom Standpunkte des Kunstfreunds zu beklagen ist. Der damalige Kantonsbaumeister und sein Bauführer haben aber auch sonst ihr Redliches getan, um als Vandalen verzeichnet zu bleiben. Ganz unnötigerweise wurde die St. Felix- und Regulakirche geschleift. Eher gerechtfertigt war der Abbruch des Bogens zum linksufrigen Hofe, wogegen die Beseitigung des malerischen Brückentors nur zu bedauern ist. Dem Bau einer neuen Küche musste der in den Kreuzgarten vorspringende Chorerker im ersten Stocke der Abtei weichen. Wol dem Lichte zuliebe hat man den westlichen und südöstlichen Kreuzgangflügel des Fenstermaßwerks beraubt. Die Klosterkirche blieb bis heute unversehrt und was fast ebensoviel sagen will, sie blieb auch vor „barocken" Glasgemälden und andern modernen Zutaten bewahrt. Mannigfache Schicksale erfuhr dagegen der Kirchenschatz, welcher nur zum kleineren Teile zu Rheinau verblieben ist. Eine Auswahl wurde an die katholischen Kirchgenossen-

---

[1] Vgl. dazu August Erb: Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution. Zürich 1895.

[2] „Anno 1798 diebus 15. et 16. Ianuarii collegimus sacram supellectilem custoriae in cistas et reclusorias thecas, primitus quidem calices aureos, argenteos, pretiosiores quidem, relictis paucis vilioribus, quotidianis ad usum, argenteas statuas Benedictissimae Virginis, S. Iosephi, SS. Blasii, Mauritii, Leontii et Basilii, candelabra omnia argentea, tres monstrantias, urceolos . . . quidquid de solido argento fuso olim fuerat, in silentio noctis aliorsum transvehi curavimus: sed quo aut in cujus custodiam vel tutelam, nec ipsi nos Patres Conventuales scimus, nec unquam hucusque cognovimus usque in praesentem diem, et bene quidem ac prudenter est, . . ." — Notiz von 1803 im Inventarium sacrae suppellectilis. — Vgl. dazu Anzeiger 1901, S. 80.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 205 und 206.

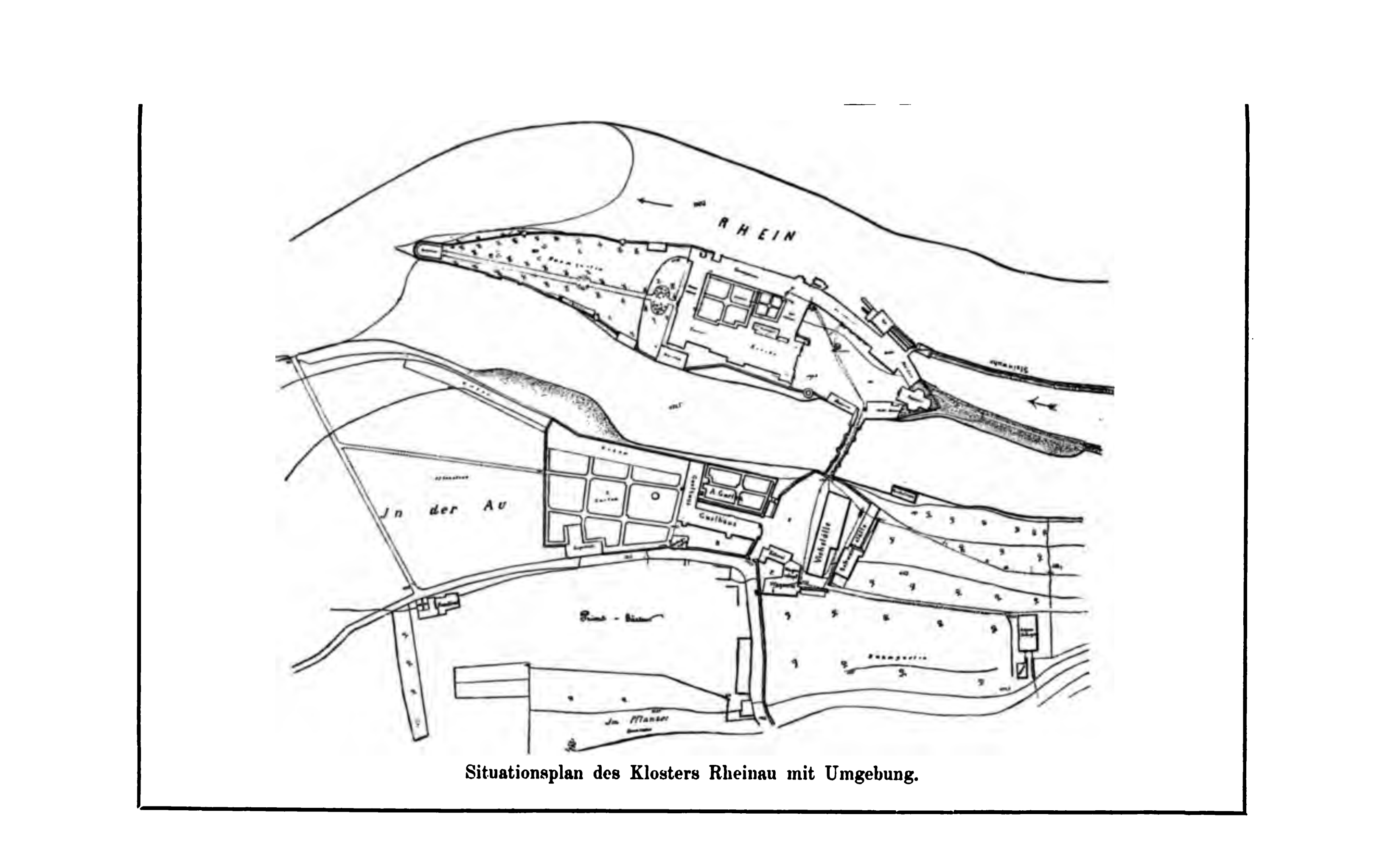
[4] A. a. O. S. 220 und 221.

schaften des Kantons Zürich verteilt. Nach der für den Bestand schweizerischer Kunstdenkmäler so verhängnisvollen Zürcher Landesausstellung von 1883 ist verschiedenes von den Rheinauer Schätzen ins Ausland verkauft worden. Von den Gegenständen des Rheinauer Kunstkabinetts[1] kam eine Auslese in die Sammlungen der Kunstgesellschaften von Zürich und Winterthur. Was an Altertümern von Bedeutung schien, hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich an sich gezogen und befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum daselbst.

---

[1] Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 212/213. Über das Kupferstichkabinett von Rheinau siehe: Beilage zur Neuen Zürcherzeitung 1900, No. 215. — Ein Inventar vom Jahre 1800 verzeichnet „an Naturalien Stücken: 1 Straußen Ey, 2 Globos, 6 Mießtäfeli, 1 zerbrochene electrische Maschine". — Rh. A. Z., L VI 1345.

Eine vergleichende Betrachtung des Einst und Jetzt ist von berufenerer Feder in erinnerungswarmen Zügen aufgezeichnet worden. Ihr Verfasser, Herr Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, gab auch die unmittelbare Anregung zu der vorliegenden Arbeit, die seiner steten Anteilnahme und der empfehlenden Unterstützung des Herrn Prof. Dr. G. Meyer von Knonau grundlegende Förderung verdankt. Unermüdliche Bereitwilligkeit fand der Verfasser bei den Herren P. Odilo Ringholz und P. Gabriel Meier im Stifte Einsiedeln. Der Gastfreundschaft des Herrn Prälaten J. Burtscher zu Rheinau verdankt er die Möglichkeit erschöpfenden Quellenstudiums an Ort und Stelle. Herr Architekt Max Brenzinger besorgte mit großem Geschick die photographischen Aufnahmen. Verschiedentliche Gefälligkeiten seien dankend anerkannt den Herren Vorständen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek Zürich, Kantonsbaumeister Fiez, Verwalter Rimathé zu Rheinau (†), Dr. E. A. Stückelberg in Zürich, Prof. J. G. Mayer in Chur, Pf. Fräfel in Schänis, P. Gregor Müller O. C. im Kloster Wettingen-Mehrerau bei Bregenz, dem Frauenkloster Ofteringen bei Waldshut; für Überlassung von Klischees, der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde und Herrn Lehrer Suter in Rheinau.



Situationsplan des Klosters Rheinau mit Umgebung.



Verzeichnis der abgekürzten Quellenzitate.

Anzeiger = Anzeiger für schweizerische Altertumskunde.

Cart. = Quellen zur Schweizergeschichte Bd. III: G. Meyer von Knonau: Das Cartular von Rheinau.

Exc. = P. Fridolin Waltenspül: Excerpta 1860. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Freib. Diöz.-Arch. = Freiburger Diözesan-Archiv.

Fridolin zum Brunnen = P. Fridolin zum Brunnen: Diarium 1654—1677. Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. 359.

Gelt Außgab Camerae Abbatialis = Gelt Außgab Camerae Abbatialis a 1mo Julii 1735 biß 31. Dezemb. 1744. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Gurlitt = C. Gurlitt: Geschichte des Barockstils und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Inventarium sacrae supellectilis = Inventarium sacrae supellectilis Monasterii Rhenoviensis. Renovatum sub Abbate Bernardo II. pro Camera Abbatiali anno 1751. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

K. G. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freieximirten Gotteshauses Rheinau. Donaueschingen 1778.

Kuhn: Stiftsbau Einsiedeln = P. Albert Kuhn: Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln. 1883.

Markwart = Otto Markwart: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890.

Meyer v. Knonau = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X: G. Meyer von Knonau: Die Anfänge des Klosters Rheinau.

Mill. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis etc. 1778. 6 Bde. Msc. in Fol. Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Misc. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Miscellanea, 35 Bde. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Mone = F. J. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1848 Bd. I: Vita S. Findani.

Oederlin = P. Benedikt Oederlin: Diarium 1601—1652. 11 Bde. Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Pfeiffer = Berthold Pfeiffer: Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Stuttgart 1896.

Pf. Rh. = Pfarrakten zu Rheinau.

Rahn: Bildende Künste = J. R. Rahn: Geschichte der Bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.

Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau = Zürcher Taschenbuch Jahrgang 1900 S. 185—221.
Rahn: Rheinauerstudien = Rahn: Studien über die ältere Baugeschichte Rheinaus. Anzeiger 1901 S. 252—269.
Rationes = Camerae Abbatialis Rhenoviensis Rationes. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Rh. A. E. = Rheinauer Akten im Stiftsarchiv Einsiedeln.
Rh. A. Z. = Rheinauer Akten im Staatsarchiv Zürich.
Rüeger = J. J. Rüeger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen.
Rusc. = P. Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Rhenoviensis etc. 1739—1750. 4 Bde. Msc. in Fol. Stiftsbibliothek.
Schedler = Ephemerides per P. Petrum Schedler Subpriorem pro annis 1753—1756. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Schindler = P. Coelestin Schindler: Diarium 1703—1741. Stiftsarchiv Einsiedeln.
U. Z. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1888 u. f.
Vorster = P. Othmar Vorster: Historia Abbreviata Monasterii Rhenoviensis (conscr. 1804—1805) 3 Bde. Stiftsarchiv Einsiedeln.
V. S. F. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Vita S. Fintani 1767. Msc. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Waldburger = A. Waldburger: Rheinau und die Reformation. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXV (1900).

Verzeichnis der Prospekte des Klosters Rheinau[1].

F. Lindtmeyer, Ansicht von Nordosten, flüchtige, 13/6 cm messende Zeichnung im Besitze der Erben des Herrn Jost Meyer am Rhyn in Luzern, bezeichnet: „daß aldt Closter Rinouw Conterfet 1504 FL“ mit dem Vermerke: „Felix Lindtmeyer dr Aldt flachmaler von Schaffhusen.“ Reproduzirt nach einer eigenhändigen Kopie des verschollenen Originals durch Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252). Zit.: Lindtmeyersche Zeichnung.

Ansicht von Süden aus der Zeit zwischen 1565 und 1572. Kolorirte Federzeichnung (31 cm lang, 17 ½ cm hoch) im Besitze ihres Entdeckers, des Herrn Prof. Rahn in Zürich, reproduzirt in dessen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 255)[2]. Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald.

---

[1] Es handelt sich hiebei nur um chronologische Zusammenstellung derjenigen Prospekte, welche für die Baugeschichte Bedeutung haben. Vgl. dazu die handschriftliche „Note über verschiedene Prospekte vom Stift Rheinau“ in der Zieglerschen Prospektensammlung der Stadtbibliothek Zürich.

[2] Vgl. dazu auch Anzeiger 1901, S. 253/54.

Andachtsbildchen des hl. Findan mit 14/8 cm messender Ansicht von Nordosten. Gezeichnet von Schindler, gestochen von Carolus de Mallei zu Antwerpen 1615. Dieser älteste Rheinauer Kupferstich, dessen einziges Exemplar Van der Meers Vita S. Findani[1] beigebunden ist, hat wol dem Maler Lukas Wiestner bei seiner Ansicht des Klosters[2] auf dem den Tod des hl. Benedikt darstellenden Ölgemälde („Lucas Wiestner fecit 1694") als Vorlage gedient.

Joh. Caspar Winterlin, 55/27 cm messende Radirung von 1619[3]. Das seltene Blatt ist nach einer Pause von Herrn Prof. J. R. Rahn reproduzirt in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, Taf. XII)[4]; ferner bei: M. B. van Muyden, Histoire de la nation Suisse S. 87. Zit.: Winterlin.

Herrliberger, Topographie 1754 I 13. Ansicht von Nordwesten.

Van der Meer, Kurze Geschichte des Gotteshauses Rheinau 1778, S. 1. Kopfleiste, gestochen von Clausner, Ansicht aus der Vogelperspektive.

B. F. Zurlauben, Tableaux topographiques pittoresque etc. de la Suisse. Paris 1780/1788, 4 Bde. Fol. No. 83. Die beiden nach Zeichnungen des französischen Hofmalers Perignon[5] gestochenen Ansichten zeigen das Kloster von Osten und Westen.

Prospekt mit dem Wappen des Abts Januar II. Frey (1805 bis 1831), in Wasserfarben ausgeführt, Bildgröße 43,5/26. Reproduzirt bei Erb, Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution 1895.

---

[1] Hs. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln. Der Rheinauer Stiftsbibliothekar, P. Blasius Hauntinger, schreibt darüber in seiner handschriftlichen „Note über verschiedene Prospekte vom Stifft Rheinau" (Stadtbibliothek Zürich): „Ein noch selteneres Stück — nämlich als die Winterlinsche Radirung — ist das Bild des hl. Fintans mit dem recht schönen Prospekt des alten Klosters, welches Schindler gezeichnet und Carolus de Mallei zu Antwerpen im Jahre 1615 recht schön gestochen hat. Dieser Prospekt ist der älteste und auch ohne Zweifel der erste, den wir aufweisen können. Ich besitze aber auch nur ein einziges Exemplar."

[2] Reproduzirt in Rahns Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 253). Das Gemälde hängt heute unter der Orgelempore der Klosterkirche zu Rheinau zur Rechten des Eintretenden.

[3] Hauntinger bemerkt dazu: „Von diesem recht seltenen Prospekt haben wir nur zwey Exemplare, eines illuminieret, das ander schwarz. Das letztere ist aber sehr schlecht conserviret. Ob mehrere Abdrücke, oder die Kupferplatte selbst annoch in dem Stift Mury existiere, weiss ich nicht und zweifle aber recht sehr daran."

[4] Vgl. dazu Anzeiger 1901, S. 252. Eine flüchtige Wiederholung dieses Prospekts in kleinerem Maßstabe in: P. Gabriel Bucelins Constantia Benedicta (1627) Bd. II.

[5] Rh. A. E., B III 925: „7 septemb. 1777 kame hier an der königliche hoffmahler von pariß, herr Perignon nebst einem anderen pariser Mahler, welche vom könig geschickt worden, die Merckwürdigste Orth in der schweitz zu delinieren. Sie zeichneten auch das hießige Gottshaus ab von der Morgen- und Abendseiten."

Vogel, Die alten Chroniken und Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich 1845. Ansicht von Rheinau vom Korb aus aufgenommen.

Aufnahme der Klostergebäude und Aquarell der Kirchenfassade von Staatsbaumeister O. Wolff (1862) im Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.

Zeichnungen von J. Schultheß im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft (Q. 48e): Die untere Brücke zu Rheinau mit dem Gasthaus zum Salmen. — Die Hauptstraße des Städtchens Rheinau. — Das Stadttor, innerhalb und außerhalb der Mauern gesehen. — Gesamtansichten des Klosters von der Bergkirche und vom Schwaben. — Die Klosterinsel, von der Brücke und vom Korb aus gesehen. — Der Torbogen des Hofs vor der Klosterbrücke. — Der Kreuzgarten des Klosters, von Südosten aufgenommen. — Südwestliche Ecke des Kreuzgangs. — Die Maßwerkfenster des westlichen und südlichen Kreuzgangflügels.

J. R. Rahn, Die letzten Tage des Klosters Rheinau. Zürcher Taschenbuch 1900. Mit Beigabe eigenhändiger Zeichnungen: Brückenpartie. — Ansicht des Klosters vom Schwaben. — Der Torbogen vor der Brücke. — Nordwestecke des Kreuzgartens im Kloster. — Der Klosterhof von Osten gesehen. — Kegelbahn mit Mauertürmchen im Spitzgarten. — Der Konventsaal.

Europäische Wanderbilder No. 18 (Schaffhausen und der Rheinfall) S. 30: Ansicht von Nordosten. Holzschnitt von J. Weber.

Erb, Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution. Situationsplan des Klosters Rheinau.

Französische Barbarei in Altbreisach und der Grafschaft Falkenstein im Jahre 1793.

Von **Paul Beck.**

Wol keine andere Stadt am ganzen deutschen Rheinstrome hat im Laufe von fast zwei Jahrtausenden so manche und so schwere Schicksale und Bedrängnisse und so bitteres Elend erduldet wie die Stadt und ehemalige Feste Altbreisach, ehemals das Kissen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Schon in grauer Vorzeit und dann im Mittelalter befestigt und mehrmals erobert, erwarb sie die Reichsfreiheit und verlor sie mehrmals, fiel öfters an Österreich. Im 30jährigen Kriege war sie ein Hauptbollwerk der kaiserlichen Macht, 1633 vergeblich belagert und 1638 nach beinahe einjähriger Belagerung nach Bernhards von Weimar tapferster Verteidigung durch den Grafen von Reinach bezwungen, weil ausgehungert, wurde dann französisch, 1669 aber wieder kaiserlich. Im Jahre 1703 fiel Altbreisach den Franzosen wiederum in die Hände, um 1715 an Österreich wieder zurückzufallen, wurde dann unter Karl VI. noch stärker befestigt, im Jahre 1744 aber vollständig von den Franzosen zerstört. Im Jahre 1793 eröffneten die Franzosen das Sengen und Brennen — ihre weltberüchtigte Barbarei und ihren Vandalismus — während der sogenannten Revolutionskriege mit der unglücklichen, vielgeprüften, damals offenen und verteidigungslosen Stadt, schossen dieselbe im September 1793 vom Fort Mortier aus zusammen und verwandelten sie fast ganz in einen Trümmerhaufen. Um sich einen Begriff von dem daraus entstandenen Elend und von der Gemütsstimmung der davon Betroffenen machen zu können, lese man folgenden, wie es scheint, von

der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. B. erlassenen, im Druck erschienenen Aufruf vom Jahre 1793:

„Aufruf an alle Menschenfreunde zur mildtätigen Unterstützung der durch die feindliche Bombardierung verunglückten Bewohner der Stadt Altbreysach. Durch den unmenschlichen Plan der Franzosen, jener Feinde des allgemeinen und Privatwohlstandes, ist die sehr nahe am Rhein gelegene Stadt Altbreysach vom 15. bis 19. September d. J. durch ununterbrochenes und heftiges Bombardieren in Schutt und Asche gelegt worden . . . . Retten konnten die armen Bewohner dieser unglücklichen Stadt außer ihrem Leben nichts mehr. Man hatte bisher gesucht, in Altbreysach alles zu vermeiden, was dem Feinde nur immer den geringsten Anlass zu einer feindseligen Behandlung hätte geben können, um so weniger versah man sich daher eines so mordbrennerischen Verfahrens, da die Feinde durch diese gewaltsame Zerstörung einer zwar feindlichen, aber nicht feindseligen Stadt ihre Absichten weder befördern, noch damit nur den allerkleinsten Vorteil zu weiteren Fortschritten erhalten konnten. Und diese Zerstörung geschah dennoch, geschah so unvorhergesehen und so plötzlich! Zusammengeschossen, zerstört, verbrannt sind den Bewohnern der Stadt ihre Häuser, ihre Gerätschaften, ihre Habseligkeiten, ihr Leben ist alles, was sie aus den Ruinen und Flammen gerettet; unstät flohen sie nach benachbarten Orten, flehten um Nahrung und Obdach und um Kleidung für ihre Blöße, suchten die Ihrigen, zerstreut durch Kugeln, Bomben und Flammen, und fanden sie betäubt, zusammengeworfen vom Unglücke, flehend unter Tränen und mit gerungenen Händen um Erbarmung und Hilfe: und fanden Hilfe bei den gutherzigen Nachbarn, die mit den Elenden ihr Obdach teilten, ihre Nahrung und Kleider. Aber — was vermag der beste Willen gegen ein Unglück ohne Maß . . .!"

Ein Gegenstück hiezu bildet der seinerzeit ebenfalls im Druck veröffentlichte „Aufruf an alle Menschenfreunde zur Unterstützung der verunglückten Falkensteiner d. d. Freiburg i. B. 12. Februar 1794": „Von dem Einfalle der Franzosen in die k. k. Grafschaft Falkenstein und von den

schrecklichen Verheerungen, die sie in der ganzen Gegend verbreiteten, hat uns das allgemeine Gerücht sowol als die öffentlichen Blätter schon die traurigsten Beschreibungen geliefert. So schrecklich diese Schilderungen auch immer gewesen sind, so wurden sie doch wahrlich in keinem Stücke übertrieben. Am 21. Dezember 1793 überfiel der allgemeine Feind der Menschheit die Falkensteinschen Untertanen mit der äußersten Wut.“ Hier werden die von den Neufranken begangenen Greuel kurz aufgeführt und dann heißt es weiter: „Gleichlautend diesem traurigen Gemälde zeichnet diese Unmenschlichkeit der Bericht, den unter dem 27. Januar 1794 der General Laval an seine Prinzipalschaft im Konvente zu Paris erstattete. Nach einem langen Verzeichnisse der gemachten Beute schließt Laval mit den Worten: „Wir haben den Untertanen dieser Gegenden so viel genommen, dass ihnen weiter nichts übrig geblieben, als ihre Augen, womit sie über ihr wirklich unbeschreibliches Elend weinen mögen.“

Der Husaren-Menzel.

Von **Paul Beck.**

Unter den österreichischen Parteigängern, welche die Kaiserin Maria Theresia im österreichischen Erbfolgekrieg aus ihrer verzweifelten Lage mitbefreien halfen, ragt neben Bärenklau (eigentlich Joh. Leop. Pernklö, Freiherr von Schönreuth), Franz von der Trenck u. a. nicht am wenigsten Joh. Daniel von Menzel, genannt der „Husaren-Menzel", hervor —, ein Kriegsmann, welcher nicht ganz zu Recht verschollen ist und dessen Andenken daher etwas aufgefrischt zu werden verdient. Die Quellen über ihn fließen freilich noch spärlich. Die bisherigen Geschichtsschreiber weisen ihm mehr oder weniger zugunsten anderer eine zu bescheidene Stelle zu; und erst Arneth (zum Teil auch Carlyle in seiner „Geschichte Friedrichs d. Gr.") hat in seinem Werke über die ersten Regierungsjahre Maria Theresias angefangen, die Bedeutung des tapferen Kriegsmanns und Meisters im kleinen Krieg etwas mehr hervorzuheben; am meisten noch geben über seine Persönlichkeit und Lebenslauf zwei interessante, sehr seltene Schriftchen Aufschluss: „Die Lebensbeschreibung von J. D. v. M., Bielefeld 1743, Holl. Amsterdam 1744" und namentlich „Leben und Taten Ihro Excellence des Kgl. Hungarisch- und Böhmischen Generalmajors Herrn J. D. Freiherrn v. M. in Versen besungen", 1743/44", 8°, o. O., mit folgendem Anagramm: Menzelius — Est zelus in me Sic, nostram dum quaero Salutem ut Regina diu stet, Patriaeque bonum; sowie aus neuerer Zeit eine Arbeit von Jul. Ebersberg in Streffleurs österr. milit. Zeitschrift, VII, 1866, 2. und 3. Bd. S. 171—176, III. 108—114: „Vier milit. Abentheurer und

Parteigänger, Joh. v. Mayr, Joh. Mich. Gschray, F. C. v. Thürügl, zu welcher nur zu bemerken wäre, dass M. gerade nicht in die Gesellschaft von solchen Lumpen, Schuften und Schurken wie Gschray gehörte. Noch vieles lässt sich von der Veröffentlichung der österreichischen und baierischen Kriegs- und Feldakten aus dieser Zeit erwarten[1].

Unser Held war im Jahr 1692 oder 1693 (nach andern Nachrichten am 30. September 1698) zu Leipzig als der Sohn eines Barbiers und vormaligen Feldscherers geboren, zeigte schon in früher Jugend einen unruhigen, auf Abenteuer ausgehenden, aus den engen Verhältnissen des einfachen Bürgerlebens herausstrebenden Sinn, wie er z. B. im Jahr 1711, als Peter d. Gr. Leipzig besuchte, demselben bezw. dessen Gefolge bis nach Teplitz nachlief. In seiner Vaterstadt besuchte er die Nicolaischule und die Universität, wurde dann, dem Zuge seines Herzens folgend, Soldat (Kavallerist) und diente nacheinander beinahe in aller Herren Länder, in seinem Heimatstaate, Spanien (Katalonien), Polen, Russland und zuletzt in Österreich; in Kursachsen hatte er es zwar bloß zum Wachtmeister bezw. Feldwebel gebracht, wogegen er in Polen durch die Protektion des Grafen Jak. Heinr. von Flemming, sowie durch eine adelige Heirat gleich Offizier, zuletzt Kapitän und nebenbei geadelt wurde. Die polnischen Dienste vertauschte er 1728 mit den ihm mehr versprechenden russischen, machte als Major unter Münnich in den Jahren 1733—35 den polnischen Erbfolgekrieg und die Belagerung von Danzig, von 1736—39 den Türkenkrieg mit und half Asow, Perekop, Bacsisaray und Oczakow erobern. In diesen Kampagnen hatte er sich so sehr hervorgetan, dass Münnich ihn dem Kaiserhofe im Jahr 1738 zu einer zweimaligen Mission nach Persien an den berühmten Schah Nadyr, genannt Kuli Chan, empfahl, wobei er sich auch als geschickter Diplomat zeigte. Damit glaubte er wol, größere Ansprüche an das Avancement erworben zu haben,

[1] Sieh auch die biographische Skizze Menzels in der „Allgem. deutschen Biographie“ XXI. S. 378—380 und einen Auszug dieser Arbeit in der „Allgem. Darmstädter Militärzeitung“. 57. Jahrg. 1882 Nr. 26 S. 202/203 je vom Verf. ds.

und trat, mit der russischen Karriere nicht zufrieden, im Jahr 1739 als Oberstleutnant in kaiserl. österreichischen Dienst über. Hier kam er eben in der Zeit der größten Not, als fast alles drunter und drüber ging und beinahe alles schon verloren schien, gerade recht, um mit den gefürchteten Kroaten, halbwilden Theißer- und Marosgrenzern und Gesindel aller Art ein unter dem Oberkommando des Generals Grafen von Khevenhüller stehendes berittenes Freikorps zu organisieren und mit demselben den sogenannten „kleinen Krieg" zu führen, in welchem er ja, außerdem von früher her mit den slavischen Mundarten und slavischer Art bekannt, schon eine treffliche Vorschule gemacht hatte. Seine wilden Reiter schulte er nach einem selbstersonnenen originellen Exerzitium ein, namentlich lehrte er sie ein Manöver, das er vielfach dem Feinde gegenüber mit Erfolg anwandte. Ein anderer Zeitgenosse schreibt darüber: „Er lässt sie enggeschlossen vorrücken, sobald aber auf sie gefeuert wurde, auseinanderfahren wie Quecksilber, das auf eine glatte Tafel gegossen wird. Sodann setzen sie ihrem Feinde mit vollem Feuer zu und hauen links und rechts wie unsinnig oder besessen um sich. Sie kommen aber demungeachtet bald alle miteinander an einem dritten Orte wieder zusammen und fallen den Feind abermals auf einer andern Seite ganz unvermutet an, daher dieser ihnen selten recht beikommen und weniger Schaden zufügen kann, dagegen in steter Gefahr eines Überfalls leben muss." Mit dem ungleich wilderen Franz von der Trenck, dem sogenannten „Pandurentrenck", welcher mehr das Fußvolk unter sich hatte, wetteiferte er in der Ausführung aller Arten von Unternehmungen des kleinen Kriegs; und bald hatte er sich, nicht minder wie dieser, durch sein blitzartiges unvermutetes Erscheinen, sein waghalsiges Drauflosgehen, seine kühnen Streifzüge und Rekognoszierungen, Überfälle und seine persönliche Tapferkeit einen gefürchteten Namen gemacht, wenn auch die vielfachen starken, manchmal bis zur Unmenschlichkeit sich steigernden Ausschreitungen, die Kontributionen, Brandschatzungen, Plünderungen und die Raubsucht seiner Truppe nicht verschwiegen werden können. Nachdem Menzel im Jahr 1741 in Schlesien bei

Mollwitz, Grotkau und Kloster Leubus tüchtig mitgefochten, gelang es ihm im Vereine mit andern Führern, namentlich mit Bärenklau, im Jahr 1742 nicht nur alsbald Österreich von den Baiern und Franzosen zu säubern, sondern auch, allenthalben panischen Schrecken vor sich her verbreitend, mit seinen wilden Horden bis vor die Tore von München zu dringen. Er zog nach einer dem b. General von Törring zwischen Braunau und Schärding am 17. Januar beigebrachten blutigen, die Kapitulation des in Linz eingeschlossenen französischen Generals Segur (am 24. Januar) nach sich ziehenden Niederlage in die Residenzstadt München — Khevenhüller in Landshut — am gleichen Tage ein, an welchem Karl Albrecht von der französischen Gnade zu Frankfurt a. M. die deutsche Kaiserkrone als Karl VII. mit so großem Pompe sich aufsetzen ließ; und im März desselben Jahres war das Land zwischen Donau und Lech bereits von 50000 Kaiserlichen überschwemmt, welche vollständig wie in Feindesland hausten; man muss es übrigens Bärenklau und auch Menzel lassen, dass sie alles, was in ihrer Macht stand, taten, um unter den wilden Horden, soweit dies eben möglich war, einigermaßen Mannszucht zu halten; für grobe Exzesse ließ Menzel die Delinquenten gleich nach seinem Lieblingsausdrucke „kanonisch" abstrafen und griff hiebei zuweilen sogar eigenhändig ein. Geldgier und Sucht nach Beute, wie sie nicht selten bei Freibeutern zu Tage treten und wie auch die Plünderungen, Eintreibungen der Kontributions- und Brandschatzungsgelder in Menzels Leben eine dunkle Seite bilden, wurden zwar Menzel selbst sehr stark zum Vorwurf gemacht, von welchem er in der Tat nicht freigesprochen werden kann, wenn man u. a. in Betracht zieht, dass er in seinen letzten Lebensjahren ein eigenes, schwarz uniformiertes Husarenregiment in Ungarn aufstellen konnte und dass sein Vermögen um diese Zeit auf 4—5 Tonnen Goldes geschätzt wurde. Das Urteil Ebersbergs, welches Menzel „unmenschlich und grausam aus Charakter- und Sittenlosigkeit" nennt, dürfte aber doch etwas zu hart sein?! Wie Trenck setzte Menzel sich über die Gesetze des Kriegs- und des Völkerrechts hinweg und er kannte beinahe keine Autorität über sich. An Waffentaten

wären hier noch, von vielen persönlichen Bravourstücken abgesehen, die ruhmvolle Besetzung Schärdings, von Wasserburg am Inn, sowie hauptsächlich der kühne, im August 1743 mit Trenck tief nach Elsaß-Lothringen hinein unternommene Zug — der erste Versuch zur Wiedergewinnung dieser zwei vom deutschen Reiche losgelösten Provinzen — anzuführen, wo Menzel der angsterfüllten Bevölkerung in Proklamationen die Befreiung von dem „unerträglichen französischen Joche" ankündigte und an ihre deutsche Abstammung appellierte. Doch beobachtete er nicht immer bei seinen militärischen Unternehmungen eine auf wahre Kriegsregeln gegründete Überlegung; vielfach waren dieselben eben „auf gut Glück" angelegt. Das Verhältnis Menzels zu Trenck war übrigens beinahe gleich von Anfang an kein gutes; beide Führer lebten in beständiger Eifersucht und Feindschaft, wie man sagte, nicht bloß ihres Ruhms, sondern auch der Beute wegen (insbesondere war es Trenck, welcher es nicht verwinden konnte, dass Menzel mehr Beute gemacht habe und viel reicher war als er); nicht minder ihre Offiziere, welche sich der beiden aufeinander eifersüchtigen Befehlshaber wegen zum öfteren miteinander schlugen und mehr als es sich mit der Disziplin und der gemeinschaftlichen Sache vertrug, für ihre Herren Partei nahmen. Diesem Missverhältnis machte das vorzeitige plötzliche Ableben Menzels ein Ende. Zu Beginn des Feldzugs im Jahr 1744 stand nämlich Menzel, welcher 1742 Oberst und Baron geworden, hernach zum Generalmajor befördert worden war, bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen am Rhein und wurde bei einer am 25. Juni nach einem Kriegsrat unternommenen Rekognoszierung, wobei er u. a. die Tiefe des Flusses rekognoszieren wollte, sich aber „nach lustiger Tafel gar zu frech auf die Feind' wagte", auf der sogenannten Maulbeerinsel bei Stockstadt unweit Worms von einem französischen Posten, welchen er nach der Aussage von Bärenklau und Pretlach in trunkenem Übermut provozierte, erschossen. Er starb noch am selben Tage unter vielem Beten und unter beständigem Ausrufen: „O Herr Jesu! spann aus", und liegt zu Gernsheim im Darmstädtischen begraben, woselbst ihm seine Ge-

mahlin ein prächtiges Denkmal setzen ließ. Sein allzufrüher Tod trägt wol auch Schuld daran, dass man ihn ob andern an seine Stelle getretenen Parteigängern rasch vergass; namentlich war es Trenck, auf welchen viel von Menzels Ruhm abfiel, wenn er auch letzterem an Begabung und Geschick nicht gleichstand.

Ein Mann wie Menzel konnte natürlich von der Volkspoesie nicht unberührt bleiben. Wir lassen hier die beste in einem außerordentlich seltenen Flugblatte niedergelegte, vielleicht von einem davon- und zu Menzel weggelaufenen „Bruder Studio" herrührende, Dichtung folgen:

„Du tapferer Menzel, denke dran,
Was Du in Spanien getan,
Was musstest Du darauf in Polen
Für manches Ungemach Dir holen?
Bis Russland Dich mit voller Gnad'
Belobt, beglückt, erhöhet hat.

Danzig und sein belebter Grund
Macht Deinen Ruhm und Taten kund;
Was hat von Dir vor wenig Jahren
Nicht Asow Oczakow erfahren?
Was hat, wenn ich will weitergehen,
Man nicht in Persien gesehen?

Schah Nadyr, sonsten Kuli-Chan,
Der hörte Dich sehr gnädig an,
So dass er selbst Dir Zeugnis gab,
Du seyest vor andern billigwert;
Dass alle Welt Dich rühmlich ehrt,
Das Lob besteht nach Deinem Grab.

Der Riesen- und der Zobten-Berg
Rühmt annoch Menzels großes Werk,
So mussten sich vor den Parteien
Oft weit noch stärkere Herren scheuen.
Du hast in Böhmen Dich gezeigt,
In Baiern vielen Ruhm erreicht,
Schärding und München eingenommen,
Durch Dich ist alles wieder'kommen.

Der Metzger wirft sein Messer hin
Und will in Krieg mit Menzeln ziehen,
Der Kaufmann lässet den Kontor
Und ziehet Menzels Fahne vor.

Der munt're Bruder Studio
Wird selten bei Beförd'rung froh.
Drum wählt er den Soldatenstand
Und reicht Dir sein' getreue Hand.

Die Ehre, Dich nur zu bedienen,
Sah man bei manchem Wirte grünen,
Der ohn' Int'ress' war d'rauf bedacht,
Wie er Dir ein Vergnügen macht.
Du weißt gar wol, zu welchen Stunden
Du solchen Glaub' in Israel,
Davon man sonst sieht manchen Fehl,
An unsern Grenzen hast gefunden.

Ich denke dem noch immer nach,
Was unser Menzel letztens sprach:
O, sagt er, wie glückselig ist
Ein Philosoph, ein guter Christ,
Der in der Still dem Höchsten dienet,
In dessen Seel die Ruhe grünet.
Wer einen stillen Wandel führt
Und über die Welt sich moquirt,
Ist glücklicher als ein Soldat,
Der Tag und Nacht zu streiten hat.

Auch an Bildnissen von Menzel hat es nicht gefehlt, unter welchen zunächst folgende interessante Schabkunstblätter G. Bodenehrs hervorzuheben wären: Ein Hüftbild mit Freund Hein, welcher hinter Menzel hervorguckt und den Kommandostab ergreift, mit der Unterschrift: „Der tapfere Husaren-Obrist Herr Joh. Dan. v. Menzel wurde anno 1744 erschossen“, folgen zwei deutsche und ein französischer Vers; das zweite, ein Gruppenbild, Menzel zu Pferde mit Gefolge darstellend, 8°; ein weiteres Blatt, Kniestück von Menzels dritter Frau. Menzel war nämlich dreimal verehelicht, zuerst mit einer Polin, von Sturchwitz, dann mit einer Moskoviterin und zuletzt mit einer Österreicherin, Therese Gabriele Edle von Regenthal. Ferner wären noch anzuführen: Ein Kupferstich mit Unterschrift: Herr Joh. Daniel v. Menzel, Sr. Königl. Maj. von Ungarn wirklicher Husaren-Obrister; ohne Angabe des Stechers, 4°. Ein Hüftbild ohne Namen des Stechers mit der Unterschrift: „Der Hochwohlgeborene Herr Joh. Dan. v. Menzel, Sr. Königl. Majestät von Ungarn und sc. 1742.“ Endlich finden sich in

der von dem fleißigen Augsburger Meister Mart. Engelbrecht gefertigten „Schaubühne verschiedener bisshero in Teutschland unbekannt gewester Soldaten von ausländischen Nationen“, einem seltenen Werke, zwei kolorirte Stiche von Menzel, von welchen einer folgende Unterschrift enthält:

Hectoreum pectus radiantia lumina produnt
Quod quaecunque sint, nulla pericla pavet,
Hungariae gentis merito data Sparta Tribuni,
Imperio prudens quam regit egregie.

Zu deutsch:

Der Augen Blitz red't schon von lauter tapf'rem Wesen
Und großem Heldenmut; daher es sich gebührt,
Dass den Husaren Er als Oberst wurd' erlesen,
Die er mit guter Zucht auch rühmlich kommandirt.

Derselbe Künstler führt uns in drei weiteren gelungenen kolorierten Bildern einen Kapitän und zwei Offiziere von dem neu aufgerichteten Menzelschen Husarenregiment mit folgenden Versen vor:

Wie behende, flink und munter, mit dem Säbel in den Händen
Frischet dieser Offizier seine Untergeb'ne an,
Wie sie sollen avancieren, oder links nnd rechts sich wenden,
G'nug! die ganze Stellung zeigt einen unerschrock'nen Mann.

So sieht der Offizier vom neuen Regiment,
Sein schielend Auge zeigt, dass er vor Feuer brennt!
Sein flügelschneller Ritt will ebensoviel sagen,
Dass er recht hitzig sei, den Feinden nachzujagen.

So pfleget der Husar sein Volk zu kommandieren,
Er zeigt, wie man geschickt auf einen jeden Mann,
Mit dem man fechten muss, den blanken Säbel führen
Und ihn um einen Kopf mit Vorteil stutzen kann.

Über den Einmarsch Menzels in München usw. macht der Verfasser einer handschriftlichen intimen Mönchs-Chronik aus dem 18. Jahrhundert, P. Pankraz Nothhelfer im Prämonstratenserstift Schussenried, folgende Bemerkungen: Den 18. Jänner 1743 gaben die Zeitungen, dass die kgl. ungarische Armee denen Aliierten wirklich Krems, Linz etc. wieder abgenommen, mit etlichen 20000 Mann in Baiern eingefallen, [M]ünchen mit Akkord eingenommen und um 200000 fl. in

Kontribution gesetzt hat. Ich war damals selbst zu München. Die Vortruppen waren die sogenannten Panduren und Dolbatschen, meist Griechen und Armenier, welche auf ihren Bauernpferden mit langen Stangen, welche oben einen langen Spieß hatten, versehen waren. Sie waren so wilde Leute, dass man das Kreuz vor selben gemacht; sie haben anfänglich sehr übel, besonders in der Vorstadt, der „Lehel" genannt, gehauset, indem sie viele Häuser niedergebrannt und u. a. einen Wirt in das Kamin aufgehangen und Feuer unter ihm angezunden. Die Generals Bärenklau, Neipperg, Trenck und Menzel waren die ersten, die allda eingerückt. Man musste ihnen zur Ehre nachsagen, dass sie gute Manneszucht unter den Ihrigen unterhalten (was sehr von Nöten) und besonders die Panduren, die namentlich Lust zum Stehlen hatten, wacker beim Schopf genommen. Der General Menzel sagte, nachdem er die Residenz in München von außen gesehen, zu den Seinen: „Ist dies der ‚Saustall'?" [1], worauf General Bärenklau bemerkte: „Nicht so, mein Herr! Hätte unsere Königin nur eine solche Residenz wie dieser ‚Saustall' ist!" Von diesem allem war ich Aug' und Ohr.

---

[1] Der Gegner der Kaiserin Maria Theresia, Kurfürst bezw. Kaiser Albrecht VII. von Baiern, wurde österreichischerseits mit diesem despektierlichen Titel (Sau = Baiersau) bedacht; unter den österreichischen Truppen waren über denselben damals folgende Spottverse im Umlauf:

Fünf König*) und eine Sau
Bekriegen eine Frau,
Gehen die fünf König weg,
So bleibt die Sau im Dreck!
Die Königin, unser gnädige Frau,
Rupft den Hahnen und sticht die Sau.

*) Nämlich die Könige von Frankreich (der „gallische Hahn"), die Könige von Spanien, Polen, Sardinien und Preußen.

Weitere Literatur: Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 51. bzw. 49. Bd. (1899): „Der Pandurenführer Franz Frhr. v. d. Trenck im öst. Erbfolgekrieg usw." von Jos. Brunner, S. 137—258, insbes. S. 155, 157; „Oesterr. Erbfolgekrieg", hsg. vom k. k. Kriegsarchiv in Wien; Hier. Pez und Vinc. Staufer, „Ephemerides rer. in monasterio Mellicensi (Melk) gestar. 1741—46" in den „Stud. u. Mitteil. a. d. Benediktinerorden" VII—X 1886—89; Aufzeichn. des St. Pöltener Chorherrn Aquilin Jos. Hacker im „Jahrb. f. Landeskunde f. Niederösterreich" I, 1902, S. 271 f., 275 ff.

Die Heimat des Wessobrunner Gebets.

Von **Chr. Aug. Mayer.**

Die Frage nach der Heimat des Wb. G., die durch die Untersuchungen namentlich Müllenhoffs und zuletzt Kögels (Grdr. II, 1[1], 195 ff. u. Lg. I, 1, 269 ff.) zu einem vorläufigen Abschluss gebracht war, kann, wie ich meine, wieder aufgenommen werden. Kögel hat in der zweiten Bearbeitung des Denkmals für den Grundriss (Grdr. II[2], 89/93) im Anschluss an C. Kraus (Z. f. ö. G. 1894, 130; 1896, 340 f.) Müllenhoffs These von der sächsischen Heimat des Gedichts für irrig und das Denkmal für obd., bairisch erklärt. Meines Erachtens ist aus der Sprache der Beweis für nd. (as.) Herkunft bisher in der Tat nicht erbracht; dagegen lässt sich aus dem Inhalte obd. und zwar bairische Heimat wahrscheinlich machen.

Sprachlich ist das Wb. G. bekanntlich eine Mischung einander ausschließender Dialekte. Daran glaube ich gegen Kögel (Grdr. II[2], 90) festhalten zu müssen: dem nd. *dat* 1; 2; stehen obd. *paum* 3; *pereg* 3; *cootlīhhe* 9; *cot* 9; *manake* 9; u. a. gegenüber. *dat* für eine obd. „Antiquität" zu halten, wie Kögel jetzt will, um einheitlichen Sprachcharakter des Stücks zu haben, geht nicht an. Denn wenn auch die *t*-Verschiebung einer der spätesten Akte des ganzen Prozesses ist, wenn auch das Fränkische *dat, wat, dit* u. dgl. bis heute zum Teil noch hat, so liegt für das Obd. die Lautverschiebung nach unserer bisherigen Kenntnis vor dem Eintritt der Literatur, oder es stände zu erwarten, dass irgendwo in der obd. Literatur, die jünger als das Wb. G. ist, eine der Übergangsformen von *dat* z auftauchten.

Es bleibt also bei dem Dilemma: entweder wurde eine obd. Vorlage ganz unvollkommen ins Nd. übertragen, oder ein obd. Schreiber goss sehr konsequent ein nd. Original ins Obd. um. Ich halte dieses für ausgeschlossen und jenes für wahrscheinlich: die Vorlage war obd.; der Schreiber unsrer Hs. nd.

Wäre der Schreiber ein Obd. gewesen, so ist jedenfalls die Konsequenz bewundernswert, mit der er die nd. Vorlage umschrieb.

germ. *p* = *f* : *ufhimil* 2.

germ. *t* = 1) *t* : *dat* 1; 2; = 2) *z* : *za* 13; 14; = 3) *zz* : *firiwizzo* 1.

germ. *k* = 1) *ch* : *gawurchane* 14; = 2) *h* : *ih* 1; = 3) *hh* : *cootlīhhe* 9.

Wichtiger ist die Behandlung der germ. Medien.

germ. *b* = *p* : *paum* 3; *pereg* 3; *piwīsan* 13; *forgāpi* 11; *galaupa* 12; *forgip* 11.

germ. *d* = *t* : *tiuflun* 13; *cōtan* 12: — *miltisto* 8; — *enteo* 6; *wenteo* 6; *enti* 7; 8; 9; 10; 12; 13; *widarstantane* 13; — *liuhta* 5; *gaworahtos* 10; — *wīstōm* 12; — *cootlīhhe* 9; *cot* 9; 10; *coot* 11.

germ. *g* = 1) *g* in der Umgebung von Palatalen: *pereg* 3; *nohheinig* 4; *forgip* 11; *geista* 9.

ga = **gafregin* 1; *gaworahtos* 10; *gawurchane* 14; — *forgāpi* 11.

ga = *ga* : *ganāda* 11; *galaupa* 12.

= 2) *k* in der Umgebung von Velaren: *cot* 79; *cootlihhe* 9; *coot* 11; *cōtan* 12; — *almahtico* 7; 10; *manake* 8; — *heilac* 9; *arc* 13.

Der letzte Punkt verdient wol Beachtung: Ein Schreiber, der sogar feinere Dialekteigentümlichkeiten in der Schrift wiederzugeben verstand, war jedenfalls kein in seinem Fach ungeübter Mann. Um so auffälliger wäre es, dass ihm da zweimal *dat* entschlüpft sein sollte, oder vielmehr, dass er zweimal in diesem Worte die Übertragung ins Obd. nur halb, im Anlaut, vorgenommen haben sollte.

Anstoß nehme ich auch an dem Schriftbild von *forgāpi* (11). Wie die Zusammenstellung zeigt, ist durch das Kreuzchen sonst nur die Vorsilbe *ga-* ausgedrückt. Welch mechanischer Arbeiter müsste aber unser sonst so sorgfältiger Schreiber gewesen sein, wenn er das von ihm statt des *gi-* der Vorlage gemäß seiner Mundart eingesetzte *gă-*, dessen von *gā-* in *forgāpi* verschiedenen Klang er doch empfinden musste, dem *gā-* in *forgāpi* gleichsetzte.

Seine Erklärung findet es bei der Annahme, dass der Schreiber ein Nd., die Vorlage aber obd. war. Dem sächsischen Abschreiber war *ga-* nur die Buchstabenverbindung *g* + *a*, für die er eine Abkürzung wählte, wo sie ihm begegnete, ohne dabei konsequent zu sein.

Ebenso ist die Entstehung des Mischtextes bei dieser Annahme wol erklärlich: Der nd. Schreiber wollte nd. schreiben; aber über den ersten Anlauf kam er nicht hinaus, da gleich in den ersten Versen sich Schwierigkeiten fanden. Und als die erste dieser Schwierigkeiten betrachte ich: *gafregin ih* (1).

Bekanntlich ist das Wort im ahd. ἅπαξ λεγόμενον. Es entspricht seiner Bildung nach ags. *gefraegn ic*, dem auf deutschen Boden sonst nur as. *gifragn ik* zur Seite steht. Von diesem unterscheidet es sich, abgesehen vom Praefix und Pronomen, durch den Umlaut der Stammsilbe und den Zwischenvokal. Den Umlaut erklärt man seit Müllenhoff nach Otfrids: *meg ih* für *mag ih*, *skel iz* für *skal iz* u. dgl. Aber was ist damit bewiesen? Doch nicht dass die Form as. war oder sein könnte! Unser *gafregin ih* kann bei as. Heimat des Wb. G. nur auf ein **gifreg(i)n ik* zurückgehen; auf *gifragn ik* darum nicht, weil ein mechanischer Abschreiber ein ihm ganz unbekanntes Wort doch nicht derart mit hd. Sprachelementen versehen haben könnte, dass ein regelrecht hd. Wort daraus entstand. Hd. aber ist diese Art des Umlauts.

Man scheint nicht beachtet zu haben, dass der durch Enklise des Pronomens hervorgerufene Umlaut der Stammsilbe eines Verbums durch folgendes Pronomen mit *ĭ* im Stamme nur in Texten belegt ist, die entweder obd. und zwar bairisch sind, oder Mundarten angehören, die in ihrem Vokalismus dem

Obd. jedenfalls näher stehen als dem Nd. Braune, ahd Gr.[2] § 26, a. 3 nennt ihn häufiger nur bei Otfrid — nach Kelle, Otfrid II, 439, 3: 18 mal: *drenk ih* 1 mal; *meg ih* 5 mal; *meg iz* 5 mal; *nem iz* 1 mal; *werd iz* 1 mal; *skel iz* 2 mal; *wert iz* 1 mal; *geb imo* 1 mal; *gireh inan* 1 mal — und führt aus andern ahd. Quellen nur noch drei Belege an: *meg iz* Tatian 134, 5; und *meg. ih* Psalm 138, 5; 18: also einem dem Obd. noch näher als Otfrid stehenden ostfränkischen Denkmal und einem obd. und zwar bair., vgl. Braune, ahd. Lb.[4] S. 179 zu XXXVIII u. Kögel, Grdr. II[2] 126. Wir haben bei der Sachlage nur Grund, an eine mundartliche Eigentümlichkeit jener Texte zu glauben und kein Recht, die Erscheinung als gemeindeutsch anzusehen, zumal nicht für das As., das wir sonst den Umlaut auch da einführen sehen, wo er ahd. unterbleibt, vgl. Gallee as. Gr. §§ 23—26. Mit der Möglichkeit aber, dass einmal in einer noch nicht entdeckten as. Hs. dieser Umlaut auch auftaucht, zu rechnen, halte ich für unerlaubt, vgl. auch Kögel, Grdr. II[2], 126. Am wenigsten aber eignet sich ein as. *gifregnan* für diesen Umlaut. Nur der Heliand kennt auf nd. Boden das Wort. Im Hel. kommt nach Heyne, Hel.[3] S. 205/206 *gifragn ik* 12 mal vor; 2 mal ist es im Cottonianus *gifrang ik* geschrieben, je 1 mal im Cott. und Monacensis *gifran.* Ebenso tritt die 3. sg. von 3 Belegen 3 mal im Mon. als *gifrang* auf, desgleichen 2 mal im Cott. Also schon die Schreiber des Heliand konnten mit dem Wort nicht recht fertig werden, offenbar weil es der lebendigen Sprache nicht mehr angehörte, sondern eine traditionelle poetische Formel war. Und da soll es sogar an einem sonst nur hd. belegten Lautprozess teilnehmen! Man lasse also das As. aus dem Spiel, das hier nur mit Möglichkeiten beweist.

An die übliche Erklärung von *gafregin ih* scheint auch Braune nicht zu glauben: ahd. Gr.[2] § 343, a. 7 erklärt er es als wahrscheinlich einfache Nachbildung eines ags. praet. *gefraegn, gefregn, gefregen.* Ich sehe dazu keinen rechten Grund, sondern halte daran fest, dass wir es mit dem einzigen obd. belegten Rest eines alten **fregnan* zu tun haben. Dass dies Wort auch obd. einmal vorhanden sein konnte, wird

niemand leugnen, und als letzte Spur betrachte ich mhd. *vregen*, belegt besonders in obd. Texten, in späterer Zeit nur in bairischen Denkmälern, das entweder das wegen seiner Isolirung in die Reihe der schwachen Verba gedrängte st. v. **fregan* neben **fregnan* ist, das durch nl. *vryen* gefordert wird (vgl. Frank, E. Wb. s. v. *vryen*), oder als ursprünglich sw. v. eine Ableitung vom Stamme des part. praet. des st. v. **fregnan*, das as. *fregnan*, ags. *frignan* entspricht. Zu erwägen bliebe aber auch die Möglichkeit, ob es sich nicht um eine Kontaminationsform handelt, derart, dass ein **fregēn ih* mit imperfektiver Bedeutung zusammen mit einem perfektiven **gafregēn ih* das perfektive *gafragn ik* beeinflusste, so dass *gafregin ih* entstand. Damit wäre zugleich der Mittelvokal erklärt, der weder in dieser Umgebung noch in dieser Gestalt ahd. belegt ist. Braune, ahd. Gr.[2] § 69.

2. Ebenso weist uns das merkwürdige *ero* (2) von Nd. weg. Müllenhoff (M. S. D. II[3], 3) hat die späteren hd. Belege für das Wort angefochten. Aber auffällig bleibt dabei, dass diese Belege vorzugsweise wieder aus bairischen Quellen stammen: der Wiener Genesis, der Kaiserchronik und Reinbots hl. Georg. Zumal das *ere* der Wiener Genesis aus **ari* (= lat. *arvum*) herzuleiten, also sein *e* durch Umlaut zu erklären und so als nicht gleichen Ursprungs wie unser *ero* hinzustellen, liegt kein Grund vor, nachdem *ere* im Reim zu *gere*, also mit stammhaftem *e* in der Kaiserchronik nachgewiesen ist (M. S. D. II[3], 3). Allerdings hat die Hs. an der Stelle *erde: gere*. Aber ein derartiger Reim, klingend: stumpf, ist auch für die Kch. ein Unding und beweist höchstens, dass dem Schreiber der Vorauer Hs. der Kch. das Wort unbekannt war. Dass man ferner die weitern Belege für *ere* (vgl. Kraus, Z. f. ö. G. 1894, 131) in Bausch und Bogen als Schreibfehler oder Schreiberänderung abtut, halte ich für unzulässig. Es müsste doch zunächst festgestellt werden, ob diesen Schreibern auch sonst die Assimilation von *rd: r(r)* geläufig ist. Dass spätere bairische Gedichte *ere* häufig im Reim haben, soll dabei außer Betracht bleiben, da es sich hier wirklich um mundartliche Entwicklung handeln kann.

Ich sehe also keinen Grund, dem *ero* des Wb. G.s seine Verwandtschaft mit dem in obd., bairischen Quellen später belegten *ere* wegzustreiten.

Damit bleiben meines Erachtens Schwierigkeiten, die sich bei der Annahme eines nd. Originals nicht wegschaffen lassen, die ihre Erledigung von selbst finden, wenn der Schreiber ein Nd. und seine Vorlage obd. war.

Diese Annahme erhält eine Stütze durch den Inhalt des Gedichts, d. h. den Anschauungskreis des Dichters. Man hat von je die Worte: der *mâreo sêo* (5) aufgefasst als: „Das herrliche Meer" und in dieser Erwähnung des Meers an der Stelle einen Beweis für die nd. Herkunft des Dichters erblickt. Dass aber die Erwähnung des Meers noch nicht Kenntnis des Meers aus eigner Anschauung voraussetzt, behauptet jetzt Kögel mit Recht (Grdr. II^2, 90). Ich bestreite außerdem, dass *sêo* hier Meer heisse und nehme an: See (= *lacus*). Das ist und bleibt die Grundbedeutung des Worts, die durch seine Etymologie und Geschichte erhärtet wird. Gehört got. *saiws* zu griech. αἰόλος, lat. *saevus*, so kann die Grundbedeutung nicht: „die wilde" sein (Kluge, E. Wb.^{6} S. 360), sondern da αἰόλος zu got. *saiwala*, ahd *sêula*, die Seele gehört, das bewegliche, sich bewegende, die wogende Fläche, im Gegensatz etwa zum Strome des Flusses. Ist das die Grundbedeutung, so kann sich daraus die Doppelheit der Begriffe entwickeln bei den Anwohnern der Meeresküste und den Binnenländern.

So bedeutet got. *saiws* an den Stellen, wo es belegt ist (Luc. 5, 1; 2.) einen Landsee (Genesareth), wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Vorlage Wulfilas einen Begriff wie *mare* oder wie *lacus* bot, da dem gelehrten Übersetzer soviel Sachkenntnis wol zuzutrauen ist, und in der Neapeler Urkunde sogar Sumpfland, vgl. auch ahd. *gisig* = See, Sumpf (Kluge, E. Wb.^{6} 360) got. *marisaiws* wäre unverständlich, wenn *saiws* = *mare* ist.

Also nur wenn von anderer Seite her das Wb. G. als sächsisch erwiesen wird, ist hier der *mâreo sêo* als „das herrliche Meer" zu fassen. Sonst empfiehlt es sich gemäß der Herkunft der Hs. aus einem Binnenlande an einen See zu denken.

Der Schönheit des Ausdrucks geht dabei nichts verloren. Im Gegenteil! Man achte nur auf die Art, wie der Dichter sein Thema behandelt. Die Ewigkeit Gottes von Anbeginn her, vor der Existenz der Welt, will der Dichter besingen! Den Doppelgedanken, den Müllenhoff hineinbringt, der Dichter wolle ausdrücken, 1. dass Gott von Anbeginn her ist; 2. dass vor der Erschaffung der Welt ein Chaos herrschte, leugne ich. Müllenhoff kommt dazu seiner These zuliebe, dass das Wb. G. mit der nordischen Völuspa Str. 3 den gleichen Gedanken und Ursprung aus einer verlorenen heidnischen Kosmogonie teile. Ich setze zum Vergleich die Strophe nach Gerings Übersetzung hierher.

„In der Urzeit wars, als Ymir lebte:
„Da war nicht Kies noch Meer noch kalte Woge;
„Nicht Erde gab es noch Oberhimmel,
„Nur gähnende Kluft, doch Gras nirgends."

Hier ist allerdings der später aus Ymirs Leib gebildeten Welt als vorangehend das Chaos, die gähnende Kluft genannt. Wo hat aber das Wb. G. den Gedanken? Wo ist im Wb. G. von Kies, Meer, kalter Woge oder von Gras die Rede? Nur Vers 3 bringt einen Anklang, der aber als Formel hinreichend erklärt ist. Der Grundgedanke unseres Gedichts ist vielmehr durchaus einfach und einheitlich: Gott existierte, ehe die Welt war. Und dieser Gedanke wird ausgeführt durch Gruppierung gepaarter Begriffe in Form einer Gradatio in minus.

1. Weltall = dessen sinnenfälligste Erscheinungsformen: Erde und Himmel.

2. Erde = Baum und Berg; Himmel = Sonne und Mond.

Also bis dahin volle Zweigliedrigkeit des Ausdrucks zur Umschreibung des Gedankens, wenn wir uns an das in der Hs. Überlieferte halten. Schon aus diesem Grunde sind die Konjekturalversuche, den zu kurz scheinenden Vers 3 zu einer regelrechten Langzeile zu machen, abzuweisen. Vollends Pipers Ergänzung: *pah* passt gar nicht. In die großartige Umgebung er ewigen Berge und Wälder gehört nicht das rauschende

Bächlein. Der Dichter sucht also die Ewigkeit Gottes zu veranschaulichen durch Bilder aus der Natur. Und was für eine Natur ist es, die in diesen Versen geschildert wird? Den Aufschluss gibt Vers 3: *noh paum noh pereg.* Wäre der Dichter ein Anwohner der See gewesen, so lag es doch am nächsten, dass er als Gegensatz zum Himmel sein Lebenselement, das Meer, hinstellte! Statt dessen lesen wir von Baum und Berg.

Eine Formel wie Himmel und Erde ist das nicht. Der Heliand wenigstens mit seinem großen Formelreichtum kennt sie nicht. Und schließlich geschieht doch auch die Prägung einer solchen Formel nicht willkürlich, sondern es liegt ihr eine bestimmte Beobachtung zu Grunde. Wer von dem Dasein der Neger nichts weiß, wird auch das Menschengeschlecht nicht in Weiße und Schwarze teilen. Als Formel aber begegnen uns Baum und Berg in einem andern alten alliterierenden Gedicht, dem obd. und zwar bairischen Muspilli. Vers 51/52: *so intprinnant die perga, poum ni kistentit, ēnihc in erdu.*

Auf welchem Wort liegt der Nachdruck, oder sind beides gleichgestellte Begriffe? Ich meine, wer die Ewigkeit Gottes besingt, oder die Furchtbarkeit des Weltenuntergangs beschreibt und zu ihrer Veranschaulichung Bilder aus der Natur wählt, der wird auf solche Erscheinungen des Naturlebens hinweisen, die entsprechende Vorstellungen im Menschen hervorrufen.

Auf dem Begriffe *pereg* liegt also der Nachdruck, *paum* ist nur des Stabreims wegen gewählt. Wenn also jemand die Ewigkeit Gottes klar machen will und sagt: Gott war schon, ehe die Berge wurden, wo könnte das eher geschehen, an den Sanddünen des Meeres und den Erdhaufen Niederdeutschlands oder in den in ihrer Erhabenheit ewig scheinenden Bergen der Alpen? Auf eine Alpennatur als Heimat des Dichters oder ein benachbartes Gebiet werden wir demnach durch den Inhalt der Verse gewiesen. Berücksichtigen wir noch, dass die Hs. des Stückes aus dem bairischen Kloster Weißenbrunn am Ammersee stammt, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewohner der schönen bairischen wälderbedeckten Berge der Dichter des Wb. G.s war.

Ist dem so, dann sind die Worte: „*noh der mâreo sêo*“ wol erklärlich. Der See an dritter Stelle in der Aufzählung scheint ja die stilistische Eintracht der Zweigliedrigkeit des Ausdrucks zu stören. Es liegt aber nahe, dass der Bewohner einer Gebirgsnatur auch die Schönheit seines Gebirgssees anbringen wollte. So erscheint mir auch der auffällige Artikel der vor *mareo seo* besser erklärt als nach Kögel, Grdr. II[2], 90; es ist eben der bekannte schöne See. Und den stilistischen Verstoß wollen wir dem Dichter so schwer nicht anrechnen; ist doch nach meinem Gefühl wenigstens eine beständige Verminderung der Stärke der Vorstellungen vorhanden: Weltall, Erde und Himmel, Berge und Wälder, Sonne und Mond, und zuletzt der schöne See.

So hat uns die Inhaltsanalyse des ersten Drittels des Stücks eine Bestätigung dessen gegeben, was die Sprachbetrachtung erschlossen hatte. Die folgenden vier Verse nun sprechen in knapper Zusammenfassung des bisher Ausgeführten den Grundgedanken aus: Als nichts Irdisches lebte und webte, war Gott der Allmächtige und Allgütige und mit ihm seine heiligen Engel. Würdig schließt die poetische Betrachtung mit dem Ausdruck menschlicher Bewunderung vor Gottes Größe: Und Gott ist heilig.

Das nun folgende in Prosa abgefasste Gebet wird auch von dem Dichter herrühren. Was er in Versen zuvor allgemein geschildert, das fasst er in Prosa nochmals zusammen mit Beziehung auf sich selbst: er bittet den allmächtigen und gütigen Schöpfer des Weltalls um die Gnade des rechten Glaubens und die Kraft zum Kampfe gegen den Bösen, um Gottes Willen erfüllen zu können.

Eine Voraussetzung war oben gemacht worden, auf die ich hier zurückkommen muss. Zu Vers 3/4 sind mannigfache Verbesserungsversuche gemacht worden, weil Vers 3 zu kurz erscheint und Vers 4 metrisch unrichtig ist, da ein mit *sunna* alliterierendes Wort im vorhergehenden fehlt; daher die Lücke, die man zwischen *ni* und *nohheinig* annimmt. Dass aber dem Sinne nach alles in bester Ordnung ist, habe ich schon gesagt. Über die metrische Schwierigkeit dürfen wir uns hier hinweg-

setzen. Ist das Gedicht wirklich bairisch, so kann es nicht auffallen, dass Verstöße gegen eine Kunstübung vorkommen, die dort längst im Absterben begriffen war, die in Obd. außerdem nur noch das Muspilli hervorgebracht hat. Aber sonderbar wäre es, dass — nd. Herkunft angenommen — in 9 Versen soviel metrische Unebenheiten sich finden, während das gleiche Land etwa 50 Jahre später noch ein Muster dieser Dichtungsart, den Heliand mit seinen rund 6000 Versen aufzuweisen hat. Wenn nichts zufällig ist, so können wir auch hier annehmen, dass ein frommer Mönch im Anblick der erhabenen Pracht seiner Berge Worte für das fand, was gerade sein Fühlen und Denken bewegte. Dass er sie in diese Form kleidete, mag eine Erinnerung aus den Tagen sein, da er vom blinden Heidentum seiner Väter in derselben Form singen und sagen hörte.

Eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift Konrads von Ammenhausen.

Von **Peter P. Albert.**

Die Handschriften von Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch (1337) belaufen sich bekanntlich auf die stattliche Zahl von 24 Varianten. Ferdinand Vetter hat sie, auf A. van der Linde[1] fußend, in seiner Ausgabe des Gedichts[2] in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und einzelne mit kurzen Erläuterungen versehen. Dabei ist ihm eine unbekannt geblieben, die eine der ältesten Abschriften darstellt und unter den bisher bekannt gewordenen an sechster Stelle einzureihen ist. Sie gehörte zum Nachlasse des 1867 verstorbenen herzoglich nassauischen Archivars Friedrich Habel und wird seit dem Jahre 1883 im königlichen allgemeinen Reichsarchiv zu München verwahrt[3]. Habel hatte sie mit dem größten Teil seiner Sammlung von dem vormals kurmainzischen Universitätsprofessor, Bibliothekar und Tribunalpräsidenten Franz Joseph Bodmann (gest. 1820) überkommen und, wie bekannt, niemanden einen Einblick in dieselbe gestattet.

Unsere Handschrift wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach einer aus dem Jahre 1382 stammenden Vorlage gefertigt und besteht aus 114 beschriebenen Blättern Papier in Folio, an deren Ende drei offenbar noch mit Inhalt versehene Blätter weggeschnitten sind. Die größern und kleinern Abschnitte sind mit entsprechenden einfachen roten Initialen abgeteilt und zwischen den ersteren mindestens eine Seite

[1] Geschichte und Literatur des Schachspiels. Berlin 1874. 1, Beil. 131 f.

[2] Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen (Bibl. älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänz.-Bd.). Frauenfeld 1892. Einleit. S. LI f. (mit einer Tabelle).

[3] Vgl. Archivalische Zeitschrift. 13 Bd. München 1888. S. 265.

leeren Raums gelassen. Jede Seite hat zwei Spalten mit durchnittlich 44 Zeilen in der saubern und deutlichen Schrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts, deren große Anfangsbuchstaben durchweg rot angemerkt sind. Sonst bietet die in Holz gebundene und mit rotem Leder überzogene Handschrift äußerlich nichts Bemerkenswertes. Die sprachliche Verschiedenheit von andern Handschriften ist teilweise schon aus der unten mitgeteilten Probe des Schlusses ersichtlich und kann uns hier weiter nicht beschäftigen. Unter den am Schlusse weggeschnittenen Blättern befindet sich bedauerlicherweise gerade dasjenige, auf welchem — nach dem Vorgange der Urschrift — der Name des Abschreibers in einem Akrostichon enthalten war. Die zweite Seite des letzterhaltenen Blattes, 114 ^{b}, hat nämlich folgenden, den Schluss Konrads von Ammenhausen[1] auf den Schreiber und seine Zeit angepassten Wortlaut:

vnd darnach, als ich gedacht,
diß bůchlin wart volbracht,
do man zalt von gottes
geburt fur war
M° CCC° LXXXII jar
in dem herbst monat wol 111 tag.
ein ding noch harte sag:
als da vor geschriben ist,
do man diß bůches anefang list,
do sprach ich, das ich wolte vertagen
minen namen vnd nit sagen.
dorumbe strofften gůt gesellen mich,
worumbe ich es tett, das ich
minen namen nit wissen ließ?
durch der gesellen willen ich hieß
ein rechse geschriben han;
wer die retesche merken kan,
so erkennet er minen namen wol.
ein reteschen ich nemen sol,
als ich gedocht han

[1] Vers 19213—19336.

vnd wil alsus anefan.
do Egge Dietrich vant,
Yrmengaret do růft zehant:
frow din her Ludwig;
Berchte die enbant den strick,
Vtz tranck Adelheiten zů,
Cuncz hat ein roteků,
hohe er die an den berge treib.
habt trutt gesell was ist dir lieb?
ach ich esse also gerne!
Tolgk sprach verne:
gend har den leib, lont tröschen!
es wart ein michel höschen.
Mologriant der růffte her:
all vff, geselle! biet mir das sper!
Cam der spatt des vater sin,
Hůderer diente dem diernlin . . .

Hier bricht die Handschrift ab. Die letzten 88 Verse[1], welche gerade die erste Seite des Blatts 115 ausgefüllt und das literargeschichtlich Wichtigste, den Namen des Abschreibers, gebracht hätten, fehlen.

Dagegen ist auf der zweiten Seite des leeren Vorsatzblatts der Name desjenigen erhalten, der sich die Handschrift von der des Jahrs 1382 hatte kopieren lassen. Der Eintrag lautet: »schafzaklbůch Rinach || [MCCCC] LXXV jar || Item dis bvch ist Hansheinrich von Rin[a]ch ze || Bernow.« Außerdem steht zu oberst auf der ersten Seite des Blattes von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben: »Monasterii S. Trutperti.« Mit diesen Angaben können wir ungefähr den Weg verfolgen, den die Handschrift im Lauf der Jahrhunderte gemacht hat: aus der Familie Hans Heinrichs von Rinach in die Bibliothek des Benediktinerklosters St. Trudpert im Breisgau und von da bei dessen Aufhebung 1806, auf einigen Umwegen vielleicht, in die Hand Bodmanns, mit dessen übrigen literarischen Schätzen sie um 1820 in den Besitz Habels und

[1] Vers 19249 ff.

in der Folge auf das alte Schloss zu Miltenberg am Main überging, bis sie 1883 zu scheinbar dauerndem Aufenthalt nach München gelangt ist.

Von den verschiedenen Besitzern der Handschrift erregt das Hauptinteresse unstreitig der erste, Hans Heinrich von Rinach, der sich das Werk vermutlich hat anfertigen lassen und den obenstehenden Eintrag mit seinem Namen eigenhändig geschrieben hat. Junker Hans Heinrich aus dem argauischen Rittergeschlechte von Rinach (Reinach), welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Minnesinger Hesso von Rinach hervorgebracht hat, war der jüngere Sohn des um 1428 verstorbenen Ulrich VII. von Rinach und seiner Ehefrau Margarete geb. von Rinach und ein Neffe Albrechts III., der in zweiter Ehe mit der Gräfin Guta von Wertheim vermählt war[1]. Er erscheint 1439 noch als unmündig, ist aber 12. Dezember 1477, noch in jungen Jahren stehend, gestorben, aus seiner Ehe mit Ursula von Andlau vier unmündige Kinder, darunter zwei Söhne hinterlassend, deren jüngerer Hans Bertold mit Agnes von Berckheim in der Folge die elsässische Linie von Reinach-Heidweiler gegründet hat. Hans Heinrich sass 1475, wie oben bemerkt ist, auf der alten, um 1275 von den Herren von Gutenberg erbauten, später im Besitze der Roll von Bernau befindlichen Burg Bernau am Rhein, gegenüber Waldshut. Sein älterer Bruder, Ritter Hans Erhard von Rinach, österreichischer Rat und Hubmeister im Elsass und Vogt zu Thann, war einer der trefflichsten Ritter seiner Zeit, der gleich seinen Ahnen im Dienste der Herrschaft Österreich seinen Ruhm suchte. Er war nicht nur in ritterlichen Dingen wol erfahren, sondern schrieb auch eine Chronik, die bald nach ihrer Vollendung der Züricher Hans Hügli verwertet hat[2]. In diese literarischen Neigungen teilte sich mit ihm Hans Heinrich, wie der Besitz unserer Schachzabelhandschrift erkennen läßt.

[1] Vgl. meinen Aufsatz: „Gräfin Guta von Wertheim“ in der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“. N. F. 14. Bd. Karlsruhe 1899. S. 28—43.

[2] Vgl. W. Merz, Die Ritter von Rinach (Argovia. Jahresschr. d. hist. Gesellsch. d. Kantons Aargau. 21. Jahrg. Aarau 1890. S. 88 ff.).

Johann Peter Hebels Konfirmation.

Mitgeteilt von **Karl Obser.**

Unter den Schulakten der Herrschaft Sausenberg im Karlsruher Archiv fand sich kürzlich eine Eingabe des Karlsruher Hofdiakonus August Gottlieb Preuschen an den Markgrafen Karl Friedrich, die als ein bescheidener Beitrag zur Jugendgeschichte des Dichters der Mitteilung nicht unwert erscheinen dürfte. Wie man aus dem Schriftstücke ersieht, war es die Mutter, die vor ihrem Tode noch fürsorglich den Knaben dem wackern, durch sein Schopfheimer Wirken ihr persönlich bekannten Geistlichen empfahl. Welches die „bedenklichen Umstände" waren, die Preuschen bestimmten, bei dem Markgrafen darum nachzusuchen, dass der junge Waise noch vor seiner Übersiedelung nach Karlsruhe zur Konfirmation zugelassen wurde, vermag ich nicht zu sagen. Eine höhere Genehmigung war im vorliegenden Fall um so mehr erforderlich, als Hebel erst 13 Jahre zählte und eine markgräfliche Verordnung unlängst aufs neue eingeschärft hatte, dass nur solche Kinder als Katechumenen aufzunehmen seien, die das festgesetzte Alter erreicht und die vorgeschriebenen Kenntnisse erworben hätten[1]. Die Eingabe, der durch einen Erlass des Kirchenrats an das Spezialat Sausenberg vom 18. Februar entsprochen wurde, lautet:

> Nachdem ich entschlossen bin, den von der neulich zu Hausen verstorbenen Hebelischen Wittwe mir empfohlenen älterlosen Waysen Johann Peter Hebel, einen Knaben von 13 Jahren, auf künftiges Frühjahr v. D. in meine be-

[1] Hochf. markgr. Baden-Durlachische Verordnung, wie es mit dem Unterricht der Jugend zu halten sey, wann sie zum ersten Genuss des h. Abendmahls zubereitet wird. Karlsruhe 1770.

sondere Aufsicht zu nehmen, damit derselbe das hiesige Gymnasium besuchen möge, so achte ich wegen gewisser bedenklichen Umständen und persönlichen Verhältnisse für nöthig und wegen des bey dem Diaconus Obermüller zu Schopfen schon gewohnten Unterrichtes im Christenthum für dienlicher, wenn dieser Wayse, der eine besondere Fähigkeit zeigen und im Christenthum die erforderliche Kenntnis besitzen soll, auf die bevorstehende Zeit noch vorher konfirmiert würde. Da aber der Herr Spezial Welper von Candern, welchem vielleicht die besondre bedenkliche Umstände nicht bekannt sind, von der fürstlichen Verordnung ratione aetatis statutariae nicht abgehet, und, um alle Vorwürfe zu vermeiden, die Erlaubnis zur Confirmation nicht ertheilen wird, so kann ich, der ich für diesen Waisen mit Gott zu sorgen gedenke, keinen Umgang nehmen, Euer Durchlaucht unterthänigst anzugehen: Höchstdieselben geruhen gedachtem Pfarrer Obermüller die gnädigste Erlaubnis dahin zu ertheilen, dass er auf die zur Confirmation gnädigst geordnete Zeit den Johann Peter Hebel confirmiren dürfe.

Ich verharre in unterthänigster Submission und ersterbe devotest.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Diener und Fürbitter

August Gottlieb Preuschen.

Carlsruhe, den 10. Februar 1774.

Alte Volksmedizin vom mittleren Neckar.

Von **Ludwig Sütterlin.**

In einem Papierheft, das als Ausgabenbuch diente, aber nur in wichtigen Fällen benutzt wurde, und das Einträge enthält aus dem Zeitraum zwischen 1777 und 1828, sind an den freien Stellen Heilmittel und Heilsprüche verzeichnet zum Gebrauch bei Menschen und bei Vieh. Diese sollen im folgenden veröffentlicht werden.

Sie rühren von verschiedenen Händen her. Eine männliche Hand schrieb mit Tinte schwerfällig, aber doch mit einem gewissen Fluss dickgestrichene, geschnörkelte Buchstaben, anscheinend um 1780—1790. Daneben fällt eine zierlichere Frauenhand auf, die einfacher in der äußeren Form, aber ebenso altfränkisch schreibt, Zusammensetzungen in ihre Bestandteile zerlegt, mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben beliebig wechselt u. dgl.; sie ist vielleicht dem Jahre 1819 zuzuweisen. Eine dritte Hand scheint auch einem Manne anzugehören, wenn sie auch mehr an die zweite weibliche Schrift gemahnt als an die erstgenannte männliche. — Neben diesen Tinteneinträgen finden sich auch Bleistiftvermerke. Sie sind zum Teil recht unbehilflich und rühren vielleicht auch wieder von verschiedenen Schreibern her.

Von diesen Aufzeichnungen sind besonders die mit Bleistift gefertigten stark verblichen und teilweise kaum mehr lesbar. Aber auch die Tinteneinträge sind an einzelnen Stellen sprachlich ungenau, wenn auch, nach einigen Doppeleinzeichnungen zu schließen, die Schreibung ziemlich peinlich überliefert war. Die Namen der Heilmittel sind daher hie und da nicht ganz sicher zu entziffern.

Die Heimat der Schreiber scheint die Gegend von Mos bach a. N. gewesen zu sein. Diese Stadt wird nicht nur einmal genannt, sondern eine Urkunde in dem Heft ist ausdrücklich in Daudenzell ausgestellt worden, und es werden auch andere Orte aus der Nachbarschaft genannt, wie Flinsbach, Schwarzach, Diedesheim und Asbach. Der Dilsberg lag schon sehr weit ab; denn ein Gang dahin kostete im Jahre 1790 1 Gulden, während der Schullehrer Löffel noch im Jahre 1828 für seine ganze Kost den Tag nur 12 Kreuzer bezahlte. Die Sprachform stimmt zu dieser Gegend.

Wir geben im folgenden die überlieferte Lautform, schon dieser mundartlichen Eigenheiten wegen, führen für die altfränkische Schreibweise aber die heutige durch. Zweifelhafte oder sonst aus einem Grunde merkwürdige Schreibungen verzeichnen wir ausdrücklich in Anmerkungen unten an der Seite.

Satzzeichen stehen in der Handschrift höchst spärlich und unregelmäßig.

Von den Tinteneinträgen trägt die ältere Schrift im folgenden zur Unterscheidung am Rande den Vermerk (a), die jüngere den Vermerk (b); die Bleistiftniederschriften sind an einem (c) kenntlich. In eckigen Klammern [ ] steht handschriftlich Überliefertes, das zu streichen ist; in runden Klammern ( ) Ergänzungen zu der Überlieferung.

I.

(a) 1. Rezept vor das Fieber.

Man muss drei Messerspitzen voll Pfeffer, drei Messerspitzen voll Salz, drei Messerspitzen voll Aschen in Branntenwein tun und im ärgsten Fieber einnehmen.

Solches muss man dreimal nacheinander, wann [wann] man frieret, einnehmen.

(a) 2. Rezept vor die Colica.

Nimm Ruß vor dem Offenloch, das glitzert, mach ihn rein, tu denselben in ein Gläßel voll guten Branntenwein, und dasselbige ausgetrunken, das hilft gewiss.

(a) 3. Rezept vor offenen Schaden.

Nimm Löffelkraut, so in Sumpf oder Bächen wachsen tut, tu dasselbe zu Bulver machen, tu es in die Wunden streuen, und von

den Blättern grün auf die Wunden gebunden [gebunden], es heilet von Stund an.

(bc) 4. Probats[1] Mittel vor bösen Eiter und böse[n] Brüst.

Nimm eine Kardel[2] und mach sie zusammen wie eine Bratpfannen[3] und tu Wachs nein und Leinöl und Hirschinschlich[4] und höbschs über ein Licht, dass recht kocht und eine Salbe geit, und schmiers damit, und beräuchere[5] sie mit Berkelab[6]. Hilft gewiss.

Zweimal überliefert von derselben Hand, einmal mit Bleistift, das andere Mal mit Tinte. Diese letztere Fassung verbessert das Ende der Überschrift in die Worte „vor böse Brüst oder für bösen Eiter".

(b) 5. Vor böse[n] Augen.

„Ich reinige dich, bescheinige dich † † †
„Eikorodei in Sodom Kora[7] Jehofa Jehofa Jehofa.

Man muss aber morgens nüchtern brauchen und muss dreimal hineinspützen (?)[8].

(b) 6. Vor die Gelsucht.

Man soll Schellkraut nehmen, die Worzel davon mitsamt dem Kraut, die soll man kochen in anderthalbe Schoppe Wein, da soll man ein Mal davon trinken, so wird man es gleich am Wasser sehen, und bis man den Wein getrunken hat, so (ist) es besser. Ein wenig Zucker dazu nehmen.

(b) 7. Vor das Stechen

Nim(mt) man Habermehl drei Leffelspiezen voll, das muss im halben Vertel Wasser eingenommen werden, das Wasser muss vom Wasser geschöpft sein.

(b) 8. Wachswinden[9] ist gut vor Geschwulst und Rotlafen[10]. Die müssen geröst werden; wann sie zu trucken sind, so darf man ein halb Glas voll Essig dazu nehmen und rösten wie den Kaffee und warm darauflegen, dass mans leiden kann. Wanns aber kalt ist, so muss wieder warm gemacht werden, aber nicht wieder geröst.

---

[1] Hs: Browart(h)s. [2] 'Distel'; vgl. DWb unter 'Kardel'.
[3] Hs: Brodpfannen. [4] 'Unschlitt'.
[5] b: berächre; c: bereigene. [6] 'Birkenlaub'.
[7] Wol entstellt aus 'Gomorra', das sich sonst in derlei Formeln findet.
[8] Oder: spritzen?
[9] Hs: Waks winne. [10] 'Rotlauf'.

(b) 9. Vor den zähen Schleim oder Husten.

Nimm Heiligölworzel und tus in einen Schoppen Branntwein, alle mal 3 oder 5, allemal ungrad, und trink morgens und abends davon.

(b) 10. Vor das Wasser abzuschlagen.

Nimm Krebsaugen, verstoß[1] zu Pulfer und tus in ein Trinkglas voll los[2] Wasser und trinks aus, es hilft gewiss vor Menschen und Vieh.

(b) 11. Vor das Wasser abzuschlagen.

Vor 1 Kr. Rebarithe[3] Weinstein ein Messerspitze voll zu nehmen. Vor ein Kind, wann es nicht das Wasser abschlagen kann und das Röhrle geschwollen ist, so soll man das Häutel von einem Ei nehmen und darauflegen; das hilft.

(b) 12. Vor die Gichter.

Das muss man 9 Tag anhenken. (Wann man das anhenken) tut, so muss man 3 Vaterunser beten, und soll es im 9. Tag ins fließend[s] Wasser hintersich zurück ins (Wasser) schmeissen und drei Vaterunser betten und soll gegen am[4] Wald sehen, und wann er fortgeht, wieder drei Vaterunser beten und soll nimmer zurückschauen, bis er daheim ist.

„Ich tret hervor recht wohlgemut, Gicht, o Gicht, wie matterst „du mich; das klag[5] ich Gott, Gott klagt über dich und klagst (!)[6] „dem Gott, dem allerhöchsten Mann, der an[7] dem Stamm des hei- „liges (!) Kreuzes übermacht. Da sprach der heilige Gott: „Gicht, „o Gicht, wo willst du hingehn?" „Ich will hingehn, will Fleisch „fressen, nagen und reißen." „Nein", spricht Gott, „du sollst in „das wilde Erdreich laufen und sollst sein so rein als wie der Kelch „und der Wein. Gicht wieder Gicht (?), Hörngicht[8], Nerfegicht, „Schwingicht[9], reißen(d) Gicht, Brandgicht, laufen(d) Gicht und alle „Gichter sind begriffen[10]; das helft man[11] Gott der Vater, das helft

---

[1] Hs: verstots. [2] 'laues'. [3] 'präparierten'?

[4] Falsche Schreibung für die mundartliche Form des schriftspr. 'gegen dem'.

[5] Einmal verschrieben in: klagt. [6] Daneben: klagtst.

[7] Einmal: am (!).

[8] 'Hirngicht', vgl. Albertus Magnus, Egypt. Geheimnisse III 34 und Frau Hölzel bei Speidel-Wittmann, Schillerbilder S. 188.

[9] 'Schwindgicht (?). Doch vgl. 'schwimmende Gichter' bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 296. [10] Einmal in der Form: begriefen.

[11] Falsche Schreibung für die mundartliche Vertretung des schriftspr. 'mir'.

„man[1] Gott der Sohn, des helft man[1] Gott der heiliger (!) Geist.
„Koradaie Sodiam Bradiam Sodiam.

Dieser Wortlaut ist zweimal mit Tinte eingetragen und zwar so genau gleichlautend, dass Buchstabe beinahe mit Buchstabe übereinstimmt und auch die sprachlichen Fehler sich decken. Diese Fehler verraten es deutlich, dass der Spruch vorher nur mündlich in der Umgangssprache bekannt war.

(c) 13. Vor das Darmgicht.

„Es gehen drei Wärm[2] über die Bach, der eine ist schwarz, der „andere ist weiß, der dritte ist rot[3]: ich weth[4], sie wäre alle drei „tot. † † †.

(c) 14. Vor das Blutstillen.

Das muss man schreiben ober die Wunden mit dem Blut: das steht in dem Lied 340[5]. Das confirmatum est.

(b) 15. Blutstein ist gut vor[6] eine Blutreinigung[7], wann eins den Blutsturz hat oder ist wedergangen und hat sich verklemmt oder sonst wedergangen ist, und soll den Stein in die rechte Hand nehmen, bis der Stein warm ist.

Der Stein muss [gerieben werden] an dem Wetzstein[8] gerieben werden im Essig einen Viertelschoppen, bis es ganz rot ist; dann Millich loh[9] gemacht und ausgetrunken.

Vor die Weibsleut nimm(t) man Wein einen H(alben) Schoppen, wann sie ihre Zeit verloren hat. Das hilft wieder.

(b) 16. Vor die Schmerzen zu legen.

„Glückselig ist die Stund, heilsam ist die Wund, dass sie nicht „geschwüllt noch geschwürt, bis dann die Mutter Gottes einen andern „Sohn gebärt (!). Das zur Buß † † †.

---

[1] Falsche Schreibung für die mundartliche Vertretung des schriftspr. 'mir'. [2] 'Würmer'.

[3] Vgl. Heilig, Alemannia 26, 71. 27, 94, Zeitschr. für Volksk. 5, 294.

[4] Opt. zu ich wot 'ich wollte' (= lat. vellem)?

[5] Oder 370? Dieser Satz ist senkrecht am Rand nachgetragen. Welches Lied gemeint sei, ist nicht klar. Von den protestantischen Gesangbüchern der damaligen Zeit enthält nur das württembergische unter No. 370 ein Lied, das zur Not hierher passen könnte, insofern als darin von Wunden die Rede ist. Die katholischen Gesangbücher haben wol nie so hohe Nummern enthalten.

[6] Hs: wie; wol Irrtum eines Abschreibers.

[7] Hs: Blutreinigen. [8] Hs: Wethstein. [9] 'Milch lau'.

(b) 17. Vor das wild Feuer.

„Ich seh in einem grünen Walde, ich seh ein wild Feuer brennen, „wild Feuer, wild Feuer brennen: wild Feuer, lass dein Brennen sein, „in zweimal 24 Stunden sollst du tot und getötet sein. Das zur „Buße † † †[1].

(c) 18. „Kalter Brand, ungenannt, Wildfeuer, sollst dich nicht vöIler „fressen als ein Ei. † † †.
Man muss brauchen auf drei und 5 und 7 und 9.

(b) 19. Vor den Brand für die Menschen.

„Trockner Brand, dass du nicht unter sich gehst und über sich „gehst, dass du in drei Tagen so glatt heraus heilst wie ein Ei; das „zahl (!) ich dir zur Buß † † †[2].

(bc) 20. Vor das Brennen.

Nimm Jegelöl, das hilft gewiss.

(b) 21. Vor den Flug[3].

„Flug, ich streich dich, du zeuchst keine Gewalt, du mußt ver- „gehn, du kannst nicht bestehn. † † †.

(b) 22. Vor bösen Nabel,

so soll man Leinöl[4] nehmen und Weiß vom Ei[4], und soll ein Salbe machen, das hilft.

(b) 23. Zum Nabel zu buzen[5].

vor 3 Kr. Mutternegile, vor 3 Kr. Zimmet, v ½ alweh[6], v 1 Kr. Reberirte[7] alt Ehfet (?) Muter[8].

II.

(b) 24. Wann ein Stück Vieh einen bösen Fuß oder die Mauken hat und es aufgebrochen ist, so soll man ein Löffel voll Leinöl nehmen

---

[1] Beinahe gleichlautend bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 294.

[2] Vgl. Heilig a. a. O. 293.

[3] Hs: Fluk. Vgl. damit die etwa gleichzeitige Fassung aus Handschuhsheim bei Heilig a. a. O. 293.

[4] Hs: Leunöhl und: Eu. Diese Schreibung ist auch sonst häufig, vornehmlich in diesen beiden Wörtern.

[5] 'putzen'. [6] 'Aloe'. [7] 'Präparierte' (?); vgl. vorher N. 11.

[8] Muter: steht in einer Zeile für sich, über Zimmet und unter Reberirte alt Ehfet, das durch eine Klammer an den Schluss verwiesen ist.

und ein Glas voll frisch Wasser und Sauerteig und ein bissel weißen Zucker, und recht verrührt und mit geschmiert — und auch Knobloch dazu.

25. Peteröl[1] v 6 Kr. Spülöl v 6 Kr., Terpentinöl[2] v 6 Kr.,
Das ist vor das Vieh, Wunden zu heilen.
Heleschwunnwasseröl[3] das ist vor Menschen zu heilen.

(b) 26. Wann ein Stück Vieh überfüttert ist, so soll man Ebheu und Lein kochen und Lauch; aber das Ebheu, das muß man zuerst kochen, und das Ebheuwasser und den Lein und den Lauch recht gekocht, bis der Lein aufspringt, und wann es lau ist, dann eingeschütt.

(b) 27. Wann ein Kalb übersoffen hat, so soll man ein Ei sieden und drei Messer(spitzen?) voll Kümmel dazu schneiden und mit dem (!?) Eierschalen eingeben.

(b) 28. Wann ein Vieh nicht idrige[4] kann, so muss man drei Stücklein Brod rabschneiden: „Subede Lubede Subede, das zähl ich dir zum „Wiederkäuen, Eikorodei in Sodommkora, Amen[5]. Ich stell den Brand „mit meiner Hand, † † † regiert das ganze Land, Sodiam Bradiam „Sidam Glaudie Saudi Glaudi.

(b) 29. Vor das Auflaufen.

„Schwar(z)braune Kuh, hast du dich übernommen, wie Christus der „Herr am Kreuz ist gekommen; hat den (!) nichts getan, so wirds „dir auch nichts tun. † † †[6].

(b) 30. Einen Viehtrank.

Nimm eine Hand voll Zwiebel und ein Knopfknoblich[7] und eine Hand voll Kümmel und eine Hand voll Wechelterbeer[8], ein Viertel Schweineschmalz, und die Stück im Merschel[9] zusammengestoßen und geröst im Schmalz und ein Maß Wein dazu und dem Vieh alle Immes[10] ein Schoppen davon eingeben.

---

[1] 'Petersilienöl'? [2] Hs: Derbedin. [3] Bedeutung unklar.
[4] 'Wiederkäuen'; DWb unter 'Itrücken' (IV 2, 2183).
[5] Die Fassung bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 294 legt die Erwägung nahe, ob das Folgende nicht als besonderer Segen gegen den 'Brand' anzusehen ist.
[6] Beinahe wörtlich so auch bei Heilig a. a. O. 297.
[7] 'Knopf Knoblauch'.
[8] 'Wachholderbeeren'.
[9] 'Mörser'. [10] 'Imbiss'.

(b) 31. Wann eine Kuh weiße Butter gibt, so nimm vor 5 Kr. Saffer[1] und gibts (!) der Kuh ein; wann sie jung gemacht hat, so gibts der ein, eb[2] sie was gefressen hat; da werd der Butter recht gell[3].

(b) 32. Wann ein Ochs eine Regin[4] in ihm hat, so soll man dem Ochs vor 9 Kr. Saffer geben; das hilft gewiss.

(b) 33. Vor das Wermbeißen[5].

Nimm Lauch zwei Köpf, schneids zusammen, und kochs und gibs dem Vieh ein; hilft gewiss.

III.

(a) 34. Wenn einem etwas gestohlen wird.

a. Gehe hin, wo einer gerädert worden und ziehe einen Nagel aus dem Rad. Dann gehe zunachts zwischen 11 und 12 Uhr hin und hole solchen. Dann muss der Nagel zwischen 11 und 12 Uhr die ander Nacht in das Mühlrad geschlagen werden auf drei Strich und gesprochen: „Armer Sünder, ich rufe hier: „„Dir, Dieb und Diebin, „„soll der Diebstahl so wenig verbleiben, so wenig du kannst Him- „„mel und Erden meiden; im Namen † Gottes des Vatters, † Gottes „„des Sohnes, † und Gottes des heiligen Geistes. Amen.""

(a) b. Gehe zu einem Häffner und fodere 3 Deckel um Gotteswillen, 3 Olmosen (!) Brot um Gotteswillen, 3 Almosen Schmalz, 3 Almosen Salz; dann auf die Glut gestellt und gesprochen D (?): N: „Ich lege „dir, Dieb und Diebin, Brot, Schmalz und Salz auf die Glut wegen „deiner Sünd Übermut, ich lege dirs auf Lung, Leber und Herz, dass „dich anstoß ein großer Schmerz; es sollen dir alle Adern krachen, „es soll dich anstoßen eine solche Not, als wäre es dir der bittere „Tod; Ruhe sollst du nimmer haben, bis du den Diebstahl an seine „Stätt wieder hergetragen. Das zähl ich dir zur Buß im N † Gottes „des Vatters, † Gottes des Sohnes, † Gottes des heiligen Geistes. „Amen."[6]

3 Mal gebraucht.

---

[1] 'Safran'. [2] 'ehe'. [3] 'gelb'.
[4] 'Regung' (?), Blähung? [5] 'Würmerbeißen'.
[6] Merkwürdige Übereinstimmung mit dem Segen aus Mecklenburg, den Bartsch erwähnt Meckl. Sagen 2, 339.

Anzeigen und Nachrichten.

V. Stoesser, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811. Mit 11 Lichtdruckabbildungen. Heidelberg, C. Winter, 1903. XLV, 171 S. In Ganzl. geb. M. 10.

Grundlage dieses hübschen, sehr fleißig gearbeiteten und reichhaltigen Werkchens bildet ein Handschriftenband des Archivs der Stadt Baden, verfasst von Herr. Ich trage nach, dass der Verfasser dieser Aufzeichnungen sicher Franz Josef Wilhelm August Herr ist, geboren zu Karlsruhe 1778, 1809 Pfarrer in Kuppenheim, 1831—1836 Abgeordneter für Baden, gestorben 1837 zu Lichtental, wo er den Lebensabend in geschichtlichen Studien verbrachte. Seine beiden Schriften „Biographien badischer Regenten“ und „Kloster Lichtental“ sind fast verschollen. Vgl. Kössing in Bad. Biogr. I, 365. — Prof. Stoesser bietet zunächst als geschichtliche Einleitung einen Auszug aus den vorzüglichsten Geschichtswerken, stets sorgfältig abwägend und sichtend und durch eigene Forschung fördernd. Gute Abbildungen der verschiedenen Grabkirchen und der Grabdenkmäler selbst begleiten sodann den Abdruck der Grabschriften, in deren Anmerkungen wieder eine Fülle von Forschung niedergelegt ist. Mit Unrecht allerdings ist die Abbildung des Freiburger Münsters zu S. 19 eine „Originalaufnahme“ genannt, denn sie ist nicht nach der Natur, sondern nach einem älteren Bilde gemacht. Möge das schöne Buch allenthalben die gebührende Anerkennung finden und den ungemein fleißigen Verfasser anspornen, seine Ruhezeit noch zu andern ähnlichen Forschungen zu verwenden.

Freiburg i. Br. Fridrich Pfaff.

A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Großgartach. Seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedelung der Gegend. Mit 1 Karte und 12 Tafeln. Stuttgart, F. Enke, 1901. IV, 52 S. gr. 4°. Kart. M. 8.

In dem von Südwest nach Nordost ziehenden, unterhalb Heilbronn in das Neckartal mündenden Leinbachtal liegt am nördlichen Hang einer sicher ehemals einen See bildenden Niederung das Dorf Großgartach. Die Gegend von Heilbronn, als „einer der Urplätze, welche von jeher zur Besiedelung einladen“, hatte früher schon eine Anzahl steinzeitlicher Funde geboten; Ende 1899 hatte der Fund eines besonders schönen Serpentinbeils dem Verfasser zu Grabungen zunächst auf der von dem badischen Dorf Schluchtern am linken Ufer des Leinbaches gegen das württembergische Großgartach ziehenden Höhe des Stumpfwörschig angeregt. „Der schwere

Ackerboden besteht dort, wie in der ganzen Heilbronner Gegend, aus Löss, so dass die tieferen Schichten, der 'gewachsene' Boden, eine gleichmäßig hellgelbe Farbe hat und ohne jede Einschlüsse ist. Die aus Asche, Kohle, verfallener organischer Substanz und Rückständen langjähriger Bewohnung bestehende dunkle Kulturerde, aus der der Inhalt der in den Boden eingeschnittenen Reste der früheren Wohngelasse besteht, lässt sich überall ganz genau gegen den unberührten Boden abgrenzen. Es war infolgedessen möglich, einen ganz genauen Grundriss der Wohnungsanlagen festzustellen." Die Siedelung auf dem Stumpfwörschig besteht aus einem Wohn- und einem Wirtschaftsgebäude. Das erstere, nahezu quadratisch, dessen Wände aus zwei durch Stangen gestützten, äußerlich beworfenen Flechtwerken, deren Zwischenraum mit Lehm gefüllt war, bestand, war in einen erhöhten Raum mit Lehmbänken und einen tieferen mit Herd- und Aschengrube geteilt. Die Innenseite der Wände war bemalt. Im Innern fanden sich viele Knochen-, Hirschhorn- und Steingeräte, sowie die Reste von eigenartig verzierten, „feinen schwarzpolirten, mit weißgefüllten, an der Bruchkante in eleganten Gehängen angeordneten Stich- und Strichreihen versehenen Gefäßen." Ähnliche Anordnung und Bauart zeigen andere an andern Stellen der Umgebung Großgartachs gelegene Fundstätten. Die Wohnung auf dem Stumpfwörschig kennzeichnet sich als „Herrenhaus" besonders durch die im Zickzackmuster hergestellte Bemalung des inneren Wandverputzes. Die Reste der Bewohner dieser der jüngeren Steinzeit angehörigen Siedelungen zeigen hohen Wuchs, langen Schädel, schmales Gesicht mit kleinen Zähnen — offenbar Eigenschaften der edeln arischen Rasse. Auf die Einzelheiten der gründlichen Arbeit von Dr. Schliz — namentlich die eingehend behandelten Tongefässe — einzugehen fehlt der Raum. Auch die Bronze- und Hallstattzeit, die La Tène- und Römerzeit wird behandelt. Die photographischen Tafeln und die allerdings nicht gerade schön gezeichnete Karte sowie Textabbildungen bieten die nötige anschauliche Erläuterung. Dr. Schliz hat demnach in dieser inhaltreichen Schrift einen ganz erheblichen Beitrag zur Geschichte der Kultur der jüngeren Steinzeit geliefert, so dass sie der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden muss. Zu vergleichen sind ferner die Erörterungen über die Bandverzierung der Gefäße von Köhl im Korrespondenzblatt des Vereins für Ethnologie 33, 8 und Schliz ebd. 34, 13, ferner Mehlis im Internat. Zentralbl. f. Anthropol. 8, 194.

Freiburg i. Br. Fridrich Pfaff.

Dr. **Franz Keller,** Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie nach archivalischen Quellen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903. VII, 104 S. M. 2.

In der seit einer Reihe von Jahren mit besonderem Eifer erforschten Geschichte des päpstlichen Finanzwesens spielt die Finanzwirtschaft der

dem Apostolischen Stuhl unterstehenden und infolge ihres dadurch bedingten engen Verkehrs mit der Kurie frühe schon der Geldwirtschaft zugeführten Bistümer eine bedeutsame Rolle. Diese Bedeutung der geldwirtschaftlichen Entwicklung eines Bistums ist größer oder geringer, je nach dem Umfang seines Territorialbesitzes, und in dieser Hinsicht steht das Bistum Konstanz, vor der Reformation das größte aller deutschen Bistümer, obenan; denn „es umfasste etwa 800 Quadratmeilen und erstreckte sich vom St. Gotthard bis nach Ludwigsburg bei Stuttgart und vom Rhein bis nach Kempten". Es war deshalb ebenso verdienstlich wie verlockend, die Finanzverhältnisse dieses Hochstifts nach ihrem allgemeinen wie individuellen Wert und Wichtigkeit zu untersuchen.

Mit großem Geschick und Erfolg hat sich Keller dieser Aufgabe unterzogen und in der vorliegenden Abhandlung aus der Finanzwirtschaft des Hochstifts das ja immer im Vordergrund des Interesses stehende Kapitel der Verschuldung nach allen Seiten der Betrachtung dargestellt und beleuchtet. Es handelte sich ihm vornehmlich um das 14. und 15. Jahrhundert, für welche Zeit das Fehlen aller Rechnungsbücher sehr erschwerend ins Gewicht fällt. Keller hat aber diese Schwierigkeit glücklich zu überwinden verstanden „durch das Zurückgehen auf die einzelnen Verträge, die den Kreditgeschäften zu Grunde lagen und schriftlich ausgefertigt wurden" und in namhafter Anzahl noch in den Archiven vorhanden sind.

Keller verfolgt zunächst die dezentralisierte Vermögensverwaltung des Hochstifts Konstanz bis auf ihre Anfänge zurück, deren Grund in der frühern verkehrsarmen Wirtschaftsperiode lag, die im wesentlichen nur den Naturalaustausch kannte. Die im Laufe besonders des 13. Jahrhunderts stetig gestiegene Territorialvergrößerung verlieh der Herrschaft des Bischofs einerseits zwar einen großen Grad wirtschaftlicher Selbständigkeit, führte sie aber infolge ihres Doppelcharakters anderseits früher und rascher, als dies bei rein weltlichen Territorien geschah, zur Geldwirtschaft. In demselben Maße als dann in der Folge die politische Lage immer mehr Aufwand erforderte, wurde die finanzielle eine schlechtere; sie wurde infolge der durch die Reformation eingetretenen Schmälerung der geistlichen Einkünfte so prekär, „dass nach Deckung der Verwaltungskosten nicht mehr viel für den Bischof übrig blieb". Aber noch schwerer als die aus der äußern Politik erwachsenden Forderungen wurden die Finanzen des Bistums seit Beginn des 14. Jahrhunderts durch die jene weit übersteigenden Ausgaben für die innere Verwaltung geschädigt. Die Ursache davon lag in der Verfassung des Hochstifts, die somit als der Hauptfaktor der durch die unvermittelt eingedrungenen Geldwirtschaft herbeigeführten Verschuldung zu betrachten ist. „Die Verschuldung unterband dem Hochstift die Kraft, sich zu einem tüchtigen Staatswesen zu entwickeln. Für die kirchliche Organisation aber, deren religiöse Kulturbestrebungen durch das Territorium sichergestellt werden sollten, war dies so eine

ungeheure Last und ein Hindernis in der Bewegungsfreiheit." Mit Recht hatte deshalb schon Bischof Jakob, Graf von Fugger, im Jahre 1615 die Verschuldung als die Todeswunde des Hochstifts bezeichnet.

Mit eindringender Sachkenntnis und Schärfe des Urteils schildert Keller den Gang dieser teilweise schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung, von den Voraussetzungen der Verschuldung, ihrer Höhe und ihren Formen und dem Kapitalmarkt bis zu den Sanierungsversuchen seitens der Kurie und des Domkapitels. Obwol die Erforschung der Genesis der Verschuldung seinen Hauptgesichtspunkt bildet, so verliert er den Zusammenhang mit der spätern Entwicklung keinen Augenblick aus den Augen, was seine Darstellung besonders anziehend und lehrreich macht. Eine Anzahl urkundlicher Beilagen und ein genaues Quellenverzeichnis suchen die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu ermöglichen und zu erleichtern. So bildet die Kellersche Schrift einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Finanzwesens im allgemeinen und zu der des Bistums Konstanz im besondern, wofür ihm die Fachgenossen wie die Freunde der vaterländischen Geschichte Dank wissen.

P. Albert.

Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, Winter, 1902. XVI u. 234 S. 5 M.

Es ist ein liebenswürdiges Buch, das Obsers rege Editorentätigkeit uns mit den Erinnerungen des Fräuleins Karoline von Freystedt bietet. Die Verfasserin war 31 Jahre lang Hofdame bei der Schwiegertochter Karl Friedrichs, der Erbprinzessin, späteren Markgräfin Amalie von Baden, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Darmstadt (1754—1832). Das Leben des Freifräuleins ging ganz auf in dem liebevollen Dienst dieser Fürstin, und so sind ihre Denkwürdigkeiten, in denen die eigene Person ganz und gar zurücktritt, kaum etwas anderes als eine Biographie der Markgräfin.

Wir lernen sie kennen als eine Frau, reich an Empfinden und stark national gesinnt, die nur ungern die Anlehnung der badischen Politik an die Napoleons sah. Freilich war ihre Gegnerschaft gegen diese Wendung nicht allein in deutscher Gesinnung begründet, sondern auch in starker Abneigung gegen das Parvenuwesen des französischen Hofs, die schlechten Formen, die dort herrschten, den verdorbenen Ton. In Gestalt ihrer Schwiegertochter, Stephanie Beauharnais, trat die neue Zeit greifbar in ihre Nähe, ohne dass dadurch zunächst ihre Neigung dafür zugenommen hätte. Später hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Frauen um sehr viel gebessert.

Die Markgräfin hat Napoleon imponiert. Er behandelte sie bei seinem Aufenthalt in Karlsruhe im Januar 1806, währenddessen die Heirat

Stephanies mit dem damaligen Kurprinzen Karl durchgesetzt wurde, mit besonderer Aufmerksamkeit, und spendete ihr dabei das für ihn charakteristische Lob: Vous êtes une femme d'esprit, vous avez bien marié vos filles. (Für weitere Einzelheiten der Unterhaltung, bei der der Kaiser die Markgräfin direkt wegen ihrer ihm feindseligen Haltung interpellierte, s. Polit. Korr. Karl Friedrichs 5, 483.)

Von diesen sechs Töchtern und ihrem sehr verschiedenen Schicksal berichtet die Verfasserin viel. Nur eine, Amalie, blieb unvermählt. Die übrigen waren nach Petersburg, Stockholm, München, Darmstadt und Braunschweig verheiratet worden. Aber alle zog es in Glück und Unglück sehr oft wieder in ihr sonniges Heimatland und in die Gesellschaft ihrer bedeutenden und warmherzigen Mutter. Mit ihnen kamen ihre Männer, Verwandte und Kinder, sowie deren Minister oder Begleiter, und so zieht vor unsern Augen eine große Zahl bedeutender und einflussreicher Persönlichkeiten vorüber.

Mancher neue Zug, den wir hier kennen lernen, verdient festgehalten zu werden. Wie es an deutschen Fürstenhöfen im 18. Jahrhundert zuging, eine wie große Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern dort bestand, geht aus der Mitteilung der Verfasserin hervor, dass der Erbprinz noch als verheirateter Mann und Vater zahlreicher Kinder nicht einmal eine Spazierfahrt unternehmen durfte, ohne vorher die Erlaubnis seines Vaters eingeholt zu haben! — Bei Friedrich Wilhelm III. glaubt Fräulein von Freystedt die Eigentümlichkeiten des Hauses Hessen-Darmstadt, dem seine Mutter entstammte, wieder zu erkennen. — Auch für die Leidenschaft des schönen, tapfern Axel Fersen für Marie-Antoinette erhalten wir ein neues Zeugnis und erfahren, dass diese Leidenschaft der lieblichen Emily Gore, der Tochter des englischen Freundes Goethes, das Lebensglück kostete.

Obser hat die Erinnerungen mit einer trefflichen Einleitung, den notwendigsten Anmerkungen und einem Index versehen. Drei Briefe von ebensovielen Töchtern der Markgräfin an die Verfasserin sind beigegeben, von denen der dritte, außerordentlich frische und lebensprühende, geschrieben im Jahr 1797 von der Großfürstin, spätern Kaiserin, Elisabeth, von dem Herrn Hofmarschall von Freystedt beigesteuert worden ist.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Dr. **Karl Uibeleisen,** Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Mit einem Anhang: Die benachbarten bayerischen Ortsnamen. Wertheim a. M., E. Buchheims Nachfolger, 1900. 52 S. 50 Pf.

Es ist ein ganz vortreffliches Büchlein, das wir hier vor uns haben, für dessen Verbreitung und Bekanntmachung aber, wie scheint, der Verlag leider wenig tut. Der Verfasser, der schon früher öfter mit namenkundlichen Studien hervorgetreten ist, behandelt die Ortsnamen dieses nörd-

lichsten badischen Gaus mit denen des angrenzenden bayerischen Gebiets hauptsächlich auf Grund des Topographischen Wörterbuchs von Krieger. Obwol nun dieses selbst schon die meisten Namen erklärt, erscheint es, wie der Verfasser in der Vorrede mit Recht bemerkt, doch nicht unangebracht, eine Nachprüfung anzustellen, da derjenige, der die einzelnen Örtlichkeiten genau kennt, in vieler Hinsicht verlässiger urteilen kann. Außerdem verfolgt das Schriftchen aber auch den Zweck, unter den Einheimischen Sinn und Verständnis zu wecken für die Ortsbezeichnungen des Heimatlands.

Schon die Angabe der benützten Schriftwerke auf S. 5 und 6 zeigt, dass alles Einschlägige herangezogen worden ist. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Vergangenheit des in Betracht kommenden Gebiets führt uns der Verfasser durch die schönen Gegenden am Main und seinen Seitentälern, wobei er alle begegnenden Ortsnamen bespricht. Die Bezeichnungen der bewohnten Orte sind eingeteilt in solche, die nach ihrer natürlichen Beschaffenheit benannt, und solche, die mit Personennamen, Tiernamen usw. zusammengesetzt sind. Daran reiht sich eine Anzahl von Flur-, Berg-, Wald- und Flussnamen. Überall ist womöglich von den urkundlichen Formen ausgegangen, öfter auch sind mundartliche beigezogen. Die Deutungen sind so, dass man Nennenswertes dagegen nicht wird anführen können. Sie bieten meines Erachtens mehrere Verbesserungen gegenüber den im Wörterbuch enthaltenen, z. B. Dietenhan, Nassig u. a. (bei letzterem wäre zum Beleg dafür, dass die Kollektivendung „ich“ [ach] nicht bloß an Baumnamen antritt, Dickicht, Sauerach anzuführen). Eine größere oder kleinere Zahl von Namen wird es stets geben, die strittig bleiben und die der einzelne mit gewissem Recht, ich möchte fast sagen, nach seinem Geschmack und seiner Veranlagung auffasst. Zur Vorsicht ist nur immer wieder — auf deutschem Boden — zu mahnen vor keltischen und romanischen Ableitungen. Der Kembach kann sehr wol einst Cantinbach gelautet haben und auf den Personennamen Canto zurückgehen. Dass das n zwischen t und b dann ausfiel und aus Kentebach, Kentbach ein Kembach wurde, erscheint beinahe notwendig. Der Name ließe sich recht wol auch den bei Schmidtkontz, Untersuchungen über deutsche Ortsnamen S. 39 mit kint gebildeten beigesellen. Und zu den nebenbei besprochenen „romanischen“ Ravenna und Salvest (S. 17 Anm. 2) möchte ich vorläufig auch noch ein kleines Fragezeichen hinschreiben. Wie behutsam man dagegen bei uns sein muss, habe ich erst jüngst an mir selbst wieder erfahren. Einen ausgetrockneten Weiher in hiesiger Umgegend hörte ich stets Salfanser Weiher nennen und erklärte mir dies seit Jahren nach der anderwärts vorkommenden Bezeichnung Salvantsch aus dem Romanischen (etwa von silvaticus). Nun höre ich vor einiger Zeit, dass ein Bauernhof in der Nähe den Hausnamen Salb Hans führt und dass der Weiher einst dorthin gehörte, also ein einfacher Salb-Hanser Weiher ist.

Den Schluss des sehr empfehlenswerten Werkchens bildet ein alphabetisches Verzeichnis der darin behandelten Ortsnamen.

Memmingen. J. Miedel.

Alfred Bass, Deutsche Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Eine volkskundlich-sprachwissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, Selbstverlag des Verfassers, Wiesenstr. 14, 1901. V u. 104 S. 2,50 M.

Diese Abhandlung, eine Leipziger Dissertation, scheint bloß der 1. Teil einer größeren Schrift sein zu sollen, der nach dem Schmutztitel zwischen Vorwort und Einleitung „Land und Leute" zu bezeichnen wäre, ein 2. Teil soll nach einer gelegentlichen Bemerkung (S. 63) „Texte mit Erläuterungen" enthalten und „im 3. Heft sind Belege über Sitten und Gebräuche gebracht" (S. 66 und 63).

Eine Schrift über die deutschen Sprachinseln in Südtirol begrüßt man gern. Wer aus eigener Anschauung weiß, wie wacker diese einfachen deutschen Bauern in ganz italienisch — sprechender Umgebung an ihrem Deutschtum festhalten und dagegen sieht, wie so mancher Reichsdeutsche im Auslande aus — Geschäftsängstlichkeit nicht schnell genug sich ausländischem Wesen, und wäre es auch nur im Gebrauch der deutsch-französischen Mischsprache der deutschen Westschweiz, anschmiegen kann, der freut sich, dass in neuester Zeit immer häufiger die Aufmerksamkeit auf gut-deutsche Sprachinseln gelenkt wird.

Auf Grund mehrmaliger Besuche in den Jahren 1898 und 1899 behandelt der Verfasser die südtirolischen Sprachinseln Lusern, Fersental und die daran anschließenden Sieben-Gemeinden von Vicenza und Dreizehn-Gemeinden von Verona. Der redlichen Mühe und dem guten Eifer hat freilich in diesem Hefte die Verarbeitung des an Ort und Stelle und aus der fleißig zusammengestellten Literatur Gewonnenen nicht ganz das Gleichgewicht gehalten. Die Gliederung des Stoffs in der Inhaltsübersicht hat im Texte tatsächliche Zersplitterung, Wiederholungen, zu viel Breite und zu große Kürze am unrechten Orte nicht verhindern können; der Abschnitt „Sprache und Mundart" umfasst 22 Zeilen. Abgesehen davon erhält man eine anschauliche Schilderung der Landschaft und der Lebensart der Bewohner, die durch einige eigene Photographien und ein Kärtchen im Maßstab 1 : 500 000 unterstützt wird. Bei Zusammenstellung der bisherigen, zum Teil phantastisch bis auf Zimbern, Goten, Langobarden oder Alemannen zurückgehenden Entstehungsansichten ergibt sich bis jetzt als sicher belegt, dass „im 11./12. Jahrhundert" die Schlossherren von Pergine (Persen) dem Hauptorte am Eingang des Fersentals aus Salzburg, Steiermark und aus dem Inntal Knappen, Kohlbrenner und Holzarbeiter („Zimmerer", woraus durch gelehrte Umdeutung von Italienern im 16. Jahrhundert „Zimbern" wurden) ansiedelten. 1166 flüchten deutsche Bewohner aus Pergine und Umgebung zu den Vicentinern (Entstehung der Sieben-

Gemeinden); 1185: deutsche Bergleute im Fersental; 1216 verleiht der deutsche Bischof von Trient, Friedrich von Wangen, den Herren von Bozen das Gebiet von Folgaria (Volgereit) zur Gründung von mindestens 20 Ansiedlungen; von einer dieser, dem jetzt verwelschten Lavarone (Lafraun) ist das deutsche Lasern am Lasberg, jetzt Lusérn (Luserna) gegründet, das von 1700 an urkundlich belegt ist und erst 1785 sein Gemeindevermögen von Lafraun abgetrennt hat. Von den Sieben-Gemeinden sind die Dreizehn-Gemeinden von Bern (Verona) „nachweislich (wo?) im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts" gegründet (S. 12 und 80). Bis zur Reformation erhielten diese oberitalienischen Gemeinden Geistliche nicht bloß aus den bayerischen Bistümern, sondern auch aus Konstanz und Straßburg; ein Verzeichnis solcher Priester, ferner der deutschen Familien- und Spitznamen, aus den Archiven zu Padua und Vicenza von dem österreichischen Postdirektor Widter in Vicenza zusammengestellt, ist als Anhang abgedruckt. Auch nach Aufhören dieses Zuzugs deutscher Geistlicher blieb die deutsche Sprache dort so fest, dass die Bischöfe von Padua in den Jahren 1602, 1813 und noch 1842 den Katechismus in zimmrischer Mundart, zum Teil mit Liedern drucken ließen. Jetzt ist in den Dreizehn-Gemeinden das Deutschtum als verloren anzusehen, in den Sieben aber sollen nach S. 78 noch 8000 deutsch sprechen. Blühendes Deutschbewusstsein herrscht in Lusern, wo unter 900 Einwohnern 98 % Deutsche (mit Kindergarten, Volks- und Klöppelschule, Schützenverein) sind, und den Gemeinden des Deutsch-Fersentals mit 1500 Deutschen und 300 Italienern, wie sich der Unterzeichnete im April 1900 selbst überzeugen konnte. Neben den unmittelbaren Geldunterstützungen durch den Deutschen Schulverein hilft nichts zur Erhaltung des Deutschtums mehr als wenn lebhafter Besuch durch Reichsdeutsche den Leuten die innere Zugehörigkeit zu den Millionen eines mächtigen Volksstamms zum Bewusstsein bringt. Auch zu solchen Wanderfahrten möge die Schrift anregen; das gleiche erstreben die kleinen „Nationalen Reiseführer" nach Lusern, Fersental u. a. O., die von Wilmans, Rohmeder und dem Unterzeichneten im Auftrag des Badischen Landesverbands des Schulvereins seit 1900 herausgegeben werden.

Bern. Th. Längin.

Unter Pergamentstücken, die auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau von Einbänden alter Bücher losgelöst wurden, fand ich unter anderem ein über 300 Verse umfassendes Bruchstück einer Handschrift von Wolfram, Willehalm, über welches ich demnächst zu berichten gedenke.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.

Mitgeteilt von **Richard Krebs.**

(Fortsetzung.)

Laudenberg[1].

1462. Januar 27. Das Centgericht zu Mudau entscheidet, wem die Klostergüter zu Laudenberg Besthaupt zu geben haben. Original.

Wir diese nochgeschriben mit namen Peter Schorck von Awerbach, Hans Budel von Thonbach, Hans Flach von Rompffenheim, Heincze Keydel von Balßpach, Fricze Engelart, Burckart Becker vnd Pfaffe Henne alle dry von Mudach, Henselin Sneyder von Slossach, Heincz Muller vnd Hans Geyer von Steinbach, Hans Scheffer schulteiß zu Roborne vnd Peter Wegener von Ludenberg, alle zentt scheffen des lantgerichts vnd zentt zu Mudawe, bekennen vnd thun kunt offentliche mit diesem offenbrieffe gein aller mengliche, als gespenne vnd zweytragt gewesen sint zwischen dem werdigen herren Josten apt zu Amorbach, vnd etlichen vnsers gnedigen herren von Mentze angehorigen armen luten nemlichen Cuntzen Brendeysen, Hansen sinem sone selige, vnd Heinczen Spadenhewer als von Schatzhansen wegen, alle zu Ludenberg uff der aptey gesessen an einem, vnd den vesten jungherren Wilhelm Ruden von Bodickein dem kurtzern vnd jungherrn Cuntzen vom Habern als gerichts herren do selbst zu Ludenberg am andern teyle ethlicher besthaubt halber, die die gnanten jungherren von den gemelten armen luten haben wolten: meynten die armen lude jn nit pflichtig wern, des sie sich dan von allen teyln eines ußtrags zu recht an eynem siebenden gen Ludenberg uereyniget vnd da hin komen sint.

Also ist die sache uff dem siebenden alda selbst mit lebendiger kuntschafft, brieffen, buchern vnd andern notdorfflichen

[1] Vgl. S. 106 des vorigen Jahrgangs der Alemannia (N. F. Bd. III). Das folgende in mehrfacher Hinsicht interessante Weistum gelangte infolge eines Versehens an jener Stelle nicht zum Abdruck.

Laudenberg] vnd gnungsamelich uerhortt worden jn bywesen etlichen vnsers gnedigen herren von Mentze amptluden hie noch benantt.

Vnd sint die armen lude uff dem siebenden zu Ludenberg das recht zu wysen nit wyse gewest vnd sich des nit uerstanden, vnd haben die selben sache fur vns an das lantgericht vnd zentt gein Mudawe geczogen, do es von alter hin gehort.

Also ist ein zenttgericht gebotten worden vnd gewest zu Mudawe am mitwuchen nehst uor santt Elizabeth tag, vff dem selben tag hat Peter Wegener vnser mitgeselle die sach fur vns bracht . . . also laudende, das jungherr Wilhelm Rude vnd Cuntz vom Habern obgnant uff dem siebenden zu Laudenberg an der Brendysen erben vnd Heinczen Spadenhawer etliche besthaubt mit zuspruche gefordertt vff meyunge, sie worn des dorffs gerichts herren vnd hetten uff dem gute vnd andern gutern der aptey daselbst etliche fasnacht honer. Dar uff herr Johann von Aschenffenburg beryder des closters zu Amorbach jnrede tete vnd sagte, jn befremdt solich ir furnemen vnd forderunge, nach dem nie me gehort were worden auch bißher nit komen were, das die gerichts herren uff der aptey nie kein besthaubt mee gefordert vnd jn auch keins worden were; vnd mocht wol syn, das sie honer uff den selben guten hetten, die hießen fautshoner vnd nit faßenachthoner, jn were auch nie kein fall ader besthaubt da von worden, vnd bat, sie da uon abzustellen vnd das closter vnd die armen lude bliben zu laßen, wie bißher komen were.

Dar jn die jungherrn retten vnd etliche brieffe vnd register horen ließen, des gleichen der berytter obgnant auch ein buch horen ließe, vnd zogen sich des uff lebendig kuntschafft, nemlichen vff mich Petern Wegenern, vff Hansen jn der melbach der gnanten jungherren schulteßen, vff Heinczen Pfyffern vnd Groß hansen alle zu Laudenberg gesessen, dar zu uff Hansen Branchen zu Roborn gesessen, die alle einmudiglich mit mir besagt haben vnd die eldsten jn dem dorff woren, das sie von iren eltern nie anders gehort haben, sie wissen auch nit anders, dan das die gerichts herren nie kein besthaubt uff der aptey zu Laudenberg gehabt haben vnd sey auch nie keins gefallen, vnd gesten, das die gerichts herren honer vff dem vnd andern guden uff der aptey do selbst haben, jn sey aber bißher vnd von alter nie kein besthaubt da von worden, als sie vnd ich das uff den eydt gesagt haben vnd also beladen sint. Noch dem fragte Peter Wegner obgnant sin nachber, ob die sache, wie itzunt gelaudt hat, uff dem siebenden auch also gelaut hette, vnd wuste yemant icht dar jn zu reden, das es anders were, der mochte das thun.

Auch so was alda gegenwirtig fur vns herre Johann beryder obgnant mit macht vnsers herren des apts vnd sins closters, der [illegible] jungherr Cuntz vom Habern fur sich selbst vnd Heckenconczlin von jungherrn Wilhelm Ruden wegen, der auch sin

macht hette, den selben wart auch fur gehalten, [Laudenberg ob sie icht dar jne reden wolten, ob die sache anders furbracht were worden dan zu Laudenberg gelaudt hette, also wart von nymant dar jne geredt anders, dan die brieffe, bucher vnd register worden al da auch fur vns verlesen.

Vnd nach uerhorunge solicher zuspruche, antwort, jnrede, brieffe, bucher vnd lebendig kuntschafft wart die sache zu recht an vns gestalt. Also warn vnser mitgesellen zwene scheffen nit by vns krangheit halber irs lybs, hat der zintgreff die parthyen gefragt, nochdem die zentt nit volkomen were, ob sie eynen gnvgen an vns haben wolten; haben sie von beyden teiln geantwort, wir sin jn solicher maße, das sie jn eyme solichen vnd großern an vns wol gnugen solle. Vnd dar uff sin wir jn eyne gespreche gangen vnd vns der sachen mit eynander gnugsamlich vnder redt vnd einmutlich zu recht gesprochen, das solich lebendig kuntschafft mechtig sy vnd blyben solle, vnd die *jungherren Wilhelm Rude vnd Cuncz vom Habern gein den armen luden vnd dem closter des halben hantt abthun sollen. Vnd des zu vrkunde vnd warer bekentniße so haben wir obgnant scheffen alle gebetten die ersamen Johann von Borckein an stat vnsers amptmans jungherr Diether von Berlichingen marschalks etc., Diether Gransen kelner zu Amorbach vnd Hennen vom Horn zenttgreffe zu Mudawe, das sie ir jngesigel an diesen brieffe gehangen haben. Der uersigelunge wir obgnant also von bete wegen gescheen bekennen, auch da by vnd mit gewest sin, das solichs wie obgeschriben stet also gescheen vnd ergangen ist. Datum anno dni. M° cccc° lxij° vff mitwuchen nach santt Paulustag als er bekortt wartt.

Neubrunn (jetzt Ernstthal sw. Amorbach).

1395. Eintrag im Urbar Blatt 293: „Item zu Nůnbronn ist eyn apte vnd sine closter faut vnd herre uber wasser vnd weide jn dorffe vnd jn felde, verbitter vnd gebitter vnd aller gut besetzer vnd entsetzer vnd nymatz anders. Vnd ist der zehenden da selbs groß vnd clein gancz des closters."

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält Blatt 300 gegenüber dem Urbar von 1395 mehr folgendes:

„Item alle obgeschriben gutter zu Nůnbron gijt yglichs besunder alle jare ein fasenachthůne mit sinen rechten.

Item als jnn maniche teile der obgenanten gutt eins geteilt ist oder geteilt wurde, als maniche fasenachthůne mit sinen rechten sollen vns da von gefallen."

Von jüngerer Hand: „Item daz obgenant dorff gijt vns jerlichen 1 gl. fur die winfur.

[Artikel von der Vogtei . . .] vnd ist auch das gericht do selbst gancz des closters vnd auch alle buß gancz. Item wan ein nůwer apt wurde, so mußen die von Nůnbron ym vnd

Neubrunn] sinem closter zu den heylgen schweren, drew vnd holt zu sin, jren schaden zu warnen, jr gefure zu werben vnd recht zu sprechen, wan sie dez hermand werden von eym apt oder den sinen.

Item wan ein gut verkayfft wirt jn dem obgenanten wyler, so mußen sie teydigen mit eym apt vmb den hantlon, mit namen von x gulden ein gulden, oder wie sie dan gnode mogen gehaben.

Item sie mußen auch vns alle jare den zehenden jne furen, wir lyhen hyne oder sameln selbs."

1484. September 25. Die Einwohner von Neubrunn huldigen in Gegenwart zahlreicher Zeugen Abt Johann und weisen ihm die Klostergerechtsame. Original.

Das Weistum abgedruckt von Albert a. a. O. S. 16 zur Huldigung von 1503.

1501. Oktober 2. Stephan von Adelsheim, Mainzischer Amtmann zu Wildenberg, und Hans von Breid, Keller zu Amorbach, vergleichen das Kloster und die Einwohner von Neubrunn wegen Fron und Atzung. Kopie.

Die Neubrunner beklagen sich, dass ihnen gegen das Herkommen auch das Fischtragen nach Amorbach und Atzung für alle Klosterbedienstete bei der Schafschur aufgebürdet werde. Das Kloster nimmt beides als ein dem Vogt zustehendes Recht in Anspruch. Der Entscheid erkennt die Berechtigung des Klosters an, dieses erklärt sich jedoch bereit, bei Ausübung der fraglichen Gerechtsame verschiedene Erleichterungen eintreten zu lassen.

1523. Oktober 2. Das Kloster Amorbach gibt seinen „schoff hoff zu Neunbron gelegen mit der schofferey, weyde, frondinst, alle behausung mit aller gerechtikeit vnnd freyheit .. ix jar lang .. dem bescheyden Peter Schwoben. Vnnd sollen die nochbaurn gemeinlich zu Neunbron zu dem obgemelten hoff dinen vnnd fronen, als sie selber vor eynem behechten gericht gestanden vnnd zu recht gewisen vnnd gesprochen haben vff dinstag noch Trinitatis dits jars; mit namen sollen genante fronen zum habern i tag, zu brochen i tag, zu felgen ein tag, mist außfuren ein tag, zu korn sehen ein tag. Vnnd dise, so kein zugk haben, sollen mit der handt maurn vnnd rein hacken, vnnd sollen die froner an vnnd ab gen vnnd faren, als wie von alter her komen. Doch muß jn der schoffer oder hoffman die bestimbten tag zu essen geben.

Auch so man vff dem hoff decket, als am wonhauß, scheuhern, schoffstal vnnd sunst an stellen, mussen die nochbaurn die schavb zu tragen, das wasser furen, den mortel machen vnnd tragen vnnd sunst hantreich thon. Vnnd man geit zu diser arbeit nicht, dan eynem zwey hoff brodtlich ongeuerlich.

Doch wan man ein hert tag schlecht, muß der schoffer zu essen geben vnnd den decker stellen vnnd selber lonen.

Weiters sein zehen hub zu Neunbron . . .“ [Neubrunn diese „sollen dem scheffer oder hoffman alle jar furen vff den hoff zehen wagen vol heuß.

Weiters sein auch zwolff hubgutter zu Breydenbach, sollen die nochbaurn do selbst yhe von zweyen huben furen ein wagen vol heuß zu Amorbach oder sunst, wie die nochbaurn zu Neunbron ongeuerlich. Vnnd der schoffer oder hoffman sol die nochbaurn zu Neunbron vnnd Breydenbach mit dem essen halten wie voralter. . . . Vnnd so die newn jar auß komen, vnnd wir den hoff wyderumb selber wolten nuczen vnnd an nemen, welches zu vnsrem geuallen sol sten, sol vnser herlikeit mit ongemessen fron vnnd anders onabgebrochen seyn, sonder wie vor alter mit allem gehalten werden.

Weiters haben wir dem obgenanten Peter Schwoben . . . zu dem hoff gelyhen alle vnser zins flecken vnnd ecker des gemelten dorffs Neunbron, das er solche sol bessern, arbeiten vnnd dise newn jar nuczen vnnd brauchen. Doch mit solchem vnderscheidt, das er vns sol geben doruon alle jar zwen closter wagen vol reiff stangen, wo er solche mag bekumen. Vnnd so er koln brennet von dem holcz, so vff vnsren zins eckern wer gewachssen, sol er vns vor andern vnnd auch wolfeyler gonnen; doch jn vnsern welden gar nicht weder bren holcz noch baw holcz on vnser erleubnus hawen.

Vnnd kumbt sich solcher bestandt jerlichen vmb vj gulden landtswerung, ein malter korns, zwey malter habern stat moß, das sol vns vff vnsern sal mit dem zehen cleyn vnnd groß des hoffs vnnd zins flecken . . . geantwort werden.“ Original.

1553. Mai 31. Abt Jodocus „alß dorffs vnd Lehenherr“ gestattet, daß des „Closters Hindersaßen zu Neünbrun“ die gemeine Weide für die Zeit von Ostern bis Martini als eigene Weide nutzen, indem jeder Hube ein bestimmter Bezirk zugeteilt wird. Original.

1585. November 28. Die Gebauren zu Neunbron huldigen Abt Johann. 2. Buch der Huldigungen Blatt 24.

„Die weil sie der meher Thaill noch junge Bauren weren, wolltte Er [scil. der Abt] Ihnen alda zuuor laßen fürleßen, was Rechts Seine Ehrwürde vnnd das Gottshauß zu Amorbach zu Neunbron vnnd dessen Marckhung hetten.“ Folgt die Verlesung der Urkunde von 1484, deren Inhalt die Neubrunner als verbindlich anerkennen, und danach die Eidesleistung.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz. Vgl. Einbach.

1754. Huldigung s. Einbach.

Neudorf (auf der Steige, ö. Amorbach).

1372. Januar 25. Auf Veranlassung des Klosters Amorbach verzeichnet Walther Sluttenhofer von Rotenburg ein offenbarer

Neudorf] schriber „die reht vnd gwonheit, dy in vff den tag an offem gerihte von den schopphen [in dem dorf gnant daz Nuewedorf] gesprochen vnd erzeilt vnd geteilet worden vff ir eyde.

Die sprochen zu dem ersten, daz daz dorfreht solt vor andern sachen vor gen. Vnd wer reht vnd gewonlich, daz der lehen[herre] mit sinem reht solt nachvarn.

Darnach sprachen sy, daz darnach sûll vollgen daz reht dez vogtezherren.

Zu dem andern mal sprochen die schöpphen, wenn daz wer, daz der lehenherre kom gen Newendorf vnd lege vff der zwelf gut einem, vnd kom alzbald der vogtherre dez dorfez, so solt im der lehenherre zihen vnd ruemen daz selb gut, ob er wolt; alz lang biz der lehenherre köm vff der viergut einz, von dem oder den sol er dem vogtherren niht entwichen, und er sûll in geruwenclichen da lazzen beliben von rehtez wegen.

Zu dem drittenmal sprochen dy schophen, wann daz wer, daz der zwelf gut einz ledig wûrde, wer dar vff zihen wölte, der sûll zvm ersten hie von reden mit dem vogtherren vnd darnach mit den lehenherren, vnd sûll auch on der lehenherren willen vnd wort vff daz selb gut niht siczen, nach sich dez wider sy vnderzihen, wan sie gwalt vnd reht haben, die selben gut zubeseczen vnd entseczen, vnd in daz bestheipt auch volge.

Auch haben die herren zu Amorbach die reht, daz man in muozz geben dy vasnachthûner, vnd den volgen dy besthaipt; aber eim vogtherren geb man dye vogthûner.

Zv dem vierdenmal wurden sie gefrogt von vell vnd buz, die an gerihte geuallen. Dez teilten vnd sprochen die schöphen, daz die vell vnd buz zweiteil wern der lehenherren, vnd daz dritteil wer dez vogtzherren. Vnd alle die weil der vogtherre den stab innhat, waz er denn buz willenclichen lezzet varn zu sinem teil, dez sollen dy lehenherren iren teil auch lazzen varn on silber vnd on golt.

Zv dem fûnften mal wurden si gefragt von der aczunge, dy man tun möhte vff den zwelf guten. Dez antwrten si vnd sprochen, darumb wolten si sich bedenken vnd beraten biz vff daz nehste geriht, vnd si dueht, daz sölt besten alz von alter gwonlich her wer komen.

Darnach wrden si gefragt vmb die vogtfruht, dez sprochen si, man sölt die on schaden wern zu Miltenberg oder zu Amorbach.

Si wrden auch gefragt, waz reht wer, ob sich zwen, die mit einander zertragen heten, wölten seczen on geriht. Dez antwrten si, si wölten sich beraten, wie si daz verantwrten biz vff daz nehst geriht.

Auch sprachen dy schopphen zum rehten, wenn daz wer, daz ein vogt zwei geriht hete zum Nuewendorf, daz dy herren zu Amorbach gwalt heten, darnach daz dritt geriht zu haben on den vogt, ob sy wölten, vnd alle die buz, die vff dem dritten gerihte erteilt wurde, sölt den herren allein zugehorn

vnd dem vogt niht". Folgen die Namen der dem [Neudorf
Gericht beiwohnenden Zeugen. — Original.

1395 Das Urbar verzeichnet Bl. 84 und 85 unter dem Titel „Noua villa in monte" die Abgaben von „den vier eygen guten" und von den „zwolf gut, die den fautherren zu sten".

„Item aller zehende groß vnd kleyn ist vnsers closters."

1416. Januar 17. Kundschaft, daß die Klosterherren „verbieder vnd erleiber syn, stroe vnd heuwe enweg zu furen, vff allen guden zu dem Nuwendorff." Original.

1416. März 27. Kundschaft, verhört durch den Mainzischen Amtmann zu Wildenberg, daß des Klosters „jegher vnd hunde atczunge" erhielten „von allen guden zu dem Nuwendorff, gelegen vff der steygen by Amorbach, keyns vßgenummen". Original. Dasselbe besagt eine Kundschaft vom 21. Juni 1416. Original.

1416. April 23. Kundschaft, dass die Klosterherren „biz here daz geriecht da selbst [zu dem Nuwendorff] geboden haben vnd sin auch gebieder vnd verbieder vff allen guden da selbst vnd sin auch gebieder, alle gut da zu bebůwen. Original.

1416. Mai 25. Verschiedene Schöffen des Centgerichtes zu Amorbach sagen aus, daß „Bechtolff geseßen czů dem Nuewendorff" von der Cent zu einer hohen Geldbuße verurteilt worden sei, weil „er sich vnderstanden hede zů erleiben vnd zů heißen, eyn schůrn abezůbrechen vff eyme gůde gelegen by der lynden jn dem selben dorff", ohne hierzu die Genehmigung „der lehen herren da selbst, mit namen der herren des obgeschriebnen closters" eingeholt zu haben. Die Centschöffen haben sich bei ihrem Urteil auf das Weistum von 1372 bezogen, das auch der vorliegenden Kundschaft wörtlich eingefügt wird. Original.

1416. September 1. Das Kloster und vier Inhaber „von den zwulff guden gelegen jn dem Nuwendorff", die sich bisher geweigert haben, den Kloster-Jägern und Hunden Atz zu geben, vergleichen sich dahin, daß die vier genannten „armen lude vnd alle die, die der zwulff gude jn haben oder besitczen, . . . dem apt vnd sinen nachkommen halten sullen vnd wullen sin jegher vnd sin hůnde, vnd sullen auch den jeghern vnd hunden herberge vnd atczůnge geben von den zwelff guden, als dick als es yn not geschicht vnd fugsam ist zu nemen". Auch wollen die Genannten den Bestimmungen des Weistums in jeder Hinsicht nachkommen. Original.

1416. September 1. In gleicher Weise verpflichten sich vier weitere Inhaber von Zwölfgütern. Original.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 300 ff. Aufzählung der Abgaben von den vier eigenen und von den Zwölfgütern. Blatt 303: „Item vff allen vorgeschriben gutten zu dem Nuewendorffe keyns vsgenomen, da man junge huner vffzůgt, da von sall man vns eins geben zu zehenden.

Item der groß zehenden da selbst ist gancz des closters vnd auch der klein zehenden.

Neudorf] [Jüngere Hand:] Item sie geben von eym kalb zu czehenden ein ₰, von eym zicken 1 ₰, von eym lamb 1 ₰;
item den zehenden ymen, daz czehende swinlin, die zehend gans.

Item als manich huse jn dem obgeschriben dorff ist, do man rauch jn helt, als manich sumern zole habern sal man vns geben vnd vnserm closter.

Item wir vnd vnser closter sin aller obgeschriben gutt ein lehenherre zu Nuwendorff vff der Steigen noch ußwisung eins offen versigelten jnstrumentz daruber besagend, vnd sin auch gebietter, die gut czu bebuwen, vnd auch gebieter, das nymant kein strohe oder kein heuwe von den guten furen sol on die laůbe eyns apts oder sins schulthessen.

Item was buße . . [und Gericht betrifft, entsprechend dem Weistum von 1372].

Item wan eyn nůwer apt wirt, so sollen ym die obgeschriben armen luede geloben vnd czu den heyligen sweren, jm vnd sim closter getrůwe vnd holt zu sin, jrn schaden zu warnen, jr gefur zu werben vnd recht zu sprechen, wan sie des hermant werden von eym apt oder den sin, vnd die drůwe salgericht zu suchen alle jare als von alther herkomen ist."

1585. November 20. Abt Johann fordert die Einwohner von „Weilbach, Schneydtberg vnd Neudorff auff der Staygen" zur Huldigung auf. „Im fahl sie aber Klagen oder Beschwehrnussen hetten, mögtten sie dieselben zuuor anzaygen. Auff solche Forderung vnd Ermanung sprachen obgemelte Dorffs Mängen, sie wüsten dießmahls nichts zuclagen oder fürzubringen, sie wollten hulden vnd gehorsam sein, wie von allter herkhommen vnd sie auch schuldig weren". Dagegen beklagt sich der Abt über die Schneeberger, dass sie ohne Vorwissen des Klosterschultheißen Zinsgüter veräußerten, „hetten sich die Kaüffer weder jn das Zinßbuch lassen einschreiben, noch der Verkaüffer lassen heraußthun". In Zukunft sollten „bey Straff aines Pfundt Geldts, halb vnserm Gnedigsten Churfürsten vnd Hern zue Maintz vnd halb dem Closter Amorbach, allwegen Kaüffer vnnd Verkaüffer mit einander zu des Closters Schulthaissen gehn vnd, welcher verkaufft oder kaufft, anzaygen, auch ohn Vorwissen seiner Gnadt als Leben vnd Zinßhern kein Gutt veräussern oder verkeuffen, damit die wüsten, bey weme sie jhre Güldt vnd Zinß zu fordern heten, vnd daneben jhre gepürliche Handtlohn enttrichten". Ferner sollten sie es mit dem Lesen des Herbstes und der Weide auf den Klosterwiesen halten wie die Bürger von Amorbach. Hierauf leisten die Einwohner der drei Ortschaften denselben Eid wie die von Kirchzell (s. dieses)[2].

[2] Buch der Huldigungen, Blatt 16 und 17.

1699. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn, ebenda die Huldigungen von 1714, 1728 und 1754.

1719. November [illegible]. Das Mainzische Hofgericht entscheidet in der Appellationssache des Klosters Amorbach gegen die Freiherren

von Hoheneck dahin, dass das „Closter bey der [Neudorf zu Newendorff hergebrachten Vogteylichkeit sambt Jagtgerechtigkeit mit Außschliesßung der Freyherrn von Hoheneck zu manuteniren, denen Appellaten aber die Atz in gedachtem Newendorff indistincte, jedoch bescheidentlich zu gebrauchen schuldig seye“. Original.

1720. Juli 11. Die von den Freiherren von Hoheneck eingelegte Revision wird vom Mainzischen Revisionsgericht verworfen. Original.

Wegen des Salgerichts vgl. Amorbach.

Oberneudorf (sw. Buchen).

1395. Im Urbar Blatt 192 heißt es: „Item ein apt vnd sin closter ist des obgnanten dorffs [Obern Nuwedorffe] faut vnd herre jn dorffe vnd jn felde, uber wasser vnd vber weyde, gebitter vnd verbitter, vnd der gut eyn seczer vnd eyn entseczer vnd nymantz mee.

Item der zehenden da selbst groß vnd clein ist gancze des closters.“

1440. Im Zinsbuch H ist von späterer Hand Blatt 311 eingetragen: „Zvm Obern Newndorf ist eyn apt, sin closter vnd jre knecht daselbst zu Obernnewndorf der dreyer weld, nemlich das Eichholcz, die Clingen hinder dem dorf vnd das Buch, eyn verbietter vnd erlewber, vnd ist die buß dor vber x thornes, die ist halb vnßers closters vnd halp der bawer.“

1460. Dezember 9. Abt Jost begehrt von den Schöffen zu Ober Newndorff an einem vollen besetzten Gericht, „jme vnd seinem closter solche freiheit vnd alte herkomende gerechtikeit — des er gute vrkunde jn seinen buchern hette — mit jrem rechtspruch zu ernewen.“ Nach „verlesung der artickel gingen die schepffen hinauß vnd besonnen sich, darnach qwamen sie vnd sprachen jn vrteils weiße die hernachgeschriben artickel mit wolbedachtem muede eynmutiglich zu recht.“ Folgt mit unbedeutenden Abweichungen das Weistum, wie es bei Albert a. a. O. S. 16 und 17 nach der Huldigung von 1503 bzw. 1484 abgedruckt ist. — Instrument des Notars Johannes Mantel im Original.

1484. September 23. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Obern Newndorff hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Das Weistum wie bei Albert a. a. O. „Solcher recht eröffenung [scil. der Schöffen] sein die andern gemeins menner da selbst . . . gestendig gewest.“ Original.

1503. Juli 5. Huldigung bei Albert a. a. O. Ebenda die Huldigung von 1517, 5. Oktober, bei der zwischen dem Kloster und den beiden Ortschaften Ober- und Unterneudorf ein Vergleich wegen der Frondienste zustande kommt. Dieser Vergleich wird unter dem 16. November nochmals ausdrücklich bestätigt und beglaubigt von Heintz Rhud von Bodicken, Hanns von Rhydern,

Oberneudorf] Georg Weygant keller zu Buchan und Weygant von Breyt keller zu Amorbach. Original.

1585. November 14. Abt Johann begehrt von „dem Schulthaissen vnd ganczen Gemeindten der dorffer vnd Weyhler Vnderneündorff vnd Oberneündorff, alls Ihr Fauth vnd Dorffsher Erbhuldung zu empfahen . . .

Hierauff sprachen bayde Gemeyndt jn Ober- vnnd Vnder Neündorff, sie weren vhrpiettig, Seiner Gnaden alls Ihrem rechten Erbdorffhern wie von Alltter herkhommen zuhulden vnd schweren, doch das sein Gnadt sie bey Iren alltten Gerechtigkaytten handthaben, schutzen vnnd pleiben lassen wolltt. Welches, alls Inen mein Her von Amorbach verwilligt:

begertten sie fürs ander, weill sie der mehrer thails noch junge Nachtpaurn, das man Ihne fürleß, was das Closter Amorbach oder ain jeder Abtte desselbigen bey Ihne für Recht hette, damit sie sich nach aller gepüre vnd schuldigkaytt zu halltten wüsten. Darauff gabe Inen offt wolermeltter Her Abtt zu Anttwortt, das seinr Ehrwürdt das Buch, darinn soliche Gerechtigkaiten eingeschriben, dißmalß nit beyhanden hab, solle aber doch Ihnen auff Ihr begehrn auffs ehest fürgeleßen werden, mit welcher veranttworttung bayde Communen woll zufriden warrn.

Fürs drit begertten sie, das Ihre Gnaden woltten daran sein, das die Marckhstain zwischen Ihnen vnd den Nachtpaurn zu Bödigkheim, deß strittigen Waydtgangs wegen, dem vertrag nach gesetzet vnd auffgericht würden." Hierin verspricht der Abt alle Förderung, worauf die beiden Dörfer dem Abt, und für den Fall, dass dieser in Gefangenschaft geraten oder sterben sollte, dem Convent geloben, „gehorsam, trew vnnd holdt zu sein, dero schaden zu warnnen, frommen vnd bestes zu werben, auch sonnsten alles das zuthun, das fromme Vnderthonen Irem Hern zuthun schuldig vnnd pflichtig sein".

2. Buch der Huldungen, Blatt 3 und 4.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz zu Oberneudorf. Vgl. Einbach.

1754. September 30. Huldigung, s. bei Einbach.

Oberschefflenz (w. Adelsheim). S. auch Unterschefflenz.

1367. Januar 18. [13.] Kaiser Karl genehmigt die Erhebung von Oberschefflenz zur Stadt, unter Verleihung des Rechtes von Heilbronn und Wimpfen. Schröder, Oberrheinische Stadtrechte I, 2, S. 117.

1445. Mai 5. Es „ernuwet des closters beryder . . . die zinse vnd gult zu Obern Schoffelencz an des closters eygen beseczten, gehegten gerichte da selbst". Folgen die Namen des Klosterschultheißen und der „nûn scheffen, die zu der zijtt daz gericht besessen haben, alle des closters lanttsidel".

„Vnd hat daz closter soliche fryheit vnd [Oberschefflenz
recht zu dem Obern Schoffelencz, als hernach geschriben stede.
Zu dem ersten hatt ein apt vnd sin closter zu Amorbach die recht vnd fryheit, daz er gericht mag haben in dem vorgnanten dorffe mit des closters lantsideln, als dicke daz jme not vnd fugsam ist, noch vßwisunge eins versigelten heuptbrieffs dar vber besagen. Vnd besunder vnd bevorabe drue gericht jnn ydem jare mit namen daz eine vmb sant Mertes tag, daz ander vmb der helligen drier Konige tag, daz dritte vmb sant Walpurg tag.

Item des closters schulteise da selbst hatt den stabe zu ydem gericht in der hant.

Item wann man daz gericht haben will, so muß des closters schulteise vff den obent allen den, die teile oder gemeyn haben an des closters gutten, daz gericht verkunden vnd den andern tag gericht haben, vnd mussen auch alle an der ruge sin bie der busse.

Item wan des closters schulteise daz gericht beseczt vnd gehegte, so gijt er den allen gemeinglichen beide den scheffen vnd allen den, die teile oder gemeyn an des closters guttern haben vff ire eyde, die sie beiden iren heren gethon haben, vße zugene, zu rugen vnd furzubringen, ob ymancz eincherley verkaufft oder vervssert habe vsser des closters guttern da selbst, vnd waz rugbar sie an diesem gericht.

Item wan des closters schulteise des closters lantsidel ermant vff ire eyde, die sie iren beiden herren gethan haben, so haben beider herren schulteisen des dorffs des closters schulteißen nicht dar jne zureden, dan daz alle wegen vor alter here also gehalten worden vnd also herekomen ist.

Item wan die ruge geschehen ist, weres dan, daz des closters schulteise von des closters lantsidel eynen zuclagen hette als von des closters gutter wegen, den mag er still heissen stene on alle widder rede bie der busse. Desglichen hett des closters lantsidel eyner von dem andern zu clagen von des closters gutter wegen, so hatt des closters schulteise gancz macht, den selben der anclagehafftig ist still heissen stene bie der busse.

Item wan der vorgeschriben nune scheffen eyner oder mee von dodes wegen abginge, so sollen vnd mussen die andern eynen andern kiesen vsser des closters lantsideln, vnd der selbe nůwe gekorne scheffen der muß den andern scheffen zwoe maß wins geben.

Item wan der nuwe scheffe oberurt also gekorn ist, so gijtt jm des closters schulteise vff sinen eydt, die er beiden sinen herren zu den heligen gelopt vnd gesworn hat, recht zu sprechen, wan er des ermant wirt von einem apt vnd sinem closter oder von eins closters schulteisen.

Item weres auch, daz der vorgemelten nune scheffen eyner von kranckeit oder von alters wegen bede, yne von dem

Oberschefflenz] scheffenstule zu lassen, der muste auch den obgenanten scheffen zwoe maß wins geben, als von alter here komen ist.

Item wan ein schinbot dar selbst zu Obern Schoffelencz stirbt oder mee, so mussen die selben, die dan teile oder gemeyn haben an dem selben gutt, dar vber er dan ein schinbott gewesen ist, einen andern schinboden kiesen vnd seczen, vnd der selbe nuwe gekorn schinbott mußß den obgemelten scheffen zwoe maß wins geben; die mussen dan jm helffen bezalen die andern, die jne gekorn haben vnd teile haben an dem selben gutt, dar vber er dan ein schinbot ist.

Item weres, daz etlicher furbrocht wurde, also daz er nit an der ruge were gewesen, dem teilt man ein onrecht, daz ist zwenczig heller.

Item welicher aber verteilt wirt an dem gericht, also daz er verfellet fur einen banwin, daz ist zwolffe pfennige.

Item wan eyner verfellet fur ein onrecht, daz ist zwenczig heller, daz selbe onrecht ist gancz des closters, verfellet eyner aber fur ein banwin, daz ist zwolffe pfennige, daz ist halp des closters vnd halp der obgemelten scheffen."

Hieran schließen sich „die zinse vnd gult, die vns fellig sin jerliche zu Oberschoffelencz".

Im Zinsbuche H, Blatt 350 ff.

Auch die Hälfte des großen Zehnten stand dem Kloster zu (Lohrbacher Kellerei-Weisthumbuch von 1561, Blatt 197). Die beiden in der Weisung erwähnten Herren sind Mainz und Pfalz, die die drei (Mittel-, Ober- und Unter-) Schefflenz in gemeinsamem Besitz hatten. Der pfälzische Anteil stammte von den Herren von Weinsberg.

Oberscheidenthal (sw. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 279: „Item zu Oberscheidener ist der groß zehenden gancz eins apts vnd sines closters vnd der clein zehenden daz zweyteil."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 282 derselbe Eintrag bezüglich des Zehnten, von späterer Hand rührt:

„Item des hirten huß stet vff der heinridt vnd gijt ein fasenachthun mit synen rechten."

1468. März 23. Huldigung s. Mudau; 1585 huldigt Oberscheidenthal nicht mit.

1678. März 26. Bevor der Ort Oberscheidenthal, den Würzburg kurz zuvor von den Herren von Rüdt erworben, dem Würzburgischen Keller zu Ripperg huldigt, meldet der Vertreter des Klosters dessen Gerechtsame zu Oberscheidenthal auf Grund eines Zinsregisters von 1662 an. Der Keller erklärt hierauf, „daß, waß daß Closter daselbst vor Gerechtsambe habe, er geringstenß nichtß abzuschneiden, zu disputiren, oder zu negiren gemeinet seye, sondern solle alleß gelaßen werdten, wie eß hiebeuor im Standt gewesen". Auszug aus dem Huldigungs-

Protokoll, beglaubigt vom Notar Nicolaus Klug. [Oberscheidenthal

Die Stelle über die Gerechtsame lautet: „Item die hernach geschriebene Zinß . . .

Item der groß Zehendt zu Ober Scheidener ist ganz deß Closterß zu Amorbach, vndt der kleine daß zweyte Theil. Vndt gibt ein Junckhermalter Habern, 3 Thurn. zu Weinkauff vndt 2½ Thurn. zu Handtlohn.

Item ein Abbt vndt sein Closter Amorbach ist aller Güter zu Ober Scheidener ein Lehenherr, Besezer vndt Entsezer, vndt sollen auch von einem Abbt vndt seineß Closterß Schultheisen empfangen werdten, vndt ihren gepührlichen Handtlohn geben, alß von alter herkommen ist, vff beden seitten.“ —

Oberscheidenthal geht 1684 von Würzburg an Mainz über, s. Kummershof.

Ornbach (nw. Amorbach).

1395. Blatt 75 des Urbars: „Item an dem großen zehenden zu Orenbach haben wir das halpteyle.“

Otterbach (sw. Amorbach).

1360. Oktober 11. Kundschaft, dass niemand außer dem Kloster zu Otterbůch Schafe halten dürfe. Original.

1395. Urbar Blatt 70: „Item der groß vnd der cleine zehenden zu Otterbach ist gancze des closters.“ Die weiteren Einträge (ein apte ist faut u. s. w.) abgedruckt bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 63 und Grimm-Schröder, Weistümer VI, 11.

1414. August 3. Kundschaft, dass die Otterbacher zur Zeit Abt Friedrichs zwar häufig über die Fronen geklagt haben, dass sie dieselben aber trotzdem haben leisten müssen, „alz man dann billich einem herren thun sal, do er faut vnd herre ist“. Original.

1414. August 26. Kundschaft, dass „die armen leude tzu Oterbuch den banwin gemeyncklich miteinander druncken vnd betzalten. Vnd daz wer geschehen by apt Friederich seligen vnd mit namen daz Peter Hugk tzu den tzijten am tantz vorhinsprunge jn dem selben dorff oder wyler, vnd man auch synem bruder Hans Hugen by dem selben banwin syn wypp gabe“. Ein andermal habe Abt Friedrich Bannwein geführt „gein Otterbuch“, die armen Leute aber „baden, daz er den win wider dann wolt fürn, vnd darumb schanckten sy ym, daz yn genügt tzu der tzijt“. Original.

1415. März 11. Abt Dietherich lässt sich zu Otterbuch „an eyme besetzten gehegten vollen geriechte“ die Klostergerechtsame weisen. Die Gemeinde, die bis dahin „von der recht wegen“ mit dem Kloster in „czweyunge“ gestanden, verpflichtet sich, dem

Otterbach] Weistum in allen Stücken nachzukommen. Beurkundung der Vorgänge durch vier Adlige unter dem 25. März 1415. Original.

„Czû dem ersten bekanthen die schopffen vnd die gancze gemeynde gemeynlichen vnd offenthen daz, daz vnser obgnanter herre der apte vnd ein yeglicher apte von des closters wegen zû Amorbach faût vnd herre sy in dem obgnanten dorffe oder wyler vber waßer vnd weyde in dorffe vnd in felde, vnd aûch aller gûde da selbest beseczer vnd entseczer sy vnd nyemants anders.

Und sal aûch fûrther me vnser obgeschr. herre der apte vnd ein yeglicher apte von des closters wegen der obgeschr. faûtye genyeßen vnuerdinget vnd one alle wyederrede mit aczunge, mit fronen, mit dinste, ez sy in dorffe oder in felde von allen gûden nichts vßgenomen, als dicke vnd als viel als yme, den synen vnd sinen nochkommen not geschicht oder fûgesam ist zû nemen vnd zû fordern.

Vnd sollen aûch alle jare eynen gûlden geben fur eyn wynfûre.

Vnd sollen auch frûbaßme gemeynlichen alle jare eynen banwyn tryncken vnd sollen aûch den gemeynlichen mit eynander beczaln one wiederrede, als viel als dann vnser obgnanter herre der apte oder sin nochkommen in daz obgnante dorffe oder wyler legen wollen, ez wer dann als viel, ob sie ez von gnaden wegen abe möchten gesin.“ Folgen die Namen der Schöffen, der übrigen Gemeindeglieder und der anwesenden Zeugen.

1424 und 1425. In sieben Kundschaften vom 24. September und 15. Oktober 1424 und 26. und 28. Oktober 1425 sprechen sich frühere Klosterbedienstete, sowie frühere und derzeitige Einwohner von Otterbach über die Klostergerechtsame aus. Sie beziehen sich dabei auf Weistümer, die zur Zeit der Äbte Friedrich und Boppo (1397) ergangen sind, wie auch auf den Schöffenspruch von 1415. Daneben aber betonen dieselben noch folgende Punkte:

1. alle Rechte stehen dem Kloster zu, allein ausgenommen, „daz ez [scil. Otterbach] mit der zente gein Amerbach gehort“;

2. jedem neuen Abt sei gehuldigt worden — „do mûsten wir gemenglichen ym geloeben vnd zu den heligen swern, drew vnd holt zu sein, vnd sein vnd seins closters schaden zu waren vnd ir gefur zu werben, vnd recht zu sprechen, wann wir des von eynem apt oder den seyn ermant wörden“ —;

3. „an dem gericht haet auch nymands teyle oder gemeyne dann eyn apt vnd sein cloester.“

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuche H, Blatt 329 entsprechen im allgemeinen dem Urbar und dem Weistum. Besonders wird noch angeführt Besthaupt und Handlohn — ye von zehen gulden ein gulden —, Gericht und Zollhafer — yglichs huse, da man rauch jnnhelt, gijtt vns alle iare ein sumern habern zu zolehabern —.

1526. Februar 22. Bestandsbrief über den Fronhof zu [Otterbach Otterbach. Original.

„Wir Jacobus abt, prior vnnd gancz conuent . . verleyhen . . vnsern fronhoff zw Otterbach . . . vj jar lang dem bescheyden Merten Haucken von Gothartsdorff . . also bescheydenlich, das genantem bestender vnd hoffman die nochbauwern gemeinlich zu Otterbach sollen dinen vnd fronen, wie hernoch volget, vnd vns vnd vnserm closter alwegen on jntragk jst bescheen. Nemlichen sollen genante nochbauwern mit suben pflugen gedochtem hoffman alle zelg ein tag zackernn vnd ein tag mist außfuren, dorzu ein jglicher ein wagen vol holcz in hoff, wo sie sunst gemeynlich holczen, holen vnnd furen, vnnd drey fart heuß jm heumondt zw Amorbach oder wo ers der hoffman ongeverlich keufft, furen. Doch muß der hoffman die nochbuwern mit brodt vnd anders halten wie von alter. Vnnd sollen die nochbauwern an vnd abseczen, auch getreulich arbeiten, es sey mit faren oder sunst jm hoff zu fronen, als ob sie es in selber detten ongeuerlichen. . . Auch ist beredt worden, das wir vns den grossen vnd clein zehen vff vnsern des hoffs vnd andern eckern vor behalten wollen haben, vnd jm dorff vnnd jm feldt genczlich auch mit allen zinsen etc. außnemen. Doch mach man dem hoffman vmb des stroeß willen den grossen zehen, wo ers mit vns helt, vor andern verleyhen oder zw sammeln vergonnen. . . .

Sonderlich jst beteydingt worden, das vil gemelter Merten Hauck vnd seyn erben sol mit den nochbauwern zw Otterbach gemeyn halten, als mit dem farren, hirten, weyde, holczung etc., vnd besonder gegen vnsern genedigsten hern von Meincz, ob er jrgent, als wir nit hoffen, vergewaltiget oder getrungen zent oder reißhs halber wurdt, solches alles thon on vnsern vnd des closters schaden, wie von alter her kommen.

Vnnd kumbt sich solcher bestant jerlich vmb vj gulden landts werung, vnd iij malter korns, iij malter habern Amorbacher stat moß oder strichmoß lauter schons getreydts, als es ongeuerlich vff dem hoff wechst, jerlich vmb Martini des heyligen bischoffs gen Amorbach vff vnsern boden zw antworten.

Vor allem jst grundtlich geredt vnnd bedeydingt worden“, dass die Baulichkeiten wie die Grundstücke des Hofs in gutem Zustande zu erhalten sind.

Als Unterpfand für genaue Erfüllung der Pachtbedingungen verschreibt der Beständer eine Wiese und stellt Bürgen.

Bei Wiederverpachtung des Hofs 1532 auf weitere neun Jahre an M. Hauck wurde die Fruchtabgabe auf zwei Malter Korn und zwei Malter Hafer herabgesetzt, dagegen die jährliche Leistung eines „vaßnachthuns mit sein rechten“ besonders ausbedungen.

1585. November 16. Abt Johann lässt sich von „Schulthaissen vnd ganzer Gemeyndt des dorffs oder Weylers Otterbach“ huldigen.

Otterbach] Auf Wunsch der Gemeinde wird das Weistum von 1415 verlesen, dessen Inhalt als verbindlich anerkannt wird; hieran schließt sich die Huldigung, die sich in denselben Formen wie zu Ober- und Unterneudorf vollzieht.

2. Buch der Huldigungen, Blatt 14 ff.

1594. Januar 2. Erbbestandsbrief über den Klosterhof. Original.

Heinrich Knapp erhält den klösterlichen sog. Fronhof als Erbbestand. Er hat jährlich zu entrichten zwei Malter Korn, drei Malter Hafer, sechs Gulden und ein Fastnachtshuhn mit seinen Rechten. Bei Verpfändung oder Veräußerung, die nur mit Genehmigung des Klosters erfolgen darf, ist „Handlohn zu geben, nemlichen von zehen Gulden ein Gulden, oder wie sie es aus Gnaden haben mögen.

Vndt demnach auch bishero ein ieder vnser vnd vnsers Gottshauß Vnderthan zu Otterbach zu diesem vnserm Hoff daselbsten jharlichen vndt iedes Jhar besonder sechs Tag mit Zackern, Besserung vnd Holczfuhren mussen fron vnd dinst leisten, sollen nun hinfuro zu ewigen Zeitten obgenanter Heinrich Knapp, seine Erben vnd alle Inhaber vndt Besiczer dieses Hoffs sich desselbigen genczlichen verzeihen, hingegen aber wir obgenanter Abtt, Prior vnd Conuent vns desselbigen Fron vnd Dinsts vor vns vnd vnser Closter gebrauchen nach gutem vnserm Willen vnd Wolgefallen."

Die Abgaben des Hofes sind noch im Erbleihebrief von 1752 dieselben.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn.

Ebenda die Huldigungen von 1714, 1728 und 1754. Wegen des Salgerichts vgl. Amorbach.

Ottorfszell (sw. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 57 unter Odorff Czell:

„Item iglichß huß, do lůte jnne wonen in dem vorgeschriben dorffe, geit ein sumern zolhabern.

Item der groß zehende do selbst ist gancz vnßer vnd der kleyn halp." [Entsprechend im Zinsbuch H, Blatt 160.]

Die Rechte des Klosters im Kirchzeller Grund s. bei Kirchzell.

Ebenda s. die Huldigungen.

Preunschen (s. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 289: „Item zu Brunigsassen ist der groß zehenden gancz des closters vnd der clein zehenden halp vnd git j junckher malter vnd v sol. heller zu hantlone."

Pülfringen (ö. Walldürn).

1364. August 26. Drei Schiedsrichter sprechen in dem Zwist zwischen „grauen Eberharten zu Werthein vff ein sytten vnd zwuschen

dem erwirdigen herren apt Gotfride zu Amorbach, Cunczen Duringen vnd Cunczlin von Harthein vff die andern sijtten von des holcze wegen, daz da gelegen ist zu Buluerkein in der marcke, . . . zu dem rechten, daz kein fawt oder here, der da herre oder faut ist uber daz dorffe zu Buluerkein, kein recht hat, zu furen kein holcze vß der marcke zu Buluerkein". Kop.-Buch C, Blatt 61. [Pülfringen

1395. Das Urbar besagt Blatt 112 unter Bulferckein: „Item der zehende do selbst ist das zwyteile groß vnd kleyne vnsers closters."

1406. Mai 4. Weistum wegen des Gerichts und des klösterlichen Fronhofs zu Bülfrigheim. Gerichtsherren sind die Grafen zu Wertheim, das Kloster hat am Gericht und den Bußen Anteil; der Fronhof ist auch den Grafen zu Wertheim Atz und näher bestimmte Frondienste schuldig. Abgedruckt Grimm, Weistümer III, 560 bzw. VI, 770; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 270.

1406. Juni 7. Bestandsbrief über den Fronhof. Original.

Das Kloster gibt seinen „fronhoffe zů Biluerkein mit sinen zůgehornden den bescheiden knechten Heintzen Wigelin vnd Heintzen Schůtzen von Biluerkein vnd irn erben also bescheidenlich, daz sie vns ierlichen vnd alle iare da von geben, reichen vnd entwerten sollen gein Amorbach uff vnsern sale ane vnsern schaden acht malter korns, sieben malter habern vnd ein halpmalter oleys Biluerkeimer maß, vnd ierlichen vor zwentzig heller Bischoffzheimer semeln.

Vnd sollen vns auch alle iare geben zwey faßnachthůner vnd darnach ir felle, als dick daz kommen mag; kompt aber der obgenant hoff in eyne hant, so gijt er eyn faßnachthůne myt sinem falle.

Auch sollen wir vnd die vnsern atzunge vnd herberge dar uff haben, wan vnd als dick wir kommen. . . .

Auch waz stroeß uff dem hoff weßet odir wirt, daz sollen sie auch in des hoffs nůtze keren vnd die ecker da mit bißern."

1440. Im Zinsbuch H, Blatt 121 ff. zunächst die dem Kloster zustehenden Gefälle. Blatt 123: „Item vnser hoffe zu Biluerckein gijtt alle jare funffe malter korns vnd funffe malter habern Biluerckeiner maß, die sall man vns vff vnsern sale anttwartten zwuschen den zweyen vnser lieben Frawen tag on alle vnsern schaden, vnd ein fasenachthune mit sinen rechten; vnd haben auch wir vnd die vnsern atzunge vnd herberunge vff dem hoffe, als dicke vns daz fugsam ist.

Item der zehenden da selbst zu Biluerckein ist daz zweyteil vnßer groß vnd klein. . . .

Item daz gericht da selbst zu Biluerckein ist daz zweyteil vnser, vnd wan es were, daz eyner bußfellig wurde, waz dan des faůtherren schultheiß faren lasset an der buß on silber vnd on golt, die wyle er den stabe jn der hant hat, daz sollen

Pülfringen] wir auch lassen faren. Wollten wir aber des nit thun, wan dan der bußfellig man ein maß wins seczet vff den dische, so ist er vff daz male von vns entbrochen. Wan aber des fautherrn schulteiß den stabe vsser der hant gelegt hatt, ee dan er an der buß icht faren lasset, so ist yderman sines teils gewaltig. Vnd die groß buß ist drißig schillinge heller vnd die kleyn ist vierzig heller." Entsprechend im Zinsbuch IX von 1482 Bl. 2/3 und 126.

1714. Januar 8. Das Würzburgische Amt Ripperg weist die „Schultheissen zu Brezingen vndt Pilferingen" an, dafür zu sorgen, dass das Kloster in seiner Atzberechtigung nicht beeinträchtigt wird. Original.

1746. Februar 18. Das Würzburgische Amt Ripperg entscheidet, dass die Inhaber „deren zwey clösterl. Lehenhöffe" Besthaupt und Atzung schuldig sind. Original.

1770. Februar 5. Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde Pülfringen wegen des Atzes. Original.

Statt des Atzes „stellen die Closter Amorbacher Hoff- und Atz-Güther Besitzende, welche dermahlen an die gantze Gemeindt vertheilet wären, alljährlich bey der Gült Erhebung 11 fl. rhn. dem Gült-Erheber sogleich bey Einnehmung der Gült zu Handen". Vorbehalten bleibt seitens des Klosters, dass „binnen 2 Tagen, wo der zeitliche Gült-Erheber sich allda auffhalten wird, die Gült richtig gelieffert werden müste". Anderseits erklärt sich das Kloster bereit, auch die Gült, die „von denen Pülfringer der zeither in das Closter hat gelieffert werden müssen, von nun an auf seine Kösten abhohlen" zu wollen.

Reichartshausen (nö. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 85 unter Richartzhusen: „Item ein apte vnd das closter ist der obgeschriben [4] gute lehenherre vnd haben auch aczung doruff.

Item uff dem dorffe mit eynander haben wir v½ lb. vnd xxxij heller halp uff Exaltacionis ste. Crucis vnd halp uff Obersten." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 208.

1406. Mai 30. Erbbestandsbrief über den Hof, den das Kloster ůff sant Gothartsberge[1] zu Rychartshusen hat. Original.

Der Hof ist in zwei Teile geteilt, von jeder Hälfte ist jährlich zu entrichten: „anderhalp malter korns vnd anderhalp malter habern Amorbecher maß uff sant Michels dage ane geuerde, vnd zehen schilling heller uff sant Mertins dage vnd zehen schilling heller uff sant Walpůrg dage ierlicher gůlte, vnd alle iare drithalp schilling heller zů Wyhenachten vnd

[1] Auf dem Gotthardsberge bei Amorbach befand sich ein Nonnenkloster, das 1439 aufgehoben wurde. Seine Güter wurden mit dem Kloster Amorbach vereinigt. Vgl. Fr. J. Hildenbrand, Die Gotthardruine bei Amorbach. Amorbach 1892.

drithalp schilling heller zů Ostern zů [Reichartshausen wysůnge, vnd alle iare eyn faßnachthůn vnd darnach sinen fal, wie dick daz kommen magk."

1459. Juni 25. und 27. Zwei Kundschaften, nach denen die beiden Inhaber des Hofs zu Reychartzhusen dem „probst vff santt Gothartsbergk" zwei Tage im Herbst ackern und ihm und den Seinen Atzung gewähren mussten. Original.

1465. August 10. Eberhart und Marckart von Dhurn und Joste aptte zu Amorbach und der probst vff dem Gothartsberge vergleichen sich „von des dorffs Richartzhußen, der guter vnd der nachgepauwern daselbst wegen" folgendermaßen: „Also wann ein bauwer ein gut kauffet, das nit bebauwet ist, das dann zu lehen geth odir rurth von dem gnanten vnnserm herrn dem aptt odir probst, solch gut sal jme der obgnant vnnser herre der aptte odir probst nit leihen, er woll es dann bebauwen.

Vnd ob es dann wer, das ein gepauwer solch gut nit entphaen wolt von den obgnanten lehen herren vnd vnns fautherrn nach lieffe, als dann bißher beschehen ist, so gereden ich Eberhart von Durn fur mich vnd meinen bruder Hansen, vnd ich Marckart von Dhurn fur meine gesweyen vnd bruderskinde . ., alßlang wir solch dorff jnnhaben vnd fautsherrn doruber sein, keinem bauwer eynch gut zu leihen, das dann von den obgnanten vnnsern herrn dem aptte odir probst zu lehen rurt odir geth, vnd keinem gebauwer solchs furtter mee gestatten, vnd auch solchs den obgnanten lehenherrn an iren rechten keinen schaden bringen; doch so sollen die obgnanten herre Joste aptte vnd probste vff dem Gothartsberge vnd jr nachkommen solch guter nit hoher besweren vnd bey dem alten hantlon bleiben lassen, alß dann von alter her kommen ist." Original.

1482. Im Zinsbuch IX, Blatt 98, der gleiche Eintrag bezüglich der vier Güter wie im Urbar von 1395.

1598. Februar 22. Das Kloster gibt die eine Hälfte seines Hofs zu Reychhardtshausen an Peter Bopp in Erbbestand. Original.

Jährlicher Pacht: 1 1/2 Malter Korn, 1 1/2 Mlr. Hafer, 18 Albus und 6 Pfennige sowie 1 Fastnachtshuhn mit seinen Rechten. „Auch haben wier vnnd die vnserige auff solchem halbtheyll hoffs atzung vndt herbergk, so offt vns eben vnnd notth ist." Fron und Dienst, den der Hof dem Kloster zu leisten hatte, wird gegen das Essen und Trinken, das den Hofleuten zweimal im Jahr im Kloster gereicht werden musste, aufgehoben, und beides für die Zukunft abgestellt.

Reinhardsachsen (n. Walldürn).

1366. Mai 9. Weistum gegeben durch „schůltheyze, scheffen vnde lantsidel zů Reynhartsachsen". Original.

Das Weistum nach dem Huldigungsinstrument von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 18. Z. 13/14 v. o. lies statt „und strassen und gericht": vnde strazen gerichte; Z. 16 statt

Reinhardsachsen] „vorige gebauer“: vorgnante gebůr; entsprechend Z. 20: der vorgnanten hern.

1395. Im Urbar heißt es unter Reinhartsassen Blatt 90:

„Item der zehende groß vnd kleyn gynßet der bach ist das drytteyle vnsers closters.“

Blatt 93: „Item der zehende hie dißheyt der bach gehort das zweyteyle vns zu.

Item wir sijn auch faut vnd herre in dorffe vnd in felde, uber waßer vnd uber wyde, vnd ist auch das strosßengericht vnßer do selbst.“

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält außer dem entsprechenden Eintrag wie im Urbar von 1395 Blatt 332 noch folgendes. Beim Zehnten ist hinzugefügt:

„vnd gijtt man vns von eynem kalbe ein pfenninge, von eyner geiß ein pfennige, daz zehende lamp, daz zehende hune, die zehende ganse, daz zehende swin, den zehende ymen, vnd von eynem morgen wiesen ein pfenning, vnd von einem morgen heymaden ein heller.“ Ferner heißt es:

„Item das obgenante dorffe gijtt vns auch alle jare ein gulden fur ein winfure.

Item wir oder die vnsern haben auch aczunge jn dem obgnanten dorffe, als dicke vns daz not oder fugsam ist.

Wir haben auch die recht vnd die fryheit, daz vnser schulteiß mage alle vierzehen tag gebitten die gutt zu bebuhen, vnd welcher daran bruchig wurde, der were ye als dicke verfallen fůr vierzig heller.“

1449. Dezember 28. Jorge Otto, schulteiß vnd zengraffe zu Amorbach, verhört in Gegenwart zahlreicher Zeugen frühere und derzeitige Einwohner von Reinhartsassen und Umgegend wegen der Weidegerechtigkeit daselbst. Dieselben erklären, ohne Erlaubnis der Gemeinde Reinhardsachsen hätten die Schäfer der Herren von Dürn zu Gerolczhan und Gotterßdorf nicht in Reinhardsachsener Gemarkung treiben dürfen; sei es trotzdem geschehen, seien die Schäfer gestraft worden.

Die Aussage der Betreffenden lautet meist, sie seien auch „da bie vnd mit gewesen, daz sie die schoffer . . . erwusten vnd pfantten sie dar vmb, vnd haben auch die pfantt helffen verdrincken“. Original.

1484. Mai 20. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Reinhartssachßen hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Die Schöffen haben „zu recht gewisen vff jr eide, das der obgnant abte vnd ein iglicher abte zu Amorpach vnd sein closter sein faut vnd herrn jn vnd vber das selbe dorff zu Reinhartssachsen jn dorff vnd jn felde, vber wasser, wonne vnd weide, sein auch gebietter vnd verbitter, setzer vnd entsetzer aller jrer gůte da selbst.

Vnd das strossen gerichtt da selbst sey jr, vnd haben auch den stap jn der hant an dem gericht.

Auch haben sie vnd die jren atzunge [Reinhardsachsen da selbst, als dick jne des not geschicht vnd fugsam ist.

Vnd sie haben auch die recht vnd fryheit, das jr schultheis möge alle virtzentage gebieten, die gute zu bebawen, vnd wer daran bruchig wurde, der verfiel ye als dick fur virtzig heller.

Solcher recht eroffenunge sein die andern gemeins menner da selbst gestendig gewest."

Folgen die Namen dieser wie der anwesenden Zeugen.

1503. Juli 4. Bei der Huldigung wird auf das Weistum von 1366 zurückgegriffen. S. Albert a. a. O. S. 18.

1528. November 12. Hans von Adleczem amptman zu Wildenberg und Weigant von Breith alt keller zu Amorbach bringen zwischen dem Kloster Amorbach und der Gemeinde Reinhartssassen einen Vergleich wegen der Frondienste zustande. Original.

Abt und Convent erklären, die Gemeinde habe ihnen „als jren rechten dorffshern alwegen vnnd jhe . . . gefronet", dagegen behaupten „schulthes, heimberger vnnd gancz gemeyn, dafs sie . . . nit annders dan von bit wegen gefronet hetten vnnd auß keinnem gebot". Der Vergleich besagt: „Dafs hinfurt die gemeyn zu Reinhartssassen vnnserm hern vonn Amorbach . . . fur allenn fron, die sie zuthon schuldich sein, jerlich vff Martinj sollen geben neun thurnis, jhe zwolff pfennyngh fur ein thurnis gerechent, vnnd weitters vonn dem closter mit keinner fron meher belestiget werdenn; außgeschieden die weinfur ghen Sulm sollen die nachbaurn wie vor alther bezalen, nemlich vierzehenn thurnis, jhe zwolff pfenning vor ein thurnis wie obsthet gerechent, dofur außrichten, vnnd derhalben gancz vnnd gar deß frons halber vertragen vnnd entschieden sein."

1585. November 26. Abt Johann fordert „Schulthaissen vnd gannze gemeyndt des dorffs oder weylers Reinharttssachßen" zur Huldigung auf. „Vnd damit sie eygentlich wisten, was für Recht das Closter zu Amorbach . . . hette, wolltte er Ihnen alda die Gerechtigkaytt vnnd Freyhaytt, wie dieselbige jn offene Vrkhundt vnd Jnstrumentten verfasset vnd beschriben, lassen fürlessen." Folgt das Weistum von 1366, dessen Inhalt „die Nachgebauren alle gemeinklich" anerkennen. Hieranf huldigen sie wie die von Ober- und Unterneudorf. 2. Buch der Huldungen, Blatt 21 ff.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn.

Die späteren Huldigungen von 1714, 1728 und 1754 s. bei Glashofen.

1768. Juli 11. Das Kloster erwirbt den Bettendorfschen Besitz zu Reinhardsachsen. Vgl. Hettingen.

Reisenbach (sw. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 281 unter Rysenbuch: „Item da selbst ist der groß zehenden gancze eins aptz vnd sines closters vnd der

Reisenbach] clein zehenden daz zweyteil.“ Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 276.

Wegen der Huldigungen (1468 und 1585) vgl. Mudau.

Rinschheim (ö. Buchen).

1395. Das Urbar enthält Blatt 144 folgende Einträge:

„Item alle vorgeschriben gut, hube vnd lehen, jre iglichs besunder git j fasenachthune mit sinen rechten.

Item aller obgeschriben gut, hube vnd lehen ist ein apt zu Amorbach ein lehen here.

Item zu Rinßhein hat das closter daz dritteil an dem grofsen zehenden vnd nicht an dem clein.

Item alle obgeschriben zinß zu Rinßheim die sin jerliche fellige vff sant Mertes tag.

Item ein apte vnd sine closter zuget vor die bestenheupt vor allen andern herren jn dem obgnanten dorffe Rinßhein.“

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält Blatt 341 neben den Einträgen, die sich mit denen im Urbar von 1395 decken, noch die folgenden von jüngerer Hand:

„Item ein apt vnd sin closter zů Amorbach haben eyn dritteil an dem gericht zů Rinßhein vnd auch ein dritteil an der busse groß vnd kleyn; vnd ist die groß buße drissig schilling vnd die kleyn buß ist funff schilling.

Item als jn manich teile der obgeschriben hub, lehen oder hoffstat oder gut eyns geteylt wirt, gijt yglich teyl ein bestheupt, vnd geben doch alle nit men dan ein fasenachthun.

Item wan man ein sieben da helt zů Rinßhein, so get die hertstadt vor, dornach der libs here, dornach die meynst gult.“

1482. Im Zinsbuch IX entsprechen die Einträge Blatt 84 und 85 denen im Zinsbuch H, nur der letzte Artikel lautet in der Form abweichend: „an den besthewpten wer fůr fare, helt man eben als zů Getziken, wan sie ir vrteil zů Getziken holen“, wenngleich der Inhalt derselbe ist.

1485. November 13. Erzbischof Bertolt von Mainz vergleicht das Kloster Amorbach und Wilhelm Ruden von Bodickeym dahin, dass sie zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten wegen Waldhausen ihre Besitzungen zu Walthusen und Rynßheym austauschen. Original.

1485. Dezember 18. Bischof Rudolf von Würzburg genehmigt als Lehensherr, dass Wilhelm Rüde von Bödigheim seine Zinsen und Gülten zu Rinschheim an das Kloster Amorbach abtritt. Er verzichtet gleichzeitig auf seine Lehenshoheit, so dass die genannten Gefälle dem Kloster als frei eigen zufallen. Original.

1486. Januar 5. Wilhelm Rüde von Bödigheim tritt seine Geld- und Fruchtgefälle zu Rinßhem an das Kloster Amorbach ab, er erhält dafür von diesem „alle vnd jglich zinße, gulte vnd gerechtigkeit zcu sampt dem zweiteil des gerichts jm dorff

zcu Walthußen mit bestheubtern vnd allen andern gefellen, nichts dann allein groß vnd klein zehent mit jrer zcugehorungen vnd das lehen der pfarre da selbst do von außgeschiden". Original. **[Rinschheim**

Ripperg (osö. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Rypperg Blatt 165 und 166:

„Item der groß zehenden vnd der clein zehenden zu Ripperg ist des closters zu Amorbach daz zweyteil, waz hie dyßit der bach vnd auch gensit der bach lytt daselbst, vnd der pferrer zu Amorbach hat das dritteil vberale an demselben zehenden one an der Durner helden, vnd waz an derselben helden gefellet, da ist daz dritteil des pferrers zu Durn.

Item ein apt zu Amorbach ist aller vorgeschriben gut [3 Güter, 7 Lehen, 1 Mühle] zu Ripperg ein lehen herre vnd nymt auch alle fasenachthunre da selbst vnd nymt auch alle besteheupt von allen guten da selbst vnd gede auch vor fur allen heren da selbst.

Item des closters schulteiß hat die fryheit, daz er den siebenden heget zu Ripperg von des closters wegen.

Item das gericht zu Ripperg ist halps des closters.

Item wan der vorbenanten gut oder lehen eins ledig oder verkaufft wurde oder mee, so sollen sie entphangen werden von eynem apt zu Amorbach oder von sinem schulteißen, als offt vnd als dicke des not geschicht, vnd auch als dicke vorhantlont werden mit dem gewonlichen hantlone."

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 110/111.

1531. Februar 22. Das Kloster tritt seine Gefälle und Fastnachtshühner von zwei Lehen und der Mühle zu Ripperg an Leonhard von Dürn ab, der dagegen auf die Wiedereinlösung von Gefällen zu Hambrunn und auf dem Zittenfeldener Bach verzichtet. Original.

Roigheim (sw. Adelsheim).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 207 unter „Royckein":

„Item vnßern hoffe da selbste hat jne Clas Richart; git jerlichen ij malter korn, ij malter habern vnd j malter dinckels, vnd xxij pfennig Walpurgis vnd xxij ₰ vff Epiphanias Domini vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd fellen. Vnd hat auch daz closter atczunge uff dem selben hoffe."

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 373/74 dieselben Abgaben des Hofes, betont aber auf Grund des Bestandsbriefs daneben noch folgende Pflichten des Hofbauern:

1. „vff dem hoffe haben wir vnd die vnsern vnd vnser jeger herberge vnd aczung";

2. ohne Wissen des Klosters darf nichts vom Hofe veräußert oder verpfändet werden;

Roigheim] 3. bei einem Verkauf hat man dem Kloster Hantlon zu geben, „mit namen ye von zehen gulden ein gulden bede partye, beide der keuffer vnd verkeuffer“.

Hieran schließen sich die Abgaben von andern Gütern und Hofstätten, bezüglich deren es Blatt 376 heißt: „wan der vorgeschriben guttern zu Royckein eins verkaufft wurde, keins vsgenomen, so gijtt man vns von beiden sytten der keuffer vnd der verkeuffer iren hantlone, als dan von alter here komen ist, mit namen ye von zehen gulden ein gulden.“

Rütschdorf (nö. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 97 unter Rutzelßdorffe: „Concz Otto von sym gut lxxx keße, ein halp malter habern, ein vaßnachthun mit syn rechten vnd ein sumerhun.

Item ein apte vnd das closter ist faut vnd herre uber das obgeschriben gut vnd haben auch aczung vnd dinst doruff vnd syn beseczer vnd entseczer des selben guts vnd nymants anders.“

Blatt 99: „Item ein iglicher herre“ usw. wie — irrtümlich unter dem Jahre 1365 — von Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 277 und danach Grimm, Weistümer VI, S. 27 abgedruckt ist.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 335 derselbe Eintrag bezüglich des Otten Guts, das hier „vnser hoffe zu Rutzelßdorffe, der vns eygen zugehort“ heißt. Außerdem sind die Güter aufgeführt, die bzw. deren Abgaben gemeinschaftlich sind: „diß sin die zinse vnd gult, die jerlich fellig sin zu Rutzelßdorffe, daran wir vnd vnser closter haben daz dritteil. . . .

Item das gericht da selbst jn dem obern teyl das ist gemeyn, vnd wer die meynst gult hat, der sall den stab in der hant haben.“

Rumpfen (ö. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 185 ff. decken sich die Angaben über die vier Klostergüter und den Zehnten von den andern Gütern mit dem Weistum von 1413.

1413. September 16. Eberhard Rude von Kollenberg amptman zu Wildenberg verhört auf Veranlassung Abt Dietrichs in des Zentgrafen zu Mudau Haus die Inhaber der vier Klostergüter zu Rumpfenheim über die Klostergerechtsame daselbst. Der Vorgang einmal — unter gleichem Datum — bekundet vom Notar Johannes Ubellin von Hall, ein zweites Mal unter dem 29. September von drei Adligen.

„Zů dem ersten besagten sie [scil. die später namentlich aufgeführten Inhaber der vier Güter und „Hans Nohe von Steinbach, der da auch ein teil hat an der gude eyme zů Růmpfenheim“], daz daz erst gut mit namen Heymen gůt hat

Hans Haße vnd Heincz Nagel, vnd geben jerlichen [Rumpfen drißig heller zů sanct Walpůrgs vnd sanct Michels tage, dryßig kese, ein sumerhůn, eyn vaßnachthůn vnd ein bestheůpt, als dick des not geschicht, vnd ganczen zehenden groß vnd klein, vnd ist geteilt.

Daz ander gůt genant der Snyderin gůt hat Hans Wůnderlich, vnd gibt funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut], ganczen zehenden groß vnd klein.

Daz dritte gůt geheißen Mercklins gůt hat Heincz Nohe vnd Hans Wynheimer, vnd geben funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut].

Daz vierde gůt mit namen Suters gůt hat Peter in der Hecken vnd Hans Flache, vnd geben funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut].

Auch besagten sie, daz alle ander gute gelegen zu Růmpfenheim geben dem closter daz dritteil des zehenden groß vnd klein.

Auch als Alhelm der gebutel vff dem walde dem obgenanten herren dem apt vnd sime closter ein bestheupt verboten hede von vnsers gnedigen herren wegen von Mencze vff der vier gude eyme zů Růmpfenheim mit namen vff Suters gude vnd meynt, daz daz bestheupt vnserm herren von Mencze zů sulde horen vnd nit dem closter, da wůrden die vorgenanten armen lude auch dar vmb beladen in der forme als obgeschribben steet. Da besagten sie eymůtlichen, daz sie nit anders wisten vnd auch anders nie gehort heden, daz vnser gnediger herre von Mencze oder sonst ymants ye kein bestheupt von den vier guden genummen hede dan allein ein apt vnd sin closter.

Auch besade Concz Flache von Steinbach vff sin eid, daz er selber von dem iczgenanten gude eyn bestheupt geben hede dem apt vnd sime closter.

Auch haben sie besagt vff ir eyde, als dick als es not geschehen sy, daz ein bestheupt fellig sy worden vff den obgeschribben vier guden zů Růmpfenheim, so ist ein schultheiß zů Steinbach, den da ein apt vnd daz closter da hat, gangen vff die gůde oder wo es not geschehen ist von der gute wegen vnd hat genummen eyn bestheupt von des closters wegen, daz yn dan daz beste ducht, ane siebenden vnd ane frage, wan daz alle wege von alter here also kommen ist.“ Folgen die Namen der anwesenden Zeugen.

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuch H, Blatt 348/49 entsprechen dem Urbar von 1395 und dem Weistum.

1668. Das Mainzische Jurisdictionalbuch spricht dem Kloster Zehnten, Zinsen und Gülten sowie Fastnachtshühner mit ihren Rechten zu; außerdem heißt es S. 323:

„Die Gerichtbuesßen, deren jede 30 ß. oder 22 alb. 4 ₰, fallen halb Ihro Churfürstl. Gnaden undt halb dem Closter Amorbach. . . .

Rumpfen] [S. 324:] Dafs klein Waydtwerckh der Orthß haben Herr Abbt zu Amorbach vndt Ihrer Churfürstl. Gnadten Ober- vndt Underbeambten im Herbringen."

Sansenhof (nw. Amorbach).

1684. Oktober 28. Das Kloster erhält durch Tausch von Mainz den Sansenhof. S. Gönz.

1714, 1728 und 1754. Huldigungen s. Boxbrunn.

Scheringen (sw. Buchen).

1395. Das Urbar verzeichnet Blatt 285ff. die Abgaben von der Mühle und von zehn Lehen. Blatt 287: „Item da selbste zu Scherringen vff dem vndern hoffe ist daz dritteil des zehenden eins apts vnd sines closters.

Item der zehenden groß vnd clein hiedißit der bache ist gancz des closters vnd gehort an daz groß obley.

Entsprechend im Zinsbuch H, Blatt 251.

1737. September 24. Entscheid, dass von den Kartoffeln der Zehnte zu entrichten ist. S. Limbach.

Schlossau (w. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 269ff. die Abgaben von den Gütern und Hofstätten. Blatt 272: „Item zu Sloßauw ist der groß zehenden gancz eins aptz vnd sines closters vnd daz zweiteil an dem cleine zehenden."

Um 1440. Die Einträge des Zinsbuches H, Blatt 287ff. denen im Urbar entsprechend, außerdem ist Blatt 290 von jüngerer Hand hinzugefügt:

„Item Kůlchins hůße stet vff der heinridt, gijt ein fasenachthun mit synen rechten.

Item des hirten huß stet vff der heinridt vnd gijt ein fasenachthun mit synen rechten."

1468 und 1585. Huldigung, s. Mudau.

1650. Dezember 20. Abt Placidus läßt „vnser habendte zinns, gült vndt andere gerechtigkheit zu Mudaw vndt in selbigen Centhdorffschafften gründtlich . . . ernewern, in gegenwertigkheit der ehrnvesten, achtbaren vndt weysen vnserß gnädigsten Churfürsten vndt Herrn von Meintz Beambten, Herrn Valentin Hoffen, Centhgraffen vndt vnsers Closters Schultheissen, so dann . . . Peter Berg Schultheisen vndt Adam Schöfferß zu Schloßig . . . [sowie der Vertreter der übrigen Centorte], welche alleß freywillig gestanden vndt bekantlich außgesagt, alß hernach folgt". Zinßbuch deß Closterß Amorbach, betreffendt daß Ambt Mudaw. 1650.

Blatt 38 bis 45 behandeln Schloßbaw. Zunächst sind unter Zurückgreifen auf die alten Zinsbücher die Abgaben von den Gütern, Hofstätten u. s. w. verzeichnet, dann heißt es Blatt 43:

„Item alle Landtsiedel zu Schloßaw, die da [**Schlossau** Häuser haben oder machen vff der Allmuth oder Heinriedt, geben dem Closter iährlich vff St. Martinstag ein Faßnachthuen mit seinen rechten vndt fällen.

Item alß in manch theyl der vorgeschriebenen güther oder Hoffstätt einß getheylt würdt, keinß außgenommen, alß manch Sommerhuen vndt Faßnachthuen gibt eß vnnß mit seinen rechten vndt fällen.

Item der groß Zehendt zu Schloßaw ist gantz deß Closterß Amorbach, vndt der klein Zehendt daß zweyttheyl, vndt 1 Junckher mlr. Habern, 4 Thurn. zu Weinkauff, vndt $2^1/_2$ Thrn. zu Handtlohn.

Item ein Abbt vndt sein Closter zu Amorbach ist aller güther zu Schloßaw ein Lehenherr, ein Besetzer vndt Entsetzer, vndt sollen auch von eineß Closters Schultheissen empfangen werden vndt ihren gebührlichen Handtlohn geben, alß von alters herkommen ist, vff beyden seyten.

Item daß Gericht zu Schloßaw ist halb deß Closterß zu Amorbach vndt auch alle bueß halb, groß vndt klein.“

1668. Das Mainzische Amts-Jurisdiktionalbuch, dessen Inhalt in gleicher Weise von den Vertretern der einzelnen Ortschaften als richtig anerkannt worden war, enthält unter Schloßaw (S. 317 ff.) nichts von der Grundherrlichkeit des Klosters, erklärt vielmehr: „Ist . . . dem Ertzstifft Mayntz mit Huldigung, hocher vndt niderer Obrigkeith, Gebott vndt Verbott zu Feldt vndt Waldt, Waßer vndt Waydt, Jagen vndt Hagen . . . allein vnderworffen.“

Vom Gericht heißt es: „Ihr Churfürstl. Gnaden haben ein Vnder: oder Ruggericht alhier, bestehendt in 7 Gerichtß Schöpffen.

Diß Gericht wirdt in Namen Ihrer Churfrstl. Gnd. von dem Schultheißen alda, oder dem Centhgraffen zu Mudaw behägt.

Die Gerichtß Bueßen, deren jede 30 ß. oder 22 alb. 4 ₰, gehören halb meinem gnädigsten Herrn, vndt halb dem Closter Amorbach.“

Schneeberg (ö. Amorbach).

1395. Blatt 84 des Urbars unter Sneideberg: „Item der groß zehende vnd auch der kleyn ist vnßer.“

1425. Ein ehemaliger Einwohner und Schöffe von Amorbach bekundet, dass der Mainzische Amtmann zu Wildenberg am 31. März 1416 auf Veranlassung des Abtes Dietrich von den Schöffen zu Schneeberg hat die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Als Inhalt des Weistums bezeichnet die Kundschaft:

1. einem neuen Abt ist zu huldigen,
2. ein Abt ist aller Güter Lehenherr,
3. wer auf die Almende baut, hat ein Fastnachtshuhn zu entrichten; dagegen sei von der Vogtei keine Rede gewesen.

Schneeberg] Die drei angeführten Artikel decken sich nahezu wörtlich mit den entsprechenden Einträgen des Zinsbuchs H.

Um 1440. Im Zinsbuch H heißt es Blatt 108:

„Item ein apt vnd sine closter zu Amorbach hat die recht vnd die fryheit zu Sneidberg, wan ein nuwer apt wirt, so sollen die nochgebure zu Sneidberg dem selben apt geloben vnd zu den helligen sweren, getruwe vnd holt zu sin, sine vnd sines closters schaden zu warnen vnd gefure zu werben, vnd zu gewartten zu sin vnd sines closters rechten, dan es von alter here alle wegen auch also komen ist. Vnd wan es ist darnach, daz ein arman gebure da selbst wurde oder an daz gericht da selbst swure, der sall eynem apt vnd sinem closter auch sweren.

Item daz gericht da selbst vnd auch alle busse ist halp eins apts vnd sines closters zu Amorbach, vnd waz vnsers herrn von Mencze amptman faren lasset an der busse on silber vnd on golt, die wile er den stabe jnn der hant hat, daz sall ein apt oder sine schulteise auch faren lassen.

Item ein apt vnd sine closter ist aller gutter ein lehenherre vnd ein besetczer vnd entsetczer, vnd were da ein gutte vffgeben will, der sall daz eynem apt oder sinem schulteisen vffgeben, vnd daz sal auch widder von eynem apt oder sinem schulteisen entpfangen werden, als dicke daz not geschicht. Vnd sall der iglicher, mit namen der daz vffgijtt vnd der daz widder entphohet, dem closter oder sinem schulteiß sinen gewonlichen hantlone geben, als daz bishere komen ist.

Vnd als in maniche teile ein gut da selbst geteilt wirt, als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall vns da von gefallen, als dicke daz not geschicht, vnd wan eins widder zusamen komt, so sall es nit mee geben dan ein fasenachthune mit sinen rechten.

Auch nymt ein apt vnd sine closter fasenachthunre vnd bestheupt von allen gutten da selbst vnd gende auch fure vor allen herren von der hertstad wegen, als daz dan von alter here also komen ist, vnd auch die eygenschafft des closters ist.

Auch hat ein apt vnd sine closter die fryheit vnd die recht zu Sneidberg, sturbe eyne fromder vff des closters gutten, der gebe dem closter auch ein bestheupt, er kome here wue er woll, hat der anders eigen fyhe oder teile an eynem fyhe. Des glichen ist ez auch von eyner frauwen mit dem watmal.

Item wan daz ist, daz man buwet vff die almende oder vff die heinryde da selbst, wie file daz were, als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall eynem apt vnd sinen closter da von gefallen, dan die eigenschafft des closters ist.

Wan es ist, daz man einen siebenden haben sall, es were vff welichem gutte daz were, den siebenden sall eins apts schulteiße gebitten vnd hegen, vnd den stabe an dem siebenden in der hant haben, vnd ein freger vnd eine gebitter vnd eyne verbitter dar vber sine, vnd sollen die nochgeburen den sieben-

den gemeynglichen suchen, als dicke daz not [Schneeberg ist vnd geschicht, vnd sollen auch alle ire yche by vns hollen.

Auch sall ein yglicher nochgebure zu Sneideberg die drue sallegericht jm yglichen iare vff vnßerm sale suchen vnd sollen da furbringen vnd rugen alles, daz vff daz gericht gehort.

Item der zehenden zu Sneideberg groß vnd clein ist gancz vnß vnd vnßers closters vnd gijtt ein junckher malter vnd zehen schillinge zu hantlone.

1528. Dezember 22. In dem Streite zwischen dem Kloster und der Gemeinde Schneidtberg, die statt des Zollhafers „den zoll vff den marcktagen geben" will, entscheidet der Mainzische Amtmann zu Wildenberg dahin, dass „alle jar ein jeder nachbar zw Schneidtberg, man oder fraw, soll geben vonn seinem hauß ein sommeren Zollhabern"; wer keinen Hafer baut, „die sollen fur ein sommeren habern geben viij ₰". Original.

1562. August 13. Auf die Klage der Gemeinde entscheiden fünf Schiedsleute, so lange „des herren Abbts hoffman zu Schneydtbergk vff disem gefreiten hoff sitzt vnd nit weyter haus, hoff oder andere bawernguter an sich bringt, sol er vnd alle nachkomende hoffmenner des handtfrons, auch zenten, zihen vnd reysens vermoge des hoffs freyheit zu ewigen zeitten vertragen sein, vnd sollen ine die gemeyne nachbarschafft daselbst deshalben one geandt vnd one geyrret lassen." Original.

1585. November 20. Huldigung, nachdem der Abt seine Gerechtsame gegenüber Schneeberg betont hat. S. Neudorf a. d. St.

1592. Februar 22. Das Kloster gibt seinen „grossen Fronhoffe zue Schneyberg" auf neun Jahre an Th. Ertbacher in Pacht. Original.

Es hat „bemeldter Hoff die Freyheit, daß die Nachbaurn zue Hanbrun gemeinglich, ein jeglicher insonderheit, alle Jaar vier Tag, alle Zelg ein Tag, wans dem Hoffman gelegen, in Hoff müssen zackhern vnnd getreülich fröenen. Doch soll genandter Hoffmann den Baurn vnnd Frönern mit Brodt vnnd anderm haltten wie vor altter.

Vnnd kompt sich solcher Bestandt vnnd Verleyhung vmb vnnd für zehen Gülden, fünfftzehen Maltter Dinckhels, füntzehen Malter Habern. . . . Auch solle er Hoffman für den grossen Zehendt . . vnß jerlich neben obgemeldten zehen Gülden acht Gülden einliffern vnnd zahlen". Nach einem Eintrag in dem großen Abtei-Repertorium betrug der Pachtpreis 1527 nur 8 fl., 12 Malter Dinkel und 12 Malter Hafer jährlich.

1601. Februar 22. Theobald Erbacher erhält den Klosterhof „zu Schneybergk mit aller freyheytt vnd gerechtigkeit" als Erbbestand. Original.

An Pacht ist jährlich zu entrichten: 15 Malter Dinkel, 12 Malter Hafer, 10 Gulden, 10 Gulden für den Zehnten, 1 Gulden für die Fron, ein Fastnachthuhn mit seinen Rechten und ein Sommerhuhn. Bei einem Verkauf ist „von zehen

Schneeberg] Gulden der Kauffsummen ein Gulden zu Handtlohn" an das Kloster zu entrichten. Der Erbbeständer muss dem Kloster ferner auf dem Hof „ein Standt zu dero Bien geben vnd gestatten".

Die Frondienste, die die Klosteruntertanen zu Hambrunn bis dahin in den Hof zu leisten hatten, bleiben dem Kloster selbst vorbehalten und werden dem Erbbeständer nicht mit übertragen, der außerdem auch auf den Atz verzichten muss, den die früheren „Hoffleuth auff St. Steffans vnd Ostermontag im Closter gehabtt".

In den späteren Erbbestandsbriefen, die sich inhaltlich völlig an den vorliegenden anschließen, wird das Frongeld näher bezeichnet als „ein Gulden für ein Weinfuhr".

1673. Mai 29. Huldigung, s. Amorbach. Ebenda siehe die Huldigungen von 1714 und 1728 und die Einträge über das Salgericht.

Sennfeld (s. Adelsheim, sö. Adelsheim Leibenstatt).

1395. Urbar Blatt 209: „Item zu Senffelt vnd zu Lubenstad haben wir daz dritteil an dem großen zehenden an win vnd an fruchten vnd nichts an dem clein zehenden."

1538. Mai 16. Das Kloster gibt seinen Zehnten zu Senffelt vnd Leubenstadt tauschweise an Daniell von Adelczheym, es erhält dafür „ein vierthail am grossen vnd kleyn zehendt" sowie Geld- und Fruchtgefälle zu Althen [Altheim]. Original.

Sindolsheim (ö. Bödigheim).

1395. Urbar Blatt 138:

„Item der hoffe zu Sindolczhein git jerlichen x v malter frucht, item v malter korn, v malter spelcz, v malter habern vnd j fasenachthune mit sinen rechten.

Item Cuncz Ulrich gesessen zu Sindolczhein git von siner hofferyde vnd waz dar zu gehoret an daz sichampt j lib. heller vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd j ganß, j sumern oles vnd 1/2 kloben flachs.

Item des yczuntt genanten gudes ist ein apt zu Amorbach lehen here, vnd also dicke daz gut verkaufft wurde, so sal man ye von x lib. heller geben j lib. heller zu hantlone."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 132 derselbe Eintrag über C. Ulrichs Hofreite, die Angaben über den Hof ausführlicher: „vnser hoffe gijtt vns jerlichen funffe malter korns, funffe malter dinckels vnd funffe malter habern clostermaß, schons lůtters gedreitcz, die sall man vns anttwartten vff vnsern sale gein Amarabach on des closters schaden. Vnd gijtt auch ein fasenachthune mit sinen rechten vnd alle jare zwolffe torneß für ein winfure vnd atzung, als dicke daz vns vnd den vnßern fugsam ist.

Vnd als in maniche teil der hoffe geteilt wirt als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall vns auch gefallen; vnd

also dicke der verkaufft wirt, also dicke sal [Sindolsheim man vns da von geben zu hantlone ye von zehen gulden ein gulden.“ Hiermit stimmt völlig der Bestandsbrief von Heinz Link überein, der am 1. März 1450 die eine Hälfte des Hofs in Erbpacht erhielt.

1482. Im Zinsbuch IX, Blatt 25/26 dieselben Einträge wie im Zinsbuche H, bei C. Ulrichs Hofreite ist am Rande bemerkt: jetzt des Klosters Selgentail.

1723. Der Klosterhof war in 24 Teile geteilt und zu verschieden großen Anteilen ($^1/_{12}$, $^1/_{24}$, $^3/_{32}$, $^7/_{48}$) an zwölf Sindolsheimer Bauern verpachtet. „Diese obige Besitzer dieses Hoffs geben jährlich in das Closter Amorbach Güldt, nehmlich: 5 Malter Korn, 5 Malter Dinckel, 5 Malter Habern, und ein jeder besonders ein Fastnachthun mit seinen Rechten.“ Gerichtlich beglaubigte Renovation vom 21. Januar 1723.

Steinbach (s. Dr. P. Albert, Steinbach bei Mudau 1899).

1395. Das Urbar verzeichnet Bl. 179 ff. die Abgaben von den Gütern und „von den hoffsteden“.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 341 ff. die entsprechenden Einträge, nach denen es Blatt 347 heißt:

„Item als in manniche teile alle vorgeschriben gutter vnd hoffestede geteilt sin oder geteilt werden zu Steinbach, als manniche summerhuner vnd fasenachthuner mit iren rechten sall vns davon fallen. Und auch yglichs huse, do lût jn won vnd rauch dor jn haben, gijt vns ein fasenachthun mit sinen rechten. . . .

[Bl. 348] Item der kleine zehende zu Steinbach vnd der groß zehende da selbst ist daz zweyteil vnser, vnd gijtt zu hantlone zehen schillinge heller vnd ein junckher malter korn.“ Ebenso Zinsbuch IX von 1482 Blatt 47.

1468. Huldigung. Diese und die spätern Huldigungen s. bei Mudau.

Stürzenhard (nw. Buchen).

1395. Urbar Blatt 179

„Item der clein zehenden zu Stirczelnhart ist gancz des closters vnd gehort an daz clein obley.

Item der groß zehenden u. s. w. wie Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 279 und danach Grimm, Weistümer VI, 9.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 309 folgende Einträge:

„Item der große zehende vnd der cleine zehende da selbste zu Stirczelnhart ist gancz vnß vnd vnßers closters, vnd gijtt zu hantlone funffe schillinge heller.

[Von späterer Hand:] Item iczlichs hauß geit eyn garten hune all jor zu Stierczelnhart.

Stürzenhard] Item iczlicher der junge honer zewgt, geit eyn zehend hun dauon, vnd wan er nit me dan zwei jvnge het; hat er uil, so ist es auch also, so bezalt er mit eim zehend hune.

Item sie geben den zehenden ymen, die zehende gans, das czehend swinlin."

1634. Das „Stürtzenhaimer Zinß Büchle, so Anno 1634 erneyert worden" und zwar von Johann Rüdt von Collenberg verzeichnet Blatt 4 die Abgaben vom „Gült Hoff": „an Korn 15 Malter Stürzenhaimer Meß.

An Habern gemelts Meß 15 Malter.

Mehr 2 Faßnachthüner mit seinen Rechten."

Hieran schließt sich Blatt 5: „Die Gemein zu Stürzenhardt sein dem Junckhern jerlich vff Martinj vor den Atz zu geben [schuldig] an Goldt 12 fl.

Vnd steht die Vfkündung zu dem Junckhern vnd der Gemein.

Mehr geben sie die gemelte Gemein dem Junckhern vor den Frondienst an grobem gelt 26 fl. vf Martinj.

Mehr geben sie die Gemein sampt der Hofman jerlich vf Cathedra Peterj zu Weydtgeldt an grobem gelt 10 fl."

Das Dorf war seitens des Klosters als Lehen an die Rüdt von Kollenberg gegeben worden. Als diese mit Johann Rüdt ausstarben, zog das Kloster den Ort nach längeren Verhandlungen trotz des Widerspruchs der Bödigheimer Linie als erledigtes Lehen ein. Um hierbei an Mainz einen Rückhalt zu haben, trat Abt Placidus 1643 die Schatzung, zudem auf deren Erhebung auch die Ritterschaft des Kantons Odenwald Ansprüche machte, an den Erzbischof Anselm Casimir ab.

1650. Dezember 2. Huldigung; s. Boxbrunn, wo auch die späteren Huldigungen von 1714 und 1728 verzeichnet sind.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz in den Klosterorten Stürzenhard, Neubrunn usw. S. Einbach; ebenda auch die Huldigung von 1754.

Trienz (ö. Eberbach).

1395. Urbar Blatt 289: „Zu Tryncze ist der groß zehenden gancz des closters vnd hat nicht an dem cleyn zehenden da selbst. vnd git zu hantlone v sol."

1739. März 20. Das pfälzische Oberamt Mosbach erkennt „in Sachen des Gotteshaußes Amorbach Klägern entgegen und wieder die Gemeinden Grumbach, Trientz, Balspach und Wagenschwend beklagten . . . zu Recht, daß beklagte den Tartoffelzehendt, wo selbige in zehendtbaren Gründen gebawet werden, zu entrichten schuldig und gehalten seyen." Amtlich beglaubigte Ausfertigung des Urteilspruches.

Unterneudorf (w. Buchen).

1395. **Urbar** Blatt 190: „Item daz obgeschriben dorffe [Vnder Nuwe-**dorffe]** **git** auch alle jare v malter habern closter moß zu faut

habern, vnd sollen den entwartten vnd weren [Unterneudorf
jn vnserm closter zu Amorbach.

Item eyn apt vnd sine closter ist des obgnanten dorffs faut vnd herre, vnd vber waßer vnd vber weyde gebitter vnd verbitter, vnd aller gut beseczer vnd eintseczer vnd nymantz anders.

Item der zehenden daselbst groß vnd clein ist gancz des closters."

1415. Januar 30. Abt Dietheriche läßt „an eyme gehegten, beseczten offengeriechte von den scheppffen vnd lantsiedeln zu Vnder Nůwendorff" die Klostergerechtsame weisen. — Notarielle Beurkundung der Vorgänge im Original.

Schöffen und Landsiedel, deren Namen angegeben werden, „wysten, daz der vorgnante herre her Dietherich apte vnd auch ein yeglicher apte vnd die herren des closters zů Amorbach herren vnd faut sin in dem obgnanten dorffe oder wyler vbber waßer vnd vbber weyde jn dorffe vnd jn felde, vnd auch aller gůde da selbest beseczer vnd entseczer sin vnd auch nyemants anders". Folgen die Namen der Zeugen.

n 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 308 und 309 allerlei Zusätze von jüngerer Hand, die die Gerechtsame im einzelnen näher bestimmen. So wird zur Vogteilichkeit besonders aufgeführt: Huldigung, Gericht (das gericht ist gancz vnser vnd auch die buß gancz), Atzung (wir vnd die vnsern vnd vnser jeger), das Recht, die Bebauung der Güter zu regeln. Beim Zehnten ist bemerkt: „Item sie geben von eym kalb, das eyner zůgt jn sim huß, ein heller, verkeufftz aber eyner, so sall er geben den czehenden pfenning.

Item sie geben von eym lam ein den.

It. sie sollen geben von eym czicken, daz eynr zůgt, ein heller, verkeufft ers aber, so gijt er den czehenden pfenning.

It. sie geben auch den czehenden ymen.

It. sie geben auch daz czehend swinlin."

1457. August 2. Heinrich von Sickingen, amptman czu Wildenbergk, Jorge Ott, czentgreff czu Amorbach, und Henn vom Horn, czentgreff czu Mudauw, bekunden, wie sich Abt Jost von den Schöffen czum Vndern Nudorff hat die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde besprechen sich deswegen, dann erklärt Fricz Schnider in ihrer aller Namen: „Gnediger lieber herr, wir seint der merteil alle jung vnd haben solichs nye czum rechten horen wysen. Doch sprechen vnser etliche, sie haben von jren eltern etwedick verstanden vnd gehort, wie solchs vormols auch czum rechten von irn eltern gewiesen sie worden, vnd wie dann solchs beschrieben vnd verbrieff sie. Darvmb lieber herr so begern wir solche geschrifft czu horen, so wollen wir dan gern wysen, was vns recht důnckt. Also ließ sie der obgnant herr Jost apt . ." das Weistum von 1415 hören. Hierauf besprechen sich die Schöffen

Unterneudorf] wiederum und Fricz Schnider erklärt: „Lieber herre, der geschrifft, die wir dann yczunt gehort haben, der sein wir algemeyncklich gancz bestendig vnd wysen vnd sprechen auch das selbs czum rechten, das jr vnd eyn iglicher apt vnd das closter czu Amorbach fawt vnd herre seyt, als dan in dem yczunt gelesen brieff geschriben stet.

Do frogt der obgnant herr Jost apt die gemeyn, ob solichs auch jr aller meynung were; da antwerten sie alle gemeynlichen keyner ußgenomen: Ja, lieber herre, ez ist vnser aller meynung.

Dornach sprach aber der obgnant herr der apt czu den scheffen vnd der gemeinde: Jr habt ein gewonheit vnd sprecht, ez sey von alter here uff uch komen, das jr die gut jn diesem dorff jn gebott legent, nit daruff czu gen oder sten, vnd wisent auch uff ůwer heinrett, wan eyner nit verhůtt syn fyhe noch gewonheit des dorffs von iglichem gut, so solle sulch gut euch verfallen sin, als dan ir iczunt gethon habt mit Hans Tromans gut, dem ir verbotten habt, vff sin gůt nit czů gen oder sten, dan ez uch verfallen sie. Daryn dan wol czuuersten ist, das jr uch vnderstet mir vnd dem closter vnser herlichkeit vnd fryheit czu entczyhen. Dorvmb so wil ich forter mee gehabt han vnd gebitte auch euch, daz jr forter men kein gebott noch beswerung eyncherley sachen halb uff die gut legent on myn oder eyns iglichen apts des closters czu den czyten wissen vnd geheissen, wan doch jr selbs jm rechten erkentt, das jch vnd das closter haben alle gůt hie czů fauthyen vnd nymantz anders. Aber wan eyner busfellig wurd an der heinrett, den mocht ir phenden mit sym fyhe fur die bůß, das gan ich uch wol.

Des worn die armen lude all fro vnd sprachen, sie wolten solichs forter mer gern abstellen vnd nummen thůn.

Dor noch sprach jch Heinrich von Sickingen obgnant czu den schoffen vnd lantsideln: Mir hat der geinwertige myn her der apt geclagt, wie ir ym vnd sym closter vngehorsam vnd widderstendig sijt, czu dynen oder czu fronen, vnd euwer etliche ym geantwort haben durch syner diener eynem, gebitte er uch czu frönen, so wolt ir ez gar nit thůn. Solichs han ich mym gnedigen hern von Meincz fur brocht . . . hern Dietherichen erczbischoffen czu Meincz, des gnaden dann mich geheissen hatt, jch sol uch dorumb stroffen vnd all uwer fyhe nemen vnd sunderlichen den, die dem obgnanten mym herrn dem apt vnd sym closter vngehorsam vnd wiederstendig sin gewest, vnd sal auch sinen gnaden das fyhe antwerten gein Aschaffinburg."

Hierauf beraten sich die Unterneudorfer und bitten Heinrich von Sickingen, „solich straff vmb gotes willen gutlichen vnderwegen czů laßen. Das dan also geschach, wan sie forters me gern gehorsam wolten sin. Vnd dornach baden sie auch mich, czů reden mit yrm obgnanten herrn dem apt vnd jn frunt-

lichen czu bieden, jnmaßen hernoch ge- [Unterneudorf
schriben stet.

Also ging jch Heinrich obgnant mit den armen leuden allen, darczů die vorgnanten czwen czentgreffen fur den dick genanten myn hern den apt, apt Josten vnd sprach czu ym von der armen lewde geheisße wegen: Lieber herre, die armen uwer vnderthan vnd hinderseß bitten uch fruntlichen, das jr yn wolt gnedig sin vnd wolt yn verczihen, das sie uch erczurnet haben. Si wollen solichs abstellen vnd nummen thůn vnd wollen uch vnd uwerm closter gehorsam sin, vnd uch vnd den uwern vnd dem closter thun vnd halten als jr rechten herren vnd wollen gern thůn, was jr sie heisset.

Do sprach aber myn herr der apt czu dem schultheissen, scheffen vnd der gancz gemeynde: Lieben frůnde, ist das uwer aller meynung vnd bittung?

Da antworten sie aber alle gemeynclich keyner ußgeschiden: Ja, lieber herr, ez ist vnser aller meynung, vnd bitten uwer gnaden fruntlichen, das jr vns wolt gnedig sin, wan wir euch wollen gehorsam sin vnd wollen willicklichen gern thůn, was jr vns heisset.

Dornoch wart auch gemacht am gericht, wan der schultheiß den gebauren czu sammen gebůtt, welcher dan seumig were vnd nit keme czů rechter czijt ongeuerlichen, der sal gebusset werden mit eynem thorneß, den selben thorniß sollen sie vnder eynander verdrincken; wolten sie ym aber den thorniß schencken vnd nit verdrincken, so sal der schultheiß den thorniß ynnemen vnd dem closter den verrechen als ander bůß. Aber die bůß vnd gewonheit antreffen das gericht, das sal bliben jn yrem alten sacz vnd wesen."

Folgen die Namen der Schöffen, der übrigen Gemeindeglieder und der anwesenden Zeugen.

1464. August 18. „Uff Berngers gut" zu Vndernewdorff ist die Ehefrau „ann dem sibenden tag noch irem man gestorben". Der Abt beansprucht auch von der Frau das Besthaupt, da es gleich sei, ob die Frau „kurcz oder lang noch irem mann gestorben". Die Erben der Frau aber bestreiten die Verpflichtung, ein Besthaupt geben zu müssen. Darauf „haben die gerichts scheffen an dem sibenden noch wolbedochtem gespreche der merteil zu recht gesprochen:

Nochdem als sie den dickgemelten herrn Josten apte zu Amorbach iren herrn faut vnd herrn, gebitter vnd uerbitter, vnd aller gut beseczer vnd entseczer jn dem gemelten Vndernewdorff gewisen vnd zu recht erkant hetten, so wisen sie jme auch sulche bestheupt mit recht czu, als dan er vnd sein closter das von alter also here procht haben.

Dor noch czogen die scheffen vnd die gemeinde meinem obgemelten herrn dem apt uff dem genanten gut czwey bestheupt nemlich ein ochsen vnd ein kuwe fur die besten uff dem selben gut.

Unterneudorf] So woren diß die scheffen, die das recht wisen vnd außsprochen, nemlich Trwman, Cuncz Stumpf, Volcker, der alt Wober vnd Fricz Heffner; aber Heincz Swsse vnd Cuncz Swsse dise czwen warn der sach nit weisse vnd uerczugen ir urteil. So woren dise von der gemeinde, Peter Stumpf der schultes, der dann auch den stab in der hant hette vnd hegte den sibenden, Symon Stumpf. . . .", folgen die Namen von weiteren sechs Bauern und die der anwesenden Zeugen.

Die Vorgänge bekundet von Hanns von Preide czentgreffe zu Amorbach. Original.

1484. September 23. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Vndern Newndorff hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Das Weistum, das inhaltlich auf die Abmachungen von 1457 zurückgeht, nach der Erneuerung von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 19.

1517. November 16. Regelung der Frondienste s. bei Oberneudorf.

1556. Dezember 18. Entscheid wegen der Weidegerechtigkeit auf Einbacher Gemarkung. S. Einbach.

1585. November 14. Huldigung s. bei Oberneudorf.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1720. September 18. Mainzische Verfügung an den „Keller von Buchen wegen Thätigung des Besthaupts jn der ihme anvertrauten Kellerey", anlässlich verschiedener Besthauptfälle zu Unterneudorf ergangen. Original.

„Von denen dem hohen Ertzstifft mit der leibaigenschafft, dem Closter Amorbach aber mit der dienstbahrkeit wegen jhren habenden Güther verhafften Vnterthanen gebühre dem Closter an Besthauptsgebühr die Helffte."

1754. September 30. Huldigung s. bei Einbach.

Unterschefflenz (w. Adelsheim).

1395. Der Eintrag im Urbar Blatt 206 ist abgedruckt bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII 281, danach bei Grimm-Schröder, Weistümer Bd. VI, S. 10 u. 11.

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 367 ff. die Abgaben von den einzelnen Huben und Gütern, dann heißt es Blatt 370/71:

„Auch sollen alle hindersessen vnd alle die, die soliche obgeschriben gutter jnhaben, oder teile oder gemeyn daran haben, nit verandern, vervssern oder verkeuffen, sunder wan eyner sine teile verkeuffen, verandern oder vervssern wolt, so sall er daz eynem zu kauffe geben vnd zuwenden, der vor teile an solichen guttern hatt vnd keynem andern ongeuerde, mit vnsers dynhers wissen.

Auch haben wir vnd vnser closter die fryheit vnd die recht, wan vnser dynher will vnd begert, so mag er alle die, die an

den vorgeschriben guttern teile ader ge- [Unterschefflenz
meyn haben, ermanen vnd sie eydigen vff ire gelube vnd eyde, die sie beiden iren herren gelop vnd zu den helligen gesworn haben, vße zugene vnd jme zu rugen vnd fure zubringen, obe eyner eyncherley vsser den oberurten guttern vervssert, verandert oder verkaufft hette, daz er onmugelichen gethon hette. Darjnne hat jme nymantz zu reden oder zu tragen, dan es von alter here also herkomen vnd gehalten ist worden.

Item alle obgeschriben gemischt frucht sall vnser dynher selbs messen, huffen vnd drucken.

Item die obgeschriben frucht sollen vns alle jare vnd y daz jare besunder die armen lude zu den zweyen Nuwedorffe, Hinder vnd Ober Nuwedorffe, anttwartten gein Amorbach jn vnser closter on vnsern vnd des closters schaden, zu welicher zijtt vns daz eben vnd fugsam ist. [Von jüngerer Hand: Geben jtczünt gelt darfür.]

. . . Wan vnser schulteiß soliche frucht, gense vnd sumerhunre will entphahen, so sall er daz den schinboden, die man nennet die hubener, verkunden vnd wissen lassen vff den abent, so er daz entphahen will; vnd des andern morges sollen sie jm dan soliche frucht, gense vnd hunre antwartten vff Cunczlin Burckartz hofferyde, als obgeschriben stede, ader sunste in ein huse oder jnn ein schuren, da es vnserm schulteißen fugsam ist.

Und weres dan, daz eyner oder mee . . . ire teile . . . an der obgeschriben frucht, gense vnd hunre vnd vff den selben tag nit vßrichten . . ., die selben . . . solten soliche ire angeburliche frucht, gense vnd hunre vns anttwartten gein Amorbach jn vnser closter vff ire koste vnd on allen vnsern schaden, vnd alle kostunge abelegen, die es koste hette, bis man die frucht, gense und hunre gesament."

Mannigfache Gerechtigkeiten und Gefälle hatte auch das Stift Mosbach in den Schefflenz-Dörfern, ein eingehendes Weistum über dieselben vom Jahre 1510 findet sich in dem Weißthum Buch der Pfälzischen Kellerei Lohrbach von 1561 Blatt 199ff.

Unterscheidenthal (sw. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 276:

„Item alle vorgeschriben [12] hube vnd gut zu Vnderscheidener git iglichs jerlichen vor den heuwe zehenden v. meczen habern.

Item zu Vnder Scheidener ist der groß zehenden gancz eins aptz vnd sines closters vnd das zweiteil an dem clein zehenden." Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 284. Wegen der Huldigung vgl. Mudau.

Vielbrunn (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 75 unter Fulpronn:

„Item wir sin aller obgeschriben [3] gut lehenherre vnd haben auch aczunge uff den selben guten, vnd wan der selben gute eynß verkaufft wirt, so sal man vns hantlon douon geben."

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 199.

1457. Dezember 14. Kundschaft wegen der Atzberechtigung des Klosters zu Vielbrunn, vom Centgrafen zu Amorbach vor zwei Schöffen des Stadtgerichts verhört. Original.

Seitz Jeger sagt aus, dass er ungefähr vor 14 Jahren „qwem jn Henn Keyßers hawß gein Fulbronn mit dem jag gezeug, mit garn vnd mit hunden vnd mit knechten vnd wolten jagen. Do sprach der obgnant Keyßer: lieben gesellen, zigt hinab jn uwers schultheisßen hawß, so wil ich mit uch geen vnd wil uch dorein weißen. Also zugen sie hinab jn des schultheisßen hawß vnd lagen do zwen tag vnd zwu nacht; also betzalten die gebawr, die uff myns hern des apts guter sassen, die atzung an wider red vnd jntrag." Ebenso sei die Atzung bei zwei weiteren Gelegenheiten bezahlt worden.

1701. Das gemeinschaftliche Löwenstein-Erbachische Amt Breuberg verspricht dem Kloster alle Unterstützung bei Erlangung seiner Gefälle und Gerechtsame (Besthaupt). Original.

Volmersdorf (nö. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 97: „Item das closter hat die recht vnd fryhet zu Volmerßdorff, das ez die bestenheupt nymt uff allen guten do selbst, wie wol die vaßnachthuner anderßwo hin gefallen, ußgenomen uff zweyen guten.

Item der zehende do selbst ist verluhen zu eym erbe fur vij malter korns, v malter habern clostermoß, zwy sumern öles vnd viij sumerhuner."

1435. März 3. Kundschaft, dass das Kloster berechtigt sei, „uff allen den guten gelegen zu Volmerßdorff . . die bestheupt zu zyhen . ., ußgenomen zwey guter mit namen Bromans gute vnd Conrad Husers gute . . . Vnd neme auch sunst uff den andern gutern faßnachthuner were do wolle, so ist doch ein apte zu Amorbach vnd sin closter lehenherre der selben gůter vnd zůgt die bestenheupt." Original.

Die Kundschaft ist hervorgerufen durch Ansprüche der Herren von Riedern. Eine unter dem 12. März verhörte Kundschaft macht die gleichen Angaben.

1435. März 10. Fricz von Hediken bekundet, dass 1434 „die lantsiedele do selbst [zu Volmerßdorff] eynmůtiglichen uff ir eyde an eym follen gehegten sibenden geweist vnd zu dem rechten gesprochen haben, das ein iglicher apte zu Amorbach vnd sin closter die recht vnd fryheit haben zu Volmerßdorff, wann ein

bestheupt fellig werde, uff welchem gute vnd [Volmersdorf
als dicke des note geschee, das solle eyn apte vnd sin closter zyhen . . . vßgenommen uff zwyen guten, do habe eyn apte vnd sin closter nicht mit zu schicken.

Vnd neme auch uff den andern gutern faßnachthuner wer do wolle, so sij doch eyn apte vnd sin closter der selben guter lehenherre vnd zyhe die bestenheupt uff den gutern". Original.

Völlig entsprechende Aussage in einer Kundschaft vom 21. März.

m 1440. Der Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 200 entspricht dem im Urbar von 1395 und den angeführten Kundschaften.

1456. Juni 7. Weisung der Klostergerechtsame. Original.

Conrat Tolder Mainzischer Keller und Jorg Ott Scholtheiß und Zentgreff zu Amorbach bekunden unter dem 15. Juni, wie „durch ernstliches bescheidts vnd geheyß willen juncker Cunczen Ruden des jungen vnd auch junckher Diethers von Neyppurg, die dan fauthern meinden czů sein jn dem weiler zů Volmerßdorff, von yren dienern vnd machtbotten . . . mit jren landtsideln ein völlig gericht da selbst beseczt was vmb lewterung vnd offenung willen, was rechts vnd herlichkeit die genanten fauthern noch altem herkummen jn dem selben weiler hetten vnd haben solten.

Bey solchem behegtem gerichte geinwertig waren der erwirdige jngot vatter herre Heinrich apt des closters Amorbach, auch der ersame herre Johans Hoppelman scheffner der junckfrauwen vnd closters Hymeltail, darczu die bede Matheis Semler von Harthen vnd Cůncz Kinczing von Heppffikein als von junckher Hansen von Harthen wegen des alten, die dann alle vnd iglicher zu sein rechten meinden, noch altem herkůmen besonder herlichkeit jn dem genanten weiler zů haben.

Vnd nach dem nů das gemelte gerichte woll beseczt vnd durch vrteil vnd recht volkůmen geteilt wardt, da deth jm der vorgenante herre der apt . . nach seinem vnd sins closters rechten vnd herlicheiten zů frogen, also das ym die důrche recht geoffent worden, noch dem das von alter here kumen gewesen were vnd noch sin solt; begertten aber die schopffen des gleiblich vrkunde vnd gut kuntschafft czů horen, was rechts vnd herrlichkeyt sein closter vnd er von alther her aldae zů Volmersdorff hetten vnd haben solten, die wolt er an stat fur gericht legen vnd die horen lassen, dann er nymands jn seyne recht redte, sunder allein jm vnd seinem closter jre recht zů offen begertte.

Nach solcher forderung die gemelten schopffen des gerichts gar wolbedechtlichen des genanten vnsers hern des apts vnd sins closters kůntschafft zuuerhoren begerten. Die jn also bald furgehalten vnd von mir Conrad Toldern kellern obgnant all mergklich gelesen vnd erclert wůrden, auch alle vnd igliche besůnder crefftiglich berurten vnd jnnhiltten, das ein jglicher

Volmersdorf] apt zů Amorbach von sein vnd seins closters wegen ein rechter lehenherre sey vber alle gůter zů Volmerßdorff außgenomen Bromans gut vnd Conrat Heußers gut; vnd die gůter geben vaßnachthuner wem die sollen, so nem doch ein apt vnd das closter zů Amorbach die bestheupt von den gutern allen, so dick sichs geburt vnd fellig wurdt aůßgeschiden von den zweyen vorbenanten gutern.

Und als nů die gemelten kůntschafft all nach ein ander gelesen vnd von dem gericht vnd allen vmbstenern verhort worden, da befalhe der scholtheiß des gerichts mit willen vnd verhengnisse der obgnant gerichtshern gegenwertigen machtbotten den schöpffen allen vff die glubde vnd eide, die sie jren junckhern vnd dem gericht gethan hetten, durch recht zů offen, was rechts vnd fryhete ein iglich apt vnd das closter zů Amorbach noch altem herkůmen jn dem wyler zů Volmerßdorff vnd zů den gutern da selbst hetten vnd haben solten, vnd dar vmb zů sprechen, nach dem als sie got an dem jůngsten tag dar vmb antworten wolten.

Heruff so fragten die schoppffen all die ghenen, die bey dem gericht stůnden vnd geinwertig waren, vnd besunder dieselben vorgemelten, die dan sůnder herlichkeit meinden zu Volmerßdorff zu han, ob ymands icht jn solche vnsers hern des apts vnd seins closters forderung vnd kuntschafft hett zu reden, der mocht das thůn zu eynem, zum andern vnd czů dem dritten mal.

Darczů meniglich verswigen bleib vnd nymands nicht dae wider redt noch zu reden hatt ader wolt.

Nach dem vnderredten sich die gemelten schopffen des rechten vnd offenten das mit willigem vrteil also, wie die gemelten vnsers hern des apts vnd sins closters Amorbach kuntschafft jnnen hilten vnd außwißten, das alle gutter zů Volmersdorff von eynem iglichen apt vnd dem closter da selbst zů lehen gingen vnd jnn bestheipt geben, außgenomen die vorgnant zwey guter, dem gestunden sie, vnd solten auch die selben guter all, als dick sichs geburt vnd fellig wurdt, eynem apt vnd seinem closter oder jren gewalt mit eyner maß wyns vffgegeben vnd mit eyner andern maß wyns wider entpffangen werden.

Vnd wan ein apt zů Amorbach ader die seinen gein Volmerßdorff kemen, wolten die wol leben, so solten sie ez mit yn brengen.

Sunder so sprechen sie yn nicht vber ir zinß noch gult, wann sy der vß jrn registern vnd zinßbůchern selbst wol vnderricht weren.

Der scholtheiß diß gerichts was Henn Sneyder zu Rutßdorff gesessen, so warn diß die schöfen mit namen Fricz Berwig, Henn Horn, Nickel Horn, Cuncz Horn, Peter Horn, Cuncz Berwig, Hans Schele all zů Volmerßdorff wonhafftig."
Folgen die Namen der anwesenden Zeugen.

1482. Im Zinsbuch IX heißt es Blatt 90 überein- [Volmersdorf stimmend mit Zinsbuch H: „Vnßer teil des grosßen zehens zu Volmerßdorf ist verliehen zu eim erb jerlichen vmb vij malter korns vnd v malter habern clostermoß vnd zwei somern öleis auch closter moß vnd viij sumerhöner; vnd sal man vns die frucht, öley vnd honer al jor antworten vf vnßern sale.

Wir vnd vnßer closter haben die friheit daselbst, es nem die faßnachthoner, wer da wel, so sin doch die hertrecht vnßer vnd vnßers closters, usgenomen uf zweien guden mit namen Bronmans gut vnd Conrat Heußers gut."

Wagenschwend (ö. Eberbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 290 unter Wachengeswende: „da selbst ist der groß zehenden daz dritteil des closters, vnd hat nicht an dem clein zehenden, vnd git zu hantlone xl heller."

Waldauerbach (w. Mudau).

1395. Das Urbar verzeichnet Blatt 268 ff. unter Waltvrbach zunächst die Abgaben von acht Gütern und zwei Hofstätten, zum Schluss heißt es: „Item der groß zehenden zu Vrbach ist gancz eins aptz vnd sines closters vnd daz zweyteil an dem clein zehenden." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 277/78.

1468 und 1585 huldigen die Einwohner von Waldauerbach mit denen von Mudau usw. S. Mudau.

1474. April 20. Heinz Rüde von Kollenberg verkauft mit Genehmigung des Klosters Amorbach als des Lehensherrn der Kirche zu Mudau das „Dorf Auerbach auf dem Wald in Mudauer Zent gelegen, mit allen seinen Zu- und Eingehörungen und allen Nutzungen daselbst, in aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit nemlichen Vogtey, Feld, Wasser und Wayd in Dorf und zu Feld, als weit das Dorf und Markung um Auerbach begriffen hat, mit allen Fällen, Zinßen, Gericht und Gülten". Kopie.

1650. Im klösterlichen Zinsbuch über das „Ambt Mudaw" heißt es bei Waldt Awerbach Blatt 35 ff.: „Item der groß Zehendt ist gantz deß Closters Amorbach, vndt der klein Zehendt daß Zweyttheyl; gehört in die Pfarr Mudaw.

Item ein Abbt vndt sein Closter ist aller güther ein Lehenherr, . . . vndt sollen auch ihren gebührlichen Handtlohn geben . .; gehört in die Kirchen Mudaw.

Item daß Gericht zu Waldt Auerbach ist halb deß Closters zu Amorbach, vndt auch alle bues groß vndt klein."

1668. Das Amorbacher Amts-Jurisdiktionalbuch sagt S. 348 ff. über Auerbach:

„In diesem Fleckhen hatt Mein Gnädigster Herr [scil. der Erzbischof von Mainz] alle hohe und niedere Obrigkeit, Schatzung, Steüer; sonsten aber der Kirchen zu Mudaw aigenthumblich zugehörig . . .

Waldauerbach] Frohndienst seind sie zu der Kirchen zu laisten schuldig . . .

Der große Zehend gehört der Pfarr Mudaw, wie auch 1/3 am kleinen, die andere 2/3 dem Closter Amorbach . . .

Centh, Hochgericht . .

Sonsten ist ein Under- und Ruggericht allhier, in 7 Gerichts Personen bestehend.

Dieß Gericht wirdt durch deß Dorffß Schultheisßen oder den Centhgraffen zu Mudaw in Nahmen der Kirchen daselbst behägt.

Die Annemmung undt Confirmation deß Schultheisßen vndt ged. Gerichts Personen bestehet bey Ihro Churfürstlichen Gnaden vndt dero Kellern zu Amorbach . . .

An den Gerichtsbuesßen gehören zwey theil der Kirchen zu Mudaw, vndt ein theil dem Closter Amorbach . . .

Sommer undt Fastnachthüner . . geben sie von jedem Gueth 2 Fastnachthüner vndt 2 Sommerhanen, halb dem Closter und halb der Kirchen Mudaw . . .

Handlohn gefält der Kirchen Mudaw, von 100 fl. 10 fl."

1679. März 5. Mainz entscheidet wegen der Vogteilichkeit zu Waldauerbach: „Es sollen in dem zur Kirch Mudaw zum theil gehörigen Dorff Auerbach von denen Churfürstlichen weltlichen Beambten vnd dem Pfarrherrn daselbsten ins künfftig gemeiner Handt der vogtheyliche Schultheiß ahngenohmen, das Gericht gehegt, Bußen ahngesezt, vnd was sonsten zur Vogteylichkeit gehörig, administrirt vnd beobachtet werden." Original.

1731. Juni 29. Schultheiß und Gericht von Auerbach erklären:

1) daß nur allein das Kloster und die Kirche zu Mudau Dorfsherren,

2) daß das Gericht namens des Klosters und der Mudauer Kirche behäget worden,

3) daß der Zentgraf zu Mudau dabey gar nichts zu thun, und

4) daß der accis von denen Kirchen Pflegern verliehen worden.

Eintrag im großen Abtei-Repertorium.

Waldhausen (sw. Bödigheim).

1395. Im Urbar Blatt 284:

„Item ein yglich hube jn dem obgnanten dorffe Husen [es sind deren neun aufgezählt] git jerlichen xxx heller vor ein winfure."

Blatt 285: „Item jn dem obgenanten dorffe Husen sin zwey lehen, der ist eins genant Mutherin lehen u. s. w. wie bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 279 und Grimm, Weistümer VI, 9. Unrichtig ist die Bemerkung, Hausen wahrscheinlich Reichartshausen bei Amorbach; dieses — Richartzhusen — ist im Urbar Blatt 85 und 86 behandelt.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 248/49 entsprechender [Waldhausen Eintrag wie im Urbar von 1395.

1465. Oktober. Jost, Abt von Amorbach, lässt „jrrung vnd zweytrecht halber, er mit Cuntz Ruden von Bodicken hat die herlichkeit des dorffs Husen berurende", verschiedene Zeugen wegen der Gerechtsame daselbst verhören.

Unter dem 16. Oktober sagt Hans Kappeß aus, das Kloster habe zu $^2/_3$, Cunz Rüde zu $^1/_3$ Anteil am Gericht und an den Gerichtsbußen; das Kloster sei aller Güter Lehenherr, die mit je 3 Pfennigen verliehen und empfangen würden, und erhalte auch alle Fastnachtshühner mit ihren Rechten. Die Kundschaft ausgestellt und beglaubigt von Dietherich von Berlichingen, amptman zu Wildenbergk. Original.

Am 21. Oktober erklärt Johann Hirßhorn, der „trewzehen jor an einander ein pferrer do selbst [zu Husen]" war, „das ein apt vnd sein closter zu Amorbach habe das zweyteil ann dem gericht vnd gerichtsfellen jnn dem obgnant dorff zu Husen.

So sy jm auch wol wissen vnd kunt, das eynem apt vnd closter zu Amorbach die faßnacht hůner mit iren fellen allein zu stenn vnd sunst nymant mer uff allen gutter zu Husen, dann alle gut do selbst zu Husen von alterher von eym apt . . zu lehen ruren, es habe sie jnne oder besitze wer der sey.

Auch hot er besagt, das zu der zit, do er dannoch zu Husen ein pferrer were, do sturb einer uff eim gut do selbst, genant Heintze Haße. Do stunde Cuntz Rude von Bodicken noch eim bestheupt von dem gut, do er uff gestorben was. Do qweme her Ruppert Stettenberger probst uff dem Gotharts-berg vom closter hynauß gein Husen vnd procht des closters register mit jm, also worn auch von Cuntz Ruden wegen vnd sunst fast lude geinwertig. Do fordert der gemelt herr Ruppert an die nochber zu Husen, das sie weysen wolten, wem das bestheupt zu stunde von rechts wegen. Do antworten die nochber, sie hetten vorhyn die bestheupt dem closter zugewisen vnd wölten nicht dar uber wysen, dann sie lissen es noch do by pleyben, als sie dann vor gewisen hetten. Also lisse herr Ruppert die register bucher vor allen meinglich lauden vnd horen, die besagtten, das dem closter die bestheupt allein gefallen sulten vff allen gutten zu Husen vnd sunst nymant keins. Vnd do plybe es by, vnd wart Cuntz Ruden kein bestheupt uff das mol, vnd er schide gantz ledig abe; vnd do sy er by vnd mit gewest vnd sy jm wol wissen.

Zum letsten hat er besagt, das er dar noch nit mer gehort habe, das Cuntz Rude noch bestheupten gestanden sy uff den gutten zu Husen."

Original, ausgestellt von Conrad Semmler, dechandt des Capittel zu Buchen.

Die Aussage Hans Ritters vom 30. Oktober stimmt inhaltlich mit den beiden vorhergehenden überein.

1485. Austausch gegen Rinschheim s. unter Rinschheim.

Watterbach (sw. Amorbach).

1395. Im Urbar Blatt 64: „Item iglichß huß zu Wattenbuch, do leute jnn wonen, geit ein sumern zolhabern.

Item der groß zehende zu Wattenbuch ist gancz vnßer vnd der kleyn zehende halp.“ [Entsprechend Zinsbuch H, Blatt 170.]

Hieran schließen sich die Rechte, die das Kloster im Kirchzeller Grunde hat; s. bei Kirchzell.

1457 und 1585. Huldigungen s. Kirchzell.

Weckbach (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 74 unter Weckpach: „Item wir haben do selbst uff ein jare vj vaßnachthuner vnd uff das ander v vaßnachthuner; vnd wann ein bestheupte fellig wirt, das nemen wir das dritteyle, ez were uff welchem gute ez were.

Item der groß zehende ist das halpteyle vnßer vnd vnßers closters.“

Weilbach (n. Amorbach).

1395. Im Urbar Blatt 80 bei Wylnbach: „Item ein apte vnd das closter ist aller obgeschriben [4] gut lehenherre vnd zůhet auch die bestenheupt vor.“

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 97 ff. die Abgaben vom „Huberichs hoffe“, von zwei Gütern, der Mühle und einigen Wiesen und Äckern. Blatt 99: „Weres, daz der vorgenant hoffe oder der obgnanten [2] gutter eyns oder mee oder sie alle geteilt wurden jn zwey, drue, fire, funffe ader jnn wie file teile daz were, so sall doch dem closter von iglichem teile ein fasenachthune gefallen mit sinen rechten; qwemen aber soliche teile widder zusamen, so gebe der selbe hoffe oder daz selbe gutt nit mee dan ein fasenachthune mit sinen rechten.

Item daz closter ist auch des obgnanten hoffs vnd aller obgnanten gutter zu Wylnbach ein lehenherre vnd zugt auch die bestheupt vor andern herrn von der hertstad wegen.

Auch hat daz closter die fryheit vnd recht, wan eyne nuwer apt wirt jn dem closter zu Amorbach, so sollen die nochgebure zu Wylnbach dem selben apt geloben vnd zu den heligen sweren, als dicke daz not geschicht, sine vnd sins closters schaden zu warnen, sine gefure zu werben, vnd zugewartten zu sinen rechten, vnd die drue salle gericht alle jare jerlichen zu suchen vnd recht zu sprechen, als dicke sie des ermant werden.

Vnd wan eyner da selbst bure wirt, so sall der selbe vns auch geloben vnd sweren, als die andern nochgebure vns gethone haben, zuthun vnd vns zugewartten jn moßen obgeschriben stede von des salgerichts wegen.

. . . . Item der zehenden zu Wylnbach vnd [Weilbach zu Ruwentale an dem Gotthartzberge vnd jehesijtt der bach an dem Eychelberge ist gancz vnß vnd gede ane an dem holderbusche vnder Peter Appels acker vnd slecht vber daz Lang tale den Beyerstutz vffhin bis fur die helden."

465. Mai 27. Eberhard Rude von Kollenberg verkauft dem Kloster seinen Besitz zu Weilbach und Reuenthal für 400 Gulden. Original.

Zu Weilbach ist es der „czehend halp groß vnd klein, ein vierteil an dem gericht vnd ann allen gerichts fellen, ein gut gelegen zů Wylnbach gein der můln uber . ., git alle jare jerlich ein malter korns, czwenczig pfennig vff sanct Peters tag kathedra vnd zwenczig pfennig uff des heiligen Crucz tag am herbst, ein faßnachthun mit sein rechten vnd auch aczung, als dick das nott geschicht.

Item acht hoffsted bebauwet . . [folgen die Namen der Besitzer und die Abgaben: jährlich 10 bezw. 20 und 22 Pfennige Zins]. Auch so git igliche der acht hoffstad obgemelt jn sunder ein faßnachthun mit seinen rechten; vnd an sulchen acht faßnachthuner mit iren rechten hot vnser gnediger herre von Meincz das halpteil. Vnd sollen die faßnachthuner alle jare gleich geteilet werden, des gleichen die bestheupt, als dick das not geschicht.

Item aber zwo hoffstad by der linden gelegen an der strossen gein Miltenberg . . [geben jährlich je 40 Pfennige Zins und 1 Fastnachtshuhn]. Vnd an sulchen zweien faßnachthuner mit jren rechten hot sust nymant teil an".

465. August 3. Eberhard Rüde von Kollenberg weist das Kloster vor dem Gericht zu Weilbach in den von ihm erkauften Besitz ein.

Instr. des Notars Joh. Mantel im Orig.

Abt Jost und Junker Eberhart Rüde von Kollenbergk erschienen „an einem vollen beseczten gehegtten gericht doselbst [jnne dem dorffe Wilnbach] vnd der gantzen gemeind der mererteyl des obgnanten dorffs.

. . . Eberhart Rüde begerte vnd forderte an Johannes Lurtzen keller meins gnedigen herrn von Mentz zu Amorbach, der dann den stap an solchem gehegtten gericht jnn der hant hatt, den schopffen vnd gemeind vff jr eyd zu geben, was er gerechtikeit zu Wilnbach hett vnd vff jne von sein alten kommen were, jme die zu erneuwen vnd zu offen. Also nach solcher forderung vnd begerung junckherr Eberharts gab der gnant Johannes Lurtz solchen gerichts schopffen vnd gantzen gemeind der mererteil vff gelubde vnd eyd, sie mynem gnedigen herrn von Mentz gethan hetten, junckherr Eberharten solche seine gerechtikeit zu erneuwen vnd zu offen.

Vff solch ermanung des obgnanten Johannes Lurtzen kellers die gemelten schopffen vnd gemeind zusammen gingen vnd mit wol betrachtem vnd beratem mit einander, kamen sie herwider,

Weilbach] vnd sassen die schopffen nyder vnd stunden die gemeind der mererteil do bey; do redtte Heintz Volcker schultis zu Wilnbach das vß von wegen der schopffen vnd gemeind, die dann des also bestendig waren vnd keiner dar wider redtte, das sie nit anders wusten, vnd wer auch also von alter her gehalten worden, so lang jne allen vnd iglichem jn sonderheit gedechte, dan das junckherr Eberhart Rüd ein fierteil an allen gerichten zu Wilnbach hett, vnd hett myns gnedigen herrn von Mentz schulthis den stap jn der hant, vnd was myns obgnanten gnedigen herrn schulthis, so er den stap jnn der hant hett, begebe, das solte junckherr Eberhart, die sein, oder die es von sinen wegen jnnhetten, auch begeben; was aber nit begeben wurd, so were iglichem herrn sein bußß erschinen.

Darnach ließ der obgnant junckherr Eberhart luthen, wie er solch sein gerechtikeit, herlichkeit, zehend, zinß, gult vnd atzung, er jnn dem obgnanten dorff Wilnbach bißhere gehabt hett . . ., verkaufft hett . . . herrn Josten aptte zu Amorbach, sinem conuent vnd closter nach luth eynes kauffs briffs doruber sagend. Ob eynch nachpauwer, der solch zinß bißhere gegeben hett, nit also bekentlich wer, die jme zustunden, nach dem solch zinß jnne dem kauff briue verschriben weren, solt es melden. Vnd vff solchs wart solcher kauffs brieff von mir offinschriber vor dem gemelten gericht vnd gantzer gemeind der mererteil offintlichen verlesen von wort zu worten, darjn dann nymands redtte vnd solchs alles bekanten, wie dann jnn solchem kauff briue bestympt vnd beschriben was.

Vnd darnach stund junckherr Eberhart Rüd dar vnd werte . . Josten aptte, sein conuent vnd closter nach luth seins kauffbriffs vnd gewonheit des lands zu Francken vor dem gericht vnd gemeind zu Wilnbach vnd sacztte . . aptte, sein conuent vnd closter jnne solche sein herlichkeit vnd freiheit, sich der furtter zu gebraüchen, vnd sich vnd alle sein erben herüß, nach luth des kauffbriffs".

1465. Dezember 23. und 1466. Januar 9. Kundschaften, auf Veranlassung des Klosters verhört, wegen des Zolls, den die Einwohner von Weilbach auf den Märkten zu Amorbach entrichten mussten. Original.

1466. Februar 23. Dietherich von Berlichingen, Amtmann zu Wildenberg, und Eberhart Rude von Kollenbergk vergleichen das Kloster und die Gemeinde Weilbach des Zolls wegen dahin, „das die von Wilnbach hinfur zu ewigen ziten dem closter zu Amorbach den zoll vßrichten vnd geben sollen als andere dorffer, die nit den zollhabern geben, angeuerde." Original.

1497 und 1498. Über die Erwerbungen von K. von Berlingen und W. von Adeltzhein vgl. Breitenbuch und Kaltenbrunn.

1585. November 20. Huldigung s. bei Neudorf a. d. St. Über die späteren Huldigungen und das Salgericht vgl. Amorbach.

1663. Juni 4. Verfügung des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz an Abt Placidus wegen Erhebung des Besthaupts. Kopie.

„Nachdeme wir befrembtlich vernohmen, daß [Weilbach Du wegen Unsers Dir anvertrauten Closters Amorbach in einigen zu Unserer Kellerey daselbst gehörigen Dörfferen als Weylbach, Schneeberg und anderen wegen der Huebgütteren von Unseren Leibeigenen an Besthaubt so viel zu forderen und zu erheben Dich unterstehen sollest, als Unserem Ertzstifft ebenmäßig nicht allein wegen der Huebgütter, sondern auch der Leibeigenschafft halber, womit sie Uns verhafftet, abgefolget und gelieffert wird, . . . als gesinnen Wir hiemit gnädigst befehlend, Du wollest Dich hinführo bey Thätigung des Besthaubts dergestalt verhalten und erzeigen, damit zwischen Unserer auff zweyfachem fundament der Huebgütter und Leibeigenschafft beruhender Berechtigung und der deinigen (so allein von denen Huebgütteren herrührend ist) ein Unterschied gemacht und Unsere Unterthanen wider Gebühr und Billigkeit nicht beschwehret werden mögen."

Weisbach (nö. Forchtenberg).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 233: „Nota alle obgeschriben [5] hube vnd gut ist ein apt vnd sin closter ein lehenherre.

Item zu Wyspach ist der groß zehenden halber vnß an win vnd an fruchten, vnd haben nicht an dem clein zehenden.

Item zu Herwigs Wyler ist der groß zehenden halber vnß vnd gehort gein Wyspach." Bis auf Herwigsweiler, das fehlt, entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 180.

Wettersdorf (n. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es unter Wedelspach Blatt 94/95:

„Item uff den obgeschriben guten [Starcken gut, Preczen gut und Dettings gut] hat die Custry den zehenden das zwyteyle groß vnd kleyn, vnd mogen wir drystund in dem jare gericht halten uff vnsern guten vnd müßen die nochgebůre gemeynlichen by den selben gerichten syn, vnd syn wir auch faut vnd herre uber die selben gut." Hieran schließen sich andere Güter, bei denen neben ihren Abgaben nur bemerkt ist, dass sie „den zehenden das zwyteyl geben".

1482. Im Zinsbuch IX heißt es Blatt 80 unter Wedelspach:

„Wir haben auch die friheit zu Wedelspach, das wir mogen in dem ior drew mol geriecht haben uf vnnßern guttern, vnd die lantsiedel al gemeinlich in dem dorf musßen dz geriecht suchen von des closters wegen. Vnd wer es, das da eyn sach werd gehandelt, die da in den drewen geriechten nit mocht geendt vnd außgetragen werden, so sal man vns eins oder zwei leihen vnd die selben hernach abschlagen.

Item der zehend ibidem groß vnd cleyn hie diehseut der bach ist dz zweiteil vnßer, ausgeschieden uf zweien gudern mit namen Berwigs gut vnd Grimmen gut, der selb ist des

Wettersdorf] pastoris alleyn; vnd jhenseit der bach ist er auch dz zweiteil vnßer außgenommen zwen aker."

1668. Das Mainzische Jurisdiktionalbuch spricht (S. 590 ff.) dem Kloster den Zehnten zu $^2/_3$, sowie Gefälle und Fastnachtshühner von bestimmten Gütern zu — „bey den zween Abbtsbawern alda hat Herr Prälath von Amorbach die Atzung allein zu suchen". Wegen des Gerichts heißt es S. 595: „vermeindt auch das Closter Amorbach in bemeltem Dorff durchs Jahr drey Gericht darin zu halten, ist aber bey Mansgedenckhen nit geschehen, noch viel weniger gestattet wordten." Dagegen ist anerkannt, dass „die Eich undt Ehlen im Closter Amerbach geholt wirdt, das Fruchtmas aber zue Miltenberg".

Wiesenthal (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 75 unter Wysentale:

„Item wir haben das halpteyle an dem großen zehenden zu Wisenthale."

1497. Juli 24. Kilian von Berlingen verkauft seinen Besitz zu Breitenbuch, Wiesenthal usw. an das Kloster. S. Breitenbuch.

Zu Wiesenthal sind es Gülten und Fastnachtshühner mit ihren Rechten, außerdem „geben wir jne auch inn dem obgnanten dorff Wißental die bach mit gericht, frone, atzung, vochtey vnd alle oberkeit".

1558. August 27. Das Kloster tritt sein Dorf Wissenthal mit allen Gerechtsamen und Gefällen außer dem Jagdrecht an Eberhard Rüde von Kollenberg ab, es erhält dafür Wiesen zu Breydenthial und ein Stück Bach zu Züdenfelden. Not. Instr. im Original.

Wildenberg (Burgruine s. Amorbach, vgl. Bodo Ebhardt, Deutsche Burgen, Heft 1. Berlin, Wasmuth 1899).

1395. Urbar Blatt 289: „Zu dem hoffe zu Wildenberg vnd da vmb vnd vmb den berge vnd an dem berge vnd vnder dem berge ist der groß zehenden gancze des closters vnd der clein zehenden daz zweyteil vnd daz dritteile des pferrers zu Amorbach."

Zittenfelden (sö. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Zudenfelden Blatt 166: „der groß zehenden ist daz driteile des closters vnd hat nicht an dem clein zehenden daselbst." Es folgen die Abgaben von einer Wiese, einer Hube und der Mühle.

„. . als dicke die hube oder ein teile der hube verkaufft wirt, als dicke sal man mit dem closter deittingen vmb den hantlone, dan daz closter der gut eyn lehen herre ist.

. . vnd ist daz closter der selben m [illegible] -e, vnd wan man die verkeuffet, so git man dem [illegible] ıen gulden

j gulden zu hantlone, vnd ist daz closter [Zittenfelden gebitter der mulen zu buwen."

Das Dorf war seitens des Klosters an verschiedene Adlige (die Rüdts, die von Ehrenberg und andere) zu Lehen gegeben worden, während des dreißigjährigen Krieges wurde es als erledigt eingezogen.

1650. Dezember 2. Huldigung, vgl. Boxbrunn, wo auch die späteren Huldigungen verzeichnet sind. Über den Umfang der Gerechtsame des Klosters, namentlich über seine Frongerechtigkeit entstanden Zwistigkeiten mit Mainz. Hatte dieses zunächst ungemessene Fron in Anspruch genommen, so behielt es sich unter dem 6. August 1652 nur „die benöthigte Brieffbestellung nacher Buchen" vor, überließ aber im übrigen das Dorf dem Kloster „zu behulff seines heüslichen Wesens mit allen benöthigten Frohndinsten".

1657. November 15. „Heüt dato ist wegen der schuldig- vndt ohngemessenen Frohn mit Vnseren Vnderthanen zu Züttenfelten aus Gnaden vndt mit Vnserm dißfalls vorbehaltenen Widerrueff nachfolgendter gestalt tractirt vndt geschlossen worden, wie folgt:

1) Sollen sie jährlich auf denen Wiesen drey Tag Graben machen, vndt des Morgents umb 6 Uhr ahn behörigem Orth erscheinen;

2) Sollen sie drey Tag im Hewmonath möhen;

3) Drey Tag schneiden, zu welcher Zeith sie morgens frühe umb 5 Uhr ahn bestimbtem Orth erscheinen sollen;

4) Ein Tag habern, sodan

5) Zween Tag Ohmet möhen, zu welcher Zeit sie wiederumb umb 6 Uhr auf dem Feldt oder Wiesen sich finden lassen sollen, auch bey denen bishero gemelten Frohntägen ehender nit als umb Complet Zeith Feyerabendt nehmen;

6) Sollen sie ebenmäßig drey Tag, jedoch nach Proportion des Zugs, zum Brachen, Felgen vndt in der Saat Zackheren, vndt gleicher gestalt umb 6 Uhrn auf dem Feldt erscheinen.

7) Sollen sie nit wenigers jährlich drey Fuhren jedesmahls mit drey Wagen nacher Miltenberg zu thun vndt also in allem 18 Tag schuldige Frohn zu leisten, verbunden sein.

Herentgegen hat man ihnen vndt jedem insonderheit bey leistung der Handtfrohn täglich drey, als nemblich zu Mittag, umb 3 Uhrn vndt dan zu Nacht ein Becher Wein (oder in Ermanglung dessen ahnstatt eines Becher Weins zween Becher Bier), sodan anderthalb Laibel Brodt zu geben versprochen;

Item im Zackhern nothwendige Waydt oder Füterung für das Viehe, sodan jhnen des Tags 2 mahl Essen vndt zu jedem Pflug anderthalb Laibel Brodt vndt ein halb Mas Wein.

Desgleichen soll ihnen bey denen geleisten Fuhren nacher Miltenberg zu jeder 2 Laibel Brodt vndt 1 Mas Wein (jedoch ohne andere Cost oder Futer vor das Viehe) gereicht werden.

Zittenfelden| Neben dießem haben Wir Vns die Fisch- vndt Jägerfrohn, desgleichen auch, das sie die Wiesen zu gedachtem Züttenfelten jehrlich auf beschehenen Befehl möhen, das Gras dürr machen vndt dan nachgehendts die füterung herein zuliefferen, vorbehalten. Herentgegen hat mann sie des jährlich schuldigen Jägeratzt (sambt denen anietzo schon deswegen verfallenen fünff Gulden) befreyet; zum fall sie auch (wider Verhoffen) von denen Meintzischen Beambten solten wegen der Frohn ohngeziemendt angehalten werden, wollen Wir Vns ihrer gebührendter massen annehmen. Placidus Abbt.“ Kopie.

Als später Mainz die Frondienste tatsächlich wieder in Anspruch nahm, wurden den Zittenfeldenern die 9 Fuhren nach Miltenberg erlassen. Eine endgültige Regelung der Frage nach dem Umfange der Fronschuldigkeit des Ortes Mainz gegenüber konnte trotz aller Bemühungen des Klosters nicht herbeigeführt werden.

Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Von **Melchior Thamm.**

Die alte Feste Hachberg, jetzt Hochburg genannt, eine Perle des Breisgaus in der Feudalzeit, kam im Jahre 1418 in den Besitz der älteren badischen Linie. Ob der idyllischen Lage ward sie zeitweise Residenz der Markgrafen und den Bedürfnissen gemäß zu einem stattlichen, sicheren Schlosse umgebaut. Nachdem Karl I. (1453—1473) mit kleinen Erweiterungen den Anfang gemacht hatte, um seinem Sohne Christoph (1473—1527) einen schönen Auftenthaltsort zu schaffen, führte Karl II. (1553—1577) einen neuen Teil als Anbau auf und errichtete starke Bollwerke. Er war bei seinen Untertanen sehr beliebt. Freiwillig zahlten sie 15 Kreuzer von je 100 Gulden Besitz 15 Jahre lang. „Diese Beihülfe der Untertanen" verwandte er allein auf Hachberg. Sein Sohn und Nachfolger Jakob III. (1577 bzw. 1584—1590) lebte mit Vorliebe auf der Burg oder im nahegelegenen Emmendingen. Wenn nun die Markgrafen längere Zeit oder ständig auf Hachberg verweilten, herrschte ein reges Leben und Treiben auf dem berühmten Fürstensitz. Zahlreiche Kriegsknechte versahen unter dem Kommando des Schlosshauptmanns den Wachtdienst, viele Dienstleute höheren und niedrigeren Ranges verrichteten unter der Oberaufsicht des Burgvogts ihr Tagewerk. Nach alter Sitte war ihre Tätigkeit durch „Hofordnungen" geregelt. Solche Vorschriften sind aus der Regierungszeit Christophs, Karls II. und Jakobs III. aus den Jahren 1502, 1555, 1560, 1570, 1588 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt, unter dem Titel Ordnung und Staat der Offizierer zu Hachberg oder Ordnung des Hußhaltes zu Hachberg. Es werden

darin außer allgemeinen Bestimmungen für sämtliche Dienstleute die Obliegenheiten des Burgvogts, Kellers, Pfisters, Müllers, Küfers, Fischers, Kochs, Wächters, verschiedener Handwerker usw. zusammengestellt. Dazu kommen noch Anweisungen für den Stutenmeister und Baumeister, sowie eine Aufzeichnung der hauptsächlichsten Frondienstleistungen.

Betrachten wir zuerst das Amt des Burgvogts[1], dem fast alle andern unterstellt waren.

Der Burgvogt.

Die Stellung des Burgvogts ist nicht in einem besondern Abschnitte ausführlich geschildert, sondern hie und da finden sich zerstreute Bemerkungen. Er steht an der Spitze der ganzen inneren Schlossverwaltung. Er liest den Dienstleuten die Hofordnung vor und verpflichtet sie durch einen Eid, getreulich die Pflicht zu erfüllen und auf des Markgrafen Nutzen bedacht zu sein. Ferner zahlt er den Lohn aus, mit dem ausdrücklichen Gebot, keinem ohne besondern Befehl das Einkommen aufzubessern. Außerdem ist es seine Aufgabe dafür zu sorgen, dass das Gesinde nicht Mangel an Speise und Trank leidet, dass der Hausrat in stand gehalten und das Leinen ausgebessert wird. Das letztere ist Sache der Burgvögtin, welche zu diesem Zwecke mit den Mägden spinnt.

Der Burgvogt führt auch Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben. Alle Unterbeamten müssen sich an ihn wenden. Es handelt sich vornehmlich um Verrechnung des Getreides und Weines. Die Vögte in der Landschaft liefern die Frucht gegen Empfangszettel des Burgvogts, der zum Nachmessen verpflichtet ist. Er gibt hingegen den Räten, Dienstleuten, dem Baumeister für den Haushalt zum Mahlen, für Almosen das vorgeschriebene Quantum heraus, darf Dienstkorn nicht abkaufen, sein Getreide nicht zur herrschaftlichen Frucht schütten.

Ähnlich geht es mit dem Weine, der von den Vögten gen Hachberg gesandt oder zu Landeck in eigenen Weinbergen gewonnen wird. Burgvogt und Keller „verurkunden“ die ge-

[1] In der Hofordnung anni 1502 wird der Amtmann von Hachberg als höchster Vorgesetzter erwähnt.

lieferten Weine. Ebenso verhandelt der Burgvogt mit dem Landschreiber, welcher Trottknechte und Schreiber zu überwachen hat, sobald die als Zehnten zu Bergen, Rottweil und Bischofingen gelieferten Trauben an Ort und Stelle gekeltert werden.

Beim Verkauf von Frucht und Wein hat er neben Keller und Küfer genau aufzuzeichnen, wann, wieviel und an wen verkauft worden ist. Es ist ihm ferner untersagt, den Untertanen neue Fron aufzuerlegen. Immer und immer wieder wird ihm eingeschärft, darauf zu achten, dass die Tore und Pforten gut verschlossen sind; deshalb nimmt er nicht bloß des Nachts, sondern auch während des Gottesdienstes und der Mahlzeiten die Schlüssel an sich.

Allgemeine Bestimmungen für das ganze Gesinde.

Die Überschrift dieses Teiles der Hofordnung lautet verschieden z. B. „Artickel so dem schlossgesind wes yeden ordnung ein mal furgehalten sollen werden und was von anderen knechten herin kommen die sollen daruff iren aid thun und die alten so vorhin allhir gedient by iren erstgethonen aid beliben“ oder „Eín gemeiner aidt allem hausgesindt fürzuhalten“ u. a. m.

Jedem, der den Dienst antritt, werden die allgemeinen und besondern Dienstpflichten vorgelesen und der Eid auferlegt: „ouch in allen andern sachen, die nit all hierin geschrieben Burgvogts geheiss und bevelh fleyssig nachzukhomen, dem gnedigen fürsten und herrn trew und holdt zu sein, sein nutz und frommen allzeit zu fürdern und zu werben und schaden zu warnen oder womöglich selbst fürkhomen, ouch sonst alles zu thun, das ein getrewer fromer erlich und billich diener dem herrn zu thun schuldig und thun soll alles on geverde.“ Gehorsam ist also die erste Pflicht, blinder Gehorsam, wenn die Sturmglocke geläutet wird. Dann soll jeder, mit bestem Harnisch oder Gewehr versehen, zur inneren Pforte oder an den bestimmten Sammelplatz laufen und weiterer Befehle von seiten des Schlosshauptmanns oder Burgvogts gewärtig sein.

Bei Gefangennahme und Bestrafung eines Schlossbewohners wird jedem Unterstützung der Wächter, selbst gegen Verwandte

und Freunde, anbefohlen. Wer einen Gefangenen dieser Art zu befreien sucht, sieht schwerer Strafe entgegen.

Pünktlichkeit wird wiederholt eingeschärft. Zur rechten Zeit, wenn die Glocke ertönt, muss man in die Türnitz oder Hofstube eilen und den angewiesenen Platz einnehmen. Nur dienstliches Interesse gilt bei Verspätung als triftiger Grund; in jedem andern Falle entscheidet der Burgvogt. Bis dahin heißt es für den zu spät erschienenen Tischgenossen: Koch und Keller unangefochten lassen und — abwarten! Nach einstündigem Sitzen verrichten alle auf ein gegebenes Zeichen das Dankgebet und verlassen den Speisesaal. Verboten ist es, an einem andern Tische stehen zu bleiben, um noch etwas zu genießen, ebenso gestattet man nicht, Ueberreste vom Mahl mitzunehmen oder einem Hunde davon zu geben. Für alle Dienstleute gilt das Hundeverbot, sonst droht Turmstrafe. Bankette und Zechgelage, sei es im Küferhaus, in der Bäckerei oder in der Küche, dürfen nicht stattfinden.

Punkt neun Uhr, beim Läuten der Nachtglocke, hat sich ein jeder in sein Bett zu begeben, ohne Licht anzuzünden. Nur der Wachtmeister und ausnahmsweise Bäcker, Keller, Müller, Fuhrleute und Meier dürfen eine Laterne mitnehmen, wenn es das Dienstinteresse erheischt. Kein Knecht, kein Dienstbote ist berechtigt, ohne Wissen seines Hauptmanns oder Burgvogts nachts außerhalb des Schlosses zu weilen. Wer jedoch vom Dienstvolk außerhalb der Burg Weib, Kind und Haushaltung hat, genießt ein Privilegium und wird nicht daran gehindert, zum Nachtmahl ein paar Brote offen in seiner Hand zu tragen. Ohne Wissen des Burgvogts ist es endlich keinem erlaubt, Fremde ins Schloss zu führen.

Markgraf Karl II. gebietet in seiner Hofordnung vom Jahre 1560 außerdem, dass alles Gesinde sich des Schwörens, Fluchens, der Gotteslästerung und Trunksucht enthalten soll, „dass kheiner den andern, er sei, wer der wöll, an seinen ehren schmälich antaste oder gegen den andern ichzit tädlichs fürnehme bei schwerer leybsstraff, sondern dass alhie ein aufrechter steyffer Burgkfriedt mit reden, worten und werckhen gehalten werde“. Dieser Burgfriede erstreckt sich nicht bloß auf die Schlossräume,

sondern auch auf Scheuern, Stallungen und den ganzen Schlossbann. Bei Bruch des Burgfriedens verwirkt der Schuldige seine rechte Hand, wofern nicht der Markgraf Gnade vor Recht ergehen lässt.

Ist Streit und Zank unter den Dienstleuten ausgebrochen, so suchen sie vorschriftsmäßig Recht bei ihrem Fürsten und Herrn, nicht an einem fremden Gericht.

Beabsichtigt einer der Knechte oder Leute den Dienst zu verlassen, so kündigt er 3 Monate oder 6 Wochen vor Abgang dem Hauptmann oder Burgvogt, je nachdem er auf ein ganzes oder ein halbes Jahr gemietet ist. Wer es unterlässt, kann zum Weiterdienen gezwungen werden. An allen denen, welche ohne rechtzeitige Kündigung oder ohne vorherige Erlaubnis abziehen, pflegt durch strenge Strafe ein abschreckendes Beispiel für andere statuiert zu werden.

Um Verrat zu verhüten, wird jeder gezwungen, eidlich zu geloben, was er von geheimer Befestigung der Burg weiß, gegen männiglich bis zum Tod zu verschweigen.

Eigenartig berührt eine andere Vorsichtsmaßregel: Was jeder an Besoldung fürs halbe oder ganze Jahr erhält, bleibe bei getanem Eide sein Geheimnis allen andern gegenüber. Durch diese weise Vorkehrung versucht man Unzufriedenheit unter dem Gesinde nicht aufkommen zu lassen.

Fast sämtliche allgemeinen Dienstordnungen schließen mit den Worten: „Item ir sollen auch sonst in allen andern sachen, die nit all hierin geschrieben, Hauptmann und Burgvogts geheiss und befelhen fleyssig nachkommen. Solche jetzt verlesene Ordnung will unser gnediger Fürst und herr Ernstlich gehalten haben, den so solche von ein oder mer die seyen wer sie wöllen, übertretten würde, gegen den oder dieselben soll ohne nachlass mit gebürlich straff wie in der ordnung gemeldet — meist wird Turmstrafe angedroht — verfahren und hierin niemandts verschont werden, demnach sich ein jeder wisse danach zu richten.“

Plätze in der Türnitz.

Von Markgraf Jakob ist eine „Ordnung des Setzens in der Türnitz“ erlassen worden, folgenden Inhalts: Wenn der Hof-

meister, die Räte und Adelige in der Türnitz speisen, weist der Hofmeister seinen Standesgenossen, der Küchenmeister den übrigen die Plätze an (früher tat es der Keller). Die vornehmsten Räte erhalten den ersten Tisch, an den sich auch der Hofmeister setzt. Die übrigen, wie die Kanzleibeamten kommen an die folgenden Tische.

Wenn aber bei Anwesenheit des Markgrafen auf der Hachberg die Genannten zum Mahl in der Ritterstube oder in des Herrn Gemach zugezogen werden, gebührt der erste Tisch in der Türnitz den Knechten im Marstall und Trommetern, der zweite den Räten und Pennigknechten, der dritte den Guardiknechten.

Bei Anwesenheit fremder Herrschaften in der Türnitz verhütet man, dass das Gesinde mit ihnen am gleichen Tische speist, ausgenommen der Fall, wo erstere in geringer Zahl teilnehmen und einen Tisch nicht füllen. Anständiges Benehmen bei der Mahlzeit wird jedermann angeraten. So gebietet Markgraf Karl II. in einer früheren Ordnung:

„Item das gesindt sol alle uncristlich unütze Geschwetz und Geschreyes ob Tisch sich gentzlich mässigen und ir Speyss und Trankh mit Danksagung Zucht und Erbarkeit auch still ohne Rumor und geschrey wie sich für ein erbarn undt löblichen Wesen nach gebürt, niesen (d. i. genießen). Welcher sich aber unzüchtig halten und erzeigen, es sey mit geschwetz oder geschrey, mit vollsaufen, fluchen oder anderer ungebürlichen weiss, der soll alsbaldt nach gestalt der sachen mit dem thurm gestrafft werden. Welche auch der Keller umb unzucht straffen und stillen würdt, die sollen darin gehorsam sein; würde sich aber jemandt hinfürder darwider setzen und sich mit worten oder werckhen ungebürlich halten, wie bisher oftmals beschehen, der soll von stund an in thurm gelegt und nach gelegenheit gestrafft und hierin niemandts verschont werden."

Speiseordnung.

Auf den Tisch des Hofmeisters, der Räte und Adeligen in der Türnitz wird „nach zimblicher notturft" Speise und Trank und etwa ein Wermut und Ehrenwein geliefert, auf den der

Trommeter und Knechte im Marstall werden 5 und auf alle übrigen Gesindetische 4 Essen einschliesslich der Suppe gestellt. Mit dem Tisch des Küchenmeisters und der Offiziere (d. h. Hofoffizianten, Bediensteten) soll es wie immer ohne Überfluss gehalten werden. Jeder empfängt einen Becher Wein, die Buben einen halben. Dazu kommen auf die zwei obersten Tische nach dem der Räte 4 Becher, auf die folgenden zwei Tische 3 Becher Wein (bzw. Wermutwein) als Zubuße.

Der Burgvogt darf im eigenen Gemach mit seiner Familie und geladenen Beamten die Mahlzeit einnehmen und dazu „zur notturft zimblich und gebürlich Speiss und trank sich geben lassen".

Für den Imbiss des gemeinen Gesindes, um 11 Uhr und Feiertags um 10 Uhr, sind 3 Essen angesetzt, Brühe und Fleisch als eins gerechnet; wöchentlich erscheint dreimal Braten, doch an diesen Tagen fehlt das Kochfleisch. Dazu werden jedem ein paar Brote zugeteilt.

Zum Frühstück, des Winters um 8 Uhr, des Sommers um 7 Uhr, gibt es eine Morgensuppe, auf jedem Tisch für 9—10 Personen liegen 8 Brote (3 = 1 Pfd.) zum Einschneiden; daneben noch ein Laiblein für jeden. Erwachsene bekommen zu zweien 1 Becher Wein, die jungen Leute keinen zum Frühstück.

Der Undertrunk wird im Sommer um 3 Uhr gereicht, im Winter fällt er zeitweise aus.

Das Nachtmahl findet um 7 Uhr statt. Besondere Angaben fehlen in den überlieferten Ordnungen.

Einer Bevorzugung beim Frühstück erfreuen sich der Kammerdiener Karls II. und „die ordentlich seiner warten". Sie empfangen außer der Suppe nach Gelegenheit ein Essen dazu und „Wein nach billiger notturft".

Der Keller.

Ein vielbeschäftigter Beamter und Stellvertreter des abwesenden Burgvogts ist der Keller. Nach der ältesten der vorhandenen Hofordnungen aus der Zeit des Markgrafen Christoph werden Bartholomäus Eßlinger als Oberkeller, Matheus Wetzeler von Herrenberg als Underkeller „zu Ussrichtung und fürsehung des Kellerampts" vereidigt.

Der Oberkeller hat die Aufsicht über die Getreidespeicher, Kasten und Weinlager. Wöchentlich muss er alles besichtigen, das Umwenden des Getreides anordnen, das Vorhandensein der in den Registern gebuchten Getreide- und Weinsorten feststellen. Die Fässer sind durchweg geeicht und sogar leer nach der Größe in den Registern genau bezeichnet.

Der Oberkeller ist ferner verpflichtet, darauf zu sehen, dass Äcker und Wiesen zu Hachberg, Reben und Matten zu Höhingen gehörig oder an andern Orten gelegen, richtig bebaut und gepflegt werden. Notwendige Reparaturen an Wänden, Türen und Läden der Speicher und Keller sind von ihm mit Wissen der Kanzlei zu veranlassen, ebenso die Anfertigung neuer Fässer durch den Unterkeller bzw. die Küfer.

Er ist verantwortlich für die gewissenhafte Buchführung, soweit es sich um Frucht und Wein handelt. Deshalb sorgt er in erster Linie dafür, dass alle Gefälle, Gülten, Zinsen, Zehnten oder das eigene Gewächs des Markgrafen zu richtiger Zeit gesammelt, an Ort und Stelle gut aufbewahrt oder gen Hachberg geführt werden. Wenn er im Herbst statt schuldiger Früchte mit Wissen des Amtmanns Geld annimmt, so hat er eine Bescheinigung vom Vogt oder vom Gericht, sowie Unterschrift der beim Kaufakt Anwesenden mit genauer Angabe der Namen, des Preises und Tages seiner Abrechnung beizulegen. Rückstände darf er bei den Vögten nicht durchgehen lassen, sondern er soll „mit ernstlichem Fleysse zur Bezalung manen, tryben und anhalten".

Seine Gegenwart ist erwünscht bei der Ablieferung der Gefälle an den Unterkeller. Beide schreiben gesondert an, wieviel Getreide und Wein als Zehnter, Gülte, Steuer oder eigenes Gewächs abgeliefert ist, ob man statt Weizen Korn gegeben hat oder umgekehrt, wohin die nicht aufgespeicherten Feldfrüchte gelangt sind, ob davon ein Teil verkauft oder als Lohn, Futter und Almosen ausgegeben worden ist.

Der Oberkeller ordnet auch an, zu wem die Frucht, auf welche Beamte laut ihrer Bestallung Anspruch haben, Michaeli oder Martini gefahren werden soll, damit den Untertanen eine weite Fahrt erspart bleibt. Derlei Frucht pflegt nicht immer dem Speicher entnommen zu werden, um Irrungen zu vermeiden.

Nichts darf vom Getreidevorrat verliehen werden ohne besonderen Befehl der Kanzlei.

Ähnlich verhält es sich mit der Weinlieferung. Der Oberkeller ist ermächtigt, nur von dem mittelmäßigen, nicht vom besten Gewächs an Ort und Stelle „dem Amtmann, Landschryber, Burgvogt, Dienstleut, Knecht, Edlen und Unedlen, den man kraft irer Bestallung Jarswyn gibt, auch wenn man Gültwyn schuldig ist", zuzuweisen. Eigene Fässer hat der Empfänger zu stellen und in seinem Keller aufzubewahren.

Den Verkauf von Frucht und Wein auf dem Speicher oder im Weinkeller leitet der Oberkeller. Will ein Amtmann von den Vorräten seines Herrn kaufen, so ist es gerade nicht verboten, aber der Käufer muss denselben Preis zahlen wie Fremde, und das Gekaufte sofort in seine Räume schaffen lassen. Man sieht solche Geschäfte auf der Burg nicht gern.

Zins von Heu und Grummet verkauft der Oberkeller zum Nutzen des Herrn an Ort und Stelle und verrechnet die Summe mit Zustimmung des Amtmanns.

Bei der Jahresrechnung dürfen Belege nicht fehlen, sonst kann der Oberkeller zum Ersatz der nicht beglaubigten Summe herangezogen werden.

Der Unterkeller.

Der Unterkeller hat womöglich im Beisein des Oberkellers Frucht und Wein zu übernehmen und aufzubewahren, sonst ist er genötigt, auf einem Zettel seinem Vorgesetzten genauen Bericht zu erstatten, mit Angabe des Datums, Quantums und des Namens der Lieferanten. In der Grafschaft Hachberg herrscht im 16. Jahrhundert zweierlei Maß, das zu Eystett und in den Dörfern am Kaiserstuhl ist größer als das andere. Darauf soll der Unterkeller Rücksicht nehmen, nach ortsüblichem Maße messen und den Unterschied in der Berechnung hervorheben.

Die Verwahrung des Getreides und Weins ist ihm anvertraut. Sobald er glaubt, dass aus irgend einem Grunde, gewisse Feldfrüchte oder Weinsorten besser verkauft als aufbewahrt werden, muss er dem Oberkeller oder Amtmann Anzeige erstatten. Alle drei halten Rat und beschließen bei der Kanzlei zu Baden anzufragen, wieviel zu verkaufen ist.

Der Verkauf selbst erfolgt vom Unterkeller auf schriftliche Anweisung des Oberkellers. Diese behält der Unterkeller für seine Abrechnung und gibt dem Oberkeller einen Schein des Inhalts, wieviel er geliefert hat, welchen Tag es geschehen ist, zu welchem Preise man abgeschlossen hat und wer dabei gewesen, „umb das man dabey erkennen und sehen möge, das es uffrecht und ordenlich zugenge und auch künfftig Irrungen zu verhüten".

In einem Falle braucht der Unterkeller nicht erst auf schriftlichen Befehl des Oberkellers zu warten. Wenn die Herrschaft oder ihre Räte gen Hachberg kommen, darf er auf ihr oder des Amtmanns Geheiß Futter für die Pferde ausgeben und nachher erst den Ausweis dem Oberkeller einhändigen.

Besondere Fürsorge hat der Unterkeller dem Weine zuzuwenden. Die Fässer müssen geeicht, gepicht, gefirnt sein. Weil auf der Fahrt gen Hachberg leicht etwas verschüttet oder von den Fuhrleuten getrunken werden kann, denkt man stets an Ergänzung des Fehlenden. Deshalb erhält der Unterkeller vom Oberkeller 1—2 Fass voll Wein zum Nachfüllen.

Endlich verteilt der Unterkeller mit Wissen des Amtmanns und Oberkellers Brot und Wein an die Fröner und zeichnet diese Ausgabe auf.

In den späteren Hofordnungen erfährt man nur von einem Keller einige Mitteilungen. Sein Amt scheint nicht mehr ganz dasselbe zu sein. Brotgaden und der obere Keller sind sein Revier. Er soll sie wolverschlossen halten, jedermann den Zutritt wehren, außer der Mahlzeit keinem Brot oder Wein reichen. Die Fröner empfangen die vorgeschriebene Lieferung. Bei der Brotverteilung wird er vom Brotgadener unterstützt, der die Ueberreste von den Tischen sammelt und armen Leuten davon Almosen gibt.

Wenn das Brot auszugehen droht, macht der Keller dem Pfister hiervon Meldung.

Ferner wird die Aufsicht über alles Geschirr dem Keller zur Pflicht gemacht. Es muss jederzeit sauber gehalten und wenigstens alle vier Wochen gründlich gewaschen werden. In dieser Hinsicht bekümmert er sich um die Küche, Pfisterei,

Schneiderei, Silberkammer, Turm- und Portnerstube, vor allem um die Türnitz. Hier sieht er nach, ob nicht Tischwäsche mutwillig zerschnitten ist, ob allsonntäglich reine Decken aufgelegt werden. Mit der Herausgabe derselben betraut man die Burgvögtin oder die Mägde. Er achtet darauf, dass das Gesinde pünktlich zu Tisch geht und die angewiesenen Plätze einnimmt. Der Koch erhält von ihm Nachricht, wenn Leute fehlen oder Gäste hinzugekommen sind. Fremde ungeladene Personen erhalten nichts. Der Keller wacht darüber, dass es während der Mahlzeit ruhig zugeht, spricht nach einstündiger Essenszeit das Dankgebet und fängt am Tisch der Tagelöhner an, die Tafel aufzuheben. Alle gehen sofort zu ihrer Arbeit; wer zögert, wird von ihm gemeldet. Niemandem steht es frei, Speisen vom Tisch mitzunehmen. Wer es tut, hat Bestrafung vom Burgvogt zu gewärtigen. Unterlässt jedoch der Keller die Anzeige, so trifft ihn die gleiche Strafe wie den Täter. Abends 9 Uhr waltet der Keller noch seines Amtes. Er schickt das Gesinde zu Bett und beaufsichtigt das Auslöschen der Lichter in der Türnitz, dann schließt er die Porte neben dem Portner und bringt oder sendet den Schlüssel dem Burgvogt.

Nach der einen Ordnung soll er morgens und abends das äußere Tor auf- bzw. zuschließen und den Schlüssel des oberen Tores bei sich verwahren.

Im Fall der Not und Gefahr zündet er auf dem Turm drei Pechpfannen an, sowie es der Burgvogt gebietet.

Ein Vorrecht teilt er mit dem Koch und der Beschließerin oder den Mägden. Von dem, „was jederzeit zu letzen“, erhält er den dritten Teil.

Die Pfister.

Ein Pfistermeister oder Oberpfister mit 1—2 Knechten liefert das nötige Brot. Sein Bereich ist vor allem die Pfisterei. Er darf niemanden einlassen außer dem Keller, soll die Pfisterei und alles Geschirr fein sauber halten und so abliefern, wie er es laut Inventar in Empfang genommen hat. Fehlendes muß er ersetzen, bei zufällig beschädigtem oder abgenütztem Gerät ist eine Anzeige nötig. Mehlsäcke werden ausgebessert, ehe sie in die Mühle zurückgegeben werden. Als Mehlvorrat sind 15

bis 20 Viertel vorgeschrieben. Wenn ein Kasten leer ist, kann er sofort wieder gefüllt werden. Liefert der Müller das Mehl, so empfiehlt es sich für den Oberpfister, mitunter nachzumessen. Unstatthaft ist es, mit dem Müller in der Pfisterei Trinkgelage abzuhalten; gegen Darreichung eines kleinen Trunkes hat man nichts einzuwenden.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, gutes Brot in vorgeschriebener Größe zu backen: 4 Mutschlen = 1 Laib = 2 1/2 lib. 3 Hefenmutschlen = 1 lib.

In der Regel bäckt man dreierlei Brot: Weißbrot für den gnädigen Herrn, Ratbrot und Gesindebrot, dazu Brot ins Jägerhaus und Pfefferbrot.

Meister und Knechte bringen Brot in die Türnitz und verteilen es dort, bevor sie sich zu Tisch setzen. Alle Mahlzeiten nehmen sie in der Türnitz ein, ausnahmsweise wird bei dringender Arbeit ihnen die Morgensuppe in die Pfisterei gebracht. Das Backen soll möglichst bei Tage geschehen, um nachts Feuersgefahr zu vermeiden. Große Vorsicht wird in dieser Beziehung dem Meister angeraten, sonst droht Strafe und Schadenersatz.

Der Pfister mästet nebenbei Schweine für die Hofhaltung. Wenn Streu gebracht wird, erhalten die Fuhrleute von ihm Essen; mangelt es ihm jedoch an der Zeit, dann tritt der Wächter für ihn ein.

Zeitweise wird dem Pfister eine Beschäftigung des Kellers übertragen, nämlich die Verwaltung des Getreidespeichers. Er hat richtig zu messen, nicht zu viel und nicht zu wenig, genaue Anzeige dem Burgvogt zu machen, in seiner Abwesenheit einen Zettel mit der Angabe des Maßes jeder Vogtei an den Kasten anzuschlagen. Wird nasses, unsauberes oder schadhaftes Getreide geliefert, so ist er zur Zurückweisung berechtigt.

Alle zwei Monate ist ihm bei abnehmendem Mond und schönem Himmel das Umstechen des Getreides im Kasten anbefohlen. Sobald die Frucht zu alt wird, hat er dem Burgvogt davon Mitteilung zu machen.

Ferner ist er beauftragt, Speicher und Kasten gut zu wahren, Schaden im Dach auszubessern, Läden zu schließen,

Fenster zu vergittern, damit nicht die Tauben vom Getreide fressen. Zum Futter für Geflügel und Schweine dient das geringe Getreide, das man beim Durchreitern gewinnt.

Alles, was vom Kasten auf die Ämter verkauft oder zur Mühle gesandt wird, misst er nach der Vorschrift mit Freiburger Sester, das Futter mit dem wolgestrichenen Futtermaß, 9 Futtermaß zu 8 Sester gerechnet. Jede Ausgabe schreibt er genau auf und trägt den Wochenzettel zum Burgvogt.

Bei drei Pfistern übernimmt der jüngere Knecht das Messen auf dem Speicher.

Nach der Ordnung von 1555 bäckt der eine von zwei Pfistern, der andere verwaltet den oberen Keller und Kasten. Er gibt Wein und Brot, Hafer für Pferde, Getreide in die Mühle, bucht jede Ausgabe, damit seine Rechnung mit der des Burgvogts stimmt.

Jeden Sonntag geht der Pfistermeister mit dem Speichermeister in die Kanzlei, um anzugeben, wieviel verbacken worden ist.

Außer Keller, Pfister und Speichermeister wird noch eine Person genannt, die mit dem Getreide zu tun hat:

Der Kastenknecht.

Er ist, wie es scheint, dem Pfister und Speichermeister zugeteilt. Als seine Aufgabe wird das Messen genannt. Er bedient sich des Emmendinger Sesters für Eystett, Balingen, Bötzingen, Bischoffingen, Königschaffhausen, Nimburg, Malterdingen, Wißwir, Ottenschwandt und Musbach. 2. Des Breisacher Maßes für Vringen und Bickensol. 3. Des Freiburger Maßes für Thenzlingen, Vörstetten, Emetingen, Theningen, Holtzhausen, Rhute (Rheute), Kondringen, Mundingen, Sexau, Kappenbach, Reichenbach und Bretten. Alles andere Korn, Weizen etc. für Mühle und Verkauf hat er nach Freiburger Maß zu messen.

Beim Verkauf erhält er $^1/_2$ Heller Messgeld vom Käufer.

Er sorgt für Säuberung des Getreides und sammelt beim Ausreitern das geringe, minderwertige Korn für Schweine und Geflügel.

Die Müller.

Zwei Mühl- und Müllersordnungen hat Markgraf Karl II. erlassen. Die eine gilt für die Mühle unter dem Holze, an der Bretten gelegen. Die Untertanen hatten sich über den allzugroßen Molter der Müller in der Herrschaft Hachberg beschwert. Karl bestimmt nun für die Mühle unter dem Holze:

1. Von 6 Sinnern oder Sestern darf der Müller nicht mehr als $1^1/_2$ Vierling derselben Frucht nehmen. Zur Kontrolle sind Blechzeichen von 1 Sester bis 1 Vierling eingeführt, die der Müller bei Übernahme der Frucht in eine verschlossene Büchse legt und bei der Abrechnung herausnehmen lässt. Für Gersten-, Haber-, Grieß- oder Weizenmehl nimmt der Müller für den Sester 2 Heller, aber keinen Molter, höchstens legt er die Kleie im Interesse des Herrn zurück. Im Fall ein Weißbäcker auf der Mühle mahlen oder „grießen" lässt, entrichtet er von 4 Vierteln Weizen einen gehäuften Sester derselben Frucht als Molter; bei Schrotkleien gibt der Bäcker von 10 Sestern einen dem Müller. Von sonstigen Bestimmungen sind zu erwähnen: 1. Eigene Frucht darf der Müller nicht in der Mühle haben. 2. Es ist ihm verboten, gemahlene oder ungemahlene Frucht zu verkaufen, zu vertauschen oder auszuleihen. 3. Jede Frucht, mag das Quantum noch so gering sein, wird besonders gemahlen, damit sich bei ungleicher Qualität niemand übervorteilt glaubt. 4. Schweine, Hühner und Gänse, die der Müller für die Schlossverwaltung füttert, bekommen nichts von Mühlfrucht und Molter, sondern die Speicherverwalter senden geringes Getreide.

In der zweiten Müllerordnung ist eine bestimmte Mühle nicht genannt. Es wird dem Müller empfohlen, ehrlich seines Amts zu walten, damit keine Klage laut wird. Er soll Grieß- und Habermehlgeld so oft wie möglich selbst in Empfang nehmen und in eine dafür bestimmte Büchse legen. Die Kleie von der Schlossfrucht ist von ihm wohl aufzubewahren. Fütterung der Schweine und besonders Pflege der Jungen hat er zu beaufsichtigen, die Müllerin sorgt mehr für die Hühner und Ablieferung der Eier.

Hausrat, Bettgewand, Mühlengeschirr gehören ihm nicht, er liefert am Ende seiner Dienstzeit alles gemäß dem Inventar zurück. Endlich liegt ihm die Sorge dafür ob, dass der Burgfriede in der Mühle vom Gesinde „steiff" gehalten wird. Er mit seinen Leuten soll dem Burgvogt gehorsam sein und die Hofordnung in den Punkten, die ihn und sie betreffen, befolgen. Ohne Zweifel ist dieser Müller abhängiger als der Holzmüller.

Die Küfer.

Der Küfermeister, der allein neben dem Burgvogt Kellerschlüssel besitzt, und Küferknechte, die ihm je nach der Arbeit zugewiesen werden, besorgen den unteren Keller, das eigentliche Weinlager, stellen Fässer, Dauben u. s. w. her. Der Meister führt die Aufsicht über die Knechte, empfängt den Wein, schreibt die Fässer auf und meldet seinen Bestand dem Burgvogt. Ebenso liefert er den Wein zum täglichen Gebrauch in den oberen Keller oder zum Verkauf. Verboten ist es ihm, nach der Tageszeit zum unteren Keller hinauszugehen oder das Gesinde und Fremde durch den unteren Keller in das Schloss zu führen, Zechgelage in der Küferei abzuhalten, Wein für sich oder andere ohne besondere Erlaubnis abzufüllen. Zur Vermeidung von Schadenfeuer sind die Späne vorsichtig zu bewahren. Im Winter und bei eintretender Dunkelheit ist er zum Gebrauch der Laterne verpflichtet.

Wenn er Hefe brennt, kommt auch das Gebrannte in Rechnung. Anno 1555 wirkten zwei Meister in der Küferei. Der jüngere führte das Rechnungswesen. Er musste, wie sein Vorgänger, genau eintragen, Holz, Reifen, Werkzeug gut verwahren und neue Fässer alljährlich in Anschlag bringen.

Die Fischer.

Um jederzeit gute, frische Fische für die Tafel zu haben, hält sich der Hachberger Hof zwei Fischer. Ihre Aufgabe ist es, stets gemeinsam zu fischen, die Beute in Behälter zu tun und nach Bedarf aufs Schloss zu liefern oder zu verkaufen. Das Geld wird von beiden gemeinsam dem Burgvogt überbracht und an die Hölzer, die sie gegeneinander halten, geschnitten,

„damit sie volgendts dem Burgvogt nach Ausgang des jares das erlöst gelt ordenlichen können verurkunden". Ferner sollen beide die Fischgeräte, Garne, Reusen, Angeln u. s. w. gut verwahren, die Fischteiche gegen schädlichen Zufluss schützen, den Forellenweiher mit guten Fischen und klarem Wasser versorgen und fremde Fischer verhindern, in der Elz, Bretten, im Landgraben oder in den Schlossweihern auf Raub auszugehen. Sie dürfen solche Frevler gefänglich nach dem Schlosse führen und im Notfalle den Beistand der Nachbarn anrufen.

Küchenmeister und Köche.

Der Küchenmeister steht an der Spitze des Küchenpersonals. Er achtet darauf, dass die Köche nicht zuviel verlangen, das Gelieferte richtig verwerten und gut kochen. Beim Anrichten des Essens ist er zugegen, kostet die Speisen und verhängt mit Vorwissen des Hofmeisters, der wol bei Anwesenheit der Herrschaft statt des Burgvogts die Oberaufsicht führt, Strafen über saumselige Köche. Er verhütet, dass etwas aus der Küche getragen wird, wacht darüber, dass Überreste für arme Leute als Almosen verwendet werden, nicht zu früh Feuer angemacht und dadurch Brennmaterial gespart wird. Er passt auf, dass Sauberkeit in der Küche herrscht, kein Geschirr zerschlagen wird, sonst lässt er zum Schadenersatz dem Täter Lohn abziehen. Zechgelage und Gesellschaft verbietet er den Köchen in der Küche.

Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Küchenmeisters gehört die Besorgung der Lebensmittel. Er kauft so billig wie möglich ein und bezahlt bar. Wöchentlich erhält der Hofmeister von ihm Bericht.

Wenn Viehmärkte abgehalten werden oder sonst gutes Schlachtvieh käuflich ist, beratschlagt der Küchenmeister mit dem Hofmeister und den Räten und sendet den Metzger mit Kaufgeld und Reisekosten zum Einkaufen.

Für den Fall, dass mit einem Kloster ein Kaufgeschäft abgeschlossen wird, genügt eine Zahlungsanweisung an den Landschreiber, bei dem das Kloster gelegentlich die Summe erhebt.

Bei der Rückkehr des Metzgers fordert der Küchenmeister Rechnungslegung und gibt den Zettel weiter an Hofmeister und Räte, die vom Markgrafen die Unterschrift einholen.

Was wöchentlich an Fleisch gekauft wird, muss der Metzger im Wochenbuch anerkennen. Ferner besorgt der Metzger Salzfleisch, verwahrt es gut und trocknet Felle und Häute.

Die zum Haushalt nötigen Schweine holt man aus der im Walde weidenden Herde oder aus den Mastställen des Müllers, Pfisters oder Meiers. Wenn der Vorrat nicht reicht, kauft der Metzger alte dazu.

Rauchfleisch und Speck wird reichlich für zwei Jahre angeschafft, falls man ein Jahr wenig Glück mit der Schweinezucht hat. Schmalz kauft der Küchenmeister zur Herbstzeit billig für das ganze Jahr. Dörrfleisch und Obst lässt er in den Kammern aufbewahren.

Ist Wildpret im Überfluss vorhanden, so lässt er es sich angelegen sein, dass ein Teil fein gesäubert, der blutigen Stellen und Markknochen entledigt, eingesalzen und fleißig umgelegt wird. Ebenso geht es mit dem Einsalzen des Lachses zur Zeit des Lachsfanges.

Wenn die Fischerei verpachtet ist unter der Bedingung, dass alle gefangenen Fische zuerst der Schlossverwaltung zum Kauf angeboten werden, hat der Küchenmeister eine Auswahl zu treffen. Die Fische werden alsdann in einem Behälter bis zur Zeit des Gebrauches gehalten. Als Preise liest man:

„Salmling, Forellen, Eschen (Äschen) das Pfund 4 Heller
Grundeln und Gruppen, das Maß umb 3 Schilling,
Brestling und gfellen, das Maß umb 3 Schilling,
Nasen, das Pfund umb 4 Heller,
Barmen, das Pfund um 14 Heller,
Schuppfisch, Schnodfisch, Bach- und Bratfisch, das Pfund umb 8 Heller."

Geflügel fehlt nicht in der Küche; man zieht das Zinsgevögel ein. Eine besondere Liste nennt die Dörfer und die Zahl der Kapaunen und Hühner, die geliefert werden müssen. 26 Ortschaften geben 281 Kapaunen, 2980 Althühner, 60 Junghühner. Für die beiden letzten Arten dienen andere Bezeich-

nungen, z. B. Fastnachthühner, Zinshühner, Rauchhühner, Gartenhühner, Erntehühner. Der Termin für die Ablieferung ist in der Regel Martini, die Jungen gibt man zur Erntezeit. Der Küchenmeister pflegt nun von einem Flecken zum andern, von einer Vogtei zur andern das Geflügel einzufordern, auf einmal oder je nach Bedarf, und das Gelieferte zu bezahlen. Der Preis beträgt für:

ein Althuhn 6 Heller,
ein Junghuhn 4 Heller,
einen Kapaunen 9 Heller.

Der Landschreiber verrechnet das Geld. Die Hühner kommen in die Mühle oder auf den Meierhof und werden dort gefüttert. Der Küchenmeister kontrolliert die Pflege.

Ferner hat der Küchenmeister nebst dem Hofmeister den Gärtner und Meier zu veranlassen, genug Gemüse zu ziehen. Im Herbst wird Kraut und Gemüse für den Winter zubereitet, damit man bei teuern Zeiten nichts zu kaufen braucht.

Endlich zur Zeit der Straßburger und Frankfurter Messe reicht der Küchenmeister dem Fürsten oder Hofmeister ein Verzeichnis aller Waren, besonders der Gewürze ein, die für die Küche besorgt werden müssen, z. B. Pfeffer, Zimmet, Spezereien, Oliven, Heringe, Stockfische, Plateißeln, Kapern, Lemonen u. s. w. werden aufgezählt.

Nicht immer leitet ein Küchenmeister das Küchenwesen, sondern allem Anschein nach nur zur Zeit der Hofhaltung auf der Burg. In den meisten Hofordnungen ist nur von einem Koch die Rede. Dieser ist verpflichtet, seine Küche wol verschlossen zu halten, niemanden außer Burgvogt, Burgvögtin, Meier und Vögten Eintritt zu gewähren, zwischen den Mahlzeiten kein Essen zu liefern, diejenigen, welche Essen begehren, vor der Küchentür abzufertigen, still und fleißig seine Arbeit zu verrichten, besonders den Bratspieß gewissenhaft zu handhaben, Küche und Geschirr sauber zu halten, nichts zu zerschlagen und Schadenfeuer zu verhüten. Ferner soll er nicht zur Unzeit aus der Küche laufen, damit nichts anbrennt; Küferhaus, Wachtstube und den oberen Hof hat er zu meiden, es sei denn, dass er hingeschickt wird. Er darf nur zwischen und

während der Mahlzeiten in die Türnitz oder vor das Tor gehen, bis ihn wieder der Dienst ruft. Urlaub ist für jeden andern Ausgang erforderlich; dann wird für Stellvertretung gesorgt, auf dass das Gesinde pünktlich Essen erhält und niemand sich beklagen kann. Alle Samstage oder jeden Tag vor dem Fleischtage frägt er den Burgvogt nach der Zahl der Tischgenossen und Gäste, um sich mit den Fleischportionen einzurichten. Der Metzger soll sich seinen Wünschen fügen und das beste Fleisch verschaffen. In erster Linie ist Rindfleisch vorgeschrieben. Kalb- und Hammelfleisch wird nur auf Geheiß des Burgvogts gewählt, es sei denn, dass Rindfleisch nicht ausreicht. Alles Gelieferte wird auf einem Kerbholze von ihm und dem Metzger vermerkt, und jeder von beiden übergibt Sonntags dem Burgvogt sein Holz. Der Koch ist angewiesen, das Fleisch in der Kammer wol gegen Ungeziefer zu schützen und vor Verderben zu bewahren. Der Vorschrift gemäß schneidet er ordentliche Stücke für jeden Tisch; für 9—10 Personen zum Imbs außer dem Voressen rechnet er 3—4 Pfund. In das Gefängnis wird nur Fleisch ohne Knochen der Vorsicht halber gesandt. Der Koch soll endlich darauf bedacht sein, einen Vorrat an Gemüse, Speck, grünem und gedörrtem Fleisch, Schmalz, Salz, Gersten- und Weizengries, Hülsenfrüchten, Habermehl usw. aufzuspeichern oder bei großem Abgang einer Ware rechtzeitig Meldung zu machen, damit nicht ein Mangel durch mehr Fleisch ausgeglichen zu werden braucht. Die Fässer mit gesalzenem Wildpret darf er erst mit Genehmigung des Burgvogts öffnen. Wenn er selbst schlachtet, hat er die Felle aufzubewahren und zu verwerten.

(Schluss folgt.)

Zur Frage der Freiburger Münstervorhalle.

Eine Entgegnung von **Alfred Peltzer.**

Im Jahrgange 1901 dieser Zeitschrift findet sich ein aus einem erweiterten Vortrage entstandener Aufsatz von H. Finke über das Thema: „Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau“, zu welchem meinerseits Stellung zu nehmen ich aus zweierlei Gründen mich veranlasst sehe. Erstens wurden darin ich und mein 1899 erschienenes Buch „Deutsche Mystik und deutsche Kunst“ in heftigster Weise angefeindet, zweitens aber ist es mir nicht möglich, den Ausführungen des Verfassers in allen Punkten zuzustimmen. Auch abgesehen von dem persönlichen Gegensatze halte ich es im Interesse der Sache für geboten, noch einmal zur Feder zu greifen, um davor zu warnen, dass das berührte Thema nunmehr, nach Finkes kurzer Abhandlung, als „zu einem gewissen Abschluss“ (wie er selbst vorgibt) gediehen angesehen werde. Meiner Ansicht nach ist das keineswegs der Fall. Die Frage dünkt mich im Gegenteil nun erst recht eine sehr schwierige und, in sehr wichtigen Punkten, noch eine offene.

Wer Finkes Ausfall gegen mich gelesen hat, wird es verzeihlich finden, wenn ich in persönlicher Angelegenheit das Wort ergreife, um so mehr, als ich auch diese im Grunde weit eher als eine überpersönliche Frage von allgemeinem Interesse ansehen darf. — Obschon mein Gegner gesteht, dass meine Arbeit zusammen mit der eines meiner Fachgenossen (Kurt Moriz-Eichborn: „Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins.“ Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 16, Straßburg 1899) ihm Mitursache zu seinen eigenen Aus-

führungen gewesen ist, versetzt er mir seine Worthiebe doch nur in einer einzigen Anmerkung, würdigt er mich sonst nicht der Ehre, im Texte selbst von ihm widerlegt und im ehrlichen, offenen Kampfe angefochten zu werden. Dadurch ist mir meine Verteidigung überaus erschwert worden: mein Widersacher beehrt mich nicht mit ehrlichen Schwerthieben, an deren Parade ich auch meine Fechterkunst erweisen könnte, sondern er übergießt mich nur mit einigen wenigen, ganz allgemein gehaltenen Worten, um bald darauf den Turnierplatz zu verlassen, mich dem Spotte des zuschauenden Publikums überlassend. Um seinen Lesern dieses Verfahren einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, wirft er mir bloß noch schnell zwei „Oberflächlichkeiten" vor. Darüber, ob diese Bezeichnung „oberflächliche Beobachtung" wirklich die richtige ist, will ich nicht streiten: — von persönlicher Empfindlichkeit bin ich frei. Bloß möchte ich den Gerechtdenkenden zur Erwägung geben, dass der Mensch nur zu gerne das zu sehen glaubt, was er zu sehen erwartet, und dass auch eifrige wissenschaftliche Forscher solchen Fehlern ausgesetzt sind; — womit denn Irrtümer keineswegs entschuldigt werden sollen. Jene sogenannten oberflächlichen Beobachtungen bilden übrigens, so muss ich bemerken, durchaus keinen integrierenden Bestandteil meiner Auffassung in Bezug auf den Skulpturenzyklus der Freiburger Vorhalle, mit dessen Erklärung ich mich im letzten Abschnitt des letzten Kapitels meines Buchs beschäftigt habe. Beruhen sie wirklich auf Irrtum, so ist damit der Kern meiner Anschauungen nicht im mindesten getroffen. Übrigens erkläre ich gerne — allein auf dem Turnierplatz zurückgeblieben — den Lesern, die es hören mögen, und auch meinem Widersacher, dass ich jetzt, nach vier Jahren, selbst manches in meinem Erstlingsbuch anders und, wie ich glaube, besser bringen würde, ohne indessen meine Grundanschauungen im geringsten preiszugeben. Mit einer wirklichen Kritik wäre mir sowol wie auch, so scheint mir, der Sache gedient gewesen. Auf eine solche jedoch hat sich Finke nicht eingelassen. Was sollte denn überhaupt dieser Ausfall, den er in einem öffentlichen Vortrag, in einem in zwei Zeitschriften und überdies einem in Gelehrtenkreisen verbreiteten Sonderabdruck

in so heftiger und verletzender Weise in Szene setzte? Hat er nun wirklich in dieser seiner Abhandlung an die Stelle meiner und meines Fachgenossen (übrigens unter sich verschiedenen) Anschauungen Neues und Abschließendes gebracht, das ein solches Auftreten wenigstens erklärlich machte? Wir werden sehen.

Meine allgemeinen Anschauungen sind es im Grunde, welche Finke zu einer so schroff ablehnenden Stellung mir gegenüber Veranlassung waren. Das fühlt man nur zu deutlich heraus: — er schilt verächtlich mein Rüstzeug, während es eigentlich das Wappen ist, das ich als Panier führe, welches seine Antipathie erregt. Dass dieses Wappen Zeichen einer Überzeugung meinerseits ist, das verschweigt er seinen Lesern, welche, falls sie mein geschmähtes Buch nicht gelesen haben, auf diese Weise nicht erfahren, dass dasselbe für eine ganz besondere Welt von Anschauungen eingetreten ist und sein eigentliches Gewicht eben darin gesehen wissen will. —

Da mir Finke, wie gesagt, gar keine Gelegenheit zur eigentlichen Parade seines unbestimmten Angriffs gibt, gehe ich zur Kritik seiner eigenen kleinen Abhandlung über, womit ich der Sache zu dienen vermeine. — Finke richtet sich gegen die Behauptung, dass der Bau des Freiburger Münsters und vornehmlich der Skulpturenzyklus der Vorhalle und ihr geistiger Inhalt unter dem Einflusse des Dominikanerordens entstanden sei. Da ich in diesem Punkte auch meinerseits Vermutungen ausgesprochen habe, die sich mit den Ausführungen Moriz-Eichborns berühren, so gehen Finkes Untersuchungen auch mich an, obschon, wie gesagt, mein Name und mein Buch im weiteren Verlaufe von Finkes Text — außer bei Gelegenheit der jetzt sogleich zu nennenden Bemerkung zu Beginn — mit Stillschweigen übergangen wurden. — Zunächst jedoch protestiere ich ganz energisch gegen die falsche Behauptung meines Widersachers, auch ich habe die Beteiligung der Freiburger Dominikaner als gewiss angesehen. Finke macht nämlich seine Leser glauben: beide Arbeiten (die meinige wie diejenige Moriz-Eichborns) „wirken besonders durch die Übereinstimmung in der vorliegenden Frage: die Beteiligung der Dominikaner, sei es

des Albertus Magnus, sei es der Genossenschaft, gilt als erwiesen." Es tut mir leid, dem gegenüber auf das entschiedenste aussprechen zu müssen: dies ist eine Entstellung des tatsächlichen Sachverhalts, deren Finke sich schuldig macht, zu Beginn seines Aufsatzes die Leser zu meinen Ungunsten irreführend! Der kurze Absatz in meinem Buche (S. 234f.), welcher diese Frage berührt, bewegt sich deutlich und klar bloß im Tone der Hypothese und gipfelt in dem Satze: „Genaueres über den Erfinder des Programms wird wol nicht mehr festzustellen sein; am ehesten ist wol anzunehmen, dass die Idee des Ganzen dem mystischen Sinnen eines gelehrten Dominikaners zu verdanken ist." Das Argument der beiden Dominikanerbildnisse am Turm hatte bei diesem so offen ausgesprochenen hypothetischen Standpunkt meinerseits nur ein relatives Gewicht. Im übrigen darf ich sagen, dass diese ganze Vermutung mein eigentliches Vorhaben, nämlich die mystische Deutung des Zyklus, zu stützen wol imstande wäre, aber zu diesem Zwecke keineswegs unentbehrlich ist, so dass selbst mit ihrem Sturze alles das, worin ich den Wert meiner Arbeit anerkannt zu sehen wünschte, nicht getroffen würde. — Es liegt mir natürlich fern, Finke gegenüber den ehrenrührigen Vorwurf einer bewussten Entstellung zu erheben. Jedoch kann ich mich nicht enthalten, ihm den mir gemachten Tadel der Oberflächlichkeit zurückzugeben, nämlich in Bezug auf die Lektüre meines Buchs; — ein Tadel, der um so schwerer ins Gewicht fallen muss, als Finke aus dieser seiner Oberflächlichkeit den Mut zu einem meine wissenschaftliche Ehre in den Augen uneingeweihter Leser bloßstellenden Ausfall gewonnen hat[1].

Mit diesem Protest und dieser Darstellung wäre eigentlich Finkes Verhalten mir gegenüber schon gerichtet und eine weitere Verteidigung meinerseits in den Augen der Billigdenkenden vielleicht gar nicht mehr vonnöten. Im Interesse der Sache fahre

[1] Zu Finkes weiterer willkürlichen Behauptung (S. 135), dass nämlich „die Eichbornschen Sätze ohne Begründung und ohne Kritik von Peltzer als sicher angenommen" worden seien, ist es nach dem Obigen überhaupt überflüssig, noch ausdrücklich zu versichern, dass meine Arbeit fertig war, als Eichborns Buch erschien.

ich jedoch mit meiner Kritik fort. Indessen kann ich nicht die Bemerkung unterdrücken, dass das Unbeachtetlassen meiner Arbeit im weiteren Verlaufe Finkes, zusammen mit seinen eigenen Behauptungen, überhaupt unglückseligerweise danach angetan ist, meine Untersuchungen nicht etwa völlig in ein gnädiges Dunkel zu rücken, sondern immerfort in ein falsches Licht, desgleichen aber auch alle die so wichtigen Fragen, um die es sich hier handelt. Dies in verschiedener Beziehung zu beweisen, soll meine Aufgabe sein.

Der Zweck von Finkes Darlegungen ist, wie gesagt, der angebliche Nachweis, dass die Freiburger Dominikaner auf Bau und Ausschmückung keinen Einfluss gehabt haben, dass der Sinn des Skulpturenzyklus nicht auf ihre Anregung und auf ihre Gedankenkreise zurückzuführen ist, und dass überhaupt dieser Orden in Freiburg gar nicht die Rolle gespielt hat, die Moriz-Eichborn und ich und auch andere frühere Autoren angenommen haben.

Zunächst zur Frage nach dem Anteil des Albertus Magnus am Freiburger Münsterbau. Ein solcher ist von verschiedenen Seiten behauptet worden. Finke streitet entschieden gegen diese Annahme und wendet sich in längerer Darlegung überhaupt gegen die verbreitete Legende von der künstlerischen Tätigkeit des großen Gelehrten. Diese ganze Ausführung Finkes erschien mir ziemlich überflüssig, — — nachdem ich mich schon ganz in demselben Sinne und demselben Zusammenhang ausgesprochen hatte. Meine Behandlung der Frage (S. 81ff. meines Buchs) gipfelt in dem Satze: „Heutzutage glaubt man der Legende nicht mehr, da sie durch nichts als wahr erwiesen werden kann.“ Ja ich muss gestehen, ziemlich überrascht gewesen zu sein, bei Finke dieselbe Auslegung der alten Ueberlieferung in Betreff des Baus der Kölner Dominikanerkirche zu finden, die ich vor ihm schon gebracht habe: nämlich, dass Albertus nur als der Gründer, der Bauherr, nicht als der Baumeister zu gelten hat; nur dass Finke einer andern Urkunde, nämlich dem Testamente, diese Deutung und Übersetzung abgewinnt, während ich mich auf den Text der lateinischen Inschrift beziehe, die uns als auf den alten dieses Chors befindlich gewesen be-

glaubigt ist. Warum Finke, nachdem er mich vorher so verächtlich „abgetan“ hat, bei dieser Gelegenheit nicht wenigstens seinen Lesern sagt, dass in Peltzers Buch auch Dinge stehen, die ihm zusagen, ja, die Wasser auf seine eigene Mühle sind, will mir nicht recht einleuchten. Ist es ritterlich, das Rüstzeug eines Gegners öffentlich zu höhnen, um dann gleich darauf bei einem andern Waffengang mit Erfolg sich eines gleichen zu bedienen?

Sodann wendet sich Finke gegen die Annahme, dass Albertus in der einen der bekannten zwei Statuen am Turm zu Freiburg dargestellt zu sehen sei. Ich selbst habe diese unsichere Vermutung gar nicht aufgenommen, mich nur auch zu der allgemeinen Ansicht bekannt, dass die beiden Gestalten Dominikaner seien. Was Finke hiegegen anführt, stammt nicht von ihm: er zitiert die Meinung zweier Sachverständiger, des Offizialatrats Kreuzer (Aufsatz im Freiburger Diözesanarchiv, N. F. II S. 113ff.) und des bekannten Prälaten Dr. Schneider in Mainz, an den er sich um Auskunft privatim gewandt hat. Da diese beiden, in solchen Fragen kompetentesten Stimmen erklären, dass nach genauer Untersuchung die Tracht des Dargestellten wol überhaupt nicht auf einen Dominikaner zu deuten sei, wage ich natürlich nicht mehr anderer Ansicht zu sein. Was Finke selbst aus Eigenem zu diesem Punkte herbeibringt, kann ich jedoch nur als verfehlt und nichtsbeweisend ansehen. Er sagt, Albertus könne schon aus dem Grunde nicht gemeint sein, weil die Statue die bischöfliche Mitra vermissen lasse, die dem großen Gelehrten gebühre. „Die Prüfung des großen westfälischen Siegelwerks“, so heißt es wörtlich bei ihm, „und der in meinem Besitz befindlichen zahlreichen Abgüsse von westfälischen Prälatensiegeln, zumal des 13. Jahrhunderts, hatten mich schon auf ein anderes schwerwiegendes Bedenken geführt: kein Siegelbild eines Bischofs zeigt diesen ohne Mitra“. Diese ikonographische Betrachtung ist etwas naiv. Was sich für Darstellungen auf offiziellen Siegeln schickte, brauchte ja deshalb noch nicht für den freischaffenden Künstler, der eine Porträtstatue herzustellen hatte, maßgebend gewesen zu sein. Einen Andern wieder zu Hilfe rufend, fährt dann Finke fort: „Wir können

mit Kreuzer schließen: »Unser Bildhauer konnte vernünftigerweise, wenn er Albert den Großen darstellen wollte, nur das tun, was später Fra Angelico tat: ihn im Dominikanergewand mit Mitra darstellen«, nun er das nicht tat — fügen wir hinzu — wollte er jemand anders darstellen." Nein, auch die Logik leuchtet mir nicht ein. Der spätere kunstbegnadete toskanische Mönch hatte zweifelsohne eine ganz andere Vorstellung von dem berühmten Bischof seines Ordens, der im fernen Norden gelebt und gewirkt hatte, wie der Freiburger Bildhauer, dessen persönliche Beziehungen zu Albertus wahrscheinlich viel unmittelbarere gewesen waren. — In einer Anmerkung kann sich Finke übrigens nicht enthalten, aus seinem kunsthistorischen Wissen mitzuteilen, dass er doch eine Ausnahme von dieser Regel kennt: die Darstellung des 1300 gestorbenen Dominikanergenerals und Bischofs von Palencia, Munio, auf dem Mosaik in S. Sabina zu Rom. Hier aber sei die Absicht unverkennbar und gerechtfertigt: der Verewigte sei vor seinem Tode als Ordensgeneral wie als Bischof schuldlos abgesetzt und dann auf seinen Wunsch, wie alte Überlieferung meldet, bloß im einfachen Ordensgewand ohne Abzeichen höherer Ämter bestattet worden. Nun — merkwürdiges Zusammentreffen! — hat sich denn nicht Albertus auch, und zwar freiwillig, in seinen letzten Lebensjahren seiner hohen Würden begeben, um sich als stiller Mönch in die Ruhe einer Klosterzelle zurückzuziehen? Finkes Beweisführung ist etwas unglücklicher Art: er bietet selbst die Mittel dar, die gegen ihn ausgenützt werden könnten. Wenn er nicht zufällig die Unterstützung besserer Gewährsmänner gefunden hätte, würde sein Aufsatz in diesem Punkte nichts Gewichtiges beigebracht haben. — Wer soll nun aber der Porträtierte sein? Außer Albertus Magnus ist auch Bernhard von Clairvaux in Vorschlag gebracht worden. Da Finke aus eigenem Vermögen auch diese Frage nicht behandeln kann, hat er dieserhalb ebenfalls an den Herrn Prälaten Schneider in Mainz geschrieben, der ihm in einem Briefe mitteilte, dass, da Albertus aus Gründen der mangelnden Dominikanertracht nicht wol dargestellt sein könne, er sich weit eher für [illegible] ıeiden würde, ja dies unbedenklich täte, wenn

wirklich dieser überhaupt „in Frage kommen würde“. Ob dies ernstlich der Fall ist, weiß Finke nun aber selbst nicht; er lässt dies „dahingestellt“ sein.

Nach dieser glänzenden, selbständigen und abschließenden Behandlung der Frage in Betreff des Albertus wendet sich Finke Konrad von Würzburg zu, welchen man auch mit der Vorhalle und ihrem Inhalte in Beziehung glaubt. In dieser Sache bringt er nichts wesentlich Neues; er tritt auf die Seite derjenigen, welche nicht annehmen, dass Konrad in den letzten Jahren seines Lebens in den Freiburger Dominikanerorden getreten sei, und welche meinen, dass der Dichter als Laie in Basel gestorben ist. Neues Beweismaterial wird nicht herbeigebracht, so dass auch diese Frage nach wie vor eine offene bleibt. Die aus eigenem Geiste herzugetragene Idee Finkes verdient wieder wörtlich abgedruckt zu werden: „Der Schüler Meister Gottfrieds von Straßburg, dem Weibesschöne und Minne über alles gehen, würde eine sonderbare Klosterfigur bilden; auch wenn ihm der von Golther zugeschriebene Schwank von der halben Birne — so ziemlich das Unflätigste, was die Erzählungskunst des deutschen Mittelalters hervorgebracht hat — mit guten Gründen rein formaler Art neuerdings abgesprochen wird, und wenn auch die Chronologie seiner Werke noch steten Schwankungen unterliegt, bleibt doch bestehen, dass er über den Trojanerkrieg, einer Verherrlichung von Minne und Ritterschaft, dahinstarb. Da kann man nicht mit Greith („Die deutsche Mystik im Predigerorden“. Freiburg i. B. 1861) an eine radikale Sinnesänderung im vorgerückten Alter denken“. Über das etwas merkwürdige Verhältnis Finkes zur deutschen mittelalterlichen Dichtkunst, das man hier zwischen den Zeilen herauslesen zu können meint, will ich nicht viel Worte verlieren. Ich mache nur nachdrücklich auf die bekannte Tatsache aufmerksam, dass Konrad von Würzburg der Verfasser jener, der Verherrlichung der Jungfrau Maria gewidmeten Dichtung der „goldenen Schmiede“ ist, gewiss eines der überschwänglichsten religiösen Gedichte, die es gibt. Warum ein Dichter, der solches zu schaffen imstande war, nach Finkes Meinung für die Zuwendung zu mönchischem Leben nicht geeignet sein soll, ja nach ihm „eine sonderbare

Klosterfigur" abgeben würde, wäre mir nicht recht verständlich, wenn ich nicht aus Finkes Aufsatz überhaupt den Eindruck gewonnen hätte, dass er allen mystischen und romantischen Regungen verständnislos gegenübersteht.

Wie dem allem nun aber auch sei, ob Konrad Freiburger Dominikaner war oder nicht, die Tatsache ist nicht zu leugnen, dass in der Vorhalle des Münsters jene Figur des „Fürsten Welt" sich befindet, die ihr auffallendstes Analogon in der dichterischen Figur der „Frau Welt" in Konrads Epos „der werlte lon" hat. Aber auch diese Beziehung leugnet Finke; wenigstens findet er „die Ähnlichkeit sehr oberflächlich". Er sagt: „Nur der krötenbergende Rücken ist Dichter und Bildhauer gemeinsam." Ist denn der, so frage ich, eine so gewöhnliche und gewohnte Sache? eine so häufige, dass das beiderseitige Vorkommen nicht weiter verwunderlich wäre? Und weiter bei Finke: „Sonst ist alles anders: Die Frau Welt ist in einen Mann verwandelt und einen Verführten und Bekehrten gibt es nicht, jedenfalls nicht letzteren. Die neben dem Fürsten der Welt stehende nackte Figur mit den sinnlichen Gesichtszügen und dem Bocksfell will wol verführen, denkt aber nicht an Sinnesänderung. Wo bleibt da das Vergleichsmoment?" Warum verschweigt Finke hier wieder, so frage ich laut, dass ich in meiner Arbeit einen Ausweg aus diesem Dilemma der Erklärung nach meiner Überzeugung gefunden habe? Warum sagt er seinen Lesern nicht, dass meine Deutung des Skulpturenzyklus eine Antwort gerade auf diese seine Frage schon im voraus zu geben versucht und nach meinem Dafürhalten auch gegeben hat? dass ein Vergleichsmoment bei mir sehr wol gefunden ist? dass es von mir begründet wurde, warum der Bildhauer in dem geistigen Zusammenhang des Zyklus die weibliche Figur der Frau Welt des Gedichts in die männliche des Fürsten Welt hat vertauschen müssen? dass nach meiner Auffassung in Bezug auf diesen Fürsten Welt es wol Verführte wie auch Bekehrte dort in der Vorhalle zu sehen gibt? Warum verschweigt Finke das alles? Warum lässt er es auch in diesem Punkte an billigster Gerechtigkeit mir gegenüber fehlen, welcher mit einer bloßen Erwähnung schon Genüge getan wäre, wenn

er sich auch nicht dazu entschließen konnte, meiner Deutung sich völlig anzuschließen? Ich kann mir dieses Totschweigen einzig aus dem Umstande allenfalls (menschlich, wenn auch nicht vom gelehrten Standpunkt) erklären, dass, wie ich wol gemerkt, Finke meine Deutung überhaupt wie alle meine Auffassungen sehr unsympathisch sind. So sehe ich mich in der unangenehmen Lage, diejenigen Leser, die sich für die Frage interessieren, sich aber durch Finke von der Lektüre meines Buchs haben abschrecken lassen, in aller Bescheidenheit auf meine dortigen Ausführungen von neuem zu verweisen, um sich selbst ein Urteil zu bilden. Wenn sie meine Ansichten nicht gutheißen sollten, so werden sie dann wenigstens zugeben, dass auch in diesem Falle, trotz Finke, die Frage immerhin noch eine offene und keineswegs „zum Abschluss“ gebrachte, wie er so stolz behauptet, ist.

Weiterhin versucht nun mein Gegner den Nachweis zu bringen, dass die Dominikaner in Freiburg zur in Frage stehenden Zeit überhaupt nicht von großer Bedeutung gewesen seien und sie nicht gerade auf einem so hohen geistigen Niveau standen, als dass man sie als die intellektuellen Urheber des Münsters und seines plastischen Schmucks ansprechen dürfte. Seine Bemühungen dieserhalb beschäftigen sich mit Behauptungen Moriz-Eichborns. Ich kann mich nicht enthalten, zu gestehen, dass mir die kurzen Ausführungen keineswegs als hinreichend und beweiskräftig eingeleuchtet haben. Als in die Interessensphäre meiner Arbeit fallend, nehme ich aber ausdrücklich Anstoß an der Alternative, die Finke stellen will, indem er meint, dass, „wenn man nach einem geistlichen Berater unbedingt suchen will“, zunächst überhaupt die Frage zu stellen sei, „welcher von beiden Orden hat den Urheber der Komposition gestellt?“, derjenige der Dominikaner oder der der Minoriten, „beide gleich beliebt beim Volke, vielleicht gleich stark an Mitgliedern, anscheinend gleich blühend“. (Also nun doch von Bedeutung und Einfluss?!) Dann fügt er hinzu, dass „wir von einem besondern Interesse für die Kunst weder bei den deutschen Dominikanern noch bei den deutschen Minoriten um diese Zeit etwas wissen“, und dass ferner „beide Orden am

Ausbau der Scholastik in ihrer Höhezeit gleichen Anteil haben". Hiezu erlaube ich mir folgendes zu bemerken: 1. dass ich im Verlaufe meiner Arbeit oftmalige Gelegenheit hatte, nicht unbedeutende Beziehungen deutscher Dominikaner und Dominikanerkonvente zur deutschen Kunst aufzuzeigen; — 2. dass ich auf das entschiedenste die übrigens bekannte und längst erwiesene Tatsache betont habe, dass die deutschen Dominikaner, so sehr sie in einigen ihrer Angehörigen an dem Ausbau der Scholastik beteiligt gewesen sein mögen, ihrer Gesamtheit nach stark der Mystik zugeneigt waren; — 3. dass das Bestreben meiner Arbeit darauf ausging, die innerste Verwandtschaft von deutscher Kunst und jener weitverbreiteten, im deutschen Kulturleben des Mittelalters so hervorragenden und der deutschen Eigenart so entsprechenden religiösen Denkungs- und Sinnesart, die man Mystik nennt, nachzuweisen; — 4. schließlich, dass ich speziell in dem Falle des Freiburger Skulpturenzyklus eine Deutung aus dem Gedankenkreise der Mystik heraus vorgeschlagen habe. (Ob das „Programm" wirklich ein Freiburger Dominikaner entworfen hat, ist deshalb überhaupt für mich bloß eine Frage von sekundärer Wichtigkeit. Die Hauptsache bleibt bei mir die Überzeugung, dass der Sinn dieser Schöpfungen bewusster oder unbewusster Ausdruck jener Gedanken- und Empfindungswelt ist.) Alles dies verschweigt wiederum Finke! Dieses und noch manches andere, was sich in meinem Buche zusammengestellt findet, was gerade in diesen Kreis von Betrachtungen hineingehört, aber gegen die vorgefassten Meinungen meines Widersachers und allzu schnellen Richters zeugt, wie z. B. der gewichtige Hinweis auf das mystisch-visionäre Leben der Dominikanerinnen im Kloster Adelhausen zu Freiburg, auf eine jener merkwürdigen Erscheinungen, die sich in verschiedenen Klöstern dieser Zeit nachweisen lassen und die einen so auffallenden Beweis für die Bedeutung, die Macht und die Wirkung mystischer Sinnesart ausmachen. (Vgl. im II. Kapitel meines Buchs die Abschnitte 2 und 3.)

Meinem Fachgenossen Moriz-Eichborn streitet Finke in diesem Zusammenhange das Recht ab, u. a. auch aus der Bedeutsamkeit der Marienstatue am Freiburger Portal — die jener

als den geistigen Mittelpunkt der ganzen Statuenfülle von Vorhalle und Portal ansieht — die Folgerung abzuleiten, spezifisch dominikanischen Geist hier annehmen zu dürfen. „Das soll spezifisch dominikanisch sein?!" so ruft er aus, „dies gerade in den Tagen, da der glühende Marienverehrer, der seraphische Lehrer im Minoritenorden, Bonaventura, mit dem Generalkapitel die Andacht des sogenannten Angelus Dei eingeführt und über die ganze Welt verbreitet?" Mit den Ausführungen Moriz-Eichborns stimme auch ich nicht überein, nehme jedoch diese Gelegenheit wahr, Finke gegenüber auf das nachdrücklichste folgendes zu betonen. Im Gegensatz zu Italien waren es in Deutschland gerade die Dominikaner, welche das ekstatische, mystische Element vertraten, mehr wie die Franziskaner. Alle die großen Erscheinungen in der Geschichte der Mystik, die Meister Eckhart, die Tauler, die Suso usw. waren deutsche Dominikaner. Für eine große Anzahl ganzer deutscher Dominikanerklöster ist die begeisterte Hingabe an mystische Denkungsart und visionäres Leben nachzuweisen. Von Franziskanern ist in der Geschichte der deutschen Mystik kaum die Rede. Geht man den mannigfachen Spuren nach, die beredtes Zeugnis davon ablegen, welche Macht die Mystik im Gefühls- und Geistesleben in Deutschland zu jenen Zeiten gebildet hat, so sind es gerade dominikanische Quellen und Gewährsmänner, die sich uns beständig darbieten. Und — welche Ironie der Schicksals! — die von Rom aus dem in seinen romanischen Teilen streng scholastisch und päpstlich (was in den germanischen keineswegs in allen Fällen zu sagen!) gesinnten Dominikanerorden übertragene Inquisition hatte in Deutschland alle Ursache, gegen Mitglieder eben dieses selben Ordens vorzugehen. Außer andern hatte Meister Eckhart selbst, der Dominikaner und größte mystische deutsche Denker, vor dem Richterstuhl geistlicher Oberer gestanden, der Ketzerei beschuldigt. Von Freiburg i. B. war der Dominikaner und bedeutende Gelehrte Dietrich von Freiburg, von welchem der beste bisherige Kenner der Geschichte der deutschen Mystik, Wilhelm Preger, wol mit Recht vermutet hat, dass er Beziehungen zur Mystik gehabt und zusammen mit Meister Eckhart der Ketzerei angeklagt worden ist (was Finke

beides, ohne nähere Begründung und ohne jeglichen Versuch einer Widerlegung Pregers, in seinem Aufsatz anzweifelt).

Wie erklärt sich das Verhalten Finkes? sein Schweigen zu allen diesen so wichtigen Thematen? Ob ihm mein Buch gefallen hat oder nicht — was verschlägt's! —: jedenfalls durfte er das Vorhandensein dieser Fragen, die auch ohne meine Arbeit bestehen, nicht verschweigen. Er warnt seine Leser vor meiner Arbeit als vor „einer Bekundung üppig wuchernder Phantasie". Ob seine Methode des Totschweigens wichtiger Fragen gerade eine „wissenschaftliche" genannt werden darf, gebe ich dem Urteile billig denkender Leser anheim.

Mir kam es in dem kleinen Abschnitt meines Buchs, welchen ich dem Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters widmete, vor allem auf die Deutung dieses herrlichen Denkmals deutscher Kunst an. Gibt denn Finke, der auf meine Erklärung nicht eingeht und diejenige Moriz-Eichborns und der übrigen, die sich vorher daran versucht haben, ablehnt, gibt er denn wenigstens seinerseits eine solche? Hören wir ihn: „Mit Ausnahme einiger Zutaten, die sich historisch nach andern Mustern oder künstlerisch erklären lassen, jedenfalls nicht auf Ordensgelehrsamkeit zurückzuführen sind, enthält der Zyklus die jedem Katholiken von Kindheit an geläufigen Heilswahrheiten." Also Finke wäre der Kolumbus, der das Ei, zum Verblüffen Aller, in der simpelsten Art auf die Spitze gestellt hätte? Generationen haben staunend vor diesen rätselhaften Schöpfungen gestanden, Hunderte, Gelehrte und Ungelehrte, Katholische und Protestantische, haben sinnend und grübelnd nach der Deutung gesucht, — und alle sollen so blind gewesen sein? Warum denn aber erweist Finke, der Katholik, seinen protestantischen Mitmenschen, die sich um das Verständnis bemühen, nicht den Gefallen, die ihm so naheliegende und vertraute Erklärung zu geben? Warum verrät er uns wenigstens nicht schnell, was verschiedene Gestalten vorstellen, über deren Benennung man sich nicht einmal einig ist? Was bedeuten die zwei rätselhaften kleineren Figuren oben in dem Spitzbogen der Portallaibung? Wer ist die weibliche, vermutlich alttestamentliche Gestalt in der Vorhalle? usw. Finke schweigt wieder.

Auch die Frage nach der Deutung der Skulpturen glaubt er in glänzender Weise „zu einem gewisssen Abschluss gebracht zu haben".

Bemerkenswert bleibt mir nur noch eine Verwandtschaft — (in einer Hinsicht wenigstens) — seiner „Deutung" mit meiner Auslegung. Auch ich habe mich dagegen gewehrt — was Finke seinen Leser wieder nicht ahnen lässt, — für diese umfangreichen Kunstschöpfungen nach einer gelehrten Erklärung zu suchen. Auch ich habe darauf hingewiesen, dass der geistige Inhalt ein allgemeinverständlicher gewesen sein muss, aus dem religiösen Fühlen und Denken weitester, auch ungelehrter Kreise des deutschen Volks damaliger Zeit heraus zu erklärender, — also, wenn man will, in gewissem Sinne ein „katholischer". Für das eigentlich deutsche und zugleich künstlerische, weitverbreitete religiöse Fühlen und Denken in jenen Zeiten und in jenen Gauen halte ich aber eben das mystische, — von welchem ich in meiner Arbeit die Ansicht aufgestellt und mannigfach zu beleuchten versucht habe, dass es mit dem deutschen Kunstschaffen als in innerem Zusammenhang stehend zu betrachten sei. Dieses indessen, so wie ich es zu begreifen mich bemüht habe, ist allerdings wol nicht das katholische Finkes und seiner historischen Auffassung.

Antwort.

Von **H. Finke.**

Im ersten Teil meiner hier kritisierten Studie habe ich die Dominikanerlegende zu zerstören gesucht. Die Legende gipfelt in folgenden vier Punkten: 1. Albertus Magnus ist irgendwie am Münsterbau beteiligt. 2. Zwei Figuren am Turm stellen Albertus und einen Dominikaner dar. 3. Der Dichter Konrad von Würzburg als Freiburger Dominikanerfreund oder gar Dominikaner steht in Beziehung zum Vorhallenzyklus. 4. Nur von den Dominikanern kann der Bilderkreis ersonnen sein.

Meine Studie war, was Peltzer nicht erkannt hat, nur niederreißend, nicht aufbauend; das hat ja manchmal auch seinen Wert, besonders Phantasten gegenüber. Ich bestreite nur, dass wir irgend etwas Bestimmtes über die Beteiligung der Dominikaner am Münsterbau wissen, und habe das mit genügendem Material belegt; ich bestreite nicht, dass ein oder mehrere Dominikaner sich am Bau beteiligt haben können, nur wissen wir nichts darüber: wer so etwas behauptet, muss es beweisen. Das ist der Kern!

Nun höre man Peltzer in seiner Schrift: „Deutsche Mystik und deutsche Kunst" über die Ausführung des Statuenzyklus:

„Berücksichtigen wir dabei, dass gerade Freiburg in der Geschichte der Mystik stets eine hervorragende Rolle gespielt hat, dass gerade in Freiburg der so durchgängig mystische deutsche Dominikanerorden höchst einflussreich war und dass gerade um jene Zeiten bedeutende Mystiker in Freiburg ihren Wohnsitz hatten, so dürfte auch von dieser Seite alles danach angetan sein, der hohen Wahrscheinlichkeit eines mystischen Sinnes dieser hervorragenden Kunstschöpfung und damit unserer Deutung das Wort zu reden. Genaueres über den Erfinder des Programms wird wol nicht mehr festzustellen sein; am ehesten ist wol anzunehmen, dass die Idee des Ganzen dem mystischen Sinnen eines gelehrten Dominikaners zu verdanken ist. Eine alte Tradition nennt Albertus Magnus als den Erfinder, den ja die

Sage in so mannigfache bedeutende Beziehung zur deutschen Kunst bringt. Wir wissen von ihm schon, dass er, hauptsächlich im Dienste des kirchlichen Scholastikertums tätig, doch der deutschen Mystik sehr nahe stand. An der Außenseite des Turmbaus sind die in Stein gehauenen Bildnisse zweier Dominikaner sichtbar, welche sicher nicht angebracht worden wären, wenn die Dargestellten nicht hervorragenden Anteil am Bau des herrlichen Münsters und besonders an seiner Ausschmückung mit bedeutungsvollen Skulpturen gehabt hätten.

In einer andern Statue an der Außenseite des Münsters erkennt man das Bildnis Konrads von Würzburg, des Minnesängers, der sich eben um diese Zeiten von seinem Weltleben zurückzog, um sich im stillen Dominikanerkloster zu Freiburg mystischem Denken, Sinnen und Dichten zu ergeben. Ihm die Erfindung der Idee unseres Statuencyklus zuzuschreiben, wäre schon in Anbetracht dieser seiner Lebensumstände verlockend.“ (S. 234 f.)

Ist das denn nicht die von mir bekämpfte Dominikanerlegende im vollsten Umfange? Herr Peltzer entrüstet sich, weil ich auch von ihm annehme, dass er die Beteiligung der Dominikaner als „erwiesen“ ansehe. Gewiss, „erwiesen“ ist im ganzen Peltzerschen Buche fast nichts; es handelt sich bei ihm fast immer um hohe Wahrscheinlichkeit, auf die er dann alle seine Gebäude errichtet; in dem köstlichen 4. Kapitel mit den Susophantasien — „Suso scheint in der Tat den Zeichenstift geführt zu haben“ — dient eine „nicht unwahrscheinliche Annahme“ (d. h. Peltzerscher Phantasie) dazu, um in Suso den Erfinder der Stationswege zu erblicken und auf diese Annahme gestützt, „muss“ Peltzer die bisherige Vermutung über die Entstehung der Stationswege berichtigen, und kühn heißt es in der Überschrift: „(Stationswege)“. So ist durchweg das Buch geschrieben. Ich glaube wirklich auch jetzt noch, dass ich mit dem Ausdrucke „gilt als erwiesen“ richtig den Sinn des „am ehesten ist wol anzunehmen“, „welche sicher nicht angebracht worden wären“, Peltzers wiedergegeben habe.

Wiederholt fragt Peltzer, einmal sogar „laut“, warum ich das oder jenes aus seiner Deutung des Vorhallenzyklus verschwiegen habe. Die Antwort ist: War ich denn verpflichtet, alle phantastischen Deutungen zu erwähnen? Als ich in Peltzers Buch den Geldbeutel in der Hand des Fürsten der Welt, Konrad von Würzburg hoch oben am Münster, die herrliche Deutung der goldzählenden Figur, die wunderbare Auslegung des bibli-

schen Texts (die eine Figur zeigt den Spruch: Ne intretis! eine andere: Vigilate et orate!) in der Kombinierung: Vigilate et orate, ne intretis in tentationem, die willkürliche Umwirbelung der Statuen usw., gefunden, da hatte ich genug und habe ich sein Buch beiseite gelegt. Und andere haben das auch getan.

Sonst auf obige Erwiderung sachlich einzugehen hat keinen Zweck. Ausser neuen wunderbaren Geschichtsblüten, wie die Scheidung der „romanischen streng scholastisch und päpstlich gesinnten“ Dominikaner von den „germanischen“, wie die Entdeckung, dass „von Franziskanern in der Geschichte der deutschen Mystik kaum die Rede sei“, die Zusammenstellung von „mystischen und romantischen Regungen“ liegt neues Material nicht vor. Ich werde erst dann wieder an die Frage herantreten, wenn etwas Tatsächliches gegen meine quellenmäßigen Erörterungen vorgebracht wird. Vorläufig gilt noch das Urteil eines Kritikers meiner Schrift, der mit Bezug auf Moriz-Eichborn (und, füge ich hinzu, auch Peltzer) sagt: „Jetzt zeigt Finke durch die nackten Tatsachen, dass die gewählte Basis in nichts zerfließt. . . Hoffentlich wirkt dieser kalte Strahl recht kühlend auf die hitzige Phantasie unserer jungen Leute.“

Die paar Sätze, welche ich in einer Anmerkung über das Peltzersche Buch äußerte, waren scharf gehalten; darum will ich auf den überhebenden, teilweise ungezogenen Ton seiner Erwiderung nicht eingehen. Man findet ihn in neuester Zeit zuweilen bei Neulingen auf wissenschaftlichem Gebiete; er wird, des bin ich sicher, verschwinden, sobald Herr Peltzer sich mehr in die Wissenschaft als ins Gefühlsleben vertieft hat.

Nur einen Punkt möchte ich berühren: Peltzer meint, seine „Deutung überhaupt wie alle seine Auffassungen seien mir sehr unsympathisch“. Das ist richtig und auch falsch. Falsch in dem Sinne, den Peltzer in einer früher eingereichten Erwiderung plump, jetzt feiner so hinten herum andeutet. Das Konfessionelle spielt dabei für mich keine Rolle. Ich kenne in dem Sinne in meiner Wissenschaft nichts Konfessionelles. Ich wusste beim Herstellen meiner Arbeit nicht, ob Herr Peltzer dem evangelischen, katholischen oder mosaischen Bekenntnisse angehörte. Unsympathisch ist mir allerdings seine Auffassung der Mystik,

weil sie irrig ist: Wer jetzt noch, nach den Arbeiten von Harnack und Denifle — um nur diese zu nennen — die Mystik als unüberbrückbaren Gegensatz zur Scholastik behandeln kann, der in jedem Mystiker einen halben Ketzer sieht, der ist wissenschaftlich doch arg rückständig. Man lese zur Erheiterung die Belege (S. 136) für die Beziehungen einzelner Künstler „zur Mystik, zum Sektenwesen und zu häretischen Bestrebungen", wo sogar „die Sekte der Brüder vom gemeinsamen Leben" auftaucht! Peltzer gehört zur allmählich aussterbenden Richtung mittelalterlicher Ketzerriecher; es ist schade, dass er nicht ein Menschenalter früher zu publizieren begonnen hat. Jetzt ziehen diese Dinge wissenschaftlich nicht mehr. Unsympathisch ist mir, dass in einer Erstlingsarbeit als Belege am Schlusse einige zum Teil veraltete Literatur- und Quellenwerke vermerkt werden, indes wichtige Bücher fehlen, und dass im Texte selbst jeglicher Beleg fehlt und somit die kühnsten phantastischen Erörterungen ohne Beweis gepflogen werden. Unsympathisch ist mir, dass in einer Dissertation über mittelalterliche Mystik und Kunst die Phrasen stehen bleiben konnten: „Die Zeit war gekommen . . . die Geburt der Tragödie aus dem Geist der Musik ging vor sich! . . . Richard Wagner wurde geboren! . . . In dem Festspielhause auf dem Hügel zu Bayreuth inmitten der deutschen Lande erleben wir das mystischste aller Kunstwerke, das Weihefestspiel des Parsifal!" (S. 150.)

Ich habe mich ernstlich gefragt, ob meine verurteilenden Sätze über Peltzers Buch nicht zu hart seien. Ich muss eine Ergänzung machen: das Buch ist in seiner Art eine fleißige Sammlung. Um so mehr fällt aber dann der Mangel an historischer Schulung, an Akkuratesse und als Ersatz dafür eine ungezügelte Kombinationsweise auf. Der sichere Verlass fehlt überall. Falls Peltzer es aber wünscht, bin ich auch bereit, mir den Kern des Urteils zweier Kunsthistoriker über seine Arbeit anzueignen: F. X. Kraus spricht von „seltsamem Unsinn" und Voll nennt sie „unwissenschaftlich verschwommen".

Hiermit erklären wir diese Streitsache im Rahmen unserer Zeitschrift für erledigt. *Die Schriftleitung.*

Der Stadtschreiber Mayer und die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. November 1713.

Von **Fr. von der Wengen.**

In meiner durch die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" N. F. Bd. XVIII (Karlsruhe 1893) veröffentlichten Abhandlung: „Die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. November 1713", sage ich S. 367, dass der Stadtschreiber Mayer im Widerspruche mit dem Kommandanten, Feldm.-Lt. v. Harrsch, die weiße Fahne aufpflanzte, weil der letztere, bevor dies geschah, zunächst die Antwort auf sein Schreiben an den Marschall Villars abgewartet wissen wollte. Herr Dr. Albert glaubt, dieser Auffassung widersprechen zu müssen auf Grund des von Harrsch 1714 für Mayer ausgefertigten Zeugnisses, welches er in seiner durch Bd. XVIII vorliegender Zeitschrift zur Veröffentlichung gebrachten Abhandlung: „Ungedruckte Aktenstücke zur Belagerung Freiburgs i. J. 1713" reproduziert (s. S. 269 u. 270). Der für diese Frage in Betracht kommende Passus des Zeugnisses lautet:

„. . . gleichwie dann ermelter Herr Mayer mir von anfang an und währendt, auch in der letzten stund der Belagerung an die handt gegangen und gegenwehrtig gewesen, also zwar, dass selbiger öfters nicht ohne Leib- oder Lebens-Gefahr sich zue mir begeben und auf mein Erfordern geziemend erschienen, demnechst pro bono Publico et Patriae daß Pardon-Zeichen auf die Breche gesteckht, vermittelst er, nicht geringe Prob seiner Experienz . . . auch seiner intrepidität . . . solchen Ruehm erworben . . ."

Dieses Zeugnis berechtigt jedoch nicht zu der Schlussfolgerung des Herrn Dr. Albert, da der Sachverhalt folgender war, wobei ich auf meine schon oben erwähnte Abhandlung, sowie auf das von mir bearbeitete Tagebuch von Harrsch: „Die Belagerung von Freiburg" (ebendort 1898) verweise.

Schon am 21. Oktober hatte der Marschall Villars durch einen nach Freiburg zurückkehrenden kaiserlichen Tambour dem Feldm.-Lt. von Harrsch sagen lassen, er wisse, dass dieser in das untere Schloss sich zurückziehen wolle; doch würde auf solche Weise keine Kapitulation zustande kommen. Villars war vollkommen in seinem Rechte, wenn er eine Kapitulation für die Stadtfestung allein ablehnte, denn dies widersprach allem Kriegsgebrauch, zumal der Platz ein unter sich verbundenes Ganze bildete.

Pflanzte der österreichische Kommandant die weiße Fahne auf, so war der feindliche Oberbefehlshaber zu der Annahme berechtigt, dass die Festung Freiburg überhaupt kapituliere. Hätte Harrsch die weiße Fahne aufpflanzen und alsdann erklären wollen, daß dies nur für die Stadtfestung gelte, so musste ein solches Verfahren zu den peinlichsten Komplikationen führen. Als erfahrener Militär wusste Harrsch nur zu gut, dass die Kapitulation für einen Teil des Platzes ein Unding war.

Wiederholt drangen die Behörden in Harrsch, eine Kapitulation abzuschließen, aber stets wies er dieses Ansinnen entschieden zurück. Am 29. Oktober erklärte er den Freiburger Deputierten, dass er sich in das untere Schloss zurückziehen würde, falls der Feind bei einem Generalsturm siegen sollte. Trete dieser Fall ein, so könne die Freiburger Bürgerschaft Chamade schlagen, Fahnen ausstecken und kapitulieren. Infolge dieser Erklärung ließ der Magistrat für jenen Fall zwei weiße Fahnen anfertigen, welche im Ratshofe in Bereitschaft gehalten wurden.

Am 30. Oktober kam abermals eine Deputation zu Harrsch und bat ihn, es nicht auf den Sturm ankommen zu lassen. Wieder wies sie der letztere mit dem Bedeuten ab, wenn er sich in das Schloss zurückziehe, wolle er ihnen den Befehl hinterlassen, die weiße Fahne auszustecken; so berichtet die Relation der vorderösterreichischen Regierung. In seinem Tagebuche sagt Harrsch, er habe den Deputierten bedeutet, daß er bei Räumung der Stadt ihnen die Liberté überlasse, für sich zu kapitulieren.

Als Harrsch in der Nacht zum 1. November den Beschluss gefasst hatte, am nächsten Morgen die Stadt zu räumen und sich in das untere Schloss zurückzuziehen, entbot er am 1. frühzeitig die Freiburger Deputierten (unter denen sich auch Mayer befand) zu sich und eröffnete ihnen seinen Entschluss mit dem Beifügen, dass er durch ein zur Absendung fertig liegendes Schreiben die in der Stadt zurückbleibenden verwundeten und kranken Soldaten der Gnade des Marschalls empfohlen. Die Deputierten sprachen alsdann den Wunsch aus, dass einige Abgeordnete mit jenem Schreiben sich zeitig genug zu Villars begeben dürften, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und an des Marschalls Gnade zu appellieren. Darauf ging Harrsch jedoch nicht ein, sondern sagte, dass der Tambour, welcher das Schreiben an Villars überbringen sollte, nicht eher abgehen dürfe, bis die aus der Stadt abziehenden Truppen in der Kontreskarpe des untern Schlosses sein würden. Dagegen gestattete er der Deputation, dass sie dem Tambour ein Schreiben mitgeben durfte, durch welches im Namen der Einwohnerschaft und sämtlicher Korporationen Freiburg der Gnade des Marschalls empfohlen und um dessen Genehmigung nachgesucht wurde, ihm eine Deputation senden zu dürfen, welche ihm die Anliegen der Stadt vortragen sollte. Dieses sogleich angefertigte Schreiben wurde dem Kommandanten zur Beförderung übergeben.

Auch dem darauf von der Deputation gemachten Vorschlag, durch die zur Maskierung des Rückzugs auf den Breschen verbleibenden Truppen

Chamade schlagen zu lassen, schenkte Harrsch kein Gehör. Als die Deputation alsdann fragte, ob es bei dem schon früher erörterten Aufpflanzen der weißen Fahne verbleiben sollte, erklärte der Kommandant: „Auch diesseß bey leib nit: Sondern ihr sollet von dem Maréchal de Villars auf die abgebenden Schreiben die antworth abwahrten.“ Damit endeten die Verhandlungen und Harrsch entließ die Deputation.

Wir ersehen hieraus, dass der letztere die weiße Fahne nicht schon beim Abmarsch der Truppen, sondern erst dann aufgepflanzt wissen wollte, wenn der oben erwähnte Tambour von Villars zurückgekehrt sein würde und der feindliche Oberbefehlshaber die Notifikation von der Räumung der Stadtfestung in Händen hatte. War dies der Fall, so konnte Villars beim Erscheinen der weißen Fahne nicht daraus den Schluss ableiten, dass Harrsch für den Platz in dessen ganzem Umfange kapitulieren wollte.

Der Abgang des Tambours verzögerte sich aber. Er wollte seinen Weg durch das Christophstor nehmen, offenbar nach Zähringen, wo sich Villars' Hauptquartier befand. Die dortige Wache ließ ihn jedoch nicht passieren und gestattete auch nicht, dass das mit Dünger und Erde versetzte Tor freigemacht wurde. Erhalten hat Villars die beiden Schreiben, aber auf welchem Wege der Tambour zu ihm gelangte, ließ sich nicht feststellen. Ehe jedoch der Marschall die Schreiben empfangen hatte, erschienen zwei weiße Fahnen auf der Bresche, von dem Stadtschreiber Mayer aufgepflanzt, welcher dahin geeilt war, als das Gerücht, der Feind habe die Bresche bereits erstiegen, einen panischen Schrecken in der Stadt hervorgerufen hatte. Harrsch sagt darüber in seinem Tagebuch (S. 308) folgendes:

„Nach zehen Uhren habe erst meinen Tambour mit vorstehenden Schreiben fortgeschickt, und da unterdessen die Populace zwei weiße Lumpen ausgesteckt, die man vermeinte, Fahnen von mir zu sein, kam er (d. i. Villars) selbsten gegen das Thor; da er aber die Sache vernohmen, gerieth er in großen Unwillen und sagte: Je suis bien fâché, d'avoir été attrapé comme cela.“

Die weiße Fahne erschien auf der Bresche, bevor noch Villars das Schreiben von Harrsch erhalten hatte. Der erstere erkannte daher auch das Aufpflanzen der weißen Fahne als Kapitulation nicht an. Das von Herrn Dr. Albert zum Abdrucke gebrachte Zeugnis von Harrsch für Mayer berechtigt auch nicht im mindesten zu der Auffassung, dass das Aufpflanzen der weißen Fahne nicht im Widerspruche mit Harrsch geschah. Mayers Tat war unbedingt eine herzhafte, aber gerettet hat er dadurch Freiburg, wie die Legende behauptet, vor der Erstürmung durch die hiezu schon bereit stehenden Franzosen nicht. Die französischen Quellen enthalten auch nicht die mindeste Andeutung, dass für den 1. November vormittags ein Sturm beabsichtigt war.

Erwiderung.

Vorstehenden Auslassungen gegenüber kann ich den geneigten Leser nur wiederholt auf den Wortlaut der von mir veröffentlichten Aktenstücke verweisen, die eine ganz andere Sprache reden, als Herr Fr. von der Wengen wünscht. Ich kenne die Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 zu gut, als dass ich mir — rein aus Animosität gegen Herrn von der Wengen etwa! — beigehen ließe, die großen und unbestreitbaren Verdienste des Kommandanten von Harrsch irgendwie verkleinern oder herabsetzen zu wollen. Aber auch der Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer hat seine großen, unbestreitbaren und mit Ausnahme des Herrn von der Wengen auch noch von niemand bestrittenen Verdienste, um derentwillen ihn der Kaiser in den Adelsstand erhoben hat, — nicht ohne auch den Feldmarschalleutnant von Harrsch dazu gehört zu haben. Man muss die Verhältnisse schon mit den einseitig militärischen Augen des Herrn von der Wengen ansehen, wenn man das zu bestreiten wagt. Die objektive Geschichtschreibung verlangt, dass man neben Harrsch und der militärischen Verteidigung der Stadt auch dem Stadtschreiber Mayer und den Bemühungen anderer Zivilpersonen um die Rettung derselben gerecht werde. Die Zeitgenossen dachten und schrieben ganz anders von dem Verhalten des Kommandanten von Harrsch in jenen schwersten Stunden des Jahrs 1713 als Herr von der Wengen, das dürfte auch ihm aus den von mir mitgeteilten und den vielen übrigen, ihm bekannten Aktenstücken nachgerade aufgedämmert sein. Es handelt sich hier schließlich gar nicht um die Kleinlichkeiten vor und bei dem Aufpflanzen der weißen Fahne, sondern um das Gesamtverhalten des Generals von Harrsch und die Gesamtverdienste des Stadtschreibers Mayer, die Herr von der Wengen in langen und kurzen Artikeln unablässig zu mindern bemüht ist.

Dass Herr von der Wengen den von ihm so aufgebauschten Widerspruch zwischen Harrsch und Mayer jetzt ausschließlich auf das Aufpflanzen der weißen Fahne beschränkt, kann seinen offenen Rückzug nicht verdecken. Zu deutlich steht zwischen seinen Zeilen zu lesen, wie wenig Harrsch sich in jenem Augenblick der höchsten Not zu helfen wusste; wie sehr er das Missliche seines Rückzugs in die Schlösser mit Preisgabe

der Stadtfestung empfand; wie ihm innerlich am möglichst baldigen Auf stecken der Fahne so viel gelegen war wie der Bürgerschaft.

Mayer habe mit seiner kühnen Tat die Stadt nicht gerettet, behauptet schließlich Herr von der Wengen; dann war es wol Harrsch, indem er sie preisgab! Auch sei französischerseits kein Sturm für den 1. November beabsichtigt gewesen, fügt er wie erklärend hinzu; Harrsch selbst ist, wie aus seinem schleunigen Rückzuge hervorgeht, anderer Meinung gewesen.

Dr. P. Albert.

Hiermit wird diese Auseinandersetzung in unserer Zeitschrift geschlossen.

Die Schriftleitung.

Anzeigen und Nachrichten.

Leonhard Müller, Badische Landtagsgeschichte. III. Teil: 1825 bis 1833. IV. Teil: 1833—1840. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1902. Gr. 8°. VI, 165 u. VI, 169 S. mit je drei Bildnissen. Preis je M. 4.50; gebunden in Leinwand M. 6.—.

Um nicht nochmals Gefahr zu laufen, mit einer Besprechung des Müllerschen Werks dessen Absatz, wie der Verf. des vorliegenden Teils „mit stolzgeschwellter Brust" verkündet, zu fördern und damit eine Art unlautern Wettbewerbs zu unterstützen, sei der Fortgang und Abschluss der „Badischen Landtagsgeschichte" diesmal nur in Kürze zur Kenntnis gebracht. Mit dem dünkelhaften Tone, mit dem sich Müller der Verbreitung seiner Schriften rühmt und deren Wert danach bemisst, stellt er sich selbst auf eine Stufe mit Autoren wie dem Verfasser der „Berliner Range", dem bezeichnenderweise gangbarsten Stücke des deutschen Buchhandels. Es ist ja leider ein Erfahrungssatz für den geistigen Geschmack des heutigen Publikums, dass, je verworrener und widersinniger etwas ist, desto mehr Anhänger es findet, wofür wir an der Nietzscheschen Tagesphilosophie eines der lehrreichsten Beispiele haben. In seinen eigenen Augen ist natürlich jeder dieser modernen Literatoren „der Edelmensch im Kampf ums Dasein", ein Held und Märtyrer der Überzeugung.

Mit denselben gemischten Empfindungen „von einem Greuel und einem Fest" wie die beiden ersten liest sich dieser 3. und 4. Teil der Müllerschen Landtagskannegießerei als ein mit ungenügenden Vorkenntnissen, aber desto krankhafterem Selbstbewusstsein, im grotesken Tone der Taschenbuchbelletristik geschriebenes Unterhaltungsbuch, das mit großartigen Sätzen und hochtrabendem Phrasenschwall die Unverdaulichkeit seines Inhalts und den Mangel exakten historischen Wissens zu verdecken sucht. Die Hypertrophie des Müllerschen publizistischen Selbstbewusstseins äußert sich in herostratischen Versuchen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, koste es, was es wolle; sie tritt besonders deutlich in einer grenzenlosen, geflissentlich zur Schau getragenen Verachtung alles dessen und aller derer zutage, was nicht seiner eigenen Partei-

ansicht huldigt, vornehmlich aber auch in satter Frivolität und in Zynismus gegen Staat und Kirche und deren Diener, denn das galt von jeher als Beweis eines freisinnigen Geistes. Es wäre leicht, die unglaubliche Naivetät und Oberflächlichkeit aufzudecken, womit der politisch-publizistische Dilettant über die badischen Zustände im allgemeinen und den der gährenden dreißiger Jahre im besondern denkt und spricht.

Im übrigen machte bereits der dritte Teil der „Badischen Landtagsgeschichte“ den unverkennbaren Eindruck, dass „der Herodot des badischen Landtags“ mit seinem Latein so ziemlich zu Ende ist: zu dem versprochenen fünften Teile hat es denn auch nicht mehr gereicht. Ein Vergleich z. B. seiner Darstellung der Tagung von 1831 mit der vor nahezu 70 Jahren erschienenen Karl von Rottecks fällt geradezu vernichtend für Müller aus. Dort Geist und Charakter, edle und große Auffassung der Dinge und Personen von der gesamten Politik, Sachlichkeit im Raisonnement und natürliche Begeisterung: hier von all dem kaum ein schwaches, künstliches Destillat, nicht eine Spur von einer treffenden oder charakteristischen Einzelheit, die nicht schon allgemein bekannt wäre, lediglich Schulsprüche und Phrasen: dort ein edler Charakter, ausgeprägt in einer ebenso edlen Sprache: hier ein literarischer Parteigänger, der mit seinem Buche gleichsam am Eingang zum Ständehaus stehend, jeden Eintretenden, der nicht seiner Gesinnung ist, mit Steinen bewirft und verhöhnt. Es ist im Grunde gleich, ob der Standpunkt, den der einzelne im politischen Leben einnimmt, ein manchesterlicher, klerikaler, liberaler oder sozialistischer ist: aber in einem Werke, welches wissenschaftlich behandelt sein möchte, muss dieser Standpunkt mit aller Entschiedenheit zurückgedrängt werden. Wenn auch eine gewisse Färbung in diesem oder jenem Sinn bei der Behandlung aktueller Fragen kaum ganz zu vermeiden ist, so ist es doch unter allen Umständen verwerflich und unwissenschaftlich, wenn aus jedem Satze eines Buchs der Politiker spricht, in einer Weise, die oft selbst die Anstandsgrenzen der Parteipublizistik überschreitet.

Mit mächtigen Kraftsprüchen wie ein echter Held verlässt der Professor die Landtagsarena, nicht ohne dem bildungsbedürftigen badischen Volke ein neues historisch-publizistisches Werk anzukündigen. Die Kritik, die dem Absatz seiner publizistischen Ware so sehr genützt, hat ihn indessen, wie es scheint, doch auch nach der andern Seite nicht ganz unberührt gelassen: die Erkenntnis, dass er „den Standpunkt des Historikers mit dem des historischen Publizisten vertauscht“ habe, ist ihm nun endlich selbst aufgedämmert. Das war es ja, was wir ihm von Anfang an als Kern unserer Einsprache begreiflich zu machen suchten: dass es keine Geschichte ist, was er schreibt, sondern nur Geschichten. „Spät kommt ihr, doch ihr kommt . . .“

Nachdem der Verfasser der „Badischen Landtagsgeschichte“ in dreimal überzeugendem Maße den Beweis erbracht hat, dass seine publizistische

Tätigkeit nicht wissenschaftlich und nicht ernst zu nehmen ist, wie gleich aus dem I. Teile hervorging, ist es an der Zeit, hier die Akten über seinen Fall zu schließen.

Frankfurt a. M. E. Sartorius.

Hans Byland, Der Wortschatz des Zürcher Alten Testaments von 1525 und 1531 verglichen mit dem Wortschatz Luthers. Eine sprachliche Untersuchung. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1903. (Basler Diss.) VI, 84 S. 8°. M. 5,50.

Bei der wichtigen Rolle, die bei der Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache die Bibelübersetzung spielt, ist es dankenswert und erfreulich, dass ihr in der vorliegenden Schrift eine sorgfältige und auf ihrem Gebiete erschöpfende Untersuchung gewidmet wird. Byland stellt die Abweichungen zusammen, die der Wortschatz des von Leo Jud, Ceporin, Pellikan, Megander und Zwingli redigierten Alten Testaments gegen Luthers Übersetzung aufweist und teilt diese Abweichungen nach dem Alphabet der Lutherschen Ausdrücke mit, indem er nach Bedarf den Urtext in wörtlicher Übersetzung, Septuaginta und Vulgata heranzieht, vielfach auch Aufklärung über die heutige Verbreitung der betreffenden Wörter gibt. Ein einleitender Teil handelt über die Entstehung der schweizerischen Bibelübersetzung und das Verhältnis ihrer verschiedenen Ausgaben zueinander, die Gründe der einzelnen Abweichungen werden angegeben und die im Wörterbuch vereinigten Ausdrücke danach zusammengestellt. An 428 Lutherschen Wörtern hat nach Byland das Züricher Alte Testament Anstoß genommen, davon meidet es 229 völlig, weil sie dem Schweizerdeutschen fremd sind, weitere 34 kennt die Schweiz nicht in derselben Bedeutung wie Luther.

Diese Zahlen haben nur einen bedingten Wert, da sich Byland, was zu bedauern ist, auf die Sprache des Alten Testaments beschränkt. Wenn man das Neue Testament hinzunimmt, wachsen sie nicht unbeträchtlich, das lehrt etwa der Vergleich mit Lindmeyrs Zusammenstellungen über den Wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks Übersetzung des Neuen Testaments. Byland ist, gerade wie auch Lindmeyr, in Auffassung und Behandlung seiner Aufgabe wol mehr als er zu erkennen gibt, von Friedrich Kluges Buche „Von Luther bis Lessing“ beeinflusst; hier ist zum ersten Male das Verhältnis zwischen Luther und den Schweizern klar bestimmt und die Wichtigkeit der Abweichungen im Wortschatz nachdrücklich betont worden. Damit aber ist den notwendigen Einzeluntersuchungen, wie sie Byland und Lindmeyr bieten, erst der Boden bereitet worden.

Mögen nun auch Ecks und Emsers Altes Testament, sowie das Neue Testament der Schweizer gleich sorgsame Bearbeiter finden. Weiter bleibt zu wünschen eine Zusammenstellung der Änderungen im Wortschatz, die

Luthers Schriften in oberdeutschen Drucken erfahren haben, eine Arbeit, die sich nach den Lesarten der weimarischen Lutherausgabe in absehbarer Zeit wird angreifen lassen. Erst wenn das alles getan ist, wird die lexikalische Ernte, die der Vergleich Luthers mit seinen oberdeutschen Zeitgenossen trägt, unter Dach sein, erst dann wird sich endgültig beurteilen lassen, wie weit die neuhochdeutsche Schriftsprache im Wortschatz durch Luther im Gegensatz zum Oberdeutschen beeinflusst ist.

Zum Schlusse kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass der Preis von Bylands Buch (1,04 M. für den Druckbogen) ganz außergewöhnlich hoch bemessen ist.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

